

2011

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZJUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK



104. Geschäftsbericht

Ziele und Aufgaben der Schweizerischen Nationalbank

Auftrag

Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Sie setzt damit grundlegende Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Wirtschaft.

Preisstabilität

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Inflation und Deflation beeinträchtigen dagegen die Entwicklung der Wirtschaft. Sie erschweren die Entscheide von Konsumenten und Produzenten, verursachen Fehler beim Einsatz von Arbeit und Kapital, führen zu Umverteilungen von Einkommen und Vermögen und benachteiligen die wirtschaftlich Schwächeren.

Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise von weniger als 2% pro Jahr gleich. Deflation, d. h. ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität ebenfalls. Die Nationalbank fällt die geldpolitischen Entscheide aufgrund einer Inflationsprognose.

Umsetzung der Geldpolitik

Die Nationalbank setzt die Geldpolitik um, indem sie die Liquidität am Geldmarkt steuert und so das Zinsniveau beeinflusst. Als Referenzzinssatz dient ihr der Dreimonats-Libor in Franken. Am 6. September 2011 wurde zusätzlich ein Mindestkurs für den Euro gegenüber dem Franken festgelegt.

Bargeldversorgung

Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Wirtschaft mit Noten, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen genügen. Im Auftrag des Bundes nimmt sie auch die Münzverteilung wahr.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Im bargeldlosen Zahlungsverkehr engagiert sich die Nationalbank im Bereich der Zahlungen zwischen den Banken. Diese werden im Interbanken-Zahlungsverkehrssystem (SIC-System) über die Girokonten der Nationalbank abgewickelt.

Verwaltung der Aktiven

Die Nationalbank verwaltet die Währungsreserven, die den wichtigsten Teil ihrer Aktiven ausmachen. Die Währungsreserven sichern das Vertrauen in den Franken und tragen dazu bei, Krisen zu verhindern. Sie können für Interventionen am Devisenmarkt eingesetzt werden.

Stabilität des Finanzsystems

Die Nationalbank trägt zur Stabilität des Finanzsystems bei. Im Rahmen dieses Auftrags analysiert sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem, überwacht die systemrelevanten Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme und wirkt bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit.

Internationale Währungskooperation

Die Nationalbank nimmt zusammen mit den Bundesbehörden an der internationalen Währungskooperation teil und leistet technische Hilfe.

Bankier des Bundes

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Sie wickelt für den Bund Zahlungen ab, begibt Geldmarktbuchforderungen und Anleihen, besorgt die Verwahrung von Wertpapieren und führt Geld- und Devisengeschäfte aus.

Statistik

Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und die Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.

Schweizerische Nationalbank
104. Geschäftsbericht 2011

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbank legt nach Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) der Bundesversammlung jährlich in einem Bericht Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss Art. 5 ab. Darüber hinaus unterbreitet sie dem Bundesrat gestützt auf Art. 7 Abs. 1 NBG ihren Finanzbericht zur Genehmigung, bevor dieser zusammen mit den Berichten der Revisionsstelle den Aktionären an der Generalversammlung zur Abnahme bzw. zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Der vorliegende 104. Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank enthält im ersten Teil (ab Seite 9) den Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung. Dieser wird der Generalversammlung der Aktionäre zur Information, nicht aber zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Rechenschaftsbericht beschreibt die wirtschaftliche und monetäre Entwicklung im Jahr 2011 und erläutert eingehend die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nationalbank, namentlich die Führung der Geld- und Währungspolitik sowie den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems. Eine Zusammenfassung findet sich auf Seite 10 ff.

Das Jahr 2011 war weiterhin von den Folgen der Finanzkrise geprägt, die 2008/2009 die Weltwirtschaft erschüttert hatte. Die Erholung der globalen Konjunktur verlor an Kraft. Zudem beeinträchtigten die europäische Staatsschuldenkrise und die fiskalischen Probleme in anderen fortgeschrittenen Ländern das Vertrauen an den internationalen Finanzmärkten. In diesem Umfeld wertete sich der Franken im ersten Halbjahr weiter auf. Zu Beginn des zweiten Halbjahres beschleunigte sich die Aufwertung. Dies führte zu einer massiven Überbewertung des Frankens, welche die realwirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz akut bedrohte und das Risiko einer deflationären Entwicklung barg.

Die Nationalbank führte im Jahr 2011 ihre expansive Geldpolitik weiter. Im August begann sie, mit einer ausserordentlichen Zinssenkung und einer signifikanten Erhöhung der Liquidität am Frankengeldmarkt Massnahmen gegen die Frankenstärke zu ergreifen. In der Folge erreichten die gesamten Sichtguthaben bei der Nationalbank einen historischen Höchststand, und die Zinsen am Geldmarkt sanken gegen null. Teilweise fielen sie sogar in den negativen Bereich. Angesichts der anhaltenden Unsicherheiten an den Finanzmärkten verstärkte sich der Aufwertungsdruck auf den Franken Anfang September jedoch erneut. Die Nationalbank legte daher am 6. September einen Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro fest. Sie machte klar, dass sie den Mindestkurs mit aller Konsequenz durchsetzen werde und bereit sei, zu diesem Zweck unbeschränkt Devisen zu kaufen. Sie erachtete den Franken auch bei diesem Kurs als hoch bewertet und gab bekannt, dass sie weitere Massnahmen ergreifen würde, falls die Wirtschaftsaussichten und die deflationären Risiken es erforderten.

Als Folge der Verschlechterung des internationalen Konjunkturmilieus und der Aufwertung des Frankens liess das Wachstum der Schweizer Wirtschaft im Laufe des Jahres 2011 deutlich nach. In den stark exportorientierten Sektoren bildete sich die Wertschöpfung zurück, und die Arbeitslosigkeit nahm gegen Jahresende erstmals seit zwei Jahren wieder etwas zu. Der Abwärtsdruck auf die Konsumentenpreise spiegelte sich darin, dass die Jahresteuern ab Oktober leicht negativ wurden.

Der zweite Teil des Geschäftsberichts umfasst den Finanzbericht zuhanden des Bundesrats und der Generalversammlung (ab Seite 99). Dieser beschreibt im Jahresbericht die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Er enthält ferner die Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus) mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 125–166), finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds (Seiten 167–176) und die gesetzlich vorgeschriebene konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 177–194).

Die Jahresrechnung 2011 der Nationalbank (Stammhaus) schloss mit einem Gewinn in der Höhe von 13,0 Mrd. Franken, nach einem Verlust von 20,8 Mrd. Franken im Vorjahr. Zum positiven Jahresergebnis trugen vor allem der Bewertungsgewinn auf dem Gold sowie der Erfolg aus den Fremdwährungspositionen bei.

Für die Gewinnausschüttung ist der Abschluss des Stammhauses massgebend. Nachdem der Wert der Ausschüttungsreserve mit dem Jahresergebnis 2010 negativ geworden war, überprüften das Eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank ihre Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Die neue Vereinbarung vom 21. November 2011 bezieht sich auf die Ausschüttungen für die Geschäftsjahre 2011–2015. Die jährliche Ausschüttung beträgt neu 1 Mrd. Franken und wird nur dann vorgenommen, wenn die Ausschüttungsreserve nicht negativ ist.

Für das Jahr 2011 schüttet die Nationalbank nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven vereinbarungsgemäss 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.

Der Stabilisierungsfonds weist für das Geschäftsjahr 2011 einen Gewinn von 1,1 Mrd. US-Dollar aus. Das von der Nationalbank gewährte Darlehen sank von knapp 12 Mrd. auf 7,6 Mrd. Franken.

Der Stabilisierungsfonds trug 0,4 Mrd. Franken zum Konzernergebnis bei. Der Konzerngewinn beträgt damit 13,5 Mrd. Franken.

Am 9. Januar 2012 trat Dr. Philipp M. Hildebrand von seinem Amt als Präsident des Direktoriums zurück. Ab diesem Datum übernahm Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Vizepräsident des Direktoriums, einstweilig den Vorsitz des Direktoriums.

Wir danken den Bankbehörden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz und ihre wertvolle Unterstützung im vergangenen, von ausserordentlichen Herausforderungen geprägten Jahr.

Bern und Zürich, 2. März 2012

Dr. Hansueli Raggenbass
Präsident des Bankrats

Prof. Dr. Thomas J. Jordan
Vizepräsident des Direktoriums

Inhalt

Vorwort

9	Rechenschaftsbericht
10	Zusammenfassung
14	1 Geld- und Währungspolitik
42	2 Umsetzung der Geldpolitik
56	3 Gewährleistung der Bargeldversorgung
59	4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
63	5 Verwaltung der Aktiven
72	6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems
85	7 Mitwirkung bei der internationalen Währungskooperation
92	8 Bankdienstleistungen für den Bund
93	9 Statistik

99		Finanzbericht
100		Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahres 2011
103		Jahresbericht
104	1	Rechtliche Rahmenbedingungen
105	2	Organisation und Aufgaben
107	3	Corporate Governance
112	4	Ressourcen
115	5	Änderungen in den Organen und in der Leitung
117	6	Geschäftsgang
125		Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank (Stammhaus)
126	1	Bilanz Stammhaus per 31. Dezember 2011
128	2	Erfolgsrechnung Stammhaus und Gewinnverwendung 2011
129	3	Veränderungen des Eigenkapitals (Stammhaus)
130	4	Anhang zur Jahresrechnung Stammhaus per 31. Dezember 2011
165	5	Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung
167		Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds
168	1	Einleitung
169	2	Bilanz und Erfolgsrechnung Stabilisierungsfonds
171	3	Anhang zu den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds
177		Konzernrechnung
178	1	Konzernbilanz per 31. Dezember 2011
181	2	Konzernerfolgsrechnung 2011
182	3	Veränderungen des Eigenkapitals (Konzern)
183	4	Anhang zur Konzernrechnung per 31. Dezember 2011
193	5	Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung
195		Anträge des Bankrats
197		Anträge des Bankrats an die Generalversammlung
199		Aufstellungen
200	1	Geld- und währungspolitische Chronik 2011
202	2	Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte
206	3	Organigramm
208	4	Publikationen und Informationsmittel
211	5	Adressen
212	6	Rundungsregeln und Abkürzungen

Rechenschaftsbericht

10	Zusammenfassung
14	1 Geld- und Währungspolitik
14	1.1 Mandat und geldpolitisches Konzept
17	1.2 Geldpolitische Herausforderungen
18	1.3 Internationale Wirtschaftsentwicklung
24	1.4 Wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz
34	1.5 Die Geldpolitik im Jahr 2011
42	2 Umsetzung der Geldpolitik
42	2.1 Grundlagen und Überblick
43	2.2 Geldpolitisches Instrumentarium
46	2.3 SNB-repofähige Effekten
48	2.4 Steuerung der Liquidität und Durchsetzung des Mindestkurses im Jahr 2011
53	2.5 Ausserordentliche Liquiditätshilfe
53	2.6 Mindestreserven
55	2.7 Liquidität in Fremdwährungen
56	3 Gewährleistung der Bargeldversorgung
56	3.1 Grundlagen
56	3.2 Kassenstellen und Agenturen
57	3.3 Banknoten
58	3.4 Münzen
59	4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
59	4.1 Grundlagen
60	4.2 Das SIC-System im Jahr 2011
62	4.3 TARGET2-Securities
63	5 Verwaltung der Aktiven
63	5.1 Grundlagen
64	5.2 Anlage- und Risikokontrollprozess
66	5.3 Entwicklung und Struktur der Aktiven
68	5.4 Risikoprofil
70	5.5 Anlageergebnis
72	6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems
72	6.1 Grundlagen
72	6.2 Schwerpunkte im Jahr 2011
73	6.3 Monitoring des Finanzsystems
75	6.4 Massnahmen zur Stärkung der Finanzstabilität
77	6.5 Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen
79	6.6 Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Finanzmarktregulierung
81	6.7 Stabilisierungsfonds
85	7 Mitwirkung bei der internationalen Währungskooperation
85	7.1 Grundlagen
85	7.2 Internationaler Währungsfonds
89	7.3 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
90	7.4 OECD
91	7.5 Technische Hilfe
92	8 Bankdienstleistungen für den Bund
93	9 Statistik

Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (SNB) übermittelte am 8. März 2012 seinen gemäss Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) erstellten Rechenschaftsbericht 2011 an die Bundesversammlung. Dieser im Folgenden wiedergegebene Bericht wird dem Bundesrat und der Generalversammlung der Aktionäre zur Information, nicht aber zur Beschlussfassung unterbreitet.

Zusammenfassung

Geldpolitik

(1) Die Nationalbank führt die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie soll die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Das geldpolitische Konzept der Nationalbank besteht aus drei Elementen: einer Definition der Preisstabilität, einer mittelfristigen, bedingten Inflationsprognose und – auf operativer Ebene – einem Zielband für einen Referenzzinssatz, den Libor (London Interbank Offered Rate) für dreimonatige Anlagen in Franken. Am 6. September 2011 wurde zudem ein Mindestkurs für den Euro gegenüber dem Franken festgelegt.

Das Jahr 2011 war weiterhin von den Folgen der Finanzkrise, die 2008/2009 die Weltwirtschaft erschüttert hatte, geprägt. Die Erholung der Weltwirtschaft verlor an Kraft. Zudem beeinträchtigten die europäische Staatsschuldenkrise und die fiskalischen Probleme in anderen fortgeschrittenen Ländern das Vertrauen an den Finanzmärkten. Vor diesem Hintergrund setzte sich die Aufwertung des Frankens im ersten Halbjahr fort. Nachdem sich die Aufwertung im Juli nochmals beschleunigt hatte, entwickelte sich die massive Überbewertung zu einer akuten Bedrohung für die Preisstabilität und die realwirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz.

Die zunehmende Verschlechterung des internationalen Umfelds hinterliess in der Schweizer Wirtschaft deutliche Spuren. Im Jahresdurchschnitt nahm das Bruttoinlandprodukt um 1,9% zu, nachdem es im Vorjahr um 2,7% gewachsen war. Während die Wirtschaftsentwicklung im ersten Halbjahr noch dynamisch verlief, verlangsamte sich das Wachstum in der zweiten Jahreshälfte. Als Folge davon nahm die Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten des Jahres leicht zu.

Die Aufwertung des Frankens und die realwirtschaftliche Abkühlung führten in der zweiten Jahreshälfte zu rückläufigen Preisen. Im Jahresdurchschnitt stieg der Landesindex der Konsumentenpreise um 0,2%, nach 0,7% im Jahr 2010. Der Abwärtsdruck auf die Konsumentenpreise spiegelte sich darin, dass die Jahreststeuerung ab Oktober in den negativen Bereich fiel.

Die Nationalbank verfolgte über das ganze Jahr 2011 eine expansive Geldpolitik. In der ersten Jahreshälfte hielt sie das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0% – 0,75% und strebte einen Libor im unteren Bereich des Zielbandes an. Im Rahmen der Massnahmen gegen die Frankenstärke im August verengte sie es auf 0% – 0,25%, wobei sie einen Dreimonats-Libor so nahe bei null wie möglich anstrebte. Gleichzeitig weitete die Nationalbank die Liquidität am Geldmarkt signifikant aus. Da sich der Franken jedoch weiter aufwertete, legte die Nationalbank am 6. September einen Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro fest. Damit reagierte sie auf die akute Bedrohung der Schweizer Wirtschaft und das Risiko einer deflationären Entwicklung, die von der massiven Überbewertung des Frankens ausgingen. Sie betonte, dass sie den Mindestkurs mit aller Konsequenz durchsetzen werde und bereit sei, unbeschränkt Devisen zu kaufen. An den geldpolitischen Lagebeurteilungen vom 15. September und vom 15. Dezember unterstrich die Nationalbank ihre Entschlossenheit zur Durchsetzung des Mindestkurses.

(2) Die Nationalbank setzt die Geldpolitik um, indem sie die Liquidität am Geldmarkt steuert und so das Zinsniveau beeinflusst. Als Referenzzinssatz dient ihr der Dreimonats-Libor in Franken. Seit dem 6. September 2011 ist die Nationalbank bereit, zur Durchsetzung des Mindestkurses nötigenfalls unbeschränkt Devisenkäufe zu tätigen. Im ersten Halbjahr wurde die Überschussliquidität mittels liquiditätsabschöpfender Repogeschäfte und Emissionen von SNB-Bills leicht abgebaut. Im August wurden die Sichtguthaben der Banken bei der Nationalbank im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bekämpfung des starken Frankens in drei Schritten signifikant erhöht. Zu diesem Zweck wurden die auslaufenden Repogeschäfte mit sofortiger Wirkung nicht mehr erneuert und die Emissionen von SNB-Bills eingestellt bzw. SNB-Bills zurückgekauft. Zudem wurden Devisenswaps und liquiditätszuführende Repogeschäfte abgeschlossen. In der Folge stiegen die Sichtguthaben auf einen historischen Höchststand. Die massive Liquiditätserhöhung drückte die Zinsen am Geldmarkt gegen null. Teilweise fielen sie sogar in den negativen Bereich.

(3) Die Nationalbank versorgt die Wirtschaft über die Banken und die Post mit Noten und gewährleistet im Auftrag des Bundes die Versorgung mit Münzen. Der regionale Bargeldausgleich erfolgt dabei teilweise über die Agenturen der Nationalbank, die von den Kantonalbanken geführt werden. Ende Januar 2011 wurde die Agentur Basel aufgehoben. Die Nationalbank beschloss zudem im Februar, die Zweigniederlassung Genf als letzte von ursprünglich acht regionalen Zweigniederlassungen per Ende Januar 2012 zu schliessen. Mit diesen Massnahmen reagierte die Nationalbank auf den verstärkten Konzentrationsprozess im Bargeldverkehr. Zur optimalen Abdeckung der Bargeldversorgung im Raum Genf beschloss sie, per 1. Februar 2012 bei der Genfer Kantonalbank eine Agentur zu eröffnen.

Umsetzung der Geldpolitik

Bargeldversorgung

Bei der neuen Banknotenserie traten in einer frühen Produktionsphase unerwartete technische Probleme auf. Die Emission der neuen Serie verzögert sich deshalb um mindestens ein Jahr.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

(4) Die Nationalbank erleichtert und sichert das Funktionieren der bargeldlosen Zahlungsverkehrssysteme. Sie führt für die Banken Girokonten, steuert das Interbank-Zahlungsverkehrssystem (SIC-System) und wirkt in den massgebenden Zahlungsverkehrsgremien mit. Im Jahr 2011 befasste sie sich insbesondere mit der Frage, ob der Franken künftig in das von der Europäischen Zentralbank (EZB) entwickelte Effektenabwicklungssystem TARGET2-Securities eingebunden werden soll. Nach Verhandlungen mit der EZB und Abklärungen mit den Banken sowie der SIX Group AG als Betreiberin der Schweizer Finanzmarktinfrastruktur verzichtete die Nationalbank darauf, den Franken als Abwicklungswährung zur Verfügung zu stellen.

Verwaltung der Aktiven

(5) Die Aktiven der Nationalbank erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Funktionen. Sie bestehen vorwiegend aus Gold und Anlagen in Fremdwährungen (Währungsreserven) sowie zu einem kleinen Teil aus Aktiven in Franken. Ihre Höhe und Zusammensetzung wird durch die geltende Währungsordnung und die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Die Aktiven der Nationalbank betragen Ende 2011 346 Mrd. Franken und lagen damit 76 Mrd. Franken höher als vor Jahresfrist (270 Mrd.). Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Währungsreserven zurückzuführen, deren Umfang sich infolge der Anlagen aus Devisenswaps gegen Franken, der Wertsteigerung sowie Devisenkäufen innert Jahresfrist um 62 Mrd. Franken erhöhte.

Die bedeutendsten Risikofaktoren für die Währungsreserven sind die Wechselkurse und der Goldpreis. Aufgrund der gestiegenen Bestände und der höheren Volatilitäten nahmen diese Risiken deutlich zu. Dank der Wertsteigerung auf dem Gold und auf den Devisenanlagen sowie den laufenden Erträgen fiel die Rendite auf den Währungsreserven positiv aus.

Stabilität des Finanzsystems

(6) Das Nationalbankgesetz überträgt der Nationalbank die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Dabei arbeitet sie eng mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) sowie ausländischen Behörden und internationalen Organisationen zusammen. Die Tätigkeit der Nationalbank war im Jahr 2011 stark von der Mitarbeit an der Umsetzung der «Too big to fail»-Empfehlungen der Expertengruppe «Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossunternehmen» geprägt. Eine entsprechende Gesetzesvorlage wurde 2011 vom Parlament verabschiedet. Bezüglich der makroprudenziellen Aufsicht sprach sich die Nationalbank für eine rasche Einführung des antizyklischen Kapitalpuffers aus. Im Rahmen der Überwachung von systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen überprüfte die Nationalbank die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und begleitete verschiedene Projekte der Systembetreiber.

Das Darlehen, das die Nationalbank im Herbst 2008 dem Stabilisierungsfonds zur Übernahme illiquider Vermögenswerte der UBS gewährt hatte, wurde im Jahr 2011 weiter amortisiert, und das Gesamtrisiko des Stabilisierungsfonds verringerte sich erneut.

(7) Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungs Kooperation mit. Wichtige Gremien bilden der Internationale Währungsfonds (IWF), die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), das Financial Stability Board (FSB) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Kreditzusagen des IWF an notleidende Mitgliedsländer erreichten im Jahr 2011 einen neuen Höchststand. Für die Beteiligung der Schweiz an der bevorstehenden Quotenerhöhung des IWF arbeitete das EFD einen Bundesbeschluss aus, der dem Parlament im Jahr 2012 zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Aufgrund der starken Mittelbeanspruchung beschloss der IWF zudem eine Ausweitung der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV), die im März 2011 in Kraft trat. Mit dieser Ausweitung stieg die maximale Kreditzusage der Nationalbank im Rahmen der NKV von 2,2 Mrd. Franken bzw. 1,5 Mrd. Sonderziehungsrechten (SZR) auf 15,7 Mrd. Franken (10,9 Mrd. SZR). Die Schweiz beteiligte sich überdies mit 720 Mio. Franken (500 Mio. SZR) an der Aufstockung der Mittel des IWF-Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum. Der Kredit an diesen Fonds wird von der SNB gewährt und vom Bund garantiert.

**Internationale
Währungs Kooperation**

(8) Die Nationalbank erbringt für den Bund Bankdienstleistungen, namentlich im Zahlungsverkehr, bei der Bewirtschaftung der Liquidität und bei der Verwaltung der Wertschriften. Ausserdem emittiert sie für den Bund Geldmarktbuchforderungen und Anleihen und führt in seinem Auftrag Zahlungen aus.

**Bankdienstleistungen
für den Bund**

(9) Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz. Sie arbeitet zu diesem Zweck mit den zuständigen Stellen beim Bund, mit der FINMA, mit Behörden anderer Länder und mit internationalen Organisationen zusammen. Im Jahr 2011 wurden vier neue Erhebungen eingeführt, nämlich die zunächst auf befristeter Basis vorgenommene Erhebung zur Kreditvergabe der Banken, die Erhebung zur Kreditqualität der Banken, die Zusatzumfrage zum Hypothekarmarkt sowie die Erhebung zum Kundenzahlungsverkehr.

Statistik

1 Geld- und Währungspolitik

1.1 Mandat und geldpolitisches Konzept

Verfassungs- und Gesetzesauftrag

Die Bundesverfassung beauftragt die Nationalbank als unabhängige Zentralbank, die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen (Art. 99 BV). Der Auftrag wird im Nationalbankgesetz (Art. 5 Abs. 1) präzisiert. Dieses betraut die Nationalbank mit der Aufgabe, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Bedeutung der Preisstabilität

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Sowohl Inflation (ein dauerhafter Anstieg des Preisniveaus) als auch Deflation (ein dauerhafter Rückgang des Preisniveaus) beeinträchtigen die Entwicklung der Wirtschaft. Sie erschweren die Entscheide von Konsumenten und Produzenten, verursachen Fehler beim Einsatz von Arbeit und Kapital, führen zu Umverteilungen von Einkommen und Vermögen und benachteiligen die wirtschaftlich Schwächeren.

Mit ihrem Streben nach Preisstabilität schafft die Nationalbank Rahmenbedingungen, die es der Wirtschaft ermöglichen, ihr Produktionspotenzial auszuschöpfen. Die Geldpolitik zielt dabei auf mittel- und langfristige Preisstabilität ab. Vorübergehende Preisschwankungen hingegen kann die Nationalbank nicht ausgleichen.

Angemessene monetäre Rahmenbedingungen

Die Nationalbank gewährleistet Preisstabilität, indem sie für angemessene monetäre Rahmenbedingungen sorgt. Darunter versteht man, dass die Zinsen sowie die Geld- und Kreditversorgung der jeweiligen wirtschaftlichen Lage angepasst sind. Niedrige Zinssätze fördern die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Krediten und erhöhen damit die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Mit der Zeit werden die Produktionskapazitäten zu stark beansprucht, und das Preisniveau steigt. Gleichzeitig besteht aber die Gefahr, dass es insbesondere an den Finanz- und Immobilienmärkten zu Übertreibungen kommen kann. Umgekehrt führen steigende Zinsen zu einer Verknappung der Geld- und Kreditversorgung und dämpfen damit die Gesamtnachfrage. Die Auslastung der Produktionskapazitäten nimmt ab, und das Preisniveau sinkt.

Geldpolitisches Konzept

Das geldpolitische Konzept der Nationalbank beschreibt, wie die Nationalbank ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen beabsichtigt. Es besteht aus drei Elementen: einer Definition der Preisstabilität, einer bedingten Inflationsprognose über die nächsten zwölf Quartale und einem Zielband für einen Referenzzinssatz, den Libor (London Interbank Offered Rate) für dreimonatige Anlagen in Franken. Seit dem 6. September gilt zusätzlich ein Mindestkurs für den Euro gegenüber dem Franken.

Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise von weniger als 2% pro Jahr gleich. Deflation, also ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität ebenfalls. Mit ihrer Definition der Preisstabilität trägt die Nationalbank insbesondere dem Umstand Rechnung, dass der Konsumentenpreisindex die Teuerung tendenziell leicht überzeichnet und die Teuerung nicht präzise gemessen werden kann.

Definition der Preisstabilität

Die von der Nationalbank vierteljährlich publizierte Inflationsprognose erfüllt einen doppelten Zweck. Sie dient einerseits als Hauptindikator für den geldpolitischen Entscheid. Andererseits stellt sie eine wichtige Orientierungshilfe für die Öffentlichkeit dar und ist ein zentrales Element für die Kommunikation.

Bedingte Inflationsprognose

Die Inflationsprognose der Nationalbank unterstellt, dass der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekanntgegebene Referenzzinssatz über die nächsten drei Jahre unverändert bleibt. Sie ist somit eine bedingte Prognose und zeigt, wie die Nationalbank die Entwicklung der Konsumentenpreise bei unveränderter Geldpolitik einschätzt. Sie lässt sich nicht mit Prognosen von Banken oder Forschungsinstituten vergleichen, die in der Regel die erwartete Zinsentwicklung einbeziehen.

Die Inflationsprognose wird vierteljährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erstellt. Dies entspricht ungefähr dem Zeitbedarf für die Übertragung geldpolitischer Impulse auf Produktion und Preise. Mit der Prognose über drei Jahre trägt die Nationalbank der Tatsache Rechnung, dass die Geldpolitik verzögert wirkt und die Nationalbank bei ihren geldpolitischen Entscheiden deshalb eine vorausschauende Haltung einnehmen muss.

Für ein international stark verflochtenes Land wie die Schweiz spielt die Konjunktorentwicklung im Ausland eine wichtige Rolle. Die Inflationsprognose beruht deshalb auf Annahmen über den künftigen Verlauf der Weltwirtschaft. Für Veränderungen des Preisniveaus in der kurzen Frist sind überdies Indikatoren mit einem Bezug zur Konjunktur sowie die Wechselkurse und Rohstoffpreise (Erdöl) von Bedeutung. Die Entwicklung der Geldaggregate und der Kredite fliesst ebenfalls in die Inflationsprognose ein, weil die Preisentwicklung mittel- und langfristig wesentlich von der Geldversorgung abhängt.

**Erstellung der bedingten
Inflationsprognose**

Die Nationalbank kommentiert regelmässig den Verlauf der wichtigsten Indikatoren, die in ihre Inflationsprognose einfließen. Sie erläutert die verwendeten Modelle in verschiedenen Publikationen.

Liegt die prognostizierte Inflation ausserhalb des Bereichs der Preisstabilität, kann eine Anpassung der Geldpolitik nötig werden. Droht die Inflation dauerhaft über 2% zu steigen, wird die Nationalbank demnach eine Straffung der Geldpolitik ins Auge fassen. Umgekehrt wird sie eine Lockerung vorsehen, wenn sie deflationäre Tendenzen feststellt. Die Nationalbank reagiert aber nicht mechanisch auf die Inflationsprognose. Sie berücksichtigt bei ihren geldpolitischen Entscheiden auch mögliche Risiken, die nicht in die Prognosemodelle eingehen.

Zur Umsetzung ihrer Geldpolitik legt die Nationalbank ein Zielband für den Libor für dreimonatige Anlagen in Franken fest. Das Zielband weist gewöhnlich eine Breite von einem Prozentpunkt auf. Die Nationalbank hält den Libor in der Regel in der Mitte des Zielbandes. Seit August 2011 gilt ein enges Zielband von 0%–0,25%, wobei die Nationalbank den Libor nahe bei null hält. Seit dem 6. September gilt zudem ein Mindestkurs für den Euro gegenüber dem Franken.

Der Libor entspricht dem getrimmten Mittelwert der aktuellen Zinskonditionen von zwölf führenden Banken für unbesicherte Kredite zwischen Banken und wird täglich von der British Bankers' Association in London veröffentlicht. Obschon am Interbankenmarkt derzeit wenig unbesicherte Kreditgeschäfte abgeschlossen werden, bleibt der Libor eine wichtige Referenzgrösse für viele Kreditbeziehungen in der Wirtschaft und spielt damit für den geldpolitischen Übertragungsmechanismus eine zentrale Rolle.

Die Nationalbank führt in den Monaten März, Juni, September und Dezember eine vertiefte geldpolitische Lagebeurteilung durch, die jeweils in einen geldpolitischen Entscheid und in die Publikation der bedingten Inflationsprognose mündet. Die Nationalbank begründet ihren Entscheid in einer Medienmitteilung. Im Juni und Dezember erläutert sie ihre Geldpolitik zusätzlich im Rahmen eines Mediengesprächs. Die Nationalbank kann auch ausserhalb der vierteljährlichen Lagebeurteilungen jederzeit geldpolitische Massnahmen ergreifen, wenn es die Umstände erfordern. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Hintergründe der geldpolitischen Entscheide werden im vierteljährlichen «Bericht über die Geldpolitik» dargestellt, der im Quartalsheft publiziert wird.

1.2 Geldpolitische Herausforderungen

Wie die vorangegangenen Jahre war auch das Jahr 2011 von den Folgen der Finanzkrise geprägt, die 2008/2009 die Weltwirtschaft erschüttert hatte. Mit dem Auslaufen der Fiskalimpulse verlor die Erholung der Weltwirtschaft an Kraft. Zudem beeinträchtigten die europäische Staatsschuldenkrise und die fiskalischen Probleme in anderen fortgeschrittenen Ländern das Vertrauen an den Finanzmärkten.

Eskalation der Schuldenkrise

Die Aufwertung des Frankens setzte sich im ersten Halbjahr 2011 fort. Nachdem sich die Aufwertung im Juli nochmals beschleunigt hatte, entwickelte sich die massive Überbewertung des Frankens zu einer akuten Bedrohung für die wirtschaftliche Aktivität in der Schweiz und erhöhte die Abwärtsrisiken für die Preisstabilität. Im August ergriff die Nationalbank mit einer ausserordentlichen Zinssenkung und einer signifikanten Erhöhung der Liquidität Massnahmen gegen die Frankenstärke. Angesichts der hohen Unsicherheit an den Finanzmärkten wertete sich der Franken jedoch weiter auf und erreichte nahezu die Parität zum Euro. Am 6. September legte die Nationalbank einen Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro fest.

Bedrohliche Aufwertung des Frankens

Die Zinsen verharrten im Jahr 2011 auf einem sehr tiefen Niveau. Gleichzeitig setzte sich der Preisanstieg am Immobilienmarkt fort. Dies führte zu einem kräftigen Kreditwachstum und begünstigte Fehlentwicklungen im Finanzsektor mit entsprechenden Risiken für die Finanzstabilität. Die Nationalbank unterstrich die Bedeutung einer raschen Einführung von Instrumenten, die vorbeugend zur Finanzstabilität beitragen können.

Risiken für die Finanzstabilität

Während des Jahres bewegte sich die Inflationsrate zwischen +1% und -0,7%. In der ersten Jahreshälfte unterstrich die Nationalbank, dass die Geldpolitik zu gegebener Zeit gestrafft werden müsse, weil mit der expansiven Geldpolitik langfristig die Risiken steigender Preise zugenommen hätten. Mit der massiven Aufwertung des Frankens und der Abkühlung der internationalen Konjunktur änderte sich die Situation grundlegend. Die Inflationsrisiken nahmen ab, und ab der Jahresmitte traten kurz- und mittelfristige Deflationsgefahren in den Vordergrund.

Sehr niedrige Inflation

1.3 Internationale Wirtschaftsentwicklung

Nachlassende Erholung der Weltwirtschaft

Die Erholung der Weltwirtschaft verlor im Jahr 2011 an Kraft, und der Welthandel kühlte sich ab. War die globale Industrieproduktion im Vorjahr noch um rund 10% gestiegen, legte sie 2011 lediglich halb so stark zu. Nachlassende Fiskalimpulse trugen zu dieser Entwicklung bei. In der ersten Jahreshälfte litt die Weltwirtschaft zudem unter den Folgen der japanischen Erdbeben- und Flutkatastrophe, die weltweit erhebliche Lieferprobleme und Produktionsausfälle zur Folge hatte. Im weiteren Verlauf des Jahres entwickelte sich die europäische Staatsschuldenkrise zu einer Bedrohung für die Weltwirtschaft. Die damit verbundene zunehmende Unsicherheit über die Wachstumsaussichten drückte allgemein auf die Stimmung der Unternehmen und Haushalte sowie der Finanzmärkte.

Verschärfung der europäischen Staats- schuldenkrise

Während die Schuldenprobleme zunächst nur wenige Länder der Eurozone betroffen hatten, erfasste der Vertrauensverlust in der zweiten Jahreshälfte 2011 zunehmend auch grössere Länder der Eurozone. In der Folge stiegen die Renditen der Staatsanleihen von Spanien, Italien und Frankreich deutlich über die diejenigen deutscher Staatsanleihen. Auf politischer Ebene sorgte die Krise für Unruhen und in einer Reihe von Ländern für Regierungswechsel. Unter dem massiven Druck der Finanzmärkte schwenkten die europäischen Länder auf einen fiskalischen Konsolidierungskurs ein. Spanien, Italien und Frankreich sowie Portugal, Irland und Griechenland trafen einschneidende Sparmassnahmen, um das Budgetdefizit zu reduzieren. Trotz einer Ausweitung der Kompetenzen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und weiterer Massnahmen zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise blieb eine nachhaltige Lösung jedoch aus.

Allgemeiner Druck zum Schuldenabbau

Im Zuge der Krise wurde zunehmend auch die Stabilität der europäischen Banken, die einen erheblichen Teil der europäischen Staatspapiere halten, in Frage gestellt. Um das Vertrauen in den Bankensektor zu stärken, beschlossen die Regierungen strengere Eigenkapitalvorschriften. Zahlreiche Banken sahen sich gezwungen, ihre Bilanzen zu konsolidieren. Dies schmälerte ihre Fähigkeit, Kredite zu vergeben. Die privaten Haushalte waren bestrebt, ihre Schuldenlast zu verringern, und hielten sich deshalb mit Konsumausgaben zurück. In einigen Ländern, darunter die USA, Grossbritannien und Spanien, erschwerten zudem die rückläufigen Immobilienpreise die Refinanzierung der Hypothekarschulden zu günstigeren Konditionen. Dies schränkte den Ausgabenspielraum der privaten Haushalte zusätzlich ein.

Die politischen Anspannungen in den arabischen Staaten trugen in den ersten vier Monaten des Jahres zu einer markanten Erhöhung der Erdölpreise bei, welche die Kaufkraft der privaten Haushalte in den erdölimportierenden Ländern verringerte. Über den Rest des Jahres sank der Erdölpreis leicht, allerdings bei relativ starken Schwankungen.

**Deutlich höhere Erdölpreise
am Anfang des Jahres**

Der Euro wertete sich zu Jahresbeginn gegenüber den meisten Währungen zunächst deutlich auf, geriet jedoch im Zuge der sich verschärfenden Staatsschuldenkrise in der zweiten Jahreshälfte zunehmend unter Druck. Gegenüber der US-Währung lag er Ende Jahr bei 1.29 US-Dollar pro Euro. Gegenüber dem Yen und dem Franken, die als sichere Häfen fungierten, verlor er im Sommer massiv an Wert. Nachdem die Nationalbank am 6. September einen Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro festgelegt hatte, bewegte sich der Euro bis zum Jahresende zwischen 1.20 und 1.24 Franken.

**Zunehmender Druck
auf den Euro**

In den USA wuchs das Bruttoinlandprodukt (BIP) im Jahr 2011 um 1,7%, nachdem es im Vorjahr um 3,0% gestiegen war. Das Wirtschaftswachstum, das sich im zweiten Halbjahr 2010 sukzessive abgeschwächt hatte, kam im ersten Quartal annähernd zum Stillstand. Die hohen Energiepreise sowie das geringe Einkommens- und Beschäftigungswachstum drückten auf die Nachfrage. Auch blieb die Lage am Immobilienmarkt infolge des anhaltenden Überhangs an leerstehenden Häusern schwierig, so dass von der Bauwirtschaft weiterhin kaum Nachfrageimpulse ausgingen. Ab dem zweiten Quartal zog das Wirtschaftswachstum leicht an, gestützt durch die anhaltend expansive Geldpolitik sowie einen Aufholeffekt in der Automobilindustrie. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte erholten sich, und die Arbeitslosigkeit ging etwas zurück. Gegen das Jahresende festigte sich das Vertrauen der Unternehmen und Haushalte wieder. Dazu trug bei, dass das US-Parlament im August die gesetzlich festgelegte Staatsschuldengrenze an hob und damit die drohende Zahlungsunfähigkeit des Staates abwendete. Gleichzeitig verpflichtete sich die Regierung, das Staatsdefizit über die nächsten zehn Jahre deutlich zu reduzieren.

**Schwache US-Konjunktur
zu Beginn des Jahres**

In der Eurozone stieg das BIP mit 1,4% ungefähr gleich stark wie im Vorjahr. Die Wirtschaft entwickelte sich allerdings von Land zu Land unterschiedlich. In hochverschuldeten Mitgliedsländern wie Griechenland und Portugal bildete sich die Wirtschaftstätigkeit infolge der drastischen staatlichen Sanierungsprogramme und der gestiegenen Finanzierungskosten markant zurück. In den Kernländern der Eurozone nahm das BIP bis zum dritten Quartal weiter zu. Die steigende Nervosität an den Finanzmärkten und die zunehmenden Sorgen bezüglich des europäischen Bankensektors trübten jedoch die Konjunktur auch in diesen Ländern am Jahresende ein. Viele Staaten waren angesichts der schlechten Finanzlage nicht in der Lage, die abgelaufenen Konjunkturstützungsprogramme durch neue Fiskalmassnahmen abzulösen.

**Uneinheitliche Wirtschafts-
entwicklung in der Eurozone**

Schwieriges Jahr für Japan

Die japanische Wirtschaft geriet wegen der Erdbeben- und Flutkatastrophe an der Ostküste im ersten Halbjahr in eine Rezession. Zwar konnte der Produktionsausfall im dritten Quartal zur Hälfte wieder wettgemacht werden. Die wirtschaftliche Lage blieb jedoch schwierig, da die starke Aufwertung des Yens gegenüber dem Euro und dem US-Dollar die Wettbewerbsfähigkeit der Exporteure beeinträchtigte. Eine weitere Belastung stellten im Herbst die Überschwemmungen in Thailand dar, die wichtige Produktionsanlagen der japanischen Elektronik- und Automobilindustrie lahmlegten. Im Jahresdurchschnitt sank das BIP um 0,7%. Die japanische Regierung bewilligte für den Wiederaufbau im Osten des Landes umfangreiche staatliche Mittel in der Höhe von 18 000 Mrd. Yen bzw. 3,8% des BIP. Als Massnahme gegen die starke Währung stellte sie zudem eine Kreditfazilität von insgesamt 100 Mrd. US-Dollar bereit, um japanischen Unternehmen die Finanzierung von Firmenkäufen im Ausland zu erleichtern.

Robuste Konjunktur in den aufstrebenden Volkswirtschaften

Die aufstrebenden Volkswirtschaften entwickelten sich im Jahr 2011 robust und wirkten damit den dämpfenden Effekten auf die Weltwirtschaft entgegen, die von der Wachstumsverlangsamung in den fortgeschrittenen Ländern ausgingen. Die Wirtschaft Chinas expandierte mit 9,2% allerdings leicht schwächer als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Auch die indische Wirtschaft wuchs mit 7,1% etwas weniger stark als im Vorjahr. In Südkorea, Taiwan, Hongkong und Singapur verlangsamte sich der Geschäftsgang in der für die Region bedeutenden Elektronikindustrie aufgrund der schwächeren Nachfrage aus den grossen Industrieländern. In Lateinamerika blieb das Wirtschaftswachstum insgesamt solid, doch verlor die Konjunktur auch in dieser Region gegen das Jahresende an Schwung.

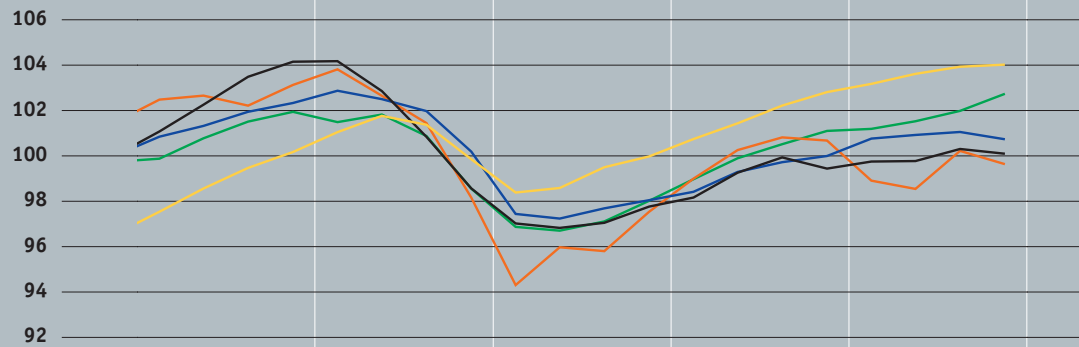
Weltweit höhere Teuerungsraten

Der Anstieg der an den Konsumentenpreisen gemessenen Teuerung setzte sich im Jahr 2011 zunächst weltweit fort. Dafür verantwortlich waren hauptsächlich die steigenden Preise für Energie und Rohstoffe. Doch auch die Kernteuerung, welche die Teuerung unter Ausschluss der Preise von Nahrungsmitteln und Energie misst, legte leicht zu, in einigen Ländern der Eurozone teilweise als Folge der Anhebung indirekter Steuern und administrierter Preise. In vielen aufstrebenden Volkswirtschaften führte vor allem das robuste Wirtschaftswachstum und die damit verbundene steigende Auslastung der Produktionskapazitäten zu einem Anstieg der Kernteuerung. Gegen das Jahresende liess der Teuerungsdruck infolge der sich abflachenden Konjunktur allgemein nach.

Niveau des Bruttoinlandprodukts

- USA
- Japan
- Eurozone
- Grossbritannien
- Schweiz

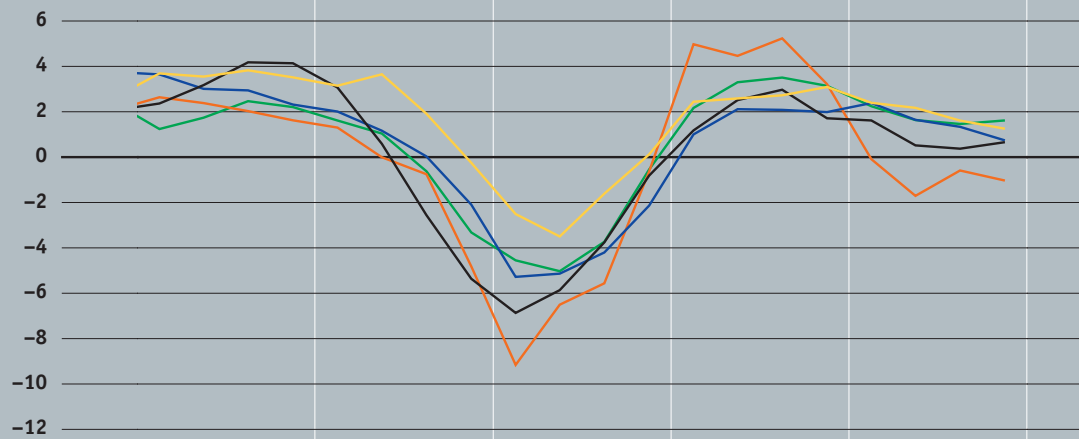
Real, Index 100 = Periodenmittel
(1. Q. 2007 bis 4. Q. 2011)
Quellen: SECO, Thomson
Financial Datastream



Wachstum des Bruttoinlandprodukts

- USA
- Japan
- Eurozone
- Grossbritannien
- Schweiz

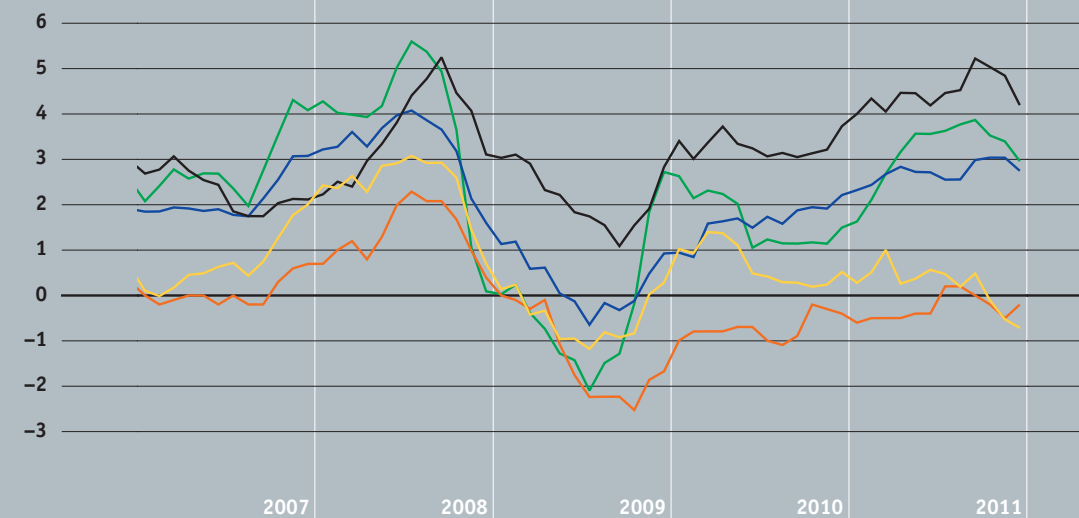
Veränderung gegenüber
Vorjahr in Prozent, real
Quellen: SECO, Thomson
Financial Datastream



Teuerung

- USA
- Japan
- Eurozone
- Grossbritannien
- Schweiz

Konsumentenpreise, Veränderung
gegenüber Vorjahr in Prozent
Quellen: BFS, Thomson
Financial Datastream



Vor dem Hintergrund der wiederauflebenden Anspannungen an den Finanzmärkten weiteten die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank of Japan, die Europäische Zentralbank (EZB), die US-Zentralbank (Fed) und die Nationalbank Ende November ihre Kapazität aus, dem globalen Finanzsystem Liquidität zuzuführen. Sie beabsichtigten mit ihren Massnahmen, die Folgen der Anspannungen an den Finanzmärkten auf die Kreditversorgung der Haushalte und Unternehmen zu mildern und so das Wirtschaftswachstum zu stützen. Die Zentralbanken schlossen zu diesem Zweck befristete bilaterale Liquiditäts-Swapabkommen ab, damit in allen Währungsgebieten genügend Liquidität in den benötigten Währungen zur Verfügung gestellt werden kann, falls es die Marktbedingungen erfordern. Ferner einigten sie sich darauf, die Zinssätze für die bestehenden, befristeten Liquiditäts-Swapabkommen in US-Dollar um 0,5 Prozentpunkte auf 0,5% zu senken.

Die Zentralbanken der meisten fortgeschrittenen Länder setzten ihre expansive Geldpolitik fort. Vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit und verhaltener Wachstumsperspektiven belies das Fed das Zielband für den Leitzins bei 0%–0,25%. Ferner gab es im August seine Absicht bekannt, den Leitzins nicht vor Mitte 2013 anzuheben und bekräftigte dies in den Folge-monaten. Im Juni beendete das Fed erwartungsgemäss sein zweites grosses Wertpapierkaufprogramm zur quantitativen Lockerung der Geldpolitik im Umfang von 600 Mrd. US-Dollar. Um die langfristigen Zinsen dennoch weiter zu senken, verlängerte das Fed ab September die durchschnittliche Laufzeit seines Wertschriftenportfolios. Zur Unterstützung des Hypothekarmarktes begann es zudem, fällige hypothekenbesicherte Wertschriften in Papiere gleicher Art anzulegen statt wie bisher in Staatsobligationen.

Die EZB hob den Hauptrefinanzierungssatz im April und Juli angesichts des steigenden Inflationsdrucks zunächst von 1,0% auf 1,5% an. Danach führte die Ausweitung der Staatsschuldenkrise zu einem Kurswechsel. Als sich im August die Spannungen an den Märkten für Staatsanleihen verschärften, erwarb die EZB im Rahmen ihrer seit Mai 2010 laufenden Initiative zur Stabilisierung der Finanzmärkte eine bedeutende Menge an Staatspapieren finanziell exponierter Mitgliedstaaten. Zur Unterstützung der Kreditvergabe der Banken startete sie ausserdem ein zweites Programm zum Kauf gedeckter Schuldverschreibungen, nachdem sie ihr erstes Programm Mitte 2010 beendet hatte. Im November und Dezember senkte die EZB den Hauptrefinanzierungssatz auf zuletzt 1,0%. Weiter beschloss sie im Dezember, dreijährige Refinanzierungsgeschäfte durchzuführen, den Mindestreservesatz für die Banken herabzusetzen und den Kreis der notenbankfähigen Sicherheiten auszuweiten.

Die Bank of Japan hielt an ihrer Nullzinspolitik fest. Zudem weitete sie das im Oktober 2010 eingeführte Wertschriftenkaufprogramm um 20 000 Mrd. Yen auf 55 000 Mrd. Yen aus und intervenierte im Umfang von insgesamt über 14 000 Mrd. Yen am Devisenmarkt, um der Aufwertung des Yens entgegenzuwirken.

Die Zentralbanken vieler aufstrebender Volkswirtschaften strafften ihre Geldpolitik zunächst, um die Inflationsgefahr zu bekämpfen. Die chinesische Zentralbank hob den Reservehaltungssatz für die Banken sowie die Leitzinssätze weiter an. Zudem liess sie eine weitere Aufwertung des Renminbi zu. Bis Ende Jahr gewann die chinesische Währung gegenüber dem US-Dollar rund 5% an Wert; handelsgewichtet fiel die Aufwertung etwas geringer aus. Die indische Zentralbank straffte die Zinssätze bis Oktober schrittweise.

Gegen Jahresende rückten in einigen Ländern die konjunkturellen Risiken in den Vordergrund. Die Währungsbehörde von Singapur begann im Oktober, ihre Geldpolitik zu lockern. Die chinesische Zentralbank senkte Ende November die Reserveanforderungen für die Banken. Auch in Brasilien wurde in der zweiten Jahreshälfte ein Kurswechsel eingeleitet.

... und in Japan

Zunächst straffere
Geldpolitik

... dann Lockerung
in den aufstrebenden
Volkswirtschaften

1.4 Wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz

Die zunehmende Verschlechterung des internationalen Umfelds im Jahr 2011 hinterliess in der Schweizer Wirtschaft deutliche Spuren. Insgesamt legte das BIP um 1,9% zu, nachdem es im Vorjahr noch um 2,7% gewachsen war.

Das noch beachtliche Jahreswachstum war vor allem auf die günstige Dynamik im ersten Halbjahr zurückzuführen. Im Sommer beeinträchtigte die starke Aufwertung des Frankens die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Firmen massiv. Gleichzeitig wurde es für die Exportfirmen wegen der spürbaren Verlangsamung des globalen Industriezyklus zunehmend schwieriger, die wechselkursbedingten Margeneinbussen durch hohe Absatzmengen auszugleichen. Die Unsicherheit über den künftigen Wirtschaftsverlauf nahm insbesondere bei den exportorientierten Unternehmen zu. Die Einführung des Mindestkurses für den Euro am 6. September entschärfte die Situation und erleichterte vielen Unternehmen die Planung.

Mit der konjunkturellen Verlangsamung bildete sich auch die Auslastung der Kapazitäten zurück. Die Arbeitslosigkeit nahm in den letzten Monaten des Jahres erstmals nach fast zwei Jahren wieder leicht zu.

Reales Bruttoinlandprodukt

Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011
Privater Konsum	2,3	1,4	1,4	1,7	1,0
Staatskonsum	0,3	2,7	3,3	0,8	1,7
Investitionen	5,1	0,5	-4,9	7,5	3,9
Bau	-2,3	0,0	3,0	3,5	2,5
Ausrüstungsgüter	11,1	0,8	-10,8	10,9	5,1
Inlandnachfrage	1,4	0,5	0,6	1,5	0,9
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	9,6	3,1	-8,6	8,1	3,7
Gesamtnachfrage	4,4	1,5	-3,0	4,0	1,9
Einfuhr von Waren und Dienstleistungen	6,1	0,3	-5,5	8,0	2,5
Bruttoinlandprodukt	3,6	2,1	-1,9	2,7	1,9

Quellen: BFS, SECO, SNB

Die Exporte von Waren und Dienstleistungen verloren im Jahr 2011 als Folge der Frankenstärke und der Abkühlung der internationalen Konjunktur deutlich an Schwung. Im dritten Quartal bildeten sie sich erstmals seit Ende der Rezession von 2008/2009 zurück. Im vierten Quartal erholten sie sich zwar deutlich, doch wuchsen sie im Jahresdurchschnitt nur verhalten. Bei den Warenexporten bekamen die Ausfuhren von Maschinen und Metallen die nachlassende Industriekonjunktur zu spüren. Die Ausfuhren von Pharmaprodukten und Uhren setzten dagegen ihren Aufwärtstrend fort. Bei den Dienstleistungen erlitten das grenzüberschreitende Bankgeschäft sowie der Tourismus deutliche Einbussen.

Abkühlung im Aussenhandel

Die Importe legten trotz des starken Frankens nur wenig zu. Die trüben Aussichten und die zunehmende Unsicherheit belasteten die Nachfrage nach Investitionsgütern und Vorprodukten. Als Folge der gestiegenen Kaufkraft der inländischen Haushalte im Ausland erhöhten sich dagegen die Einfuhren von Konsumgütern – insbesondere von Personenwagen – sowie die Ausgaben für Tourismusdienstleistungen im Ausland.

Die Ausrüstungsinvestitionen bürsteten im Laufe des Jahres deutlich an Dynamik ein. Nachdem sie im ersten Quartal noch leicht zugenommen hatten, sanken sie in den folgenden zwei Quartalen. Darin widerspiegelte sich hauptsächlich die schwierige Lage der Exportwirtschaft, deren Absatzperspektiven und Ertragslage sich aufgrund des starken Frankens und der Abkühlung der Weltkonjunktur verschlechterten. Im vierten Quartal zeichnete sich eine Belebung ab.

**Nachlassende
Ausrüstungsinvestitionen**

Die Bauinvestitionen blieben eine Konjunkturstütze. Bei den Wohnbauinvestitionen wirkten sich die günstigen Finanzierungsbedingungen und die anhaltende Zuwanderung positiv aus. Der Tiefbau profitierte vor allem von Infrastrukturprojekten der öffentlichen Hand und zeigte sich dementsprechend robust. Der Geschäftsbau war dagegen rückläufig.

Stützende Bauinvestitionen

Das Wachstum des privaten Konsums fiel im Jahr 2011 mit 1,0% deutlich schwächer aus als im Vorjahr. Dies erklärt sich teilweise durch die zunehmende Verunsicherung der Haushalte über die künftige wirtschaftliche Entwicklung, die der positiven Entwicklung der Haushaltseinkommen gegenüberstand. Der Rückgang des Konsumwachstums dürfte allerdings etwas überzeichnet sein, da die Haushalte infolge des starken Frankens vermehrt Einkäufe im Ausland tätigten. Diese werden in den ausgewiesenen Konsumausgaben nur unvollständig berücksichtigt. Vom Einkaufstourismus war vor allem der Konsum von Nahrungsmitteln, Bekleidung und Schuhen betroffen, deren Umsätze im Inland sogar rückläufig waren. Die Konsumausgaben für Wohnen und Gesundheit profitierten hingegen vom anhaltend starken Bevölkerungswachstum und nahmen auch im Jahr 2011 deutlich zu.

**Schwächeres
Konsumwachstum**

Die staatlichen Konsumausgaben stiegen um 1,7% und trugen ebenfalls zum Wirtschaftswachstum bei.

**Unterschiedlich betroffene
Wirtschaftszweige**

Die konjunkturelle Abkühlung hinterliess bei einzelnen Wirtschaftszweigen deutliche Spuren. So litten die verarbeitende Industrie und der Tourismus unter dem starken Franken und der nachlassenden Auslandnachfrage. Die Banken bekamen darüber hinaus die extreme Verunsicherung an den Finanzmärkten und die sich abzeichnenden Strukturveränderungen im globalen Bankgeschäft zu spüren. In den binnenorientierten Sektoren wie der Bauwirtschaft sowie in den meisten Branchen des Dienstleistungssektors legte die Wertschöpfung weiter zu.

**Erneute Öffnung
der Produktionslücke**

Nachdem die Produktionslücke zu Beginn des Jahres nur leicht negativ ausgefallen war, fiel das BIP-Wachstum in der zweiten Jahreshälfte unter das Potenzialwachstum. In der Folge nahm die Auslastung der Produktionskapazitäten ab, und die Produktionslücke weitete sich wieder aus.

Robuster Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung nahm im Jahr 2011 sowohl im Industrie- als auch im Dienstleistungssektor zu, teilweise sogar verstärkt. Gleichzeitig sank die Arbeitslosenquote zwischen Januar und September von 3,4% auf 3,0% (saisonbereinigt), wobei der Rückgang durch statistische Sondereffekte im Zuge der Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes etwas überzeichnet wurde. Bis Dezember stieg die Arbeitslosenquote auf 3,1%. Auch die Zahl der Kurzarbeit leistenden Arbeitnehmer erhöhte sich leicht, nachdem sie im dritten Quartal auf fast null gesunken war.

Arbeitsmarkt

	2007	2008	2009	2010	2011
Beschäftigung in vollzeitäquivalenten Stellen ¹	3,2	2,7	-0,3	0,6	1,1
Arbeitslosenquote in Prozent	2,8	2,6	3,7	3,9	3,1
Quote der Stellensuchenden in Prozent	4,2	3,9	5,2	5,5	4,6
Schweizerischer Nominallohnindex ^{1, 2}	1,6	2,0	2,1	0,8	1,2
Arbeitnehmerentgelt, nominal ¹	5,3	5,1	2,5	0,7	3,7

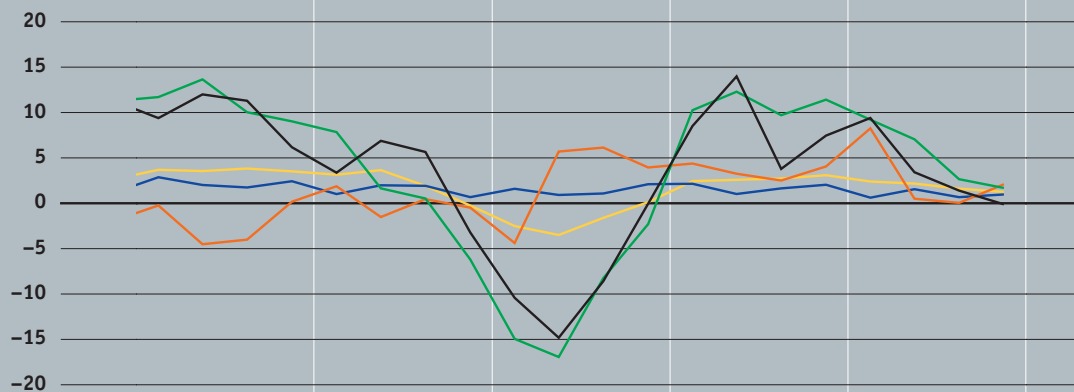
1 Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent.

2 2011: Prognose SNB.

Quellen: BFS, SECO

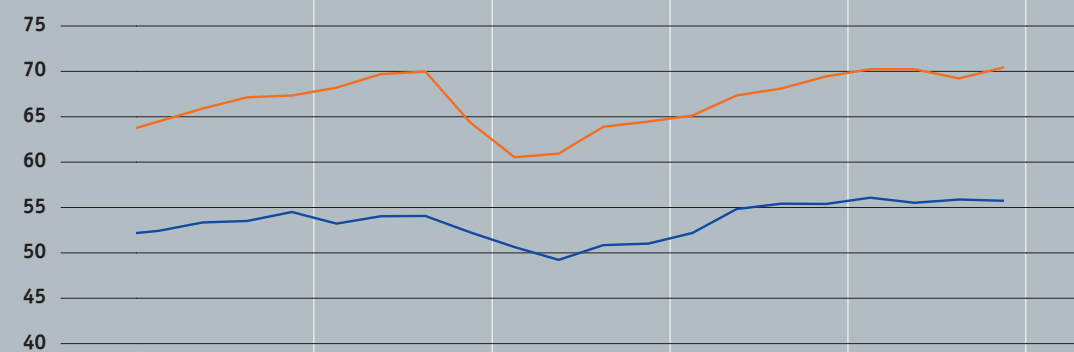
Bruttoinlandprodukt und Komponenten

— Bruttoinlandprodukt
— Privatkonsum
— Bauinvestitionen
— Ausrüstungsinvestitionen
— Exporte
 Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, real
 Quelle: SECO



Aussenhandel

— Importe von Waren und Dienstleistungen
— Exporte von Waren und Dienstleistungen
 In Mrd. Franken, real, saisonbereinigt
 Quelle: SECO



Arbeitsmarkt

— Arbeitslose
— Stellensuchende
 In Tausend, saisonbereinigt und geglättet
 Quelle: SECO



Deutlicher Reallohnanstieg

Nach der schwachen Entwicklung im Vorjahr legten die Löhne im Jahr 2011 etwas stärker zu. Gemäss Schätzung der Nationalbank erhöhten sich die am Schweizerischen Lohnindex gemessenen Nominallöhne um 1,2%, nach 0,8% im Jahr zuvor. Die Lohnsumme (Arbeitnehmerentgelt) gemäss Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) stieg um 3,7%. Nach Abzug des auf Vollzeitstellen umgerechneten Beschäftigungszuwachses von 1,1% resultierte ein Anstieg der Nominallöhne von 2,6%, nach einem geringfügigen Anstieg um 0,1% im Vorjahr.

Da die an den Konsumentenpreisen gemessene Teuerung im Jahr 2011 lediglich 0,2% betrug, nahmen damit die Reallöhne merklich zu. Gemäss Schweizerischem Lohnindex stiegen sie um 1,0% und gemäss VGR um 2,4%, nachdem sie im Vorjahr leicht gesunken waren.

Rückläufige Preise des Gesamtangebots

Die Aufwertung des Frankens und die konjunkturelle Abkühlung führten in der zweiten Jahreshälfte zu deutlich rückläufigen Produzenten- und Importpreisen (Preise des Gesamtangebots). Dabei gerieten nicht nur die Preise der für den Export bestimmten Güter, sondern auch diejenigen der für den Inlandabsatz produzierten Güter unter Druck. Nach Güterarten gegliedert bildeten sich sowohl die Preise der Konsum- als auch der Investitionsgüter tendenziell zurück. Lediglich die Energiepreise zogen während des ganzen Jahres spürbar an.

Sinkende Konsumentenpreise am Jahresende

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) stieg im Jahr 2011 um durchschnittlich 0,2%, nach 0,7% im Vorjahr. Die Aufwertung des Frankens im ersten Halbjahr wirkte sich mit einer gewissen Verzögerung auf die Konsumentenpreise aus. Im Oktober fiel die Jahresteuierung in den negativen Bereich; im Dezember betrug sie -0,7%. Die Preise für importierte Waren und Dienstleistungen (ohne Erdölprodukte) sanken am Jahresende um 5,7% gegenüber dem Vorjahr, was dem stärksten Rückgang seit dem Übergang zu flexiblen Wechselkursen im Jahr 1973 entspricht. Aber auch die Preise inländischer Waren kamen unter Druck, da die Konsumenten vermehrt auf günstigere Produkte im nahen Ausland auswichen. Die Jahresteuierung bei den inländischen Dienstleistungen verharrte dagegen während des ganzen Jahres bei rund 1,0%.

Produzenten- und Importpreise

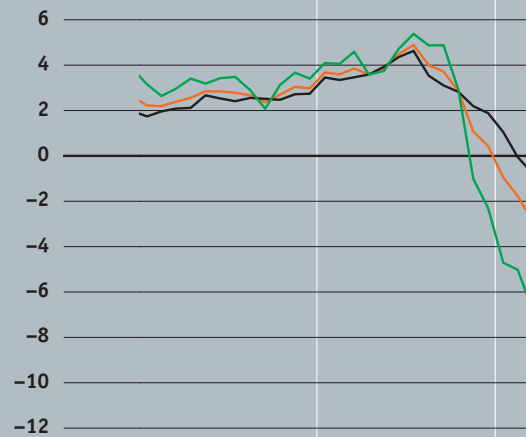
Produzenten- und Importpreise

Produzentenpreise

Importpreise

Veränderung gegenüber
Vorjahr in Prozent

Quelle: BFS



Konsumentenpreise

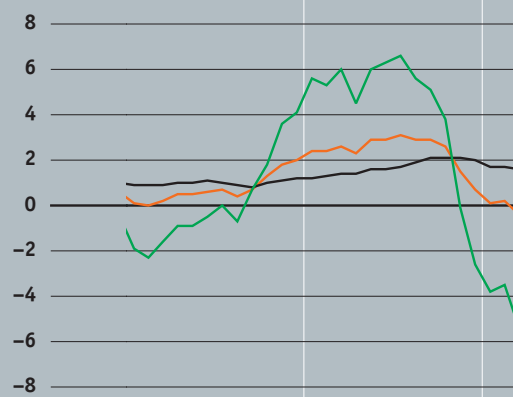
Konsumentenpreise

Inländische Waren und Dienstleistungen

Ausländische Waren und Dienstleistungen

Veränderung gegenüber
Vorjahr in Prozent

Quelle: BFS



Kerninflation

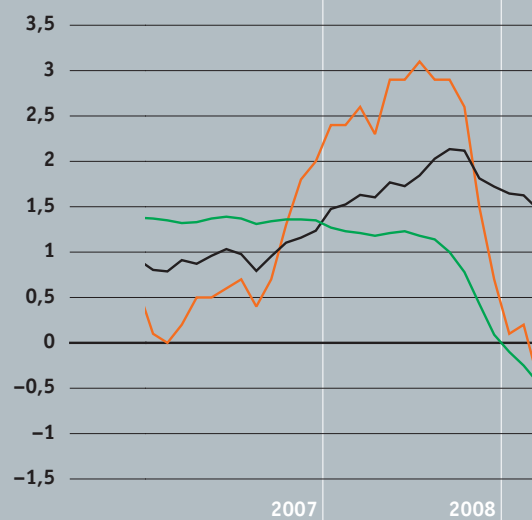
Konsumentenpreise

Getrimmter Mittelwert

Dynamic-Factor-Inflation

Veränderung gegenüber
Vorjahr in Prozent

Quellen: BFS, SNB



Landesindex der Konsumentenpreise und Komponenten
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

	2010	2011	2011			
			1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
LIK total	0,7	0,2	0,6	0,4	0,4	-0,5
Inländische Waren und Dienstleistungen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,3
Waren	-0,1	-1,3	-1,0	-1,0	-1,1	-2,1
Dienstleistungen	0,8	1,1	1,1	1,1	1,2	1,1
Private Dienstleistungen ohne Mieten	0,6	0,8	0,6	0,8	0,9	0,9
Mieten	1,1	1,3	1,5	1,3	1,3	1,2
Öffentliche Dienstleistungen	0,9	1,8	2,0	1,8	1,8	1,4
Ausländische Waren und Dienstleistungen	0,9	-0,7	0,5	-0,3	-0,4	-2,6
Ohne Erdölprodukte	-1,3	-2,5	-1,3	-1,9	-1,8	-5,0
Erdölprodukte	13,9	9,3	10,5	8,9	7,5	10,5
Kerninflation						
Getrimmter Mittelwert	0,6	0,5	0,8	0,6	0,6	0,1
Dynamic-Factor-Inflation	0,7	1,0	1,2	1,2	0,9	0,7

Quellen: BFS, SNB

Tiefe Kernteuerung

Die am LIK gemessene Teuerung kann von verschiedenen kurzfristigen Schwankungen beeinflusst werden. Um die Tendenz der Teuerung zu analysieren, berechnet die Nationalbank deshalb zwei Kerninflationen, den getrimmten Mittelwert und die Dynamic-Factor-Inflation (DFI). Beim getrimmten Mittelwert werden jeden Monat die Güter aus dem LIK-Warenkorb ausgeschlossen, welche die extremsten Preisveränderungen gegenüber dem Vorjahresmonat aufweisen (auf beiden Seiten der Verteilung je 15%). Die DFI misst die Teuerungstendenz unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Variablen, die sowohl die Gütermärkte als auch die Finanzmärkte und den Arbeitsmarkt abdecken.

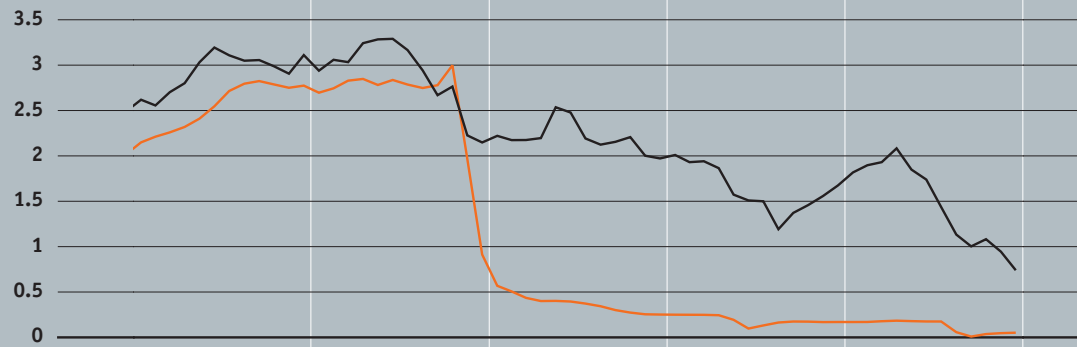
Die an den Kerninflationen gemessene Teuerung bildete sich deutlich zurück. Dies bestätigte, dass der Teuerungsdruck auf breiter Basis nachgelassen hat. Die DFI sank zwischen Januar und Dezember von 1,1% auf 0,6%. Der getrimmte Mittelwert fiel im gleichen Zeitraum sogar von 0,7% auf 0,0%.

Geld- und Kapitalmarktsätze

Dreimonats-Libor

Rendite zehnjähriger
eidgenössischer
Obligationen
(Kassazinssatz)

In Prozent

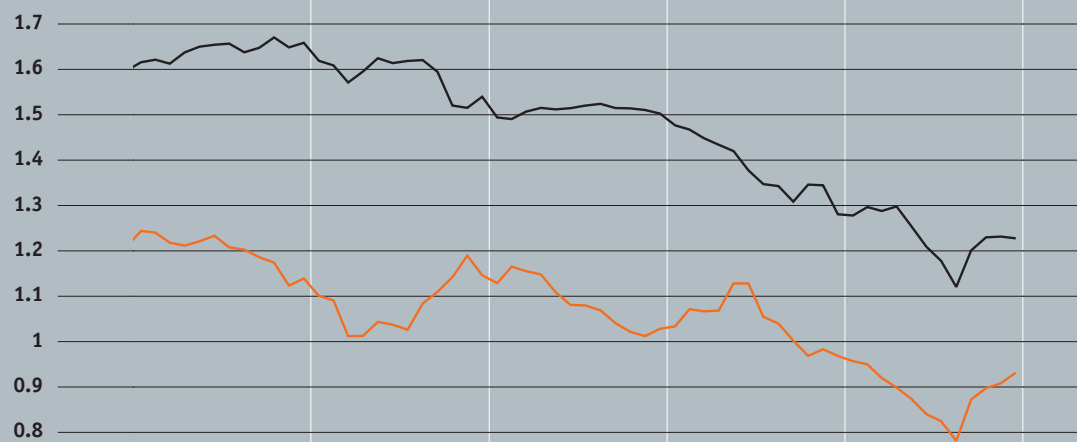


Devisenkurse in Franken

für 1 US-Dollar

für 1 Euro

Nominal

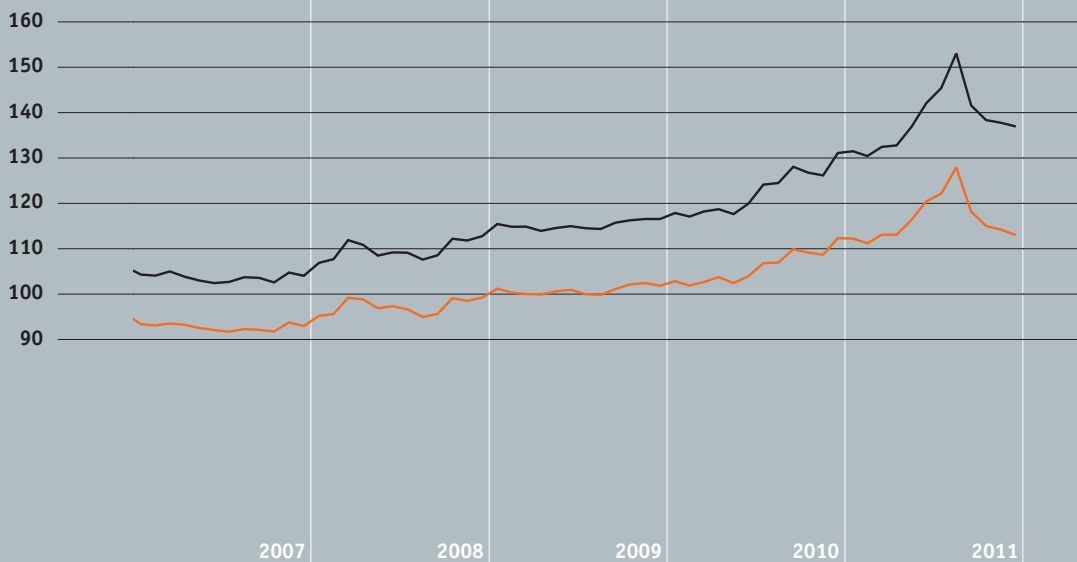


Exportgewichtete Wechselkurse des Frankens

Real

Nominal

40 Handelspartner
Index: Januar 1999 = 100



**Äusserst niedrige Renditen
der Bundesanleihen**

Getrieben von positiven Wachstumsaussichten stieg die Rendite der zehnjährigen eidgenössischen Obligationen von 1,7% Anfang Januar auf den Jahreshöchststand von 2,1% im April. Die erneute Verschärfung der europäischen Staatsschuldenkrise sowie die Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Wachstumsaussichten führten zu einer Flucht in sichere Anlagen, darunter solche in Franken. In der Folge sank die Rendite der zehnjährigen Bundesobligationen deutlich und erreichte im Dezember einen historischen Tiefststand von 0,7%. Im Jahresdurchschnitt belief sie sich auf 1,5%. Die Geldmarktbuchforderungen des Bundes mit einer Laufzeit von drei und sechs Monaten erzielten seit August sogar negative Emissionsrenditen.

**Starkes
Geldmengenwachstum**

Angesichts der niedrigen Zinssätze nahm die Geldhaltung des inländischen privaten Nichtbankensektors im Jahr 2011 weiterhin stark zu. Die Geldmengen M1, M2 und M3 lagen im Jahresdurchschnitt jeweils 8,7%, 7,9% und 7,0% höher als ein Jahr zuvor. Die Notenbankgeldmenge, die sich aus den umlaufenden Banknoten und den Sichteinlagen inländischer Banken bei der Nationalbank zusammensetzt, bildete sich in der ersten Jahreshälfte im Vorjahresvergleich um rund 30% zurück. Im zweiten Halbjahr stieg sie infolge der Massnahmen der Nationalbank zur Bekämpfung der Frankenstärke drastisch an. Im Jahresdurchschnitt lag sie 52,7% über dem entsprechenden Vorjahresstand.

**Hoher Aussenwert
des Frankens**

Nachdem der Franken bereits 2010 im Jahresdurchschnitt um 9% gegenüber dem Euro und um 4% gegenüber dem US-Dollar an Wert gewonnen hatte, setzte sich die Aufwertung in der ersten Jahreshälfte 2011 fort. Nach einer Beschleunigung der Aufwertung im Juli erreichte der Franken am 9. August einen Höchststand von 1.01 Franken pro Euro und 0.71 Franken pro US-Dollar. Verglichen mit dem durchschnittlichen Stand von Dezember 2010 entsprach dies einer Aufwertung von 19% gegenüber dem Euro und 25% gegenüber dem US-Dollar. Am 6. September legte die Nationalbank einen Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro fest. Daraufhin bewegte sich der Euro oberhalb des Mindestkurses. Im Dezember kostete ein Euro durchschnittlich 1.23 Franken, während der US-Dollar durchschnittlich bei 0.93 Franken notierte.

Der reale exportgewichtete Aussenwert des Frankens lag 2011 im Jahresdurchschnitt um 10% höher als im Vorjahr. Trotz der Einführung des Mindestkurses für den Euro stand der Aussenwert des Frankens im Dezember noch 17% über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre.

2007

2008

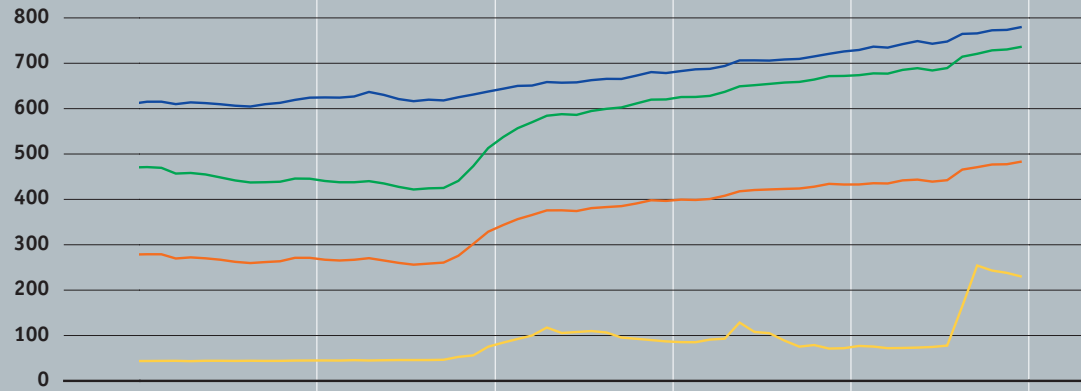
2009

2010

2011

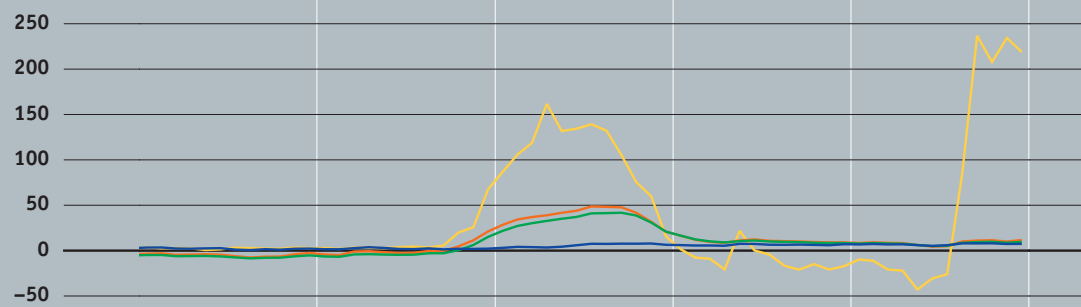
Niveau der Geldaggregate

— Notenbankgeldmenge
— M1
— M2
— M3
 In Mrd. Franken



Wachstum der Geldaggregate

— Notenbankgeldmenge
— M1
— M2
— M3
 Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



2007

2008

2009

2010

2011

1.5 Die Geldpolitik im Jahr 2011

Geldpolitische Entscheide

Im Folgenden werden die geldpolitischen Entscheide zusammengefasst, so wie sie im Anschluss an die vierteljährlichen Lagebeurteilungen präsentiert wurden. Zudem werden die Massnahmen erläutert, welche die Nationalbank im August und September zur Bekämpfung der Frankenstärke ergriff.

Geldpolitische Lagebeurteilung vom 17. März

An der geldpolitischen Lagebeurteilung vom März beschloss die Nationalbank angesichts der hohen Unsicherheit und der angespannten Lage an den Devisenmärkten, ihre expansive Geldpolitik fortzusetzen. Sie belies das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0%–0,75% und strebte weiterhin einen Zinssatz um 0,25% an.

Im ersten Quartal erfolgte der Aufschwung der Weltwirtschaft etwas stärker, als die Nationalbank noch im Dezember 2010 erwartet hatte. Die Unsicherheit über die weitere Wirtschaftsentwicklung blieb aber wegen der Unruhen in Nordafrika und im Nahen Osten hoch. Ausserdem waren die weltwirtschaftlichen Folgen der Erdbeben- und Flutkatastrophe in Japan zum damaligen Zeitpunkt schwer abzuschätzen.

Trotz der deutlichen Frankenaufwertung wuchs die Schweizer Wirtschaft zu Beginn des Jahres stärker als angenommen. Die Auslastung der technischen Kapazitäten hatte sich weiter erhöht. Gleichzeitig hatten die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit abgenommen. Auch die Unternehmenserwartungen deuteten auf eine Fortsetzung der günstigen Wirtschaftsentwicklung hin. Allerdings waren verzögerte Effekte der Frankenaufwertung zu erwarten. Die Nationalbank rechnete daher im März für das Jahr 2011 mit einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums in der Schweiz auf rund 2%.

Die monetären Rahmenbedingungen spiegelten zu diesem Zeitpunkt die expansive Geldpolitik der Nationalbank wider. Der Dreimonats-Libor lag seit Dezember fast unverändert im unteren Bereich des Zielbandes bei 0,17%. Die langfristigen Zinsen waren seit ihrem Tiefpunkt im August 2010 zwar gestiegen, blieben aber nach wie vor niedrig.

Der reale exportgewichtete Aussenwert des Frankens blieb auf einem historisch hohen Niveau. Gleichzeitig war der Wechselkurs von hoher Volatilität geprägt. Angesichts des weiterhin hohen Wachstums der Hypothekarkredite zeigte sich die Nationalbank über die Lage am Hypothekar- und Immobilienmarkt nach wie vor besorgt.

Die am 17. März veröffentlichte bedingte Inflationsprognose beruhte auf einem Dreimonats-Libor von 0,25%. Aufgrund des erneut kräftig gestiegenen Erdölpreises, eines stärkeren Wachstums im Inland und positiver Annahmen für die Auslandskonjunktur zeigte die Prognose für 2011 eine leicht anziehende Teuerung mit einer Spitze im dritten Quartal infolge eines Basiseffekts. Da sich die Einschätzung der Inflationserwartungen im Vergleich zum Dezember 2010 nicht wesentlich geändert hatte, fiel der Verlauf der neuen Prognose ab Mitte 2012 mit dem der alten Prognose zusammen. Gegen Ende des Prognosezeitraums nahm die Teuerung zügig zu und verliess den Bereich, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt. Die Nationalbank wies an der Lagebeurteilung vom März darauf hin, dass die expansive Geldpolitik nicht über den gesamten Prognosezeitraum weitergeführt werden könne, ohne die Preisstabilität längerfristig zu gefährden.

An der geldpolitischen Lagebeurteilung vom 16. Juni behielt die Nationalbank ihre expansive Geldpolitik bei. Sie belies das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0%–0,75%, wobei unverändert ein Dreimonats-Libor im unteren Bereich des Zielbandes um 0,25% angestrebt wurde.

Auch wenn sich die Aussichten im Frühjahr leicht eingetrübt hatten, setzte sich die weltweite Konjunkturerholung fort. Die Schweizer Wirtschaft war zunehmend gut ausgelastet. Sie profitierte trotz der starken Aufwertung des Frankens weiterhin von der robusten internationalen Nachfrage. Die Nationalbank ging im Juni für 2011 unverändert von einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts von rund 2% aus.

Die Nationalbank betonte an ihrer Lagebeurteilung vom Juni die Risiken. Dazu zählten insbesondere die ungelösten Schuldenprobleme verschiedener Länder der Eurozone, aber auch die fiskalischen Konsolidierungsmassnahmen, die verschiedene Staaten trotz fragiler Wirtschaftslage ergreifen mussten. Zudem belastete der Anstieg der Rohstoffpreise das Wachstum der Weltwirtschaft und barg Gefahren für die globale Teuerungsentwicklung. In der Schweiz blieben die Hauptrisiken einerseits die Auswirkungen der Frankenstärke auf die Exportwirtschaft, andererseits die Überhitzungsgefahr im Immobiliensektor.

Die bedingte Inflationsprognose der Nationalbank vom Juni lag bis Anfang 2012 wegen einer höheren Annahme für den Erdölpreis und etwas höherer Importpreise leicht über der Prognose vom März. Aufgrund der vorangegangenen Aufwertung des Frankens und des etwas schwächeren internationalen Wachstums fiel die Prognose im Verlauf von 2012 unter diejenige vom März. Gegen Ende des Prognosezeitraums stieg die Teuerung rasch an und verliess den Bereich der Preisstabilität. Die Nationalbank warnte, dass unter diesen Annahmen die expansive Geldpolitik nicht über den gesamten Prognosezeitraum weitergeführt werden könne, ohne die Preisstabilität längerfristig zu gefährden. Sie wies jedoch darauf hin, dass aufgrund der erwähnten Risiken die bedingte Inflationsprognose mit hoher Unsicherheit behaftet sei.

**Geldpolitische
Lagebeurteilung
vom 16. Juni**

Nach der Lagebeurteilung vom Juni beschleunigte sich die Aufwertung des Frankens vor dem Hintergrund der gestiegenen Risikoaversion an den internationalen Finanzmärkten, die von Diskussionen um fiskalische Massnahmen in Griechenland und Italien getrieben wurde. Allein im Monat Juli wertete sich der Franken um 7,2% gegenüber dem Euro und 5,5% gegenüber dem US-Dollar auf. Der reale exportgewichtete Wechselkurs des Frankens lag damit im Juli um 22% über seinem langjährigen Durchschnitt.

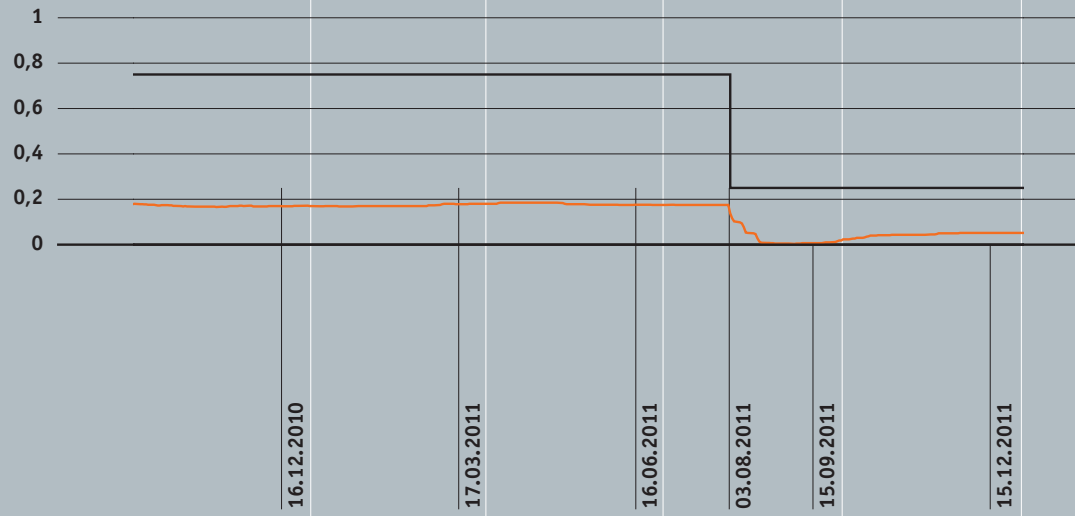
Am 3. August begann die Nationalbank, Massnahmen gegen den mittlerweile stark überbewerteten Franken zu ergreifen. Sie erklärte, dass die Frankenstärke die Wirtschaftsentwicklung bedrohe und die Abwärtsrisiken für die Preisstabilität in der Schweiz erhöhe. Zur Bekämpfung der Frankenstärke versuchte die Nationalbank zunächst, mit ihren üblichen Instrumenten eine weitere Lockerung der Geldpolitik herbeizuführen. Aus diesem Grund verengte sie mit sofortiger Wirkung das Zielband für den Libor von 0%–0,75% auf 0%–0,25%, wobei sie einen Dreimonats-Libor so nahe bei null wie möglich anstrebte. Gleichzeitig kündigte sie an, die Sichtguthaben (Giroguthaben) der Banken bei der Nationalbank innerhalb weniger Tage von 30 Mrd. auf 80 Mrd. Franken steigen zu lassen, um die Liquidität am Frankengeldmarkt deutlich zu erhöhen. Trotzdem wertete sich der Franken weiter auf und erreichte am 9. August beinahe die Parität zum Euro.

Am 10. August weitete die Nationalbank ihre Massnahmen gegen den starken Franken aus. Die gesteigerte Risikoaversion an den internationalen Finanzmärkten hatte die Überbewertung des Frankens in den vorangegangenen Tagen nochmals verschärft. Die Nationalbank erhöhte den Zielwert für die Sichtguthaben der Banken bei der Nationalbank von 80 Mrd. auf 120 Mrd. Franken.

Am 17. August intensivierte die Nationalbank die Massnahmen gegen die Frankenstärke nochmals. Obwohl die bisher getroffenen Massnahmen Wirkung gezeigt hatten, blieb der Franken massiv überbewertet. Die Nationalbank beschloss deshalb, die Sichtguthaben der Banken bei der Nationalbank nochmals signifikant von 120 Mrd. auf 200 Mrd. Franken zu erhöhen. Damit verstärkte sie den Abwärtsdruck auf die Geldmarktzinsen, um den Frankenkurs weiter zu schwächen.

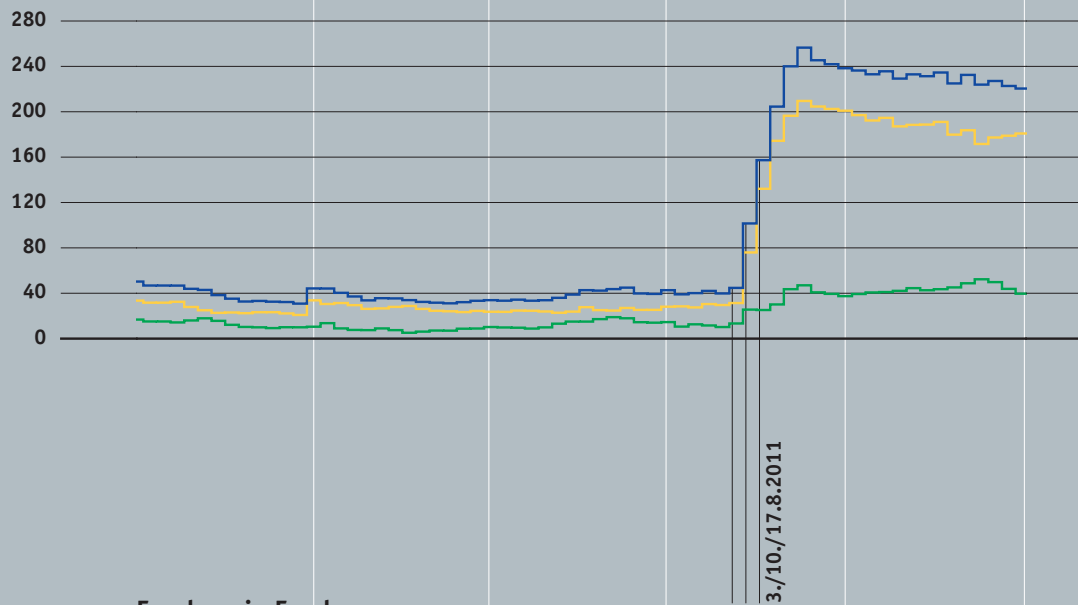
Dreimonats-Libor

Dreimonats-Libor
Zielband
Tageswerte in Prozent



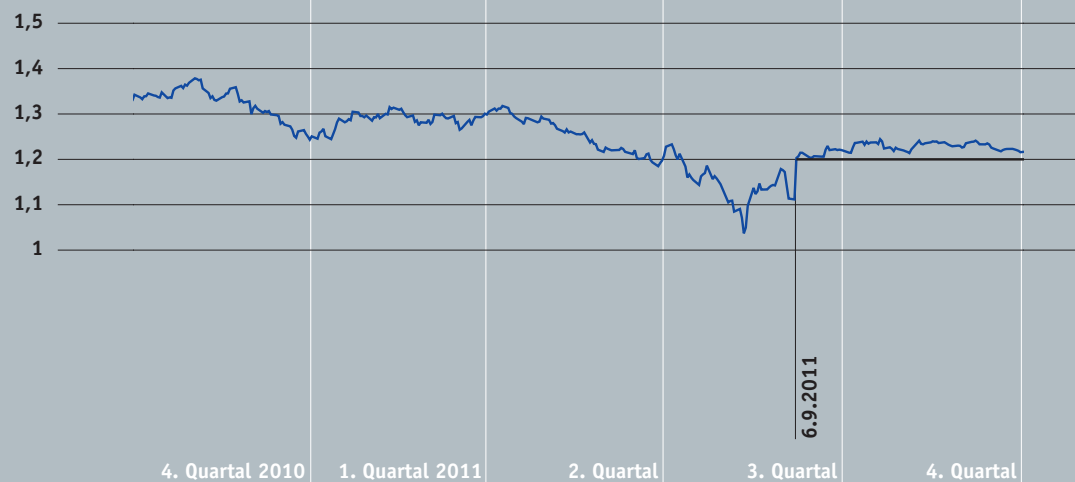
Sichtguthaben bei der SNB

Giroguthaben inländischer Banken
Übrige Giroguthaben
Total Sichtguthaben
Wochendurchschnitt, in Mrd. Franken



Eurokurs in Franken

Eurokurs in Franken
Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro
Tageswerte



**Einführung eines
Mindestkurses zum Euro
am 6. September**

Die Liquiditätsmassnahmen der Nationalbank zeigten zwar einen gewissen Erfolg. Aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten an den Finanzmärkten und weiterer negativer Nachrichten über die Eurozone blieb der Aufwertungsdruck auf den Franken jedoch bestehen und verstärkte sich Anfang September erneut. Die Nationalbank entschied sich daher für einen direkten Eingriff am Devisenmarkt. Am 6. September teilte sie mit, dass sie am Devisenmarkt ab sofort keine Notierung unter dem Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro mehr tolerieren werde. Mit dieser Massnahme stellte sich die Nationalbank der akuten Bedrohung der Schweizer Wirtschaft und dem Risiko einer deflationären Entwicklung entgegen, die von der massiven Überbewertung des Frankens ausgingen. Sie machte klar, dass sie den Mindestkurs mit aller Konsequenz durchsetzen werde und bereit sei, zu diesem Zweck unbeschränkt Devisen zu kaufen. Sie erachtete den Franken auch bei 1.20 pro Euro als hoch bewertet und erwartete deshalb eine Abschwächung über die Zeit. Falls die Wirtschaftsaussichten und die deflationären Risiken es erforderten, würde sie weitere Massnahmen ergreifen.

Auch mit der Einführung des Mindestkurses blieb das geldpolitische Konzept der Nationalbank mit seiner Ausrichtung an der Preisstabilität bestehen. Der Mindestkurs ergänzte das geldpolitische Konzept um ein zusätzliches operationelles Ziel, da das Zielband für den Dreimonats-Libor nicht mehr weiter gesenkt werden konnte.

**Geldpolitische
Lagebeurteilung
vom 15. September**

An der geldpolitischen Lagebeurteilung vom 15. September bekräftigte die Nationalbank den am 6. September festgelegten Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro. Sie strebte weiterhin einen Dreimonats-Libor bei null an und kündigte an, die gesamten Sichtguthaben bei der Nationalbank auf deutlich über 200 Mrd. Franken zu belassen. Die Nationalbank sah den Franken auch bei 1.20 weiterhin als hoch bewertet an und erwartete, dass er sich weiter abschwächen sollte.

Das Wachstum der Weltwirtschaft hatte sich im Verlauf des zweiten Quartals deutlich verlangsamt. Insbesondere die Aussichten für die fortgeschrittenen Länder hatten sich markant eingetrübt. In der Schweiz litt die wirtschaftliche Entwicklung daher nun zugleich unter dem starken Franken und der Abschwächung der internationalen Nachfrage. Die Nationalbank erwartete, dass das Wachstum in der zweiten Jahreshälfte zum Stillstand kommen werde. Lediglich aufgrund der guten Entwicklung im ersten Halbjahr war für 2011 mit einem Wirtschaftswachstum von 1,5% bis 2% zu rechnen. Ohne die stabilisierende Wirkung des Mindestkurses hätte eine erhebliche Deflations- und Rezessionsgefahr bestanden.

Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft blieb ausserordentlich hoch, und die Risiken für das globale Finanzsystem hatten deutlich zugenommen. Schlechtere Wachstumsaussichten und die fiskalischen Probleme der fortgeschrittenen Länder beeinträchtigten weltweit das Vertrauen an den Finanzmärkten.

Die bedingte Inflationsprognose der Nationalbank hatte sich wegen der Aufwertung des Frankens und der verschlechterten Aussichten für die Weltwirtschaft deutlich nach unten verschoben. Obwohl die Prognose von einem Dreimonats-Libor von 0% und einem sich weiter abschwächenden Franken ausging, liess sie eine Phase negativer Inflation erwarten. Danach stieg die Inflation gegen Ende des Prognosezeitraums langsam bis auf 1%. Auf absehbare Zeit waren somit für die Schweiz keine Inflationsrisiken zu erkennen. Hingegen bestanden Abwärtsrisiken für die Preisstabilität.

An der geldpolitischen Lagebeurteilung vom 15. Dezember bekräftigte die Nationalbank den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro. Sie betonte ihre Bereitschaft, unbeschränkt Devisen zu kaufen und den Mindestkurs weiterhin mit aller Konsequenz durchzusetzen. Das Zielband für den Dreimonats-Libor belies sie bei 0%–0,25%, wobei nach wie vor ein Dreimonats-Libor nahe bei null angestrebt wurde. Die Nationalbank erachtete den Franken immer noch als hoch bewertet und rechnete mit einer weiteren Abschwächung. Sie sei bereit, jederzeit weitere Massnahmen zu ergreifen, falls es die Wirtschaftsaussichten und die deflationären Risiken erforderten. Überdies werde sie die Liquidität weiterhin ausserordentlich hoch halten, ohne jedoch ein spezifisches Niveau für die Sichtguthaben anzustreben.

**Geldpolitische
Lagebeurteilung
vom 15. Dezember**

Obwohl sich die Weltwirtschaft im dritten Quartal insgesamt etwas belebt hatte, blieb das Wachstum in Europa schwach. In der Schweiz belastete der hoch bewertete Franken seit dem Sommer die Wirtschaftsentwicklung erheblich. Für 2011 erwartete die Nationalbank dank der günstigen Entwicklung im ersten Halbjahr weiterhin ein Wachstum des BIP von 1,5% bis 2%. Für 2012 rechnete sie mit einem Wirtschaftswachstum in der Grössenordnung von 0,5%.

Das internationale Umfeld blieb von enorm hoher Unsicherheit geprägt. Aufgrund ihrer engen Verflechtungen mit der Eurozone würde die Schweiz in hohem Masse unter einer weiteren Eskalation der europäischen Staatsschuldenkrise und ihren Folgen für das internationale Finanzsystem leiden.

Die bedingte Inflationsprognose der Nationalbank verschob sich im Dezember nochmals nach unten. Kurzfristig fiel die Inflation rascher in den negativen Bereich als in der Prognose vom September, weil sich die vergangene Aufwertung stärker als erwartet auswirkte. Längerfristig dämpften die verschlechterten Wachstumsaussichten für die Eurozone die Teuerung. Obwohl die Prognose einen Dreimonats-Libor von 0% und einen sich abschwächenden Franken unterstellte, stieg die erwartete Teuerung am Ende des Prognosezeitraums nur auf 0,8%. Damit zeigte die Inflationsprognose trotz des kräftigen Wachstums der Geld- und Kreditaggregate auf absehbare Zeit in der Schweiz keine Inflationsrisiken. Diese Entwicklung deckte sich mit den Umfragen über die Teuerungserwartungen, die für 2012 eine leicht negative Teuerung und für 2013 einen moderaten Anstieg des Preisniveaus im Bereich der Preisstabilität meldeten. Die Nationalbank warnte, dass sich Abwärtsrisiken für die Preisstabilität abzeichneten, falls sich die Auslandnachfrage stärker als erwartet abschwächen würde.

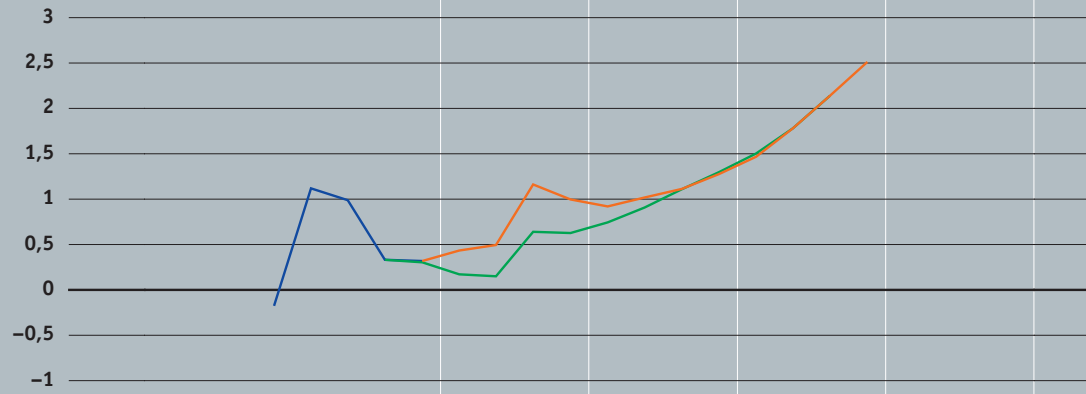
Inflationsprognose vom 17. März 2011

Inflation

Prognose Dezember 2010
mit Dreimonats-Libor 0,25%

Prognose März 2011
mit Dreimonats-Libor 0,25%

Veränderung des
Landesindex der
Konsumentenpreise
gegenüber Vorjahr
in Prozent



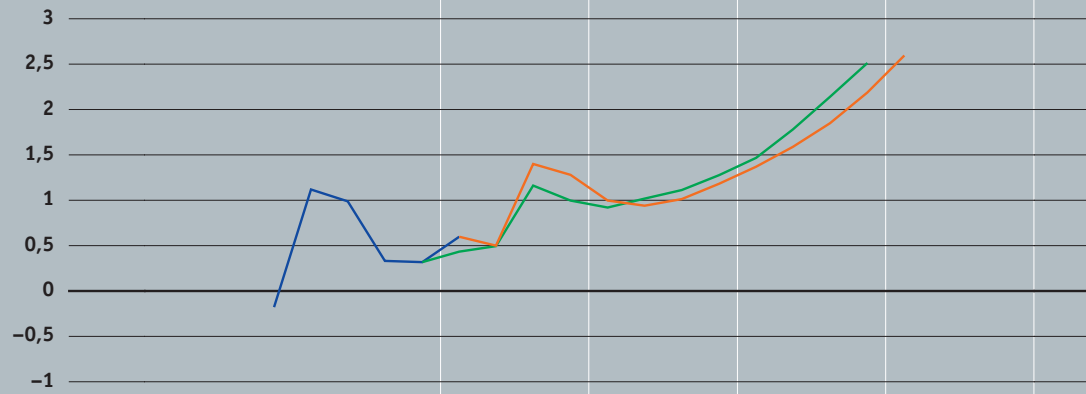
Inflationsprognose vom 16. Juni 2011

Inflation

Prognose März 2011
mit Dreimonats-Libor 0,25%

Prognose Juni 2011
mit Dreimonats-Libor 0,25%

Veränderung des
Landesindex der
Konsumentenpreise
gegenüber Vorjahr
in Prozent



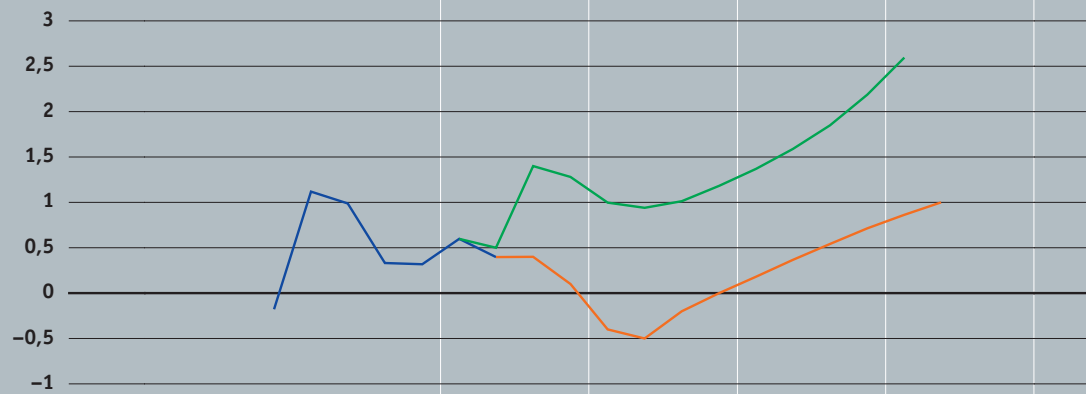
Inflationsprognose vom 15. September 2011

Inflation

Prognose Juni 2011
mit Dreimonats-Libor 0,25%

Prognose September 2011
mit Dreimonats-Libor 0,00%

Veränderung des
Landesindex der
Konsumentenpreise
gegenüber Vorjahr
in Prozent



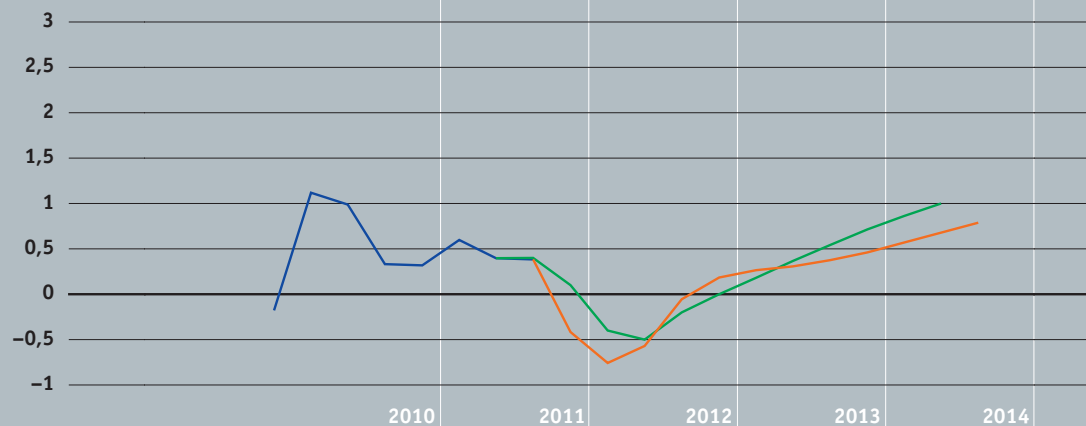
Inflationsprognose vom 15. Dezember 2011

Inflation

Prognose September 2011
mit Dreimonats-Libor 0,00%

Prognose Dezember 2011
mit Dreimonats-Libor 0,00%

Veränderung des
Landesindex der
Konsumentenpreise
gegenüber Vorjahr
in Prozent



2 Umsetzung der Geldpolitik

2.1 Grundlagen und Überblick

Grundlagen

Die Nationalbank hat gemäss Nationalbankgesetz (NBG) die Aufgabe, den Geldmarkt in Franken mit Liquidität zu versorgen (Art. 5 Abs. 2 Bst. a NBG). Die Nationalbank setzt ihre Geldpolitik um, indem sie die Liquidität am Geldmarkt steuert und so das Zinsniveau beeinflusst. Als Referenzzinssatz dient ihr dabei der Dreimonats-Libor in Franken. Seit dem 6. September 2011 gilt als zusätzliches operationelles Ziel ein Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro.

Die Geschäfte, welche die Nationalbank am Finanzmarkt tätigen darf, sind in Art. 9 NBG festgelegt. Als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) gewährt die Nationalbank auch ausserordentliche Liquiditätshilfe (Art. 9 Abs. 1 Bst. e NBG).

Grundzüge der Geldmarktsteuerung

Die Nationalbank steuert den Dreimonats-Libor über liquiditätszuführende oder liquiditätsabschöpfende besicherte Geldmarktgeschäfte. Durch die Volumen und Konditionen dieser Geldmarktgeschäfte kann die Nationalbank auf den Dreimonats-Libor Einfluss nehmen. Die Wahl des Steuerungsregimes hängt von den geldpolitischen Erfordernissen und der Liquiditätsstruktur des Bankensystems ab. Ist das Bankensystem mit Liquidität tendenziell unterversorgt, führt die Nationalbank über kurzfristige Geldmarktgeschäfte Liquidität zu. Ist das Bankensystem hingegen mit Liquidität überversorgt, schöpft sie über kurzfristige Geldmarktgeschäfte Liquidität ab.

Bedeutung der Giro Guthaben und des Geldmarktes

Damit eine Bank ihre Zahlungsfähigkeit wahren kann, muss sie jederzeit über genügend Liquidität verfügen. Die liquidesten Aktiven einer Bank sind die Giro Guthaben (Sichtguthaben) bei der Nationalbank, da diese unmittelbar für den Zahlungsverkehr zur Verfügung stehen und gesetzliche Zahlungsmittel darstellen. Zudem halten Banken Giro Guthaben zur Erfüllung des Mindestreserveerfordernisses und als Liquiditätsreserve. Giro Guthaben werden von der Nationalbank nicht verzinst.

Zwischen den einzelnen Finanzmarktteilnehmern erfolgt der Liquiditätsausgleich über den Geldmarkt. Dabei stellen Banken mit einem kurzfristigen Anlagebedarf anderen Banken mit einem kurzfristigen Refinanzierungsbedarf die Liquidität mittels Krediten zur Verfügung. Die Kreditgewährung kann dabei auf besicherter oder unbesicherter Basis erfolgen. Eine Störung der Geldmärkte beeinträchtigt den Liquiditätsausgleich zwischen den Finanzmarktteilnehmern und kann die Zahlungsfähigkeit der Banken gefährden.

Einführung des Mindestkurses

Nachdem die Massnahmen zur Bekämpfung des massiven Aufwertungsdrucks auf den Franken nicht den erwünschten Erfolg gebracht hatten, legte die Nationalbank am 6. September einen Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro fest. Sie machte klar, dass sie den Mindestkurs mit aller Konsequenz durchsetzen und zu diesem Zweck bei Bedarf unbeschränkt Devisen kaufen werde.

2.2 Geldpolitisches Instrumentarium

Die Nationalbank unterscheidet im geldpolitischen Instrumentarium zwischen Offenmarktoperationen und stehenden Fazilitäten. Bei den Offenmarktoperationen geht die Initiative zum Geschäftsabschluss von der Nationalbank aus. Bei den stehenden Fazilitäten, zu denen die Engpassfinanzierungsfazilität und die Innertagsfazilität gehören, setzt die Nationalbank lediglich die Konditionen fest, zu denen die Geschäftspartner Liquidität beziehen können.

**Offenmarktoperationen
und stehende Fazilitäten**

Zu den regulären Offenmarktoperationen gehören Repogeschäfte und Emissionen von SNB-Bills. Weitere geldpolitische Instrumente, wie zum Beispiel Devisenswaps und Devisengeschäfte, stehen bei Bedarf zur Verfügung.

Die Nationalbank kann die Offenmarktoperationen im Rahmen von Auktionen oder bilateralen Geschäften durchführen. Die Transaktionen am Geldmarkt werden in der Regel über die elektronische Handelsplattform der Eurex Zürich AG abgeschlossen.

**Durchführung
der Operationen**

Die Repoauktionen erfolgen in Form eines Mengentenders. Bei dieser Auktionsart reicht jeder Geschäftspartner bei einem vorgegebenen Reposatz der Nationalbank mittels Offerten den Betrag ein, in dessen Umfang er bereit ist, Liquidität abzugeben bzw. nachzufragen. Übersteigt der Gesamtbetrag aller Offerten das von der Nationalbank festgelegte Zuteilungsvolumen, kürzt sie die angebotenen Beträge proportional.

SNB-Bills werden in der Regel mittels eines Zinstenders nach amerikanischem Zuteilungsverfahren emittiert. Bei dieser Auktionsart reichen die Geschäftspartner der Nationalbank mittels Offerten den Betrag und den Preis ein, zu denen sie bereit sind, Liquidität abzugeben. Jeder Geschäftspartner kann beliebig viele Offerten, auch mit unterschiedlichen Zinssätzen, einreichen. Die Nationalbank bezieht die Liquidität von denjenigen Teilnehmern, die unter bzw. beim höchsten von der Nationalbank akzeptierten Zinssatz geboten haben, wobei sie den Teilnehmern jeweils den von ihnen in den Offerten angegebenen Zinssatz bezahlt.

Die Platzierung von Angeboten bzw. die Annahme von Offerten für Repogeschäfte auf der elektronischen Handelsplattform ermöglicht es der Nationalbank, ausserhalb der Auktionen jederzeit auf die Zinssätze am Geldmarkt einzuwirken. Im Rahmen solcher bilateraler Repogeschäfte kann sie Liquidität zuführen oder abschöpfen.

Grundsätzlich haben alle in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein domizilierten Banken Zugang zu den geldpolitischen Operationen. Andere inländische Finanzmarktteilnehmer wie Versicherungen sowie Banken mit Sitz im Ausland können zu den geldpolitischen Operationen zugelassen werden, sofern dafür ein geldpolitisches Interesse besteht und sie zur Liquidität am besicherten Frankengeldmarkt beitragen. Im Jahr 2011 waren 160 in- und ausländische Banken sowie 6 inländische Versicherungsgesellschaften als Geschäftspartner der Nationalbank aktiv.

Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» (siehe www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente) konkretisieren den in Art.9 NBG aufgeführten Geschäftskreis der Nationalbank und beschreiben die Instrumente und Verfahren, welche die Nationalbank zur Umsetzung ihrer Geldpolitik einsetzt. Sie definieren zudem, zu welchen Bedingungen diese Geschäfte abgeschlossen werden und welche Effekten als Sicherheit für geldpolitische Operationen verwendet werden können.

Offenmarktoperationen

Bei einem liquiditätszuführenden Repogeschäft kauft die Nationalbank von einer Bank (oder einem anderen zugelassenen Marktteilnehmer) Effekten und schreibt den entsprechenden Geldbetrag in Franken deren Girokonto bei der SNB gut. Gleichzeitig wird vereinbart, dass die SNB Effekten gleicher Gattung und Menge zu einem späteren Zeitpunkt zurückverkauft. Die Bank bezahlt der Nationalbank für die Dauer des Geschäfts einen Zins (Reposatz). Bei einem liquiditätsabschöpfenden Repogeschäft verkauft die Nationalbank der Bank Effekten und belastet den entsprechenden Geldbetrag deren Girokonto. Gleichzeitig wird vereinbart, dass die Nationalbank die Effekten zu einem späteren Zeitpunkt von der Bank zurückkauft. Die Nationalbank bezahlt der Bank für die Dauer des Geschäfts einen Zins (Reposatz).

Aus ökonomischer Sicht handelt es sich beim Repogeschäft um ein gesichertes Darlehen, wobei bei einem liquiditätszuführenden Geschäft die Nationalbank und bei einem liquiditätsabschöpfenden Geschäft die Geschäftsbank die Darlehensgeberin ist. Die Höhe des Reposatzes, das Volumen und die Laufzeit der Geschäfte richten sich nach den geldpolitischen Erfordernissen. Die Laufzeit der Repogeschäfte beträgt zwischen einem Tag (Overnight) und mehreren Monaten.

Die Emission eigener Schuldverschreibungen in Franken (SNB-Bills) ermöglicht der Nationalbank, rasch und in grossem Umfang Liquidität abzuschöpfen. Die Nationalbank kann SNB-Bills auch über den Sekundärmarkt zurückkaufen, um so bei Bedarf die Liquidität im Finanzsystem zu erhöhen. Die SNB-Bills sind repofähig und können somit bei den Repogeschäften als Sicherheiten eingesetzt werden. Die Käufer von SNB-Bills können diese gleich wie andere Geldmarktpapiere an andere Finanzmarktteilnehmer weitergeben. Bei den Käufern kann es sich um Banken oder Nichtbanken handeln. SNB-Bills sind keine gesetzlichen Zahlungsmittel und daher nicht anrechenbar zur Erfüllung der Mindestreserverfordernisse der Banken.

**Emission und Rückkauf
von SNB-Bills**

Stehende Fazilitäten

Zur Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen bietet die Nationalbank eine Engpassfinanzierungsfazilität (EFF) an. Damit Liquidität im Rahmen dieser Fazilität bezogen werden kann, muss die Nationalbank eine Limite einräumen, die dauernd zu 110% mit SNB-repofähigen Effekten gedeckt sein muss. Der Geschäftspartner hat das Recht, im Ausmass der gewährten Limite Liquidität bis zum nächsten Bankwerktag zu beziehen. Die EFF wird in Form eines Repogeschäfts zum Sondersatz beansprucht. Der Sondersatz liegt 0,5 Prozentpunkte über dem Zinsniveau für Tagesgeld. Als Basis gilt der SARON (Swiss Average Rate Overnight) des aktuellen Bankwerktages. Der Sondersatz gilt bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Bankwerktages und beträgt mindestens 0,5 Prozentpunkte.

**Engpassfinanzierungs-
fazilität**

Auf Antrag von Finanzmarktteilnehmern wurden im Jahr 2011 die Limiten im Rahmen der EFF um insgesamt 4,6 Mrd. auf 32,9 Mrd. Franken gesenkt. Am Ende des Jahres hielten 91 Finanzmarktteilnehmer eine Limite (Vorjahr: 85).

Die Nationalbank stellt den Geschäftspartnern während des Tages über Repogeschäfte zinslos Liquidität (Innertagsfazilität) zur Verfügung, um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Swiss Interbank Clearing und der Devisentransaktionen im multilateralen Zahlungssystem Continuous Linked Settlement zu erleichtern. Der bezogene Geldbetrag muss spätestens am Ende desselben Bankwerktages zurückbezahlt werden. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften und der bankengesetzlichen Liquiditätsvorschriften ist die Innertagsliquidität nicht anrechenbar.

Innertagsfazilität

Weitere geldpolitische Instrumente

Der Nationalbank stehen gemäss Art. 9 Abs. 1 NBG weitere geldpolitische Instrumente zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, der An- und Verkauf von Effekten in Franken sowie Derivate auf Forderungen.

Devisenswaps

Bei einem Devisenswap werden gleichzeitig der Kauf (Verkauf) von Devisen zum jeweiligen Tageskurs und der Verkauf (Kauf) dieser Devisen zu einem späteren Termin vereinbart. Devisenswapgeschäfte können über Auktionen (Mengentender) oder auf bilateraler Basis mit einem breiten Kreis von Gegenparteien abgeschlossen werden.

Devisenswaps stellten bis zur Einführung des Repogeschäfts im Jahr 1998 das wichtigste geldpolitische Instrument der SNB zur Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität dar. Um den Anstieg der Frankenliquidität im August 2011 zu beschleunigen, entschied die Nationalbank am 10. August, zusätzlich Devisenswaps abzuschliessen.

Kauf und Verkauf von Devisen

Zur Erfüllung der geld- und währungspolitischen Aufgaben kann die Nationalbank an den Finanzmärkten Fremdwährungen gegen Franken kaufen und verkaufen.

2.3 SNB-repofähige Effekten

Rechtliche Grundlagen

Die Nationalbank kann gemäss Art. 9 NBG Kreditgeschäfte mit Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern abschliessen, sofern für die Darlehen ausreichend Sicherheiten geleistet werden. Damit sichert sich die Nationalbank gegen Verluste ab und stellt die Gleichbehandlung ihrer Geschäftspartner sicher. Die «Richtlinien der SNB über das geldpolitische Instrumentarium» beschreiben in Art. 3 den Kreis von Effekten, welche die SNB als Sicherheit für Geschäfte akzeptiert. Zu den Repogeschäften zugelassen sind nur diejenigen Effekten, die den im «Merkblatt zu den SNB-repofähigen Effekten» (siehe www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente) erwähnten Kriterien genügen und im Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten aufgeführt sind.

Die Nationalbank verfolgt eine offene Zugangspolitik und lässt auch Banken mit Sitz im Ausland zu ihren geldpolitischen Operationen zu. Daher akzeptiert sie neben Effekten in Franken zusätzlich Sicherheiten, die in Fremdwährungen denominated sind. Eine Voraussetzung ist, dass der Schuldner von Effekten seinen Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums hat. An Effekten in Fremdwährungen werden höhere Mindestanforderungen gestellt als an solche in Franken. Im Jahr 2011 waren 95% des notenbankfähigen Volumens in Fremdwährungen denominated.

Effekten in Fremdwährungen

Die Nationalbank stellt im internationalen Vergleich traditionell hohe Mindestanforderungen an die Marktfähigkeit und Bonität von Effekten. Gemäss den geltenden Bestimmungen werden Effekten in Franken und in ausgewählten Fremdwährungen berücksichtigt, falls sie bestimmten Mindestanforderungen bezüglich Rating, Emissionsvolumen, Lieferbarkeit und Abwicklung genügen. Durch hohe Anforderungen an die SNB-repofähigen Effekten werden Banken angehalten, werthaltige und liquide Effekten in ihren Bilanzen zu halten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Banken auch unter erschwerten Bedingungen am Geldmarkt refinanzieren können. SNB-repofähige Effekten sind ausserdem als liquide Aktiven im Sinne von Art. 16 Bankenverordnung anrechenbar.

Hohe Anforderungen an die Effekten

SNB-repofähige Effekten spielen eine zentrale Rolle für den besicherten Geldmarkt. Die zwischen den Finanzmarktteilnehmern über das Reposystem abgeschlossenen und abgewickelten Transaktionen wurden 2011 zu rund 99% durch SNB-repofähige Effekten gedeckt. Die hohen Anforderungen an die Effekten dienen vor allem dem Schutz von Geldgebern und erlauben es, im Reposystem einen breiten Kreis von Teilnehmern zuzulassen. Während Finanzkrisen sind die hohe Qualität der gelieferten Effekten und die Effizienz des Reposystems entscheidend für das Funktionieren des Geldmarktes.

Standard für den Interbanken-Repomarkt

Das Volumen an SNB-repofähigen Effekten, umgerechnet in Franken, belief sich Ende 2011 auf 9 700 Mrd. Franken. Im Jahr 2011 setzte die Nationalbank ihre Effektenpolitik unverändert um. Im Jahresverlauf erfolgten mehrere Ratinganpassungen von wichtigen Schuldnern. Dies hatte zur Folge, dass Sicherheiten im Gegenwert von rund 170 Mrd. Franken aus dem Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten entfernt werden mussten, da sie die Mindestanforderungen nicht mehr erfüllten.

Volumen an SNB-repofähigen Effekten

2.4 Steuerung der Liquidität und Durchsetzung des Mindestkurses im Jahr 2011

Liquiditätssteuerung unter erschwerten Bedingungen

Die umfangreichen Devisenkäufe der Nationalbank in den Jahren 2009 und 2010 hatten zu einem erheblichen Liquiditätsüberschuss im Bankensystem geführt. Daher führte die Nationalbank ihr seit Juli 2010 eingesetztes Verfahren zur Liquiditätssteuerung bis Ende Juli 2011 weiter. Das Verfahren beruhte auf einer wiederkehrenden Abschöpfung der Überschussliquidität mittels liquiditätsabschöpfender Repogeschäfte und regelmässiger Emissionen von SNB-Bills.

Im Sommer 2011 änderte sich das Umfeld grundlegend. Die Überbewertung des Frankens, die sich nochmals stark akzentuierte, bedrohte die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz und erhöhte die Abwärtsrisiken für die Preisstabilität. Im August ergriff die Nationalbank deshalb Massnahmen zur Ausweitung der Liquidität am Frankengeldmarkt in einem noch nie gesehenen Ausmass. Dadurch sollte der Abwärtsdruck auf die Geldmarktzinsen erhöht und der Frankenkurs geschwächt werden. Die ausserordentlichen Liquiditätsmassnahmen drückten die Zinsen am Geldmarkt gegen null. Am Interbankenmarkt fielen sie zeitweise sogar deutlich in den negativen Bereich, und es kamen Spekulationen über eine mögliche Einführung von Negativzinsen auf. Unter diesen veränderten Rahmenbedingungen schwächte sich der Franken vorübergehend ab. Der Aufwertungsdruck auf den Franken blieb aber dennoch bestehen.

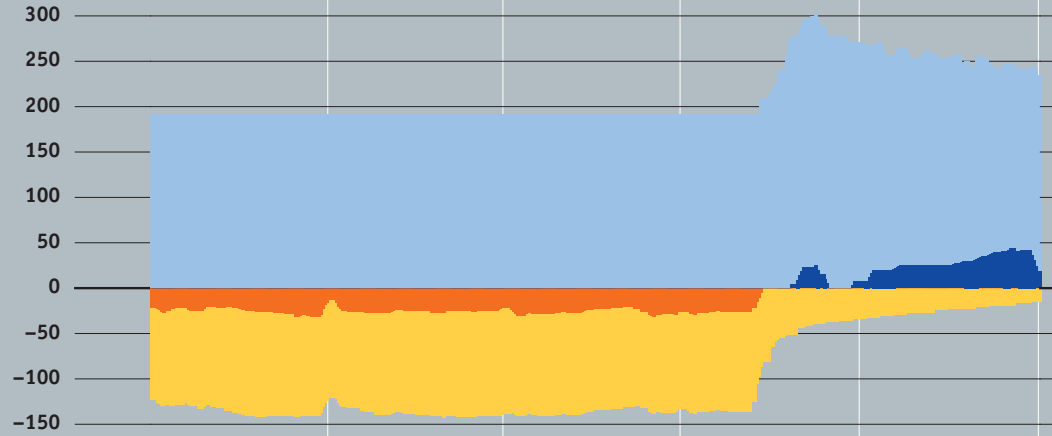
Am 6. September legte die Nationalbank einen Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro fest. Die Nationalbank beliess die Liquidität auf einem ausserordentlich hohen Stand, strebte jedoch ab der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 15. Dezember kein spezifisches Niveau für die Sichtguthaben mehr an. Der Mindestkurs ergänzte das geldpolitische Konzept um ein zusätzliches operationelles Ziel, da das Zielband für den Dreimonats-Libor nicht mehr weiter gesenkt werden konnte.

Massiver Anstieg der Sichtguthaben

Im Zuge der Abschöpfung des Liquiditätsüberschusses im Bankensystem verringerten sich die Giroguthaben inländischer Banken von 38 Mrd. Ende 2010 auf 29 Mrd. Franken Anfang August. Als Folge der Massnahmen gegen die Frankenstärke im August stiegen jedoch die Sichtguthaben massiv. Am 3. August kündigte die SNB an, die Sichtguthaben der Banken bei der Nationalbank innerhalb weniger Tage bis auf 80 Mrd. Franken zu erhöhen. Zu diesem Zweck wurden mit sofortiger Wirkung die auslaufenden liquiditätsabschöpfenden Repogeschäfte nicht mehr erneuert, die Emissionen von SNB-Bills eingestellt und bereits emittierte SNB-Bills am Markt zurückgekauft. Am 10. und 17. August wurde der Zielwert auf 120 Mrd. bzw. 200 Mrd. Franken angehoben. Um den Anstieg der Liquidität zu beschleunigen, begann die Nationalbank, Devisenswapgeschäfte abzuschliessen und liquiditätszuführende Repogeschäfte anzubieten.

Geldpolitische Operationen der SNB

- ▬ Kauf von Devisen und Devisenswaps
 - ▬ Liquiditätszuführende Repogeschäfte
 - ▬ Liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte
 - ▬ SNB-Bills
- Bestand der an den Tagesenden ausstehenden geldpolitischen Operationen, in Mrd. Franken



Dreimonats-Libor und Einwochen-Reposatz

- ▬ Dreimonats-Libor
 - ▬ SNB-Reposatz (Liquiditätszuführung)
 - ▬ SNB-Reposatz (Liquiditätsabschöpfung)
 - ▬ Zielband
- Tageswerte in Prozent



**Repogeschäfte zur
Abschöpfung und Zuführung
von Liquidität**

Die SNB visierte seit August die gesamten Sichtguthaben an, die neben den inländischen Giroguthaben auch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund auf Sicht, die Giroguthaben ausländischer Banken und Institutionen sowie die übrigen Sichtverbindlichkeiten umfassen. Anfang September lagen diese mit knapp über 250 Mrd. Franken auf einem historischen Höchststand. Seit dem 5. September wird im Rahmen der wöchentlichen Veröffentlichung geldpolitisch wichtiger Daten zusätzlich zu den Giroguthaben inländischer Banken das Total der Sichtguthaben publiziert.

Bis zum 2. August wurden zur Steuerung des Dreimonats-Libors liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte mit einer Laufzeit von meistens einer Woche eingesetzt. Der durchschnittliche Bestand dieser Geschäfte betrug 15,3 Mrd. Franken; der Reposatz lag zwischen 0,04% und 0,12%. Die täglichen Gebote der Banken bei den liquiditätsabschöpfenden Repoauktionen beliefen sich auf durchschnittlich 44,5 Mrd. Franken und übertrafen damit die zugeteilte Menge zeitweise beträchtlich. Im Mittel entfielen 76,1% der Gebote auf Banken im Inland; der Rest verteilte sich auf international tätige Banken im Ausland. Im Durchschnitt wurden 14,7% der Gebote berücksichtigt.

Ab dem 24. August setzte die Nationalbank liquiditätszuführende Repogeschäfte ein. Diese haben in der Regel eine Laufzeit von einer Woche und werden auf bilateraler Basis abgeschlossen. Ihr Bestand betrug im Jahr 2011 durchschnittlich 8 Mrd. Franken; der Reposatz lag zwischen -0,55% und -0,15%. Um die Versorgung mit Liquidität zu sichern, führte die Nationalbank im Dezember zusätzlich Repogeschäfte mit einer Laufzeit von einem Monat durch.

**Emissionen und Rückkäufe
von SNB-Bills**

Während die Repogeschäfte zur Steuerung des Zinssatzes dienten, stand bei der Emission von SNB-Bills die Liquiditätsabschöpfung im Vordergrund. Die Nationalbank auktionierte bis Ende Juli in der Regel wöchentlich SNB-Bills mit einer Laufzeit von 28 Tagen. Zusätzlich wurden Auktionen mit längeren Laufzeiten von 84, 168 oder 336 Tagen durchgeführt. Das ausstehende Volumen von SNB-Bills lag seit Anfang des Jahres bis zum 2. August dauernd über 100 Mrd. Franken und betrug in diesem Zeitraum im Durchschnitt 111,2 Mrd. Franken. Die rege Beteiligung der Finanzmarktteilnehmer an den Emissionen von SNB-Bills führte zu einer Nachfrage zwischen 2,2 Mrd. und 22,2 Mrd. Franken pro Auktion. Im Durchschnitt wurden 63% der nachgefragten SNB-Bills zugeteilt. Insgesamt nahmen 85 Banken mindestens einmal an einer Emission von SNB-Bills teil.

Die letzte Emission von SNB-Bills fand am 28. Juli statt. Ab dem 3. August wurden die auslaufenden SNB-Bills nicht mehr erneuert und ausstehende SNB-Bills zurückgekauft, um die Liquidität am Geldmarkt deutlich zu erhöhen. Die angekündigten Rückkäufe erfolgten auf bilateraler Basis am Sekundärmarkt. Insgesamt wurden SNB-Bills im Umfang von 40,4 Mrd. Franken zurückgekauft. Bedingt durch Fälligkeiten und die Rückkäufe von SNB-Bills sank der Ausstand bis zum Ende des Jahres auf 15 Mrd. Franken.

Ab dem 10. August schloss die Nationalbank zudem Devisenswaps ab, um den Anstieg der Frankenliquidität zu beschleunigen. Dieses Instrument zur Schaffung von Frankenliquidität war letztmals im Herbst 2008 eingesetzt worden. Die Devisenswaps wurden über Auktionen zu einem fixen Preis durchgeführt oder auf bilateraler Basis über elektronische Handelsplattformen mit einem breiten Kreis an Gegenparteien aus dem In- und Ausland abgeschlossen. Der Umsatz belief sich auf 253,9 Mrd. Franken; die Laufzeit lag zwischen 1 und 94 Tagen. Franken wurden gegen US-Dollar, Euro, Pfund und kanadischen Dollar zur Verfügung gestellt.

Devisenswaps

Um die massive Überbewertung des Frankens zu bekämpfen und den Mindestkurs sicherzustellen, erwarb die Nationalbank im Jahr 2011 Devisen im Gegenwert von 17,8 Mrd. Franken. Die Käufe wurden mit einem breiten Kreis von Gegenparteien im In- und Ausland abgeschlossen.

Kauf von Devisen

Infolge der starken Liquiditätsausweitung sank der Dreimonats-Libor im September bis auf 0%. Am Jahresende betrug er 0,05%. Trotz des tiefen Zinsniveaus mit teilweise sogar negativen Sätzen am besicherten Interbankenmarkt bestand stets eine gewisse Handelsaktivität, wenn auch nur in einem bescheidenen Umfang.

**Ausserordentlich tiefe
Geldmarktsätze**

Aufgrund der massiven Ausweitung der Liquidität am Frankengeldmarkt sank der Bedarf nach Mitteln der Innertagsfazilität. So reduzierte sich die durchschnittliche Benutzung dieser Fazilität gegenüber dem Vorjahr von 7,4 Mrd. auf 5,4 Mrd. Franken. Die Engpassfinanzierungsfazilität wurde nur in Einzelfällen und in bescheidenem Ausmass beansprucht. Im Jahresdurchschnitt betrug der entsprechende Bestand knapp 1 Mio. Franken.

Stehende Fazilitäten

Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität in Mrd. Franken

Geldpolitische Operationen Laufzeiten	2011 Bestand Durchschnitt ¹	Umsatz	2010 Bestand Durchschnitt ¹	Umsatz
Liquiditätszuführende Geschäfte	26,43	709,71	6,36	334,05
Repogeschäfte	8,00	397,54	6,19	183,24
bis 3 Tage	0,00	0,00	0,03	4,97
4 bis 11 Tage	7,29	381,49	3,51	175,30
12 bis 35 Tage	0,72	16,05	0,20	2,98
36 Tage bis 1 Jahr	0,00	0,00	2,45	0,00
Devisenswaps	18,43	253,95	0,17	7,10
bis 7 Tage	1,85	102,54	0,14	7,10
8 bis 28 Tage	1,93	51,76	0,00	0,00
29 bis 94 Tage	14,64	99,64	0,04	0,00
Kauf von Devisen	–	17,82	–	143,71
Rückkauf von SNB-Bills²		40,37		
bis 28 Tage		12,98		
29 bis 84 Tage		14,06		
85 bis 168 Tage		7,40		
169 bis 336 Tage		5,94		
Liquiditätsabschöpfende Geschäfte	95,03	1 140,03	76,12	1 657,75
Repogeschäfte	15,29	761,95	11,64	614,06
4 bis 11 Tage	14,21	733,95	11,64	614,06
12 bis 35 Tage	1,07	28,00	0,00	0,00
SNB-Bills	79,74	378,08	64,48	1 040,45
7 Tage	–	–	8,99	463,19
28 Tage	20,13	244,43	35,70	477,35
84 Tage	19,96	79,77	10,39	59,69
168 Tage	18,25	31,68	6,55	27,23
336 Tage	21,40	22,21	2,86	12,98
Verkauf von Frankenobligationen	–	–	–	3,24
Stehende Fazilitäten				
Innertagsfazilität	5,36	1 361,66	7,35	1 882,10
Engpassfinanzierungsfazilität	0,00	0,23	0,00	0,36

1 Durchschnittlicher Bestand der an den Tagesenden ausstehenden geldpolitischen Operationen (mit Ausnahme der Innertagsfazilität).

2 Rückkauf von SNB-Bills nach Restlaufzeit der Schuldverschreibungen.

2.5 Ausserordentliche Liquiditätshilfe

Im Rahmen der ausserordentlichen Liquiditätsversorgung kann die Nationalbank inländischen Banken Liquidität zur Verfügung stellen, wenn diese sich nicht mehr am Markt refinanzieren können (lending of last resort). Die um Kredit nachsuchenden Institute müssen systemrelevant und solvent sein. Zudem muss die Liquiditätshilfe jederzeit vollständig durch ausreichende Sicherheiten gedeckt sein.

Eine Bank oder Bankengruppe ist dann systemrelevant, wenn ihre Zahlungsunfähigkeit das Funktionieren des inländischen Finanzsystems oder wesentlicher Teile davon gravierend beeinträchtigen und zudem negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft zeitigen würde. Für die Beurteilung der Solvenz einer Bank oder Bankengruppe holt die SNB die Stellungnahme der FINMA ein. Welche Sicherheiten als Deckung für die Liquiditätshilfe zugelassen werden, bestimmt die SNB.

Im Jahr 2011 leistete die Nationalbank keine ausserordentliche Liquiditätshilfe.

**Voraussetzungen
für Liquiditätshilfe**

Systemrelevanz einer Bank

2.6 Mindestreserven

Die Mindestreservepflicht (Art. 17, 18, 22 NBG) sichert eine minimale Nachfrage der Banken nach Notenbankgeld und erfüllt damit einen geldpolitischen Zweck. Zu den anrechenbaren Aktiven in Franken zählen die Umlaufmünzen, die Banknoten und die Giro Guthaben bei der Nationalbank. Das Mindestreserveverfordernis beträgt derzeit 2,5% der massgeblichen Verbindlichkeiten. Diese berechnen sich als Summe aus kurzfristigen (bis 90 Tage), auf Franken lautenden Verbindlichkeiten und 20% der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform.

Erfüllt eine Bank das Mindestreserveverfordernis nicht, so hat sie der Nationalbank den Fehlbetrag für die Anzahl Tage der jeweiligen Unterlegungsperiode zu verzinsen. Der Zinssatz liegt 4 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Tagesgeldsatz (SARON) der jeweiligen Unterlegungsperiode.

Grundzüge der Regelung

Mindestreserven in Mio. Franken

	2011 Bestand Durchschnitt	2010 Bestand Durchschnitt
Giroguthaben bei der SNB	83 166	43 961
Banknoten	5 651	5 727
Umlaufmünzen	97	98
Anrechenbare Aktiven	88 915	49 785
Erfordernis	10 254	9 488
Übererfüllung	78 661	40 297
Erfüllungsgrad in %	867	525

Im Jahr 2011 (20. Dezember 2010 – 19. Dezember 2011) betragen die gesetzlich erforderlichen Mindestreserven im Durchschnitt 10,3 Mrd. Franken. Dies entspricht einem Anstieg von 7% gegenüber dem Vorjahr. Die vorhandenen anrechenbaren Aktiven beliefen sich auf durchschnittlich 88,9 Mrd. Franken und waren damit deutlich höher als im Vorjahr. Die Banken übertrafen das Erfordernis im Jahresmittel um 78,7 Mrd. Franken (Vorjahr: 40,3 Mrd.). Infolge der ausserordentlichen geldpolitischen Massnahmen war der durchschnittliche Erfüllungsgrad mit 867% nochmals deutlich höher als im Vorjahr (525%). Im langjährigen Durchschnitt vor der Finanzkrise beträgt der Erfüllungsgrad 120%.

Die gesetzlichen Mindestreservevorschriften wurden von den 298 Banken mit wenigen Ausnahmen erfüllt. Vier Banken verletzten die Vorschriften während je einer Unterlegungsperiode. Betragsmässig fielen diese Unterdeckungen nicht ins Gewicht. Der Gesamtbetrag der Zinsen, den die fehlbaren Banken zu bezahlen hatten, belief sich auf rund 3 600 Franken.

2.7 Liquidität in Fremdwährungen

Im Juni 2011 verlängerte die Nationalbank in Koordination mit der Bank of Canada, der Bank of England und der Europäischen Zentralbank die bestehenden temporären Liquiditäts-Swapabkommen in US-Dollar mit der US-Zentralbank (Fed) bis zum 1. August 2012. Im November wurden die Abkommen in Absprache mit den genannten Zentralbanken und der Bank of Japan nochmals um 14 Monate bis Februar 2013 verlängert. Gleichzeitig entschieden die Zentralbanken, den Zinssatz für die US-Dollar-Liquidität zu senken, indem sie den Aufschlag von 1 Prozentpunkt auf 0,5 Prozentpunkte über dem Overnight Index Swap (OIS) reduzierten. Die Massnahmen hatten zum Ziel, den Anspannungen an den Finanzmärkten entgegenzutreten, dadurch die Folgen dieser Anspannungen auf die Kreditversorgung der Haushalte und Unternehmen zu mildern und so das Wirtschaftswachstum zu stützen.

Die Swapabkommen, die mit dem Fed im Rahmen der Finanzkrise erstmals im Dezember 2007 abgeschlossen wurden, bilden die Grundlage für die Durchführung von Repoauktionen in US-Dollar durch die Nationalbank. Die Repogeschäfte werden mittels SNB-repofähiger Effekten besichert. Sie haben keine Wirkung auf die Geldversorgung in Franken, erleichtern aber den Gegenparteien der Nationalbank den Zugang zu US-Dollar-Liquidität.

Die Nationalbank bot wöchentlich Repogeschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von einer Woche an. Im September beschloss sie in Abstimmung mit den anderen Zentralbanken, zusätzlich US-Dollar-Liquidität mit einer längeren Laufzeit zu offerieren, um die Bedürfnisse über das Jahresende zu decken. Im vierten Quartal wurden deshalb auch Repogeschäfte für dreimonatige US-Dollar-Liquidität durchgeführt. Für beide Fristigkeiten bestand nur in Einzelfällen und in bescheidenem Umfang eine Nachfrage.

Im Rahmen der konzertierten Aktion der Zentralbanken vom November beschloss die Nationalbank, am Aufbau eines Netzwerkes von befristeten gegenseitigen Swapabkommen mitzuwirken. Diese Massnahme erlaubt es der Nationalbank, den betreffenden Zentralbanken bei Bedarf Franken zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt wäre sie in der Lage, Liquidität nicht nur in US-Dollar, sondern auch in kanadischen Dollar, Pfund, Yen und Euro zu gewähren. Bis Ende 2011 bestand keine Notwendigkeit, Liquidität in anderen Fremdwährungen als dem US-Dollar anzubieten.

Swapabkommen mit dem Fed

**Befristete bilaterale
Swapabkommen**

3 Gewährleistung der Bargeldversorgung

3.1 Grundlagen

Auftrag

Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie hat gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. b des Nationalbankgesetzes die Versorgung des Landes mit Bargeld (Noten und Münzen) zu gewährleisten. Sie sorgt zusammen mit den Banken, der Post und den SBB für einen effizienten und sicheren Barzahlungsverkehr.

Rolle der SNB

Die Nationalbank gleicht die saisonalen Schwankungen der Bargeldnachfrage aus und ersetzt nicht mehr zirkulationsfähige Noten und Münzen. Die Funktion der Feinverteilung, zu der die Ausgabe und die Rücknahme von Bargeld gehören, nehmen die Banken, die Post und die Bargeldverarbeiter wahr.

3.2 Kassenstellen und Agenturen

Umsatz der Kassenstellen

Die Kassenstellen der Nationalbank in Bern, Zürich und Genf verzeichneten im Jahr 2011 Kassenumsätze (Ein- und Ausgänge) in der Höhe von 123,6 Mrd. Franken (Vorjahr: 133,1 Mrd.). Sie nahmen insgesamt 451,8 Mio. Noten (482,9 Mio.) und 1 693 Tonnen Münzen (1 780 Tonnen) entgegen. Die Nationalbank prüfte die Noten und die Münzen auf Quantität, Qualität und Echtheit. Den Eingängen standen Ausgänge von 469,9 Mio. Noten (492,2 Mio.) und Münzen mit einem Gewicht von 2 364 Tonnen (2 307 Tonnen) gegenüber.

Schliessung der Kassenstelle Genf

Im Bargeldverkehr findet seit einigen Jahren ein verstärkter Konzentrationsprozess statt, bei dem die wichtigsten Partner der Nationalbank – Banken, Post und Bargeldverarbeiter – ihre Bargeldlogistik zunehmend auf wenige, zentral gelegene Standorte verlagern. Diese Entwicklung liess einen wirtschaftlichen Betrieb einer Zweigniederlassung mit Kassenstelle in Genf nicht mehr zu. Die Nationalbank entschied deshalb im Februar, die Zweigniederlassung Genf als letzte von ursprünglich acht regionalen Zweigniederlassungen per 31. Januar 2012 zu schliessen und die Bargeldlogistik der Nationalbank auf die beiden Hauptsitze Bern und Zürich zu konzentrieren. Um die Bargeldversorgung im Raum Genf weiterhin optimal abzudecken, entsprach die Nationalbank dem Gesuch der Genfer Kantonalbank um Eröffnung einer SNB-Agentur per 1. Februar 2012.

Agenturen sind Kassenstellen, die von Kantonalbanken im Auftrag der Nationalbank geführt werden. Sie unterstützen die SNB-Kassenstellen bei der Ausgabe und der Rücknahme von Bargeld in den Regionen. Zur Ausübung dieser Funktion steht den Agenturen Bargeld zur Verfügung, das der Nationalbank gehört. Vom Konzentrationsprozess im Bargeldverkehr war auch das Agenturnetz der Nationalbank betroffen. Per Ende Januar 2011 wurde die Agentur Basel auf Antrag der Basler Kantonalbank aufgehoben; im Jahr 2010 waren bereits die Agenturen Biel und Thun geschlossen worden. Die Schliessungen erfolgten, nachdem die Nachfrage nach Bargelddienstleistungen bei diesen Agenturen zurückgegangen war. Nach der Eröffnung der Agentur Genf verfügt die Nationalbank ab Februar 2012 über 14 Agenturen.

Die Umsätze (Ein- und Ausgänge) der Agenturen betragen 11,5 Mrd. Franken (13,9 Mrd.). Der Anteil der Agenturumsätze am Gesamtumsatz der Nationalbank war in den letzten Jahren leicht rückläufig.

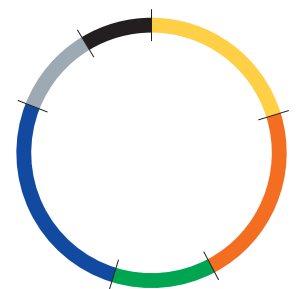
**Veränderungen
bei den Agenturen**

Umsätze der Agenturen

3.3 Banknoten

Gemäss Art. 7 des Währungs- und Zahlungsmittelgesetzes (WZG) gibt die Nationalbank Banknoten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus und nimmt abgenutzte, beschädigte und infolge saisonaler Schwankungen überschüssige Noten zurück. Die Nationalbank bestimmt die Nennwerte und die Gestaltung der Noten. Besondere Bedeutung kommt der Sicherheit der Banknoten zu. Aufgrund der raschen Entwicklung der Reproduktionstechnologie müssen die Sicherheitsmerkmale der Banknoten laufend auf ihre Tauglichkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. In Zusammenarbeit mit Dritten entwickelt die Nationalbank neue Sicherheitsmerkmale, welche die sicherheitstechnische Aufrüstung der bestehenden und den Schutz neuer Noten erlauben.

Auftrag



Notenumlauf
Abschnitte in Mio. Stück

10er	68
20er	74
50er	42
100er	88
200er	35
1000er	29

Jahresdurchschnitt 2011

Notenumlauf	<p>Die anhaltend unsichere Lage an den Finanzmärkten und die tiefen Zinssätze trugen dazu bei, dass die Nachfrage nach Banknoten hoch blieb. Im Jahresdurchschnitt 2011 belief sich der Notenumlauf auf 49,3 Mrd. Franken und lag damit spürbar höher als im Vorjahr (47,1 Mrd.). Insbesondere im vierten Quartal stieg der Notenumlauf deutlich, wobei die Nachfrage nach 1000er-Noten überdurchschnittlich stark zunahm. Die Zahl der insgesamt zirkulierenden Banknoten betrug im Jahresdurchschnitt 336,3 Mio. (325,1 Mio.).</p>
Ausgabe und Vernichtung	<p>Im Jahr 2011 setzte die Nationalbank 63,7 Mio. (75,2 Mio.) druckfrische Banknoten im Nominalwert von insgesamt 4,2 Mrd. Franken (5,1 Mrd.) in Umlauf. Sie vernichtete 67,4 Mio. (77,3 Mio.) beschädigte oder zurückgerufene Noten im Nominalwert von 4,1 Mrd. Franken (4,8 Mrd.).</p>
Fälschungen	<p>In der Schweiz wurden im Jahr 2011 insgesamt rund 3 700 (4 400) falsche Banknoten beschlagnahmt. Die Nationalbank stellte 42 (61) Fälschungen sicher. Im internationalen Vergleich nehmen sich die 11 (14) Fälschungen pro Million umlaufender Schweizer Banknoten bescheiden aus.</p>
Verschiebung des Emissionstermins der neuen Banknotenserie	<p>Bei der neuen Banknotenserie traten in einer frühen Produktionsphase unerwartete technische Probleme auf. Die Emission der neuen Serie verzögert sich deshalb um mindestens ein Jahr. Die Nationalbank wird den Emissionstermin bekanntgeben, sobald der erste Notenwert ausgabebereit ist. Da die aktuellen Banknoten nach wie vor einen hohen Sicherheitsstandard aufweisen und in der benötigten Menge hergestellt werden können, ist die einwandfreie Versorgung der Wirtschaft mit Banknoten weiterhin gewährleistet. Bis vor kurzem war die Nationalbank davon ausgegangen, dass der erste Notenwert der neuen Serie gegen Ende 2012 in Umlauf gesetzt werden könne.</p>

3.4 Münzen

Auftrag	<p>Die Nationalbank besorgt im Auftrag des Bundes den Münzverkehr. Ihre Rolle ist in Art. 5 WZG umschrieben. Sie übernimmt die von der Swissmint geprägten Münzen und setzt die benötigte Anzahl in Umlauf. Die überschüssigen Münzen nimmt die Nationalbank gegen Vergütung des Nennwerts zurück. Die Leistungen der Nationalbank im Münzwesen sind unentgeltlich, da sie Bestandteil ihres Auftrags zur Bargeldversorgung des Landes sind.</p>
Münzumlauf	<p>Im Jahr 2011 betrug der durchschnittliche Münzumlauf 2 784 Mio. Franken (Vorjahr: 2 719 Mio.), was einer Stückzahl von 4 886 Mio. Münzen (4 766 Mio.) entsprach.</p>

4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

4.1 Grundlagen

Gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. c des Nationalbankgesetzes (NBG) erleichtert und sichert die Nationalbank das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme. Art. 9 NBG ermächtigt die Nationalbank, für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer Sichtkonten (SNB-Girokonten) zu führen.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr der Banken und weiterer ausgewählter Finanzmarktteilnehmer wird zum grossen Teil über das Swiss Interbank Clearing System (SIC-System) abgewickelt. Das SIC-System ist ein Echtzeit-Brutto-Zahlungssystem. Dies bedeutet, dass Zahlungsaufträge in Echtzeit unwiderruflich und individuell über die Verrechnungskonten der Teilnehmer ausgeführt werden. Sie haben damit die Qualität einer Barzahlung. Voraussetzung zur Teilnahme am SIC-System bildet die Eröffnung eines SNB-Girokontos.

Die Nationalbank steuert das SIC-System. Sie überträgt zu Beginn eines Clearingtages Liquidität von den SNB-Girokonten auf die Verrechnungskonten des SIC-Abwicklungssystems und transferiert am Tagesende die Guthaben von den SIC-Verrechnungskonten auf die SNB-Girokonten zurück. Rechtlich bilden die beiden Konten eine Einheit. Der Clearingtag im SIC-System beginnt um 17.00 Uhr und dauert bis 16.15 Uhr des folgenden Tages. Die Nationalbank überwacht den Betrieb und sorgt für ausreichend Liquidität, indem sie den Banken bei Bedarf mit Wertschriften gesicherte Innertagskredite gewährt. Die Nationalbank ist auch für das Krisenmanagement zuständig.

Die Nationalbank hat den Betrieb des SIC-Systems der SIX Interbank Clearing AG übertragen. Der Auftrag, Rechenzentrumsdienstleistungen für das SIC-System zu erbringen, ist im SIC-Vertrag zwischen der Nationalbank und der SIX Interbank Clearing AG festgehalten. Die Beziehung zwischen der Nationalbank und den Girokontoinhabern ist im SIC-Girovertrag geregelt.

Gestützt auf den SIC-Vertrag verlangt bzw. genehmigt die Nationalbank Änderungen und Erweiterungen des SIC-Systems. Ferner hat sie Einsitz im Verwaltungsrat der SIX Interbank Clearing AG und in verschiedenen Zahlungsverkehrsgremien, in denen sie ihren Einfluss geltend macht.

Die Nationalbank kann neben den Banken auch andere Finanzmarktteilnehmer, die gewerbmässig an den Finanzmärkten auftreten, zum SIC-System zulassen. Dazu gehören die Postfinance, Effekthändler, Versicherungen und weitere Institute wie Bargeldverarbeiter, die entweder für die Umsetzung der Geldpolitik oder für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs von Bedeutung sind. Unter Einhaltung gewisser Auflagen erhalten auch im Ausland domizilierte Banken Zugang zum SIC-System. Während alle SIC-System-Teilnehmer über ein Girokonto bei der Nationalbank verfügen müssen, gibt es umgekehrt Inhaber von SNB-Girokonten, die nicht am SIC-System angeschlossen sind.

Auftrag

SIC – ein Echtzeit-Brutto-Zahlungssystem

Steuerung des SIC durch die SNB

Betrieb durch die SIX Interbank Clearing AG

Mitwirkung beim SIC

Zulassung zum SIC-System

Das von der Nationalbank gesteuerte SIC-System ist ein zentrales Element der schweizerischen Finanzmarktinfrastruktur. Die SIX Interbank Clearing AG, die das SIC-System betreibt, ist eine Tochtergesellschaft der SIX Group AG. Diese umfasst zusätzlich die Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange AG), das Wertschriftenabwicklungssystem SECOM (betrieben von der SIX SIS AG) sowie die zentrale Gegenpartei SIX x-clear AG. Das SIC-System verfügt über eine Verbindung zu SECOM, die es ermöglicht, bei der Wertschriftenabwicklung das Prinzip Lieferung-gegen-Zahlung zu gewährleisten. Dadurch wird das Erfüllungsrisiko bei Wertschriftengeschäften eliminiert.

4.2 Das SIC-System im Jahr 2011

Kennzahlen zum SIC-System

Im Jahr 2011 wurden pro Tag über das SIC-System knapp 1,6 Mio. Transaktionen im Wert von 247 Mrd. Franken abgewickelt. Dies entspricht einem Anstieg von 2,8% bzw. 22,3% gegenüber dem Vorjahr. An Spitzentagen wurden bis zu 5,5 Mio. Transaktionen abgewickelt und Umsätze von bis zu 403 Mrd. Franken verzeichnet.

Kennzahlen zum SIC-System

	2007	2008	2009	2010	2011
Transaktionen (in 1 000)					
Tagesdurchschnitt	1 421	1 468	1 508	1 542	1 585
Höchster Tageswert des Jahres	4 167	4 350	4 788	5 056	5 477
Betragsvolumen (in Mrd. Franken)					
Tagesdurchschnitt	208	229	225	202	247
Höchster Tageswert des Jahres	337	343	411	425	403
Durchschnittlicher Betrag pro Transaktion (in 1 000 Franken)					
	146	156	149	131	156
Durchschnittliche Liquiditätshaltung (in Mio. Franken)					
Giroguthaben am Tagesende	5 470	8 522	57 886	50 489	101 189
Intraday-Liquidität	8 828	9 515	6 362	7 211	5 237

2007

2008

2009

2010

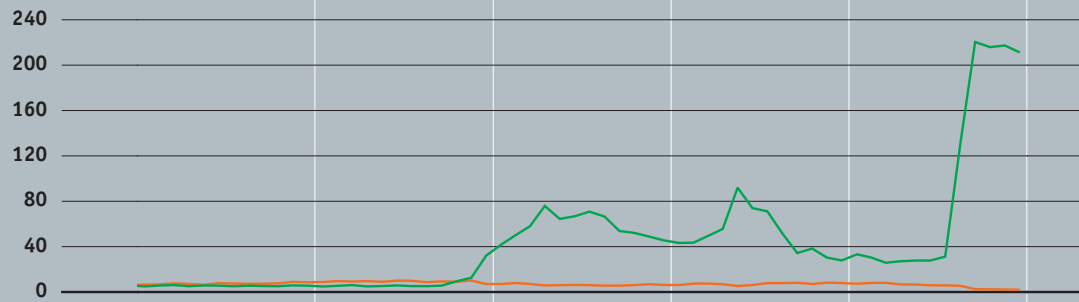
2011

Liquidität im SIC

Beanspruchung Intraday-Repos durch die Banken

Giroguthaben

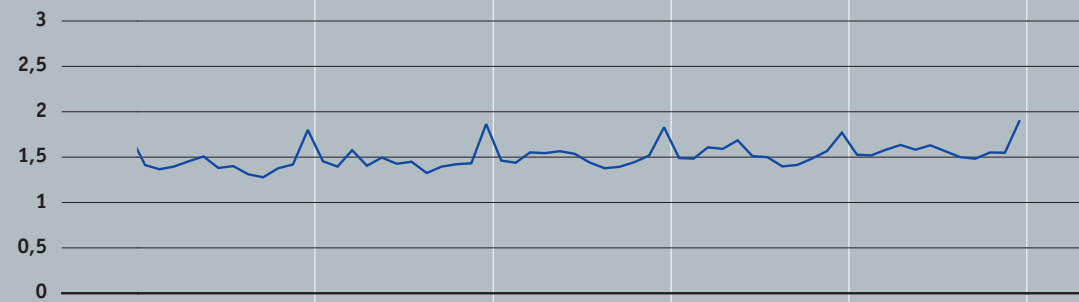
Monatsdurchschnitte aus Tageswerten, in Mrd. Franken



Transaktionen im SIC

Anzahl Transaktionen

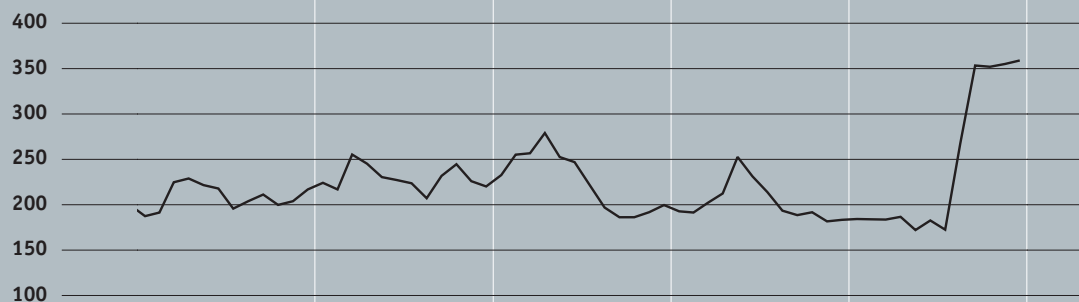
Monatsdurchschnitte aus Tageswerten, in Mio. Transaktionen



Umsatz im SIC

Umsatz

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten, in Mrd. Franken



2007

2008

2009

2010

2011

Teilnehmer am SIC-System

Die Nationalbank zählte am 31. Dezember 2011 insgesamt 494 Girokontoinhaber (Vorjahr: 491). Davon nahmen 380 (377) am SIC-System teil. Die Mehrheit der SIC-Teilnehmer – 260 (259) – ist im Inland domiziliert. Davon gehören 21 (19) zur Kategorie «andere Finanzmarktteilnehmer». Seit der Erweiterung des zu den geldpolitischen Operationen zugelassenen Teilnehmerkreises per Anfang 2010 schlossen sich sechs inländische Versicherungen dem SIC-System an, die darüber hauptsächlich Repogeschäfte abwickeln.

Neue SIC-Architektur und Single Interface

Das SIC-System, das vor 25 Jahren den Betrieb aufnahm, wird dem technologischen Wandel angepasst: Im Rahmen des Projektes «Neue SIC-Architektur» wird hauptsächlich die technische Infrastruktur erneuert. Das Projekt steht unter der Leitung der SIX Interbank Clearing AG und wird von der Nationalbank und den Banken begleitet. Parallel dazu werden mit dem Projekt «Single Interface» Möglichkeiten geprüft, die Kommunikation zwischen den Banken und dem SIC-System sowie weiteren Systemen der SIX Group zu verbessern.

4.3 TARGET2-Securities

T2S in der Eurozone

Die Europäische Zentralbank (EZB) entwickelt das Effektenabwicklungssystem TARGET2-Securities (T2S). T2S soll die bestehenden nationalen Effektenabwicklungssysteme der Zentralverwahrer von Effekten ganz oder teilweise ablösen und die Kosten für die grenzüberschreitende Effektenabwicklung in Europa erheblich verringern. Der Betrieb von T2S soll im Jahr 2015 aufgenommen werden.

Teilnahme der SIX SIS AG in Euro

T2S ist auch für den Finanzplatz Schweiz von Bedeutung. Im Jahr 2009 unterzeichnete die SIX SIS AG im Einvernehmen mit der Nationalbank eine Absichtserklärung zur Teilnahme an T2S mit Transaktionen in Euro. Dies würde es den Finanzmarktteilnehmern in der Schweiz ermöglichen, Wertschriften-geschäfte in Euro kostengünstiger abzuwickeln.

Keine Frankenteilnahme

Die EZB zeigt sich daran interessiert, auch andere Währungen in T2S einzubinden. Um das Bedürfnis des Schweizer Finanzplatzes an einer Einbindung des Frankens auszuloten, führten die Nationalbank und die SIX Group AG Gespräche mit den Marktteilnehmern. Aus diesen ging hervor, dass die Marktteilnehmer kein dringendes Bedürfnis für eine Teilnahme mit dem Franken sahen. Da zudem die vertraglichen Bedingungen für eine solche Teilnahme aus Sicht der Nationalbank nicht ideal waren, teilte die Nationalbank der EZB im September mit, dass der Franken bis auf Weiteres für T2S als Abwicklungswährung nicht zur Verfügung steht.

5 Verwaltung der Aktiven

5.1 Grundlagen

Die Aktiven der Nationalbank erfüllen wichtige geld- und währungs-politische Funktionen. Sie bestehen vorwiegend aus Gold und Anlagen in Fremdwährungen sowie zu einem kleinen Teil aus Aktiven in Franken. Ihre Höhe und Zusammensetzung wird durch die geltende Währungsordnung und die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Art. 5 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) überträgt der Nationalbank die Aufgabe, die Währungsreserven zu verwalten. Gemäss Art. 99 Abs. 3 der Bundesverfassung hält sie einen Teil davon in Gold.

Auftrag

Die Nationalbank hält die Währungsreserven hauptsächlich in Form von Devisenanlagen und Gold. Zu den Währungsreserven gehören auch die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds und die internationalen Zahlungsmittel. Die Nationalbank benötigt Währungsreserven, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Währungsreserven wirken überdies vertrauensbildend und dienen der Vorbeugung und Überwindung allfälliger Krisen.

Währungsreserven

Ab August 2011 führte die Nationalbank dem Markt Frankenliquidität über Devisenswaps zu. Die Anlagen, die mit diesen Fremdwährungen getätigt wurden, sind Teil der Währungsreserven. Das Darlehen an den Stabilisierungsfonds gehört dagegen nicht zu den Währungsreserven.

Als Finanzaktiven in Franken hielt die Nationalbank Ende 2011 Frankenobligationen und Forderungen aus Repogeschäften. Mit den Repogeschäften stellt die Nationalbank den Finanzmarktteilnehmern gegen Übernahme von Wertpapieren Liquidität zur Verfügung.

Finanzaktiven in Franken

Die Anlage der Aktiven untersteht dem Primat der Geld- und Währungspolitik und erfolgt nach den Kriterien Sicherheit, Liquidität und Ertrag. Die «Richtlinien der Nationalbank für die Anlagepolitik» (siehe www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente) beschreiben den Handlungsrahmen für die Anlagetätigkeit und den Anlage- und Risikokontrollprozess. In diesem Rahmen werden die Anlagen nach den Grundsätzen einer zeitgemässen Vermögensbewirtschaftung getätigt. Durch Diversifikation der Anlagen wird ein angemessenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko angestrebt.

Primat der Geldpolitik

Das Darlehen an den Stabilisierungsfonds diene dazu, die Übernahme illiquider Vermögenswerte von der UBS zu finanzieren. Der Zweck des von der Nationalbank verwalteten Stabilisierungsfonds besteht darin, die übernommenen Vermögenswerte sukzessive zu liquidieren. Die Einnahmen (Zinsen, Verkäufe und Amortisationen) aus dem Portfolio des Stabilisierungsfonds dienen primär zur Rückzahlung des Darlehens.

Darlehen an den Stabilisierungsfonds

Die Finanzierung des Darlehens erfolgt seit Mitte 2010 durch Mittel aus den Devisenanlagen. Zuvor wurde das Darlehen über die Emission von in US-Dollar denominierten SNB-Bills finanziert.

5.2 Anlage- und Risikokontrollprozess

Zuständigkeiten des Bankrats und des Risikoausschusses

Das Nationalbankgesetz definiert die Zuständigkeiten und konkretisiert den Auftrag der Nationalbank für die Aktivenverwaltung. Die Gesamtaufsicht über den Anlage- und Risikokontrollprozess obliegt dem Bankrat. Dieser beurteilt die Grundsätze des Prozesses und überwacht deren Einhaltung. Er wird dabei von einem Risikoausschuss unterstützt, der sich aus drei Mitgliedern des Bankrats zusammensetzt. Dieser überwacht insbesondere das Risikomanagement. Die interne Berichterstattung des Risikomanagements erfolgt an das Direktorium und den Risikoausschuss.

... des Direktoriums

Das Direktorium definiert die Grundlagen der Anlagepolitik. Es bestimmt dabei insbesondere die Anforderungen an Sicherheit, Liquidität und Ertrag der Anlagen und legt den Kreis der zulässigen Währungen, Anlageklassen, Anlageinstrumente und Schuldnerkategorien fest. Es entscheidet zudem über die Höhe und die Zusammensetzung der Währungsreserven sowie der übrigen Aktiven und befindet über die Anlagestrategie der Devisenanlagen. Die Anlagestrategie umfasst die Aufteilung auf verschiedene Portfolios und die Vorgaben für deren Bewirtschaftung, namentlich die Verteilung der Anlagen auf die verschiedenen Währungen und Anlageklassen sowie die Festlegung des Bewirtschaftungsspielraums auf operativer Ebene.

... des Anlagekomitees und Portfoliomanagements

Auf der operativen Ebene bestimmt ein internes Anlagekomitee die taktische Allokation der Devisenanlagen, indem es im Rahmen der strategisch vorgegebenen Bandbreiten Grössen wie Währungsanteile, Laufzeit und Anteile der verschiedenen Anlageklassen an veränderte Marktbedingungen anpasst. Das Portfoliomanagement verwaltet die einzelnen Portfolios. Der überwiegende Teil der Anlagen wird von internen Portfoliomanagern bewirtschaftet. Externe Vermögensverwalter werden zu Zwecken des Performancevergleichs mit dem internen Portfoliomanagement eingesetzt. Um Interessenkonflikten vorzubeugen, sind auf operativer Ebene die Zuständigkeiten für geld- und anlagepolitische Geschäfte weitgehend getrennt.

... des Risikomanagements

Die Anlagepolitik beruht auf den notenbankpolitischen Anforderungen sowie auf umfassenden Risiko- und Ertragsanalysen. Die Risikosteuerung und -begrenzung erfolgt über ein System von Referenzportfolios, Richtlinien und Limiten. Alle massgeblichen finanziellen Risiken auf den Anlagen werden kontinuierlich erfasst, beurteilt und überwacht. Die Risikomessung beruht auf gängigen Risikokennzahlen und Verfahren. Ergänzend dazu werden regelmässig Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt.

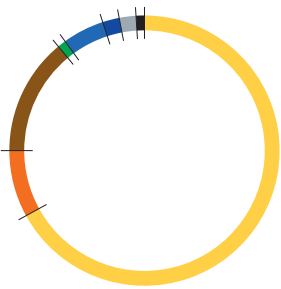
Bei allen Risikoanalysen wird dem tendenziell langfristigen Anlagehorizont der Nationalbank Rechnung getragen. Zur Steuerung und Beurteilung der Kreditrisiken werden die Informationen der wichtigen Ratingagenturen, Marktindikatoren sowie eigene Analysen herangezogen. Die Kreditlimiten werden aufgrund dieser Informationen festgelegt und bei veränderter Einschätzung der Gegenpartei­risiken angepasst. Mit wenigen Ausnahmen werden die Wiederbeschaffungswerte von Derivaten mit Effekten besichert. Bei den Risikolimiten werden auch Konzentrations- und Reputationsrisiken berücksichtigt. Die Risikokennzahlen werden über alle Anlagen aggregiert. Die Einhaltung der Richtlinien und der Limiten wird täglich überwacht. Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden in viertel­jährlichen Risikoberichten an das Direktorium und an den Risikoausschuss des Bankrats dokumentiert.

5.3 Entwicklung und Struktur der Aktiven

Entwicklung der Aktiven

Ende 2011 betrug die Bilanzsumme der Nationalbank 346 Mrd. Franken und lag damit 76 Mrd. Franken höher als vor Jahresfrist (270 Mrd.). Die Zunahme ist hauptsächlich auf den Anstieg der Währungsreserven zurückzuführen, die sich innert Jahresfrist um 62 Mrd. Franken auf 314 Mrd. Franken erhöhten. Zu diesem Anstieg trugen die Anlagen aus Devisenswaps gegen Franken sowie die Wertsteigerung der Währungsreserven und Devisenkäufe bei. Die über Swaps temporär gehaltenen Devisen werden bis zur Rückabwicklung in Staatsanleihen mit kurzer Laufzeit, in Repogeschäften und auf Sichtkonten bei Zentralbanken angelegt. Der Bestand an Frankenaktiven nahm ebenfalls zu. Während das Volumen der Frankenobligationen bei 4 Mrd. Franken verharrte, kamen Forderungen über 18 Mrd. Franken aus Repogeschäften hinzu. Das Darlehen an den Stabilisierungsfonds reduzierte sich aufgrund von Rückzahlungen, Coupons und Verkäufen weiter. Ende 2011 belief es sich noch auf 8 Mrd. Franken, gegenüber 12 Mrd. Franken vor Jahresfrist. Das Darlehen ist in verschiedenen Währungen denominiert und wird zum Einmonats-Libor der jeweiligen Währung zuzüglich 2,5 Prozentpunkten verzinst.

Schuldnerkategorien und Instrumente



Struktur der Nationalbankaktiven in Prozent

Devisenanlagen ohne Anlagen aus Devisenswaps 67

Devisenanlagen aus Devisenswaps 8

Goldreserven 14

Wertschriften in Franken 1

Forderungen aus Repogeschäften in Franken 5

Darlehen an den Stabilisierungsfonds 2

Währungsinstitutionen 2

Übrige Aktiven 1

Total: 346 Mrd. Franken
Ende 2011

Die Anleihenportfolios der Devisenanlagen und der Frankenanleihen enthielten Ende 2011 Obligationen von Staaten und staatsnahen Instituten, supranationalen Organisationen, lokalen Gebietskörperschaften, Finanzinstituten (hauptsächlich Pfandbriefe) und übrigen Unternehmen. Bei den Devisenanlagen wurden auch Anlagen bei Banken getätigt, auf besicherter und in geringem Ausmass auf unbesicherter Basis. Die Aktienportfolios wurden durch Nachbildung breiter Marktindizes in den Währungen Euro, US-Dollar, Yen, Pfund und kanadischer Dollar ausschliesslich passiv bewirtschaftet. Ein geringfügiger Teil des Goldbestandes war Ende Jahr in Form von besicherten Goldleihgeschäften ausgeliehen.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenanlagen wurden verschiedene Derivate eingesetzt. Dazu gehörten Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen, mit denen die Währungsverteilung der Fremdwährungen gesteuert wurde. Zur Bewirtschaftung von Zinsrisiken wurden derivative Instrumente wie Zinsswaps und Zinsfutures eingesetzt, zur Steuerung des Aktienanteils auch Futures auf Aktienindizes. Zur Bewirtschaftung der Unternehmensanleihen wurden in kleinem Ausmass Credit-Default-Swaps-Kontrakte abgeschlossen.

**Anlagestruktur der Devisenanlagen und Frankenanleihen
am Jahresende** (ohne Anlagen und Verpflichtungen aus
Devisenswaps gegen Franken)

	2011		2010	
	Devisen- anlagen	Franken- anleihen	Devisen- anlagen	Franken- anleihen
Währungsallokation in %, inkl. Derivatpositionen				
Franken		100		100
Euro	52		55	
US-Dollar	26		25	
Yen	9		10	
Pfund	5		3	
Kanadischer Dollar	4		4	
Andere ¹	4		3	
Anlagekategorien , in %				
Bankanlagen	0	–	0	–
Staatsanleihen ²	83	34	83	35
Andere Anleihen ³	8	66	6	65
Aktien	9	–	11	–
Struktur der Anleihen , in %				
Anleihen mit AAA-Rating ⁴	83	78	82	78
Anleihen mit AA-Rating ⁴	12	21	14	21
Anleihen mit A-Rating ⁴	3	1	3	1
Übrige Anleihen	2	–	1	–
Duration der Anleihen (Jahre)	4,0	6,1	4,0	5,6

1 Australischer Dollar, dänische Krone, schwedische Krone, Singapur-Dollar.

2 Anleihen von Staaten in deren eigener Währung; bei Frankenanlagen auch Anleihen schweizerischer Kantone und Gemeinden.

3 Anleihen von Staaten in Fremdwährung sowie Anleihen von ausländischen lokalen Gebietskörperschaften und supranationalen Organisationen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen usw.

4 Durchschnittsrating, berechnet aus den Ratings der drei führenden Agenturen.

Die Anlagestruktur der Devisenanlagen (unter Ausschluss der Anlagen und Verpflichtungen aus den Devisenswaps gegen Franken, die kein direktes Währungsrisiko enthalten) und der Frankenanleihen veränderte sich gegenüber Ende 2010 wenig. Dem Grundsatz der Diversifikation über Währungen und Anlageklassen wurde weiterhin Rechnung getragen. Die Anteile der Hauptanlagewährungen Euro und US-Dollar betragen Ende 2011 52% bzw. 26%.

**Entwicklung der
Aktivenstruktur**

5.4 Risikoprofil

Risikoprofil

Die Hauptrisiken auf den Anlagen sind die Marktrisiken, d. h. die Goldpreis-, Wechselkurs-, Aktienkurs- und Zinsrisiken. Die Marktrisiken werden in erster Linie durch Diversifikation gesteuert. Den Liquiditätsrisiken begegnet die Nationalbank, indem sie einen wesentlichen Teil ihrer Anlagen in den weltweit liquiden Währungen und Anlagemärkten hält. Daneben enthalten die Anlagen einen geringen Anteil an Kreditrisiken. Die mit dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds verbundenen Risiken werden im Kapitel 6.7 und im Teil «Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds» des Finanzberichts behandelt.

... der Währungsreserven

Die bedeutendsten Risikofaktoren der Währungsreserven waren die Wechselkurse und der Goldpreis. Aufgrund der höheren Bestände und der gestiegenen Volatilitäten nahmen die Risiken auf den Währungsreserven deutlich zu. Die Devisenanlagen aus den Devisenswapgeschäften enthalten keine direkten Wechselkursrisiken und auch keine Zinsrisiken. Die Laufzeit der Anlagen entspricht der Laufzeit der Swapgeschäfte, die in der Regel höchstens drei Monate beträgt. Abgesehen von den Anlagen aus Devisenswaps werden Wechselkursrisiken auf den Devisenanlagen grundsätzlich nicht gegen Franken abgesichert, da eine Absicherung einerseits die Wirkung geldpolitischer Devisenoperationen beeinträchtigen und andererseits die generelle Handlungsfähigkeit der Nationalbank einschränken könnte. Deshalb schlagen sich Kursveränderungen des Frankens direkt im Wert der Devisenanlagen nieder. Mit einer durchschnittlichen Duration der festverzinslichen Anlagen von vier Jahren und einer Aktienquote von 9% trugen die Zins- und Aktienrisiken demgegenüber nur wenig zum Gesamtrisiko bei.

... der Frankenanleihen

Das Portfolio der Frankenanleihen enthielt in erster Linie Anleihen von Bund, Kantonen und ausländischen Emittenten sowie Schweizer Pfandbriefe. Die Duration des Portfolios betrug gut sechs Jahre.

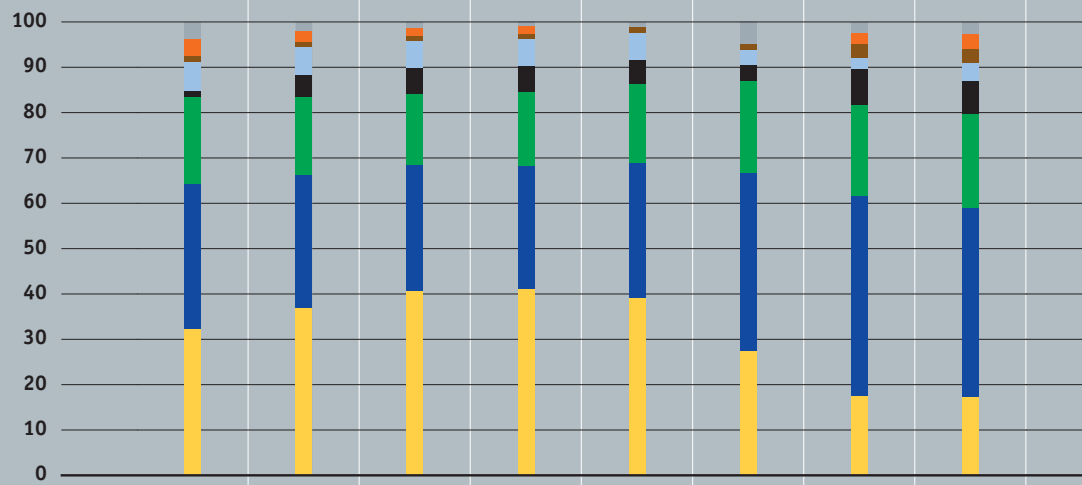
Kreditrisiken

Kreditrisiken ging die Nationalbank mit Obligationenanlagen von verschiedenen Schuldnern und Schuldnerkategorien ein. Dazu gehören Obligationen von öffentlichen und supranationalen Emittenten sowie Pfandbriefe und vergleichbare Papiere. In den Devisenanlagen wurden zudem Unternehmensanleihen im Wert von rund 7 Mrd. Franken gehalten. Kreditrisiken aus nichthandelbaren Instrumenten gegenüber Banken bestanden in Form von Festgeldern und Wiederbeschaffungswerten von Derivaten in der Höhe von insgesamt rund 270 Mio. Franken. Die Goldleihe enthielt kein nennenswertes Kreditrisiko; die Geschäfte waren durch Anleihen überdurchschnittlicher Bonität besichert.

Aufteilung der Währungsreserven

- Gold
- Euro
- US-Dollar
- Yen
- Pfund
- Kanadischer Dollar
- Andere
- Sonderziehungsrechte

In Prozent
Ohne Anlagen und Verpflichtungen
aus Devisenswaps gegen Franken



Liquiditätsrisiken

Der grösste Teil der Anlagen wird in Form von Staatsanleihen gehalten; dabei machen Staatsanleihen europäischer Kernländer und der USA mehr als die Hälfte der Anlagen aus. Der überwiegende Teil der Anleihen (83%) trug die Höchstnote AAA. Insgesamt waren 95% der Anleihen mit einem Rating von AA oder besser bewertet.

Die Nationalbank stellt hohe Anforderungen an die Liquidität ihrer Anlagen. Ende 2011 wurden 78% der Devisenanlagen in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar und davon ein grosser Teil in liquiden Staatsanleihen gehalten.

Positive Rendite auf den Währungsreserven

5.5 Anlageergebnis

Der Anlageerfolg wird über die Devisenanlagen, das Gold und die Frankenanleihen gemessen. Die Kosten und Erträge auf den geldpolitischen Devisenwappeschäften, den geldpolitischen Repogeschäften und den eigenen Schuldverschreibungen werden bei dieser Renditeberechnung nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2011 betrug die Rendite auf den Währungsreserven insgesamt 4,9%. Infolge des Anstiegs des Goldpreises erhöhte sich der Wert der Goldreserven in Franken um 12,3%. Auf den Devisenanlagen resultierte, in Franken gemessen, eine positive Rendite von 3,1%. Dazu trug die gute Entwicklung der Anleihen bei, die aufgrund des Zinsrückgangs in den wichtigen Anlagewährungen Kursgewinne verzeichneten. Demgegenüber übertrafen die Kursverluste auf den Aktienportfolios die Dividenden erträge. Die Wechselkursrendite auf den Devisenanlagen war aufgrund der Frankenaufwertung leicht negativ. Die Rendite der Frankenanleihen betrug 5,6%.

Anlagerenditen¹

	Währungsreserven ²		Devisenanlagen			Frankenanleihen
	Total	Gold	Total	Wechselkurs- rendite	Lokalwährungs- rendite	Total
	1999			9,7	9,2	0,4
2000	3,3	-3,1	5,8	-2,0	8,0	3,3
2001	5,2	5,3	5,2	-1,2	6,4	4,3
2002	1,4	3,4	0,5	-9,1	10,5	10,0
2003	5,0	9,1	3,0	-0,4	3,4	1,4
2004	0,5	-3,1	2,3	-3,2	5,7	3,8
2005	18,9	35,0	10,8	5,2	5,5	3,1
2006	6,9	15,0	1,9	-1,1	3,0	0,0
2007	10,1	21,6	3,0	-1,3	4,4	-0,1
2008	-6,0	-2,2	-8,7	-8,9	0,3	5,4
2009	11,0	23,8	4,8	0,4	4,4	4,3
2010	-5,4	15,3	-10,1	-13,4	3,8	3,7
2011	4,9	12,3	3,1	-0,8	4,0	5,6

1 Kumulierte, tägliche zeitgewichtete Renditen, in %.

2 Entspricht in dieser Tabelle Gold und Devisenanlagen ohne Sonderziehungsrechte des IWF.

6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems

6.1 Grundlagen

Auftrag

Das Nationalbankgesetz (NBG) überträgt der Nationalbank in Art. 5 Abs. 2 Bst. e die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Finanzstabilität bedeutet, dass die Teilnehmer des Finanzsystems, d. h. die Finanzintermediäre (insbesondere Banken) und die Finanzmarktinfrastrukturen (Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme), ihre Funktionen erfüllen können und gegenüber möglichen Störungen widerstandsfähig sind. Sie ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Volkswirtschaft entfalten und die Geldpolitik wirksam umgesetzt werden kann. Die Nationalbank trägt präventiv zur Finanzstabilität bei, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert, bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mitwirkt und die systemrelevanten Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme überwacht.

Zusammenarbeit mit FINMA, EFD und ausländischen Behörden

Bei der Schaffung stabilitätsfördernder regulatorischer Rahmenbedingungen arbeitet die Nationalbank eng mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) zusammen. Die Nationalbank nimmt dabei primär eine systemische Sichtweise ein und konzentriert sich deshalb auf die makroprudenziellen Aspekte der Regulierung. Demgegenüber ist die FINMA u. a. für die institutsspezifische, d. h. die mikroprudenzielle Aufsicht zuständig. Bei der Überwachung von grenzüberschreitenden Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen steht die Nationalbank in engem Kontakt mit ausländischen Behörden.

6.2 Schwerpunkte im Jahr 2011

Umsetzung der «Too big to fail»-Empfehlungen

Im Jahr 2011 stand die Umsetzung von nationalen und internationalen Regulierungen, die in der Folge der Finanzkrise von 2008/2009 erlassen wurden, im Zentrum.

Die Nationalbank wirkte bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlage «Too big to fail» und deren Konkretisierung auf Verordnungsstufe mit. Sie erbrachte auch Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Bezeichnung systemrelevanter Institute und Funktionen.

Ausgestaltung der makroprudenziellen Aufsicht

Im Rahmen einer von der Vorsteherin des EFD geleiteten Arbeitsgruppe analysierte die Nationalbank zusammen mit der FINMA und dem EFD die Frage, welche Instrumente im Bereich der makroprudenziellen Aufsicht benötigt und wie die Kompetenzen zwischen den Behörden aufgeteilt werden sollen. Die Nationalbank sprach sich klar für eine rasche Einführung des in der künftigen Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel III) vorgesehenen antizyklischen Kapitalpuffers aus. Ein Vorschlag für eine entsprechende Änderung der Eigenmittelverordnung wurde im November in die Anhörung geschickt.

Auf internationaler Ebene wirkte die Nationalbank im Rahmen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und des Financial Stability Board (FSB) an den Reformen der Bankenregulierung mit. Im Fokus standen Massnahmen für global systemrelevante Banken.

Basler Ausschuss und FSB

Im Rahmen der Überwachung von systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen überprüfte die Nationalbank die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und begleitete verschiedene Projekte der Systembetreiber. Ferner unterstützte sie die Bestrebungen, die internationalen Standards für Finanzmarktinfrastrukturen zu stärken und die globale Finanzmarktinfrastruktur für die Abrechnung und Abwicklung von ausserbörslich gehandelten Derivaten robuster zu gestalten.

**Stärkung der
Finanzmarktinfrastrukturen**

6.3 Monitoring des Finanzsystems

Im Juni 2011 nahm die Nationalbank in ihrem jährlich erscheinenden Bericht zur Finanzstabilität (www.snb.ch, Publikationen/Ökonomische Publikationen) zu den Entwicklungen und Risiken im gesamtwirtschaftlichen Umfeld und im Schweizer Bankensektor Stellung. Sie stellte insgesamt eine Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds und der Lage an den Finanzmärkten fest. Gleichzeitig wies sie auf die hohen Risiken im Umfeld hin, namentlich die in einigen Ländern hohe Staatsverschuldung, die weltweit nach wie vor fragilen Bankensysteme sowie die Gefahr einer Verlangsamung der Weltwirtschaft.

Bericht zur Finanzstabilität

Bei den Schweizer Grossbanken stellte die Nationalbank eine Verbesserung der Profitabilität und des regulatorischen Eigenkapitals fest. Sie wies jedoch darauf hin, dass nur ein kleiner Anteil dieses regulatorischen Eigenkapitals verlustabsorbierend ist (wie beispielsweise das einbezahlte Aktienkapital) und somit in einer Krisensituation zur Stabilisierung einer Bank beitragen kann. Die Kapitalausstattung der beiden Grossbanken ist daher aus ökonomischer Sicht weniger komfortabel, als es ihre risikogewichteten Eigenkapitalquoten gemäss Basel II vermuten lassen. Die neue Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel III) greift diese Problematik auf und definiert eine Mindestanforderung für verlustabsorbierendes Eigenkapital. Neben dem geringen Anteil an verlustabsorbierendem Kapital unterstrich die Nationalbank zudem die nach wie vor hohe Verschuldung der Grossbanken. Sie betonte die Notwendigkeit, rasch qualitativ hochwertiges, verlustabsorbierendes Eigenkapital aufzubauen.

**Erhöhte Risiken
im 2. Halbjahr**

Bezüglich der inlandorientierten Banken – Kantonalbanken, Regionalbanken und Raiffeisenbanken – warnte die Nationalbank vor weiterhin hohen Zinsänderungsrisiken sowie vor erhöhten Kreditrisiken im Zusammenhang mit drohenden Ungleichgewichten am Immobilien- und Hypothekarmarkt. Gleichzeitig wies sie auf die grosse Unsicherheit über die von den Banken tatsächlich eingegangenen Risiken hin.

Im zweiten Halbjahr 2011 konkretisierten sich die im Finanzstabilitätsbericht aufgeführten Risiken: Die europäische Staatsschuldenkrise spitzte sich zu, und es kamen vermehrt Rezessionsängste auf. Dies führte an den Finanzmärkten zu Verwerfungen und bedrohte das fragile Bankensystem Europas. Die UBS und die Credit Suisse litten wie andere internationale Grossbanken unter der allgemeinen Verunsicherung. Angesichts dieser hohen Risiken bekräftigte die Nationalbank die Notwendigkeit, dass die Grossbanken ihren Bestand an verlustabsorbierendem Eigenkapital rasch weiter aufbauen. Sie teilte ihre diesbezüglichen Vorstellungen der FINMA mit. Die inlandorientierten Banken sahen sich weiter gestiegenen Kreditrisiken gegenüber. Zum einen trübten sich die Konjunkturaussichten in der Schweiz ein. Zum anderen begünstigten die anhaltenden tiefen Zinsen einen weiteren Anstieg des Hypothekarkreditvolumens und der Immobilienpreise, was mit entsprechenden Risiken verbunden ist.

**Verstärktes Monitoring
des Hypothekarmarktes**

Angesichts des relativ starken Wachstums der Hypotheken, steigender Immobilienpreise und historisch tiefer Hypothekarzinsen verstärkte die Nationalbank ihr Monitoring des Hypothekarmarktes. Anfang 2011 lancierte sie eine vierteljährliche Zusatzerhebung zur Vergabe von Hypotheken. Die 25 grössten Banken im inländischen Hypothekarmarkt mit einem Marktanteil von insgesamt über 80% werden zu wichtigen Risikokennzahlen wie Belehnung und Tragbarkeit bei neu vergebenen Hypotheken befragt. Erste Ergebnisse zeigten bei einzelnen Banken Anzeichen für einen anhaltend hohen Risikoappetit in diesem Bereich.

MoU mit EFD und FINMA

Anfang 2011 unterzeichneten das EFD, die FINMA und die Nationalbank ein Memorandum of Understanding (MoU; siehe www.snb.ch, Finanzstabilität). Ziel dieser Vereinbarung ist, die Zusammenarbeit der drei Behörden, die sich mit Finanzmarktfragen beschäftigen, weiter zu verbessern. Die Vereinbarung regelt den Informationsaustausch zu Fragen der Finanzstabilität und Finanzmarktregulierung sowie die Zusammenarbeit im Falle einer Krise, welche die Stabilität des Finanzsystems bedrohen könnte.

6.4 Massnahmen zur Stärkung der Finanzstabilität

Eine wichtige Lehre aus der Finanzkrise von 2008/2009 ist, dass die Banken mehr Liquidität und Eigenmittel halten und die Eigenmittel von besserer Qualität sein müssen. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht erarbeitete daher neue internationale Eigenmittel- und Liquiditätsstandards (Basel III), die Ende 2010 publiziert wurden. Zur Umsetzung von Basel III überarbeitete eine von der FINMA geleitete Arbeitsgruppe, in der die Nationalbank mitwirkte, die Eigenmittelverordnung. Sie wurde Ende Oktober 2011 in Anhörung gegeben und soll ab 2013 in Kraft treten. Noch nicht in das Schweizer Recht überführt sind die Verschuldungsobergrenze (leverage ratio) und die Liquiditätsstandards. Um die internationale Vergleichbarkeit zu erhöhen, wurde bei der Umsetzung von Basel III auf bisher übliche spezifisch schweizerische Lösungen (insbesondere bei den Risikogewichten) verzichtet. Die Schweizer Eigenmittelanforderungen werden dennoch weiterhin über dem internationalen Mindeststandard liegen: Für systemrelevante Banken gelten die zusätzlichen Anforderungen gemäss dem revidierten Bankengesetz («Too big to fail»-Regulierung) und für die anderen Banken die höheren Eigenmittelanforderungen gemäss dem FINMA-Rundschreiben «Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung Banken».

Umsetzung von Basel III

Im Dezember 2010 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur «Too big to fail»-Vorlage, einem Massnahmenpaket zur Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. Die vorgeschlagenen Änderungen im Bankengesetz fussen auf den Empfehlungen der Expertenkommission «Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossunternehmen», in der auch die Nationalbank vertreten war. Die Vorlage wurde 2011 von beiden Kammern des Parlaments verabschiedet. Die Nationalbank unterstützte – zusammen mit der FINMA – das EFD bei den Arbeiten im Rahmen des parlamentarischen Prozesses sowie bei der Revision der Eigenmittel- und Bankenverordnung. Die neue Regulierung für systemrelevante Banken bleibt insgesamt sehr nahe an den Empfehlungen der Expertenkommission. Sie umfasst Vorschriften im Bereich der Eigenmittel, der Organisation, der Liquidität und der Risikoverteilung.

Umsetzung der «Too big to fail»-Regulierung

Das im Zusammenhang mit der «Too big to fail»-Vorlage revidierte Bankengesetz erteilt der Nationalbank die Kompetenz, nach Anhörung der FINMA die systemrelevanten Banken und Bankfunktionen zu bezeichnen. Die Nationalbank leistete im Jahr 2011 Vorbereitungsarbeiten, um diese Kompetenz wahrnehmen zu können.

Bezeichnung systemrelevanter Institute und Funktionen

Im Bereich der Risikoverteilung wurde die Obergrenze für zulässige Klumpenrisiken gegenüber systemrelevanten Banken reduziert. Dadurch wird das Gegenpartierisiko von kleineren und mittleren Banken gegenüber systemrelevanten Instituten und damit auch das Übertragungsrisiko innerhalb des Bankensektors verringert.

Die Nationalbank befasste sich im Jahr 2011 zusammen mit der FINMA und dem EFD im Rahmen einer von der Vorsteherin des EFD geleiteten Arbeitsgruppe mit der Ausgestaltung der makroprudenziellen Aufsicht in der Schweiz. In ihrer Stellungnahme vom Dezember 2010 zum Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen des Parlaments über das Verhalten der Behörden in der Finanzkrise hatte die Nationalbank Defizite im Bereich des makroprudenziellen Instrumentariums geortet. Konkret identifizierte sie damals drei Bereiche, in denen sie eine Stärkung ihrer Kompetenzen als notwendig erachtet: erstens bei den Regulierungen, die für die Finanzstabilität relevant sind; zweitens bei Regulierungen mit einem direkten Bezug zur Geldpolitik (z. B. Höhe und Ausgestaltung des in Basel III vorgesehenen antizyklischen Kapitalpuffers) oder zur ausserordentlichen Liquiditätshilfe und drittens beim Zugang zu Informationen, die für die Beurteilung der Finanzstabilität notwendig sind.

Bei der Umsetzung von Regulierungen mit einem Bezug zur Geldpolitik wirkte die Nationalbank intensiv an den Vorarbeiten für den antizyklischen Kapitalpuffer mit, dessen Einführung bereits für das Frühjahr 2012 geplant ist. Grund für die frühzeitige Einführung dieser Komponente von Basel III sind drohende Fehlentwicklungen auf dem Schweizer Immobilien- und Hypothekarmarkt. Der Vorschlag sieht vor, dass der Entscheid über Aktivierung und Höhe des Kapitalpuffers vom Bundesrat auf Antrag der Nationalbank gefällt wird. Gleichzeitig sollen die Risikogewichte für Hypothekarkredite angepasst werden. Das EFD eröffnete im November 2011 Anhörungen zu den Änderungen der Eigenmittelverordnung, die für die Einführung des antizyklischen Kapitalpuffers und die Anpassung der Risikogewichte nötig sind.

Beim Zugang zu Informationen von Banken will der Bundesrat prüfen, wie dieser der Nationalbank eingeräumt werden kann, wenn die benötigten Informationen bei der FINMA nicht vorhanden sind. Falls die bestehende gesetzliche Grundlage dazu nicht ausreicht, beabsichtigt der Bundesrat, dem Parlament eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

6.5 Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen

Das Nationalbankgesetz (Art. 5 Abs. 2 Bst. c und e sowie Art. 19–21 NBG) beauftragt die Nationalbank mit der Überwachung der Systeme zur Abrechnung und Abwicklung von Zahlungen (Zahlungssysteme) oder von Geschäften mit Finanzinstrumenten, insbesondere Effekten (Effektenabwicklungssysteme). Es ermächtigt die Nationalbank, Mindestanforderungen an den Betrieb derjenigen Systeme zu stellen, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können. Die Nationalbankverordnung regelt die Einzelheiten der Systemüberwachung (Art. 18–39 NBV).

Auftrag

Zu den Systemen, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können, zählen gegenwärtig das SIC-System, das Effektenabwicklungssystem SECOM und die zentrale Gegenpartei SIX x-clear. Die Betreiber dieser Systeme, die SIX Interbank Clearing AG, die SIX SIS AG und die SIX x-clear AG, müssen die in den Art. 22–34 NBV aufgeführten Mindestanforderungen erfüllen. Die Nationalbank hat diese Mindestanforderungen durch systemspezifische Vorgaben weiter konkretisiert.

Fokus auf systemrelevante Systeme

Für die Stabilität des schweizerischen Finanzsystems ebenfalls bedeutsam sind das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement (CLS) sowie die zentralen Gegenparteien LCH.Clearnet Ltd. (LCH) und Eurex Clearing, deren Betreiber in den USA, in Grossbritannien bzw. in Deutschland ansässig sind. CLS und LCH sind von der Einhaltung der Mindestanforderungen befreit, da sie durch die lokalen Behörden angemessen überwacht werden und der Informationsaustausch mit der Nationalbank reibungslos erfolgt. Mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank, die für die Aufsicht bzw. Überwachung von Eurex Clearing zuständig sind, unterzeichnete die Nationalbank im Jahr 2011 eine Vereinbarung über den Informationsaustausch. Diese bildet die Grundlage, um Eurex Clearing von den Mindestanforderungen zu befreien.

Die SIX SIS AG und die SIX x-clear AG verfügen über eine Banklizenz und unterstehen sowohl der Institutsaufsicht durch die FINMA als auch der Systemüberwachung durch die Nationalbank. Während die Institutsaufsicht in erster Linie den Schutz des einzelnen Gläubigers bezweckt, stehen für die Systemüberwachung die Risiken und das Funktionieren des Finanzsystems im Vordergrund. Die FINMA und die SNB nehmen ihre Aufsichts- bzw. Überwachungskompetenzen zwar individuell wahr, koordinieren aber ihre Aktivitäten (siehe Art. 21 Abs. 1 NBG und Art. 23^{bis} Abs. 4 BankG). Dies gilt namentlich für die Erhebung der für die Institutsaufsicht bzw. Systemüberwachung notwendigen Informationen. Bei der Beurteilung, ob ein Systembetreiber die Mindestanforderungen erfüllt, stützt sich die SNB so weit als möglich auf die durch die FINMA erhobenen Informationen.

Zusammenarbeit mit der FINMA

**Kooperation mit
ausländischen Behörden**

Bei der Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen, die grenzüberschreitend tätig sind, arbeitet die Nationalbank mit ausländischen Behörden zusammen. Im Fall des Devisenabwicklungssystems CLS konsultiert die für die Überwachung in erster Linie verantwortliche Federal Reserve Bank of New York sämtliche Zentralbanken, deren Währungen über das CLS-System abgewickelt werden. Bei den zentralen Gegenparteien LCH und SIX x-clear – Letztere hat in Grossbritannien den Status eines Recognised Overseas Clearing House – arbeiten die SNB und die FINMA mit der Financial Services Authority und der Bank of England zusammen.

Da SIX x-clear ihre Dienstleistungen für verschiedene europäische Märkte anbietet und über Clearing-Verbindungen mit anderen zentralen Gegenparteien verfügt, kooperiert die Nationalbank auch mit den Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in Dänemark, Finnland, den Niederlanden und Schweden. Im Hinblick auf die für 2015 geplante Teilnahme der SIX SIS an TARGET2-Securities (T2S) wirkt die Nationalbank zudem in der kooperativen Überwachung und Aufsicht von T2S mit (siehe auch Kapitel 4.3).

Schliesslich beteiligt sich die Nationalbank zusammen mit den anderen Zentralbanken der vormaligen Zehnergruppe (G10) und unter Federführung der belgischen Notenbank an der Überwachung der in Belgien niedergelassenen Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT), die ein globales Netzwerk für die Übermittlung von Finanzmeldungen betreibt. Die Überwachung konzentriert sich auf diejenigen Aktivitäten von SWIFT, die für die Finanzstabilität und die Funktionsfähigkeit der Finanzmarktinfrastrukturen von Bedeutung sind.

**Hoher Erfüllungsgrad
der regulatorischen
Anforderungen**

Die Nationalbank überprüfte im Jahr 2011 die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen durch die Systembetreiber SIX Interbank Clearing AG, SIX SIS AG und SIX x-clear AG. Die Beurteilung umfasste die Corporate Governance der Systembetreiber, das Management und die Kontrolle der Abwicklungsrisiken sowie die IT- und Informationssicherheit der Systeme. Die Nationalbank stellte in allen geprüften Bereichen fest, dass der Erfüllungsgrad der Anforderungen hoch ist.

Corporate Governance

Die Überprüfung im Hinblick auf die Corporate Governance ergab, dass die Systembetreiber zweckmässig organisierte und gut geführte Unternehmen sind, die über angemessene interne Kontrollsysteme verfügen.

Risikomanagement

Die Systeme SIC, SECOM und SIX x-clear verfügen über Regeln und Verfahren, die zur Minimierung der Abwicklungsrisiken beitragen. Die eingesetzten Instrumente zur fortlaufenden Erfassung, Begrenzung und Überwachung der jeweiligen Kredit- und Liquiditätsrisiken sind zweckmässig. Verbesserungen konnten im Jahr 2011 insbesondere in der Ausgestaltung des Risikomanagements für Clearing-Verbindungen zwischen SIX x-clear und ausländischen zentralen Gegenparteien erreicht werden.

Für die Beurteilung der IT- und Informationssicherheit der Systeme stützt sich die Nationalbank vor allem auf externe Prüfgesellschaften. Die Prüfungen, deren Umfang und Tiefe durch die Nationalbank festgelegt werden, fokussierten im Jahr 2011 auf die IT-Störungsmanagementprozesse. Der entsprechende Prüfbericht hält fest, dass die implementierten Prozesse insgesamt angemessen ausgestaltet sind, damit die Sicherheitsschwachstellen und Sicherheitsvorfälle identifiziert und zielgerichtet bearbeitet werden können.

IT- und Informationssicherheit

Als Mitglied des Over-the-Counter (OTC) Derivatives Regulators Forum unterstützt die Nationalbank die Bestrebungen, die globale Marktinfrastruktur für die Abrechnung und Abwicklung von ausserbörslich gehandelten Derivaten zu stärken. Diese Bestrebungen zielen zum einen darauf ab, die wichtigsten Derivatgeschäfte zentral zu erfassen und damit die Markttransparenz zu erhöhen. Zum anderen sollen Derivatgeschäfte vermehrt über zentrale Gegenparteien abgerechnet werden.

Stärkung der globalen Marktinfrastruktur

Die Nationalbank wirkt zudem mit an der Überarbeitung der geltenden Standards und Empfehlungen für systemisch bedeutsame Zahlungssysteme, für zentrale Gegenparteien und für Effektenabwicklungssysteme, die unter der Schirmherrschaft des Ausschusses für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) und der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) vorangetrieben wird. Die Überarbeitung zielt darauf ab, die bestehenden Standards und Empfehlungen zu stärken und zu vereinheitlichen.

6.6 Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Finanzmarktregulierung

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Finanzmarktregulierung findet hauptsächlich im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht sowie im Financial Stability Board (FSB) statt.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht setzt sich aus hochrangigen Vertretern der Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken von 27 Ländern zusammen, darunter auch der Schweiz. Er entwickelt Empfehlungen und setzt internationale Standards im Bereich der Bankenaufsicht. Am bekanntesten sind die Basler Eigenkapitalvereinbarungen Basel I, Basel II und Basel III.

**Eigenmittelzuschläge
für global systemrelevante
Banken**

Im Dezember 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss die neuste Eigenkapitalvereinbarung, Basel III, die für alle Banken gelten soll. Sie wird in der Schweiz ab 2013 schrittweise bis 2018 eingeführt. Im Jahr 2011 standen die global systemrelevanten Banken im Fokus des Basler Ausschusses. Eine Arbeitsgruppe, in der auch die Nationalbank vertreten war, entwickelte eine Methode zur Bestimmung von global systemrelevanten Banken und erarbeitete zusätzliche Kapitalanforderungen, die diese Banken erfüllen müssen. In Zukunft werden global systemrelevante Banken – zusätzlich zu den Mindeststandards von Basel III – zwischen 1 und 3,5 Prozentpunkten mehr Eigenkapital halten müssen. Diese neuen Regelungen wurden vom Basler Ausschuss, dem FSB und der G20 verabschiedet.

**Neue internationale
Liquiditätsstandards**

Der Basler Ausschuss verabschiedete im Dezember 2010 im Rahmen von Basel III erstmals auch Mindeststandards im Bereich Liquidität. Die Arbeiten an der konkreten Ausgestaltung der Standards wurden 2011 mit Schweizer Beteiligung weitergeführt. Die Liquiditätsvorschriften sollen sicherstellen, dass Finanzinstitute einen Liquiditätspuffer aufbauen, der es ihnen erlaubt, in kurz- und mittelfristigen Stresssituationen liquide zu bleiben. Die internationalen Liquiditätsvorschriften werden parallel zu den besonderen Liquiditätsanforderungen für die Grossbanken gelten und die derzeit gültigen allgemeinen Liquiditätsanforderungen gemäss Bankenverordnung ersetzen.

Financial Stability Board

Das Financial Stability Board (FSB) vereinigt die für die Finanzstabilität zuständigen nationalen Behörden (Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Finanzministerien), internationale Organisationen und normgebende Instanzen. Im April 2009 wurde es von der G20 mit einem Mandat zur Förderung der Finanzstabilität und zur Entwicklung entsprechender Regulierungs- und Überwachungsmassnahmen versehen. Im Rahmen dieses Mandats erarbeitete das FSB seither verschiedene Reformvorschläge, an denen die Nationalbank aktiv mitwirkte.

**Entschärfung der «Too big
to fail»-Problematik**

Im Zentrum der Reformvorschläge des FSB stehen die Empfehlungen zur Entschärfung der «Too big to fail»-Problematik. In Ergänzung zu den Eigenmittelmassnahmen für global systemrelevante Banken des Basler Ausschusses publizierte das FSB im Oktober 2011 Grundsätze zur Ausgestaltung von nationalen Abwicklungsverfahren sowie von Sanierungs- und Abwicklungsplänen global systemrelevanter Banken. Um die «Too big to fail»-Problematik weiter zu entschärfen, forderte das FSB die nationalen Behörden dazu auf, ihre Überwachung von global systemrelevanten Instituten zu verstärken und entsprechende Richtlinien zu entwerfen und durchzusetzen.

**Schweizer Massnahmen
in Einklang mit den
internationalen
Reformvorschlägen**

Die in der Schweiz verabschiedeten Massnahmen stehen in Einklang mit den internationalen Reformvorschlägen. Die Schweizer Regulierung berücksichtigt darüber hinaus aber auch die spezielle Situation der Schweiz und geht insbesondere bei den Eigenmittelanforderungen über die internationalen Mindeststandards hinaus.

6.7 Stabilisierungsfonds

Der Stabilisierungsfonds der Nationalbank wurde im Rahmen des im Herbst 2008 vom Bundesrat, von der Eidgenössischen Bankenkommission (Vorgängerin der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA) und von der Nationalbank ergriffenen Massnahmenpakets zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems geschaffen. Er diente der Übernahme illiquider Vermögenswerte von der UBS. Dadurch sollte der UBS Liquidität zugeführt und das durch die Krise verlorene Vertrauen in die Grossbank wiederhergestellt werden.

Ausgangslage

Von Dezember 2008 bis April 2009 übernahm der als Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen ausgestaltete Stabilisierungsfonds Vermögenswerte in der Höhe von 38,7 Mrd. US-Dollar. Die Übertragung der Vermögenswerte wurde zu 90% über ein Darlehen der Nationalbank und zu 10% durch die UBS finanziert, wobei der Beitrag der UBS dem Stabilisierungsfonds als Eigenkapital übertragen wurde und der Nationalbank als primäre Verlustabsicherung dient. Als zusätzliche Absicherung erhielt die Nationalbank einen bedingten Anspruch, 100 Mio. UBS-Aktien zum Nennwert zu beziehen, falls es bei der vollständigen Liquidation der Vermögenswerte zu einem Verlust auf ihrem Darlehen kommen sollte. Mit ihrem Finanzierungsbeitrag erwarb sich die UBS das Recht, im Falle der vollständigen Rückzahlung des SNB-Darlehens den Stabilisierungsfonds zurückzukaufen. Ausführliche Erläuterungen zu den Modalitäten des Stabilisierungsfonds sowie zu dessen Organisation und rechtlicher Struktur sind den früheren Geschäftsberichten der Nationalbank zu entnehmen.

Übernahme von Vermögenswerten

Geschäftstätigkeit und Ergebnis des Stabilisierungsfonds

Das für die Nationalbank massgebliche, vom Stabilisierungsfonds gehaltene Gesamtrisiko konnte von 14,7 Mrd. US-Dollar Ende 2010 auf 9,0 Mrd. US-Dollar Ende 2011 verringert werden. Die Reduktion ist vorwiegend auf Zinszahlungen sowie Rückzahlungen von Anlagen des Stabilisierungsfonds und auf Verkäufe von Aktiven zurückzuführen. Die Eventualverpflichtungen wurden durch den Verfall und die aktive Schliessung von Derivatpositionen reduziert.

Reduktion des Gesamtrisikos

Der Stabilisierungsfonds erzielte 2011 einen Jahresgewinn von 1,1 Mrd. US-Dollar. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2011 betrug 3,2 Mrd. US-Dollar. Detaillierte Informationen zur finanziellen Lage des Stabilisierungsfonds finden sich im Finanzbericht, Seite 167 ff.

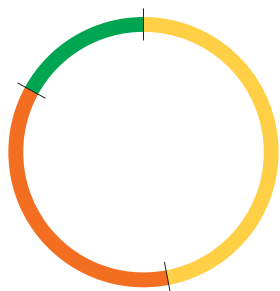
Verwaltung des Portfolios

Liquidationsstrategie

Für die Verwaltung des Portfolios ist die vom Verwaltungsrat des Stabilisierungsfonds erlassene Liquidationsstrategie massgebend. Diese Strategie und die daran anknüpfenden Anlagerichtlinien haben primär die vollständige Rückzahlung des SNB-Darlehens zum Ziel. In diesem Rahmen wird der Erlös aus dem Portfolio maximiert. Vermögenswerte sollen in der Regel so lange gehalten werden, bis ihre Substanzwerte realisiert werden können. Falls eine raschere Liquidation sinnvoll ist, sind vorzeitige Verkäufe möglich. Rechte in Bezug auf Restrukturierungen und Vertragsmodifikationen werden aktiv wahrgenommen. Die Anlagerichtlinien werden quartalsweise vom Verwaltungsrat überprüft und wenn nötig angepasst. Sie bilden den Rahmen für die operative Vermögensverwaltung und regeln auch die Kompetenzverteilung zwischen dem Geschäftsführer, dem das operative Management des Stabilisierungsfonds obliegt, und der Vermögensverwaltung, die an die UBS ausgelagert ist.

Cashflow-Modelle

Bei der Verwaltung des Portfolios und der buchhalterischen Bewertung nehmen die Substanzwerte der Anlagen des Stabilisierungsfonds eine zentrale Rolle ein. Es wurden deshalb grosse Anstrengungen unternommen, um aussagekräftige Cashflow-Modelle zu erstellen. Diese prognostizieren die zu erwartenden Geldströme der einzelnen Positionen des Portfolios basierend auf verschiedenen makroökonomischen Szenarien und ermöglichen es, die Substanzwerte unter verschiedenen Konjunkturannahmen zu evaluieren. Somit dienen sie auch als Grundlage, um Entscheidungen über die Verwaltung der Vermögenswerte zu treffen. Die Cashflow-Modelle werden laufend überprüft und verfeinert und die Projektionen alle drei Monate neu berechnet.



**Portfolio des Stabilisierungsfonds
nach Sektoren**
In Prozent

Wohnimmobilien 47
Gewerbeimmobilien 36
Andere 17

Per 31. Dezember 2011

Marktentwicklung

Zu Beginn des Jahres 2011 setzte sich die globale Erholung an den Finanzmärkten fort. Diese Entwicklung kehrte im zweiten Quartal aufgrund der sich verschärfenden Staatsschuldenkrise in Europa ins Negative. Die daraus resultierende Unsicherheit führte zu Kursverlusten an den Risikomärkten, zu einer Flucht in sichere Anlagen und zu einem Abbau konjunktursensitiver Vermögenswerte.

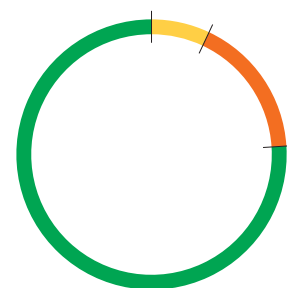
Die Immobilienmärkte in den Anlageländern des Stabilisierungsfonds (insbesondere USA und Grossbritannien) präsentierten sich 2011 in einer anhaltend schlechten Verfassung. Die Häuserpreise waren sowohl in den USA als auch in Grossbritannien leicht rückläufig. Ursachen dafür waren ein schwacher Arbeitsmarkt, Probleme bei der Kreditversorgung und überschuldete private Haushalte. Die kommerziellen Immobilienmärkte in den USA und Europa erholten sich dagegen etwas. Diese Erholung war jedoch hauptsächlich auf Preissteigerungen an zentralen Lagen zurückzuführen, während Objekte an Nebenlagen weiterhin wenig begehrt waren.

Anfang Jahr erholten sich die Verbriefungsmärkte in den USA und Europa vor dem Hintergrund der positiven Stimmung an den Finanzmärkten weiter, und die Risikoprämien für Kreditverbriefungen sanken insgesamt. Dieser Schwung reichte jedoch nicht ins zweite Quartal hinein. Die Mehrzahl der Verbriefungsprodukte tendierte fortan negativ, und die Aktivität an den Verbriefungsmärkten nahm stark ab. Die Risikoprämien stiegen bis zum Jahresende wieder, erreichten jedoch nicht die bei der Ankündigung des Stabilisierungsfonds beobachteten Niveaus.

Finanzmarktentwicklung

Anhaltende Schwächephase am Immobilienmarkt

Optimismus am Verbriefungsmarkt von kurzer Dauer



Portfolio des Stabilisierungsfonds nach Instrumenten
In Prozent

Derivate 7

Kredite 17

Wertschriften 76

Per 31. Dezember 2011

Entwicklung der Risiken

Weiterer Abbau der Risiken

Die Finanzmärkte erlaubten in den ersten beiden Quartalen bedeutende Darlehensrückzahlungen durch Verkäufe von Aktiven. Bei den Verkäufen wurde darauf geachtet, nicht nur Vermögenswerte mit höherer Liquidität und Bonität, sondern auch solche tieferer Qualität abzustossen, sofern sie sich in der Nähe ihrer Substanzwerte bewegten. Bedingt durch die Marktentwicklung fielen die Verkäufe im zweiten Halbjahr deutlich geringer aus. Dennoch konnten die Risiken auch in dieser Phase durch Rückzahlungen und Zinszahlungen weiter abgebaut werden.

Bedeutende Verkäufe und stabile Cashflows aus den Anlagen

Insgesamt wurden Vermögenswerte in der Höhe von netto 1,6 Mrd. US-Dollar verkauft; davon entfielen umgerechnet 0,4 Mrd. US-Dollar auf die Eurozone und Grossbritannien. Zusätzlich profitierte das Portfolio von beträchtlichen Zins- und Kapitalrückzahlungen in der Höhe von 3,3 Mrd. US-Dollar, was ebenfalls zur starken Verminderung des vom Stabilisierungsfonds getragenen Risikos beitrug. Die nichtfinanzierten Risiken, die vorwiegend aus CDS-Kontrakten (Credit Default Swaps) bestehen, sanken einerseits aufgrund von auslaufenden Positionen und andererseits aufgrund von Veräusserungen.

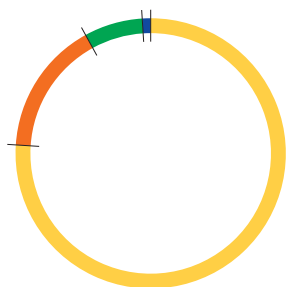
Kredit und Gesamtrisiko der SNB

Die folgende Tabelle zeigt den Beitrag der verschiedenen Faktoren an zum Risikoabbau. Das Gesamtrisiko für die Nationalbank wird dabei in Darlehen und Eventualverpflichtungen aufgeteilt. Der ausstehende Kredit sank von 12,6 Mrd. US-Dollar Ende 2010 auf 8,1 Mrd. US-Dollar per Ende 2011. Im gleichen Zeitraum konnte das gesamte Risiko für die Nationalbank um 5,7 Mrd. US-Dollar auf 9,0 Mrd. US-Dollar verringert werden.

Entwicklung des Kredits an den Stabilisierungsfonds

in Mrd. US-Dollar	Darlehen	Eventualverpflichtungen	Gesamtrisiko
Stand 31. Dezember 2010	12,6	2,1	14,7
Zinsen SNB-Kredit	0,3	–	0,3
Verkäufe ¹	–1,6	–0,3	–1,9
Rückzahlungen	–2,7	0,0	–2,7
Eingehende Zinsen	–0,6	–	–0,6
Andere Faktoren	0,1	–0,9	–0,8
Stand 31. Dezember 2011	8,1	0,9	9,0

1 Verkäufe einschliesslich aktiver Auflösung von CDS (netto).



Portfolio des Stabilisierungsfonds nach Währungen

In Prozent

US-Dollar 76
Pfund 16
Euro 7
Yen 1

Per 31. Dezember 2011

7 Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation

7.1 Grundlagen

Art. 5 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes erteilt der Nationalbank den Auftrag, an der internationalen Währungs Kooperation mitzuwirken. Diese hat zum Ziel, die Funktionsfähigkeit und Stabilität des internationalen Währungssystems zu fördern und zur Überwindung von Krisen beizutragen. Als eine stark in die Weltwirtschaft integrierte Volkswirtschaft profitiert die Schweiz von dieser Zielsetzung in besonderem Masse.

Auftrag

Die Nationalbank engagiert sich bei der internationalen Währungs Kooperation in verschiedenen internationalen Institutionen. Sie vertritt die Schweiz zusammen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) im Internationalen Währungsfonds (IWF) und im Financial Stability Board (FSB). Sie ist ferner Mitglied der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und nimmt zusammen mit dem Bund die Mitgliedschaft in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wahr.

Mitwirkung in verschiedenen Institutionen

7.2 Internationaler Währungsfonds

Der IWF ist die zentrale Institution für die internationale Währungs Kooperation. Er setzt sich für die Stabilität des internationalen Währungssystems sowie für makroökonomische Stabilität und Finanzstabilität in seinen Mitgliedsländern ein. Seine Haupttätigkeiten sind Überwachung, Gewährung von Krediten an Länder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten sowie technische Hilfe.

Aufgabe des IWF

Als Rechnungseinheit verwendet der IWF das Sonderziehungsrecht (SZR), das sich aus den gewichteten Kursen der Währungen US-Dollar, Euro, Yen und Pfund berechnet. Ende 2011 entsprach 1 SZR 1.44 Franken.

Die Mitgliedschaft der Schweiz beim IWF wird gemeinsam mit dem EFD wahrgenommen. Der Präsident des Direktoriums der Nationalbank vertritt die Schweiz im Gouverneursrat, dem obersten Entscheidungsgremium des IWF, der aus je einem Vertreter jedes Mitgliedlandes besteht. Die Vorsteherin des EFD ist eines von 24 Mitgliedern im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (International Monetary and Financial Committee, IMFC), dem wichtigsten Beratungsgremium des IWF.

Vertretung der Schweiz im IWF

Die Schweiz bildet gemeinsam mit Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisien, Polen, Serbien, Tadschikistan und Turkmenistan eine Stimmrechtsgruppe. Als stimmenstärkstes Land in der Gruppe stellt sie den Exekutivdirektor, der einen der 24 Sitze im Exekutivrat, dem wichtigsten operativen Organ des IWF, innehat und die Politik des IWF mitgestaltet. Der Schweizer Exekutivratssitz wird wechselweise von einem Vertreter des EFD und der SNB besetzt. Das EFD und die SNB legen die Politik der Schweiz im IWF fest und unterstützen den Schweizer Exekutivdirektor bei der Führung der Geschäfte.

Verschärfung der europäischen Staatsschuldenkrise

Im Jahr 2011 wurden die Tätigkeiten des IWF von der Verschärfung der europäischen Staatsschuldenkrise geprägt. Zusammen mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank verstärkte er sein Engagement in den europäischen Krisenländern. Um die Schuldenkrise einzugrenzen, forderte er die Stärkung der Finanzsysteme durch eine Rekapitalisierung und Restrukturierung schwacher Banken. Zudem empfahl er eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, die aber das Wirtschaftswachstum nicht gefährden sollte.

Erneute Anpassung des Regelwerks für die Kreditvergabe

Infolge der Verschärfung der Finanz- und Schuldenkrise passte der IWF sein Regelwerk für die Kreditvergabe im Laufe des Jahres erneut an. Die Reformen bestätigen den bisher eingeschlagenen Weg, die Flexibilität zu erhöhen und vorbeugend Instrumente zur Verfügung zu stellen. Sie unterstreichen die Abkehr vom klassischen Hilfskredit, der nur vergeben wird, wenn die im Voraus vereinbarten Leistungsziele erreicht werden. Im Jahr 2011 wurde die Flexible Kreditlinie (Flexible Credit Line, FCL), die der Bereitstellung grosser Vorausfinanzierungen für Länder mit ausgezeichneten makroökonomischen Fundamentaldaten dient, um die Vorsorge- und Liquiditätlinie (Precautionary and Liquidity Line, PLL) erweitert. Die PLL erlaubt neu auch Staaten mit moderaten Schwächen und Zahlungsbilanzproblemen, eine vorbeugende Kreditlinie auszuhandeln.

Hohe Kreditzusagen

Mit der Verschärfung der Krise stiegen die Kreditzusagen des IWF an notleidende Mitgliedsländer auf einen neuen Höchststand. Die regulären Kreditzusagen beliefen sich Ende 2011 insgesamt auf 163,4 Mrd. SZR. Im Jahr 2011 bewilligte der Exekutivrat des IWF acht Vereinbarungen für nichtkonzessionäre, d. h. nicht subventionierte Kredite in der Höhe von insgesamt 98,6 Mrd. SZR. Die Zusagen für konzessionäre, d. h. subventionierte Kredite an arme Länder, die über einen separaten Treuhandfonds finanziert werden, beliefen sich Ende 2011 auf insgesamt 3,3 Mrd. SZR.

Finanzielle Ressourcen des IWF

Zur Finanzierung seiner Kreditprogramme greift der IWF vorwiegend auf die Quoten seiner Mitglieder und die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) zurück. Dem IWF stehen allerdings nur Quoten von bzw. Kreditvereinbarungen mit denjenigen Ländern zur Verfügung, die kein IWF-Programm beanspruchen und die nicht mit Zahlungsbilanzproblemen konfrontiert sind. Von der Gesamtquote, die sich 2011 auf 238,0 Mrd. SZR belief, kann der IWF für Ausleihungen daher nur über 196,5 Mrd. SZR verfügen. Aufgrund eines starken Anstiegs der Kreditnachfrage wurde 2009 beschlossen, den IWF über eine Quotenerhöhung mit mehr Mitteln auszustatten. Da die Umsetzung einer Quotenerhöhung einige Zeit beansprucht, wurde zudem eine Ausweitung der NKV vereinbart. Insgesamt beliefen sich die verwendbaren finanziellen Ressourcen des IWF Ende 2011 auf 396,9 Mrd. SZR. Ferner kündigten die Mitglieder der Europäischen Währungsunion an, dem IWF zusätzliche Gelder in der Form von bilateralen Krediten zur Verfügung zu stellen. Von den Mitgliedern der G20 sowie von anderen finanziell starken IWF-Mitgliedsländern wird erwartet, dass sie sich ebenfalls mit bilateralen Krediten an einer Stärkung der Ressourcen des IWF beteiligen.

Die Verdoppelung der Quoteneinlagen auf 476,8 Mrd. SZR wird voraussichtlich erst Ende 2012 in Kraft treten, da diese in den einzelnen Mitgliedsländern noch von den zuständigen nationalen Behörden ratifiziert werden muss. Die geplante Quotenerhöhung ist Teil eines weitreichenden Pakets zur Quoten- und Gouvernanzreform und ist an eine erhebliche Umverteilung der Quotenanteile zugunsten der aufstrebenden Volkswirtschaften und der Entwicklungsländer gekoppelt. Das Reformpaket enthält zudem die Vorgabe, die Zahl der Exekutivdirektoren aus den fortgeschrittenen europäischen Ländern um zwei zu reduzieren. In der Schweiz bedarf die Teilnahme an einer Quotenerhöhung des IWF der Genehmigung durch die Bundesversammlung. Aus diesem Anlass hat das EFD einen Bundesbeschluss mit entsprechender Botschaft ausgearbeitet, der dem Parlament 2012 zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Quoten- und Gouvernanzreform

Bei der vorgesehenen Aufstockung der Quotenmittel wird sich die Quote der Schweiz von heute etwa 3,5 Mrd. SZR auf 5,8 Mrd. SZR erhöhen, und der Quotenanteil wird von heute 1,45% auf 1,21% sinken. Die Gesamtquote der Schweizer Stimmrechtsgruppe wird sich allerdings kaum ändern, da sich der Quotenanteil von Polen und Kasachstan erhöhen wird. Im Rahmen der vom IWF angestrebten Reduktion der Vertretung der Exekutivdirektoren aus fortgeschrittenen europäischen Ländern im Rat ist auch die Schweiz aufgefordert, einen Beitrag zu leisten.

Folgen der Reform für die Schweiz

Die NKV sind eine ständige multilaterale Kreditlinie, die es dem IWF erlaubt, in aussergewöhnlichen Krisensituationen und bei Mittelknappheit vorübergehend Mittel bei den teilnehmenden Ländern und Zentralbanken aufzunehmen. Aufgrund der starken Mittelbeanspruchung beschloss der IWF eine Ausweitung der NKV, die im März 2011 in Kraft trat. Mit der Ausweitung wurde der Kreditgeberkreis von 26 auf 40 Teilnehmer erhöht und das maximale Kreditvolumen von 34 Mrd. SZR auf 370 Mrd. SZR aufgestockt. Nach umgesetzter Quotenerhöhung sollen die NKV auf 180 Mrd. SZR reduziert werden. Mit der Ausweitung der NKV stieg die maximale Kreditzusage der Nationalbank betragsmässig von 1,54 Mrd. SZR auf 10,9 Mrd. SZR, sank anteilmässig aber von rund 4,5% auf 2,9%. Nach erfolgter Quotenerhöhung wird sich ihre maximale Kreditzusage auf 5,5 Mrd. SZR reduzieren, was anteilmässig 3,0% entspricht.

Ausweitung der NKV

**Aufstockung der Mittel
des PRGT**

Zur Finanzierung seiner konzessionären Kreditprogramme steht dem IWF der Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) zur Verfügung. Im Juni 2009 hatte der Exekutivrat des IWF auch eine Aufstockung der Mittel des PRGT um 10,8 Mrd. SZR beschlossen. Bis Ende 2011 hatten zu diesem Zweck 13 Länder Kredite im Umfang von insgesamt 9,5 Mrd. SZR zugesagt. Die Schweiz ist mit 500 Mio. SZR an der Aufstockung beteiligt. Der Kredit an den vom IWF verwalteten Treuhandfonds wird von der SNB gewährt und vom Bund garantiert.

Reserveposition der Schweiz

Sowohl die schweizerische IWF-Quote als auch die NKV werden von der Nationalbank finanziert. Der ausbezahlte Teil dieser Quote und die beanspruchten Mittel der NKV entsprechen der Reserveposition der Schweiz beim IWF. Diese Reserveposition stellt eine liquide Forderung der Nationalbank gegenüber dem IWF dar und gehört daher zu den Währungsreserven. Ende 2011 belief sie sich auf 2 176,6 Mio. SZR, verglichen mit 740,7 Mio. SZR Ende 2010.

**Konferenz zum internationalen
Währungssystem**

Im Mai 2011 organisierte die SNB zusammen mit dem IWF zum zweiten Mal eine Konferenz zum Thema «Reform des internationalen Währungssystems». An der Konferenz nahmen hochrangige Vertreter von Zentralbanken und Finanzministerien sowie führende Wirtschaftswissenschaftler und -kommentatoren teil.

Artikel-IV-Konsultation

Im Rahmen der Artikel-IV-Konsultationen überprüft der IWF regelmässig die Wirtschaftspolitik seiner Mitgliedländer und gibt Empfehlungen ab. Am 18. Mai 2011 verabschiedete der Exekutivrat die jährliche Artikel-IV-Konsultation mit der Schweiz. Der IWF befand, dass das Wirtschaftswachstum der Schweiz weiterhin breit abgestützt sei, und empfahl der SNB, ihre Geldpolitik in absehbarer Zeit zu straffen, falls keine weiteren Störungen auftreten. Da die Kapitaldeckung der SNB im Zuge der Finanzkrise abgenommen habe, riet er der SNB zudem, der Stärkung ihres Eigenkapitals mittelfristig Priorität einzuräumen. Künftige Gewinnausschüttungen an Kantone und Bund seien von der Fähigkeit der SNB abhängig zu machen, ihre Eigenkapitalbasis zu stärken. Der IWF begrüsst die «Too big to fail»-Vorlage des Bundesrats und die darin vorgesehenen besonderen Eigenmittelanforderungen zur Begrenzung der Risiken systemrelevanter Banken. Er empfahl zudem, das Rahmenwerk für die makroprudenzielle Aufsicht des Finanzsektors zu stärken.

7.3 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel ist eine Organisation, welche die Zusammenarbeit im Währungs- und Finanzbereich fördert und Zentralbanken als Bank und Forum dient. Die Nationalbank stellt traditionell eines der 19 Mitglieder des Verwaltungsrats der BIZ.

BIZ als Bank und Forum der Zentralbanken

Die Gouverneure der Zentralbanken der BIZ-Mitglieder treffen sich alle zwei Monate, um sich über die Entwicklung der Weltwirtschaft und des internationalen Finanzsystems auszutauschen. Die Nationalbank arbeitet zudem in den vier ständigen Ausschüssen der BIZ mit: dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, dem Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, dem Ausschuss für das weltweite Finanzsystem sowie dem Märkteausschuss.

Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht stellt eine Plattform zur regelmässigen Zusammenarbeit in Bankaufsichtsfragen dar. Die Tätigkeit dieses Ausschusses ist in Kapitel 6.6 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Finanzmarktregulierung beschrieben.

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) befasst sich mit den Entwicklungen in nationalen und internationalen Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen. Im Jahr 2011 standen zwei Themenschwerpunkte im Vordergrund. Erstens trieb der Ausschuss gemeinsam mit der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden die Überarbeitung der Standards und Empfehlungen für systemisch bedeutsame Zahlungssysteme, für zentrale Gegenparteien und für Effektenabwicklungssysteme voran. Zweitens unterstützte er verschiedene Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform des ausserbörslichen (OTC-)Derivatmarktes.

Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) überwacht die Entwicklungen an den globalen Finanzmärkten und analysiert deren Auswirkungen auf die Finanzstabilität. Im Jahr 2011 veröffentlichte der Ausschuss fünf Berichte. Vier befassten sich mit verschiedenen Aspekten der weltweit stark angestiegenen Liquiditätsversorgung durch die Zentralbanken; der fünfte analysierte die Auswirkungen einer zentralen Abwicklung von OTC-Derivaten. Ferner beschloss der Ausschuss, die internationale Bankenstatistik der BIZ auszubauen.

Ausschuss für das weltweite Finanzsystem

Der Märkteausschuss befasst sich mit der laufenden Entwicklung und Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte und den geldpolitischen Instrumenten und Operationen der Zentralbanken. Zu Beginn des Jahres wurden u. a. die Strategien für die Beendigung der expansiven Geldpolitik diskutiert. Danach standen die europäische Staatsschuldenkrise und ihre Auswirkungen auf die Finanzmärkte sowie die unkonventionellen geldpolitischen Massnahmen zur Entspannung der Lage im Zentrum der Beratungen. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Reformprojekten befasste sich der Märkteausschuss mit den Bestrebungen für einen stärkeren Einsatz zentraler Gegenparteien. Zudem liess er eine Grundlagenstudie über den Hochfrequenzhandel an den Devisenmärkten erarbeiten.

Märkteausschuss

7.4 OECD

Mitwirkung in der OECD

Die Schweiz ist Gründungsmitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie setzt sich in den intergouvernementalen Komitees für die Weiterentwicklung der wirtschafts-, sozial- und entwicklungspolitischen Beziehungen unter den 34 Mitgliedsländern ein. Gemeinsam mit dem Bund nimmt die Nationalbank die Mitgliedschaft im wirtschaftspolitischen Komitee (EPC), im Finanzmarktkomitee (CFM) und im Statistikkomitee (CSTAT) wahr. Das wirtschaftspolitische Komitee und dessen Arbeitsgruppen befassen sich auf der politischen und wissenschaftlichen Ebene mit den aktuellen Entwicklungen der Weltwirtschaft sowie mit Fragen der Strukturpolitik. Das Finanzmarktkomitee analysiert die aktuellen Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten und befasst sich mit Regulierungsfragen. Das Statistikkomitee entwickelt in Koordination mit anderen internationalen Organisationen Standards für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Im globalen Projekt «Measuring the Progress of Societies» wird gemeinsam mit internationalen und regionalen Organisationen nach Verbesserungen und Alternativen zur Messung des Bruttoinlandprodukts geforscht.

Die OECD, die im Jahr 2011 ihr 50-Jahr-Jubiläum feierte, beschäftigte sich intensiv mit der aktuellen Schuldenkrise. Im Zentrum standen Struktur-reformen und Empfehlungen, wie die einzelnen Länder und Regionen auf die unterschiedlichen Herausforderungen reagieren sollen.

Im Oktober 2011 diskutierte der Prüfungsausschuss für Wirtschafts- und Entwicklungsfragen den Länderbericht der OECD über die Schweiz. Angesichts der Geschwindigkeit und der Stärke der Aufwertung des Frankens bewertete er die Festsetzung eines Mindestkurses für den Euro gegenüber dem Franken als angemessen, unterstrich aber gleichzeitig die damit verbundenen Risiken. Das Komitee begrüßte zudem die getroffenen Massnahmen bei der Banken-regulierung.

7.5 Technische Hilfe

Die Nationalbank leistet auf Anfrage technische Hilfe für Zentralbanken in Entwicklungs- und Schwellenländern. Technische Hilfe umfasst den Transfer von notenbankspezifischem Fachwissen und ist ein Bestandteil der guten Beziehungen, die unter den Zentralbanken weltweit gepflegt werden. Die technische Hilfe der SNB konzentriert sich auf die Gruppe von Ländern, mit denen die Schweiz im IWF und in der Weltbank zusammenarbeitet (siehe Kapitel 7.2). Mit der Unterstützung dieser Länder kann die Schweiz eine Stimmrechtsgruppe anführen.

Die Zentralbanken der Stimmrechtsgruppe wurden durch verschiedene Projekte in den Bereichen Geldpolitik, Asset- und Risikomanagement, Bargeld, Zahlungssysteme und Rechnungswesen unterstützt. Hauptempfänger von technischer Hilfe der SNB war im vergangenen Jahr wiederum die kirgisische Nationalbank. Daneben wurden verschiedene Projekte mit den Zentralbanken Serbiens und Tadschikistans weitergeführt. Zudem wurden die Beziehungen zur kasachischen Nationalbank intensiviert. Kasachstan war im November 2010 neu der schweizerischen Stimmrechtsgruppe beigetreten.

Ausserhalb der Stimmrechtsgruppe leistete die Nationalbank insbesondere Hilfe beim Aufbau der Zentralbank des neu gegründeten Staates Südsudan. Auf Anfrage des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten beriet die Nationalbank die Bank von Südsudan bei der Formulierung des Zentralbankgesetzes, bei Fragen des Währungssystems sowie im Bereich Bargeld. Weiter fand ein Austausch mit den Zentralbanken Armeniens, Brasiliens und Indonesiens statt.

In Zusammenarbeit mit der polnischen Nationalbank führte die SNB im Mai wiederum ein Seminar für Zentralbanken aus den Ländern der vormaligen Sowjetunion und Südosteuropas durch. Das Seminar fand bereits zum achten Mal statt und widmete sich dem Thema Geldpolitik und Finanzstabilität nach der Krise. Im September führte die SNB in Zusammenarbeit mit einem auf Notendruck spezialisierten Unternehmen ein Seminar für Bargeldexperten von Zentralbanken aus Zentralasien mit den Schwerpunkten Herstellung, Design, Qualitätstests und Sicherheitsmerkmale von Banknoten durch.

Das Studienzentrum Gerzensee, eine Stiftung der Nationalbank zur Ausbildung von Zentralbank-, Bank- und Wirtschaftsfachleuten aus dem In- und Ausland, feierte sein 25-Jahr-Jubiläum. Es führte im Jahr 2011 erneut verschiedene Kurse für Mitarbeitende ausländischer Zentralbanken zu den Themen Geldpolitik und Finanzmärkte durch. Im Jahr 2011 nahmen daran insgesamt 149 Personen aus 81 Ländern teil.

Grundsätze

Bilaterale Unterstützung

**Internationale
Veranstaltungen**

Studienzentrum Gerzensee

8 Bankdienstleistungen für den Bund

Auftrag	<p>Die Nationalbank erbringt für den Bund gestützt auf Art. 5 Abs. 4 und Art. 11 des Nationalbankgesetzes Bankdienstleistungen.</p>
Entgeltlichkeit von Bankdienstleistungen	<p>Die Nationalbank erbringt die Bankdienstleistungen für den Bund gegen ein angemessenes Entgelt, jedoch unentgeltlich, wenn sie die Durchführung der Geld- und Währungspolitik erleichtern. Die entgeltlichen Dienstleistungen umfassen den Zahlungsverkehr, die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwahrung von Wertschriften sowie die Emission von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und Bundesanleihen. Die Einzelheiten über die zu leistenden Dienste und das Entgelt sind in einer Vereinbarung zwischen dem Bund und der Nationalbank geregelt (siehe www.snb.ch, Die SNB/Rechtsgrundlagen/Richtlinien und Reglemente).</p>
Emissionstätigkeit	<p>Im Jahr 2011 emittierte die Nationalbank im Auftrag und auf Rechnung des Bundes GMBF und Bundesanleihen. Dabei wurden GMBF in der Höhe von insgesamt 108,8 Mrd. Franken gezeichnet und für 33,4 Mrd. Franken zugeteilt; die entsprechenden Beträge bei den Bundesanleihen betrugen 8,9 Mrd. bzw. 5,3 Mrd. Franken. Die Emissionen erfolgten wie bisher im Auktionsverfahren über die elektronische Plattform der Eurex Zürich AG. Im Juli gab die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) in Absprache mit der Nationalbank bekannt, das Auktionsfenster für Bundesanleihen zu verkürzen.</p>
Negative Renditen für GMBF	<p>Im Zuge der Massnahmen der SNB gegen die Frankenstärke fielen die Geldmarktsätze am Frankengeldmarkt in den negativen Bereich. Die EFV akzeptierte seit dem 18. August auch Angebote mit einem Preis über 100%, wodurch negative Auktionsrenditen möglich wurden. Am 23. August betrug die Rendite für GMBF mit sechsmonatiger Laufzeit -1%; am 30. August resultierte aus der Auktion für dreimonatige GMBF eine Rendite von $-0,75\%$. Über das ganze Jahr hinweg bewegten sich die Renditen der GMBF zwischen $0,158\%$ und $-1,0\%$.</p>
Zahlungsverkehr	<p>Im Bereich Zahlungsverkehr wickelte die Nationalbank im Auftrag des Bundes rund 169 000 Zahlungen in Franken und rund 23 000 Zahlungen in Fremdwährungen ab.</p>

9 Statistik

Die Nationalbank fordert auf der Grundlage von Art. 14 des Nationalbankgesetzes (NBG) die statistischen Daten ein, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt. Sie erhebt Daten zur Führung der Geld- und Währungspolitik, zur Überwachung der Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme, zur Erhaltung der Stabilität des Finanzsystems sowie zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik des Auslandvermögens. Sie übermittelt die statistischen Daten, die sie im Dienst der internationalen Währungskooperation erhebt, an internationale Organisationen. Die Nationalbankverordnung regelt die Einzelheiten der Statistiktätigkeit der Nationalbank (Art. 3 – 11 NBV).

Banken, Börsen, Effektenhändler sowie Fondsleitungen schweizerischer und Vertreter ausländischer Anlagefonds sind verpflichtet, der Nationalbank statistische Angaben über ihre Tätigkeit zu liefern (Art. 15 Abs. 1 NBG). Soweit statistische Daten für die Analyse der Finanzmärkte, den Überblick über den Zahlungsverkehr, die Erstellung der Zahlungsbilanz oder die Statistik des Auslandvermögens erforderlich sind, kann die Nationalbank bei weiteren natürlichen oder juristischen Personen Erhebungen vornehmen. Davon sind namentlich die Versicherungen, die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, die Anlage- und Holdinggesellschaften, die Betreiber von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen sowie die Post betroffen (Art. 15 Abs. 2 NBG).

Die Nationalbank beschränkt die Zahl und die Art der Befragungen auf das Notwendige (Art. 4 NBV). Sie achtet darauf, dass die Belastung der auskunftspflichtigen Personen gering gehalten wird.

Die Nationalbank hält die erhobenen Daten geheim und veröffentlicht sie nur in aggregierter Form. Die Daten dürfen jedoch den zuständigen schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden (Art. 16 Abs. 4 NBG).

Die Nationalbank publiziert die Ergebnisse ihrer Erhebungen in Form von Statistiken. Ein Überblick über die statistischen Erhebungen der Nationalbank findet sich im Anhang zur Nationalbankverordnung und auf der Webseite der Nationalbank (www.snb.ch, Statistiken). Die Nationalbank unterhält zudem eine Datenbank mit 5,1 Mio. Zeitreihen aus den Bereichen Banken, Finanzmärkte und Volkswirtschaft.

Zweck der Statistiktätigkeit

Auskunftspflichtige Personen

Beschränkung auf das Notwendige

Geheimhaltungspflicht und Datenaustausch

Erhebungen und Statistiken

Statistische Publikationen

Ein grosser Teil der Statistiken wird im «Statistischen Monatsheft», im «Bankenstatistischen Monatsheft» sowie in der jährlich erscheinenden Publikation «Die Banken in der Schweiz» veröffentlicht. Weiter publiziert die Nationalbank Daten in ihren Publikationen zur Zahlungsbilanz, zum Auslandvermögen, zu den Direktinvestitionen sowie zur Finanzierungsrechnung und zum Vermögen der privaten Haushalte der Schweiz. Die statistischen Publikationen der Nationalbank erscheinen auf Deutsch, Französisch und Englisch und sind auch auf der Webseite der Nationalbank, teilweise in ausführlicheren Versionen, verfügbar (www.snb.ch, Publikationen/Statistische Publikationen). Die Daten werden zudem online in Form von Excel- oder Textdateien angeboten, die in der Regel längere Zeitreihen enthalten als die gedruckten Publikationen.

Special Data Dissemination Standards

Die Nationalbank veröffentlicht auf ihrer Webseite monatlich Daten im Rahmen des Special Data Dissemination Standard (SDDS) des Internationalen Währungsfonds (IWF). Dazu gehören Informationen über die Geldaggregate und die Währungsreserven. Im Weiteren weist die Nationalbank monatlich auf ihrer Webseite wichtige Bilanzpositionen aus (www.snb.ch, Publikationen/Statistische Publikationen).

Erhebung zum grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel

Die Nationalbank führte die Arbeiten im Rahmen des Projekts «serviceBOP» weiter, mit dem die Erhebung zum grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel in der Zahlungsbilanz (balance of payment, BOP) verbessert und den Anforderungen des bilateralen Statistikabkommens der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) angepasst werden soll. Die Nationalbank hatte im Jahr 2010 bei rund 9 000 Unternehmen in der Schweiz eine Vorerhebung durchgeführt, um die künftig meldepflichtigen Unternehmen zu bestimmen. Im Jahr 2011 wurden diese Unternehmen über ihre Meldepflicht informiert. Zudem wurde im Fürstentum Liechtenstein in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden eine Vorerhebung zur Bestimmung der künftig meldepflichtigen Unternehmen durchgeführt. Ab dem Jahr 2012 sollen sämtliche für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein relevanten Kategorien von Diensten erfasst und mit einer geografischen Gliederung erhoben werden.

... zur Kreditvergabe der Banken

Seit dem zweiten Quartal 2011 wird die Erhebung zur Kreditvergabe der Banken als ordentliche Erhebung gemäss Art. 5 NBV geführt. Sie war im Jahr 2008 als zeitlich befristete Zusatzerhebung gemäss Art. 6 NBV eingeführt worden, um qualitative Informationen über die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kreditvergabepolitik der Banken zu erhalten.

Die Nationalbank begann im Jahr 2010, Daten zur Qualität der Kreditportfolios von Banken zu erheben. Seit Anfang 2011 reichen die zwölf wichtigsten Banken quartalsweise entsprechende Informationen ein. Die Qualität der Kredite wird anhand gewichteter Durchschnitte zur Ausfallwahrscheinlichkeit und zum erwarteten Verlust erfasst. Die Nationalbank erhebt diese Daten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen.

... zur Kreditqualität

Seit dem ersten Quartal 2011 erhebt die Nationalbank vierteljährlich bei 25 Banken und der Postfinance Daten zum Kundenzahlungsverkehr. Sie verwendet diese im Rahmen ihrer Aufgabe, das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme zu erleichtern, zu sichern und zu überwachen. Daneben liefern die Daten wertvolle Informationen für die Konjunkturanalyse und Konjunkturprognose. Die Nationalbank kommt mit der Erhebung zudem einer Verpflichtung gegenüber der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) nach.

... zum Kundenzahlungsverkehr

Im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe im Bereich der Finanzstabilität lancierte die Nationalbank zudem Anfang 2011 eine vierteljährliche Zusatzerhebung zur Vergabe von Hypotheken. Zu diesem Zweck werden die 25 grössten Banken im inländischen Hypothekarmarkt mit einem Marktanteil von insgesamt über 80% zu wichtigen Risikokennzahlen wie Belehnung und Tragbarkeit bei neu vergebenen Hypotheken befragt.

Zusatzerhebung zum Hypothekarmarkt

Die Nationalbank arbeitet bei der Erhebung statistischer Daten mit den zuständigen Stellen des Bundes, vor allem mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), sowie mit den zuständigen Behörden anderer Länder und mit internationalen Organisationen zusammen (Art. 14 Abs. 2 NBG). In Fragen der Organisation und des Verfahrens wie auch bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Erhebungen erhalten die auskunftspflichtigen Personen und ihre Verbände Gelegenheit zur Stellungnahme (Art. 7 NBV).

Zusammenarbeit

Die Nationalbank pflegt einen engen Kontakt mit dem BFS. Eine Datenaustauschvereinbarung regelt den Zugang zu den Daten der jeweils anderen Behörde; sie regelt auch die Zusammenarbeit bei der Erstellung der Finanzierungsrechnung der Schweiz. Die Nationalbank ist zudem Mitglied verschiedener Gremien, die sich mit der Bundesstatistik befassen, u. a. der Bundesstatistikkommission und der Expertengruppe für Wirtschaftsstatistik.

... mit dem BFS

... mit dem BWO

Die Nationalbank erhebt bei rund 80 Banken quartalsweise Daten zu den Hypothekenzinssätzen zuhanden des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO). Das BWO berechnet aufgrund dieser Daten den hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen. Die inhaltliche Verantwortung für diese Erhebung liegt beim BWO, das den Referenzzinssatz auch veröffentlicht.

... mit der FINMA

Im Rahmen der Vereinbarung mit der FINMA über den gegenseitigen Datenaustausch im Finanzsektor erhebt die Nationalbank u. a. Daten zur Eigenmittelausstattung, zur Liquidität sowie zu den Zinsrisiken der Banken und Effekthändler.

... in der
Bankenstatistischen
Kommission

Die Nationalbank lässt sich von der Bankenstatistischen Kommission bei der inhaltlichen Gestaltung der bankenstatistischen Erhebungen (Art. 7 NBV) beraten. In dieser Kommission sind die Banken, die Schweizerische Bankiervereinigung und die FINMA vertreten.

... in der Expertengruppe
Zahlungsbilanz

Die Erstellung der Zahlungsbilanz wird von einer Expertengruppe unter der Leitung der Nationalbank begleitet. Diese setzt sich aus Vertretern der Industrie, der Banken, der Versicherungen, verschiedener Bundesstellen und der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich zusammen. Die Expertengruppe befasste sich im Jahr 2011 insbesondere mit dem Projekt «serviceBOP».

... mit dem Fürstentum
Liechtenstein

Die Nationalbank führt zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik über das Auslandvermögen auch Erhebungen bei liechtensteinischen Unternehmen durch. Sie arbeitet dabei mit den zuständigen Behörden im Fürstentum (Amt für Volkswirtschaft und Finanzmarktaufsicht) zusammen. Im Jahr 2011 stand die Zusammenarbeit beim Projekt «serviceBOP» im Vordergrund.

... mit der EU

Grundlage für die Zusammenarbeit der Nationalbank mit der EU bildet das im Jahr 2007 in Kraft getretene bilaterale Statistikabkommen. Es umfasst die Finanzierungsrechnung, Elemente der Bankenstatistik sowie seit 2010 auch die Zahlungsbilanz. Die Nationalbank arbeitet in verschiedenen Gremien des statistischen Amtes der EU (Eurostat) mit.

... mit anderen
internationalen Stellen

Die Nationalbank pflegt im Bereich der Statistik eine enge Zusammenarbeit mit der BIZ, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem IWF. Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht darin, die statistischen Erhebungsmethoden und Auswertungen zu harmonisieren.

Die Nationalbank war im Jahr 2011 in mehreren internationalen Arbeitsgruppen tätig, die sich mit der Schliessung von Datenlücken im Bereich der Finanzmarktstatistik befassten. Mit der Verbesserung der statistischen Grundlagen sollen künftig Fehlentwicklungen, wie sie sich im Vorfeld der Finanzkrise von 2008 ergaben, frühzeitig erkannt werden.

Inhalt

	Finanzbericht
100	Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahres 2011
103	Jahresbericht
104	1 Rechtliche Rahmenbedingungen
105	2 Organisation und Aufgaben
107	3 Corporate Governance
112	4 Ressourcen
112	4.1 Entwicklung der Organisation
112	4.2 Personal
113	4.3 Liegenschaften
113	4.4 Informatik
114	4.5 Umwelt
115	5 Änderungen in den Organen und in der Leitung
117	6 Geschäftsgang
117	6.1 Jahresergebnis
119	6.2 Rückstellungen für Währungsreserven
120	6.3 Dividenden- und Gewinnausschüttung
122	6.4 Zusammensetzung der Währungsreserven der Nationalbank
123	6.5 Aktiven und Passiven im Mehrjahresvergleich
125	Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank (Stammhaus)
126	1 Bilanz Stammhaus per 31. Dezember 2011
128	2 Erfolgsrechnung Stammhaus und Gewinnverwendung 2011
129	3 Veränderung des Eigenkapitals (Stammhaus)
130	4 Anhang zur Jahresrechnung Stammhaus per 31. Dezember 2011
130	4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
137	4.2 Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung
153	4.3 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften
157	4.4 Internes Kontrollsystem
159	4.5 Risikomanagement
165	5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung
167	Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds
168	1 Einleitung
169	2 Bilanz und Erfolgsrechnung Stabilisierungsfonds
171	3 Anhang zu den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds per 31. Dezember 2011
177	Konzernrechnung
178	1 Konzernbilanz per 31. Dezember 2011
181	2 Konzernerfolgsrechnung 2011
182	3 Veränderung des Eigenkapitals (Konzern)
183	4 Anhang zur Konzernrechnung per 31. Dezember 2011
183	4.1 Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit
183	4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
190	4.3 Erläuterungen zu Konzernbilanz und Konzernerfolgsrechnung
193	5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung
195	Anträge des Bankrats
197	Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahres 2011

Ausgewählte Bilanzzahlen Stammhaus (Quartalszahlen)

in Mrd. Franken	31.12.2011	30.9.2011	30.6.2011	31.3.2011	31.12.2010
Notenumlauf	55,7	49,5	48,9	49,0	51,5
Girokonten inländischer Banken	180,7	202,1	29,6	23,1	38,0
Übrige Guthaben auf Sicht ¹	30,3	28,2	3,8	4,6	5,6
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	18,5	7,0	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	-	-	24,9	21,0	13,2
Eigene Schuldverschreibungen in Franken	14,7	34,4	106,5	117,0	107,9
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften	49,4	49,0	42,4	44,0	44,0
Devisenanlagen	257,5	305,3	196,8	211,9	203,8
davon in Euro	146,7	154,9	108,9	119,3	112,0
davon in US-Dollar	59,0	103,0	48,9	51,9	50,6
über Devisenswaps beschaffte Fremdwährungen ²	26,1	79,4	-	-	-
Rückstellungen für Währungsreserven ³	45,1	45,1	45,1	44,3	44,3
Ausschüttungsreserve ³	-5,0	-5,0	-5,0	19,0	19,0

1 Girokonten ausländischer Banken und Institutionen, übrige Sichtverbindlichkeiten (inkl. Girokonten inländischer Nichtbanken).

2 Mit Devisenswaps wurden Euros, US-Dollars und andere Währungen entgegengenommen, um den Markt mit Franken zu versorgen. Sie sind mit dem Wechselkurs am Stichtag bewertet.

3 Jahresendwerte jeweils vor Gewinnverwendung.

Ausgewählte Bilanzzahlen Stabilisierungsfonds (Quartalszahlen)

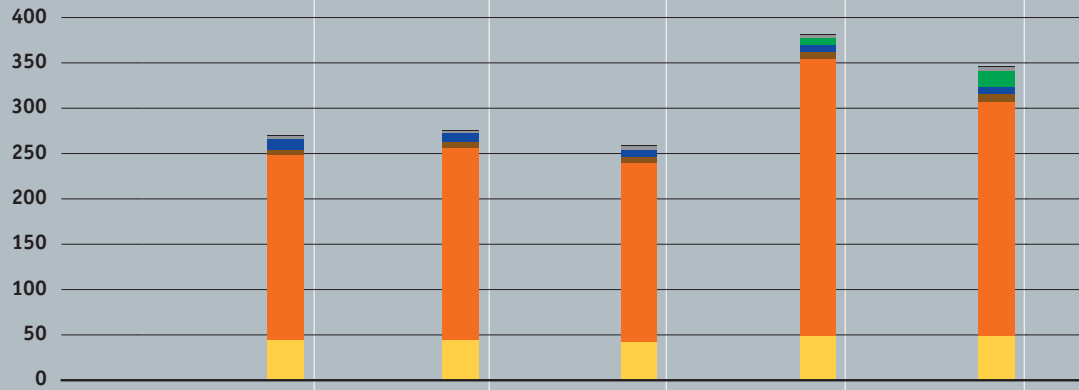
in Mrd. US-Dollar	31.12.2011	30.9.2011	30.6.2011	31.3.2011	31.12.2010
SNB-Darlehen (ohne Marchzinsen)	8,1	8,7	9,4	10,8	12,6
Eventualverpflichtungen	0,8	0,9	1,2	2,1	2,1
Eigenkapital	3,2	3,4	3,4	2,8	2,1

Ausgewählte Zahlen aus den Erfolgsrechnungen (Quartalsergebnisse und Jahresergebnis)

in Mrd. Währungseinheiten	Gesamtjahr 2011	4. Quartal 2011	3. Quartal 2011	2. Quartal 2011	1. Quartal 2011
Periodenergebnis Stammhaus (in Franken)	13,0	7,8	16,8	-13,0	1,5
Zuweisung an Rückstellungen für Währungsreserven	3,2				
Veränderung der Ausschüttungsreserve	8,9				
Ausschüttungen gemäss Gewinnverwendungsantrag	1,0				
Periodenergebnis Stabilisierungsfonds (in US-Dollar)	1,1	-0,2	-0,0	0,7	0,7
davon Anteil Konzern (in Franken)	0,4	-0,1	-0,1	0,4	0,3
Periodenergebnis Konzern (in Franken)	13,5	7,7	16,6	-12,7	1,9

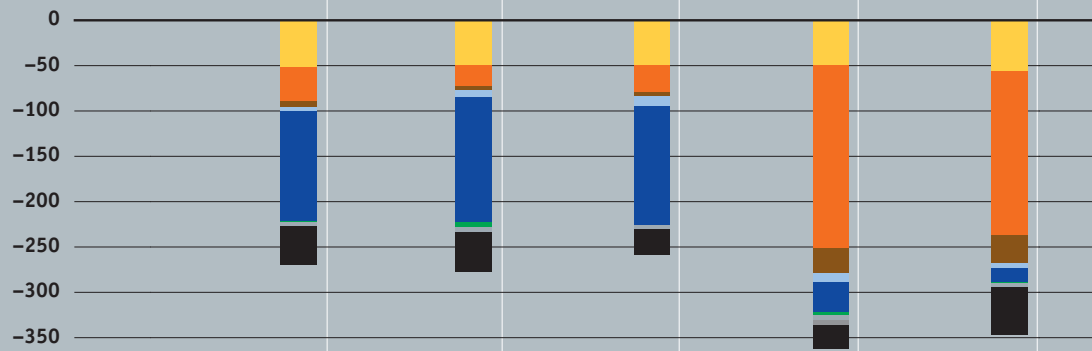
Aktiven am Quartalsende

- Gold und Forderungen aus Goldgeschäften
 - Devisenanlagen
 - Andere Aktiven in Fremdwährungen
 - Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar
 - Darlehen an den Stabilisierungsfonds
 - Forderungen aus Repogeschäften in Franken
 - Wertschriften in Franken
 - Weitere Aktiven
- In Mrd. Franken



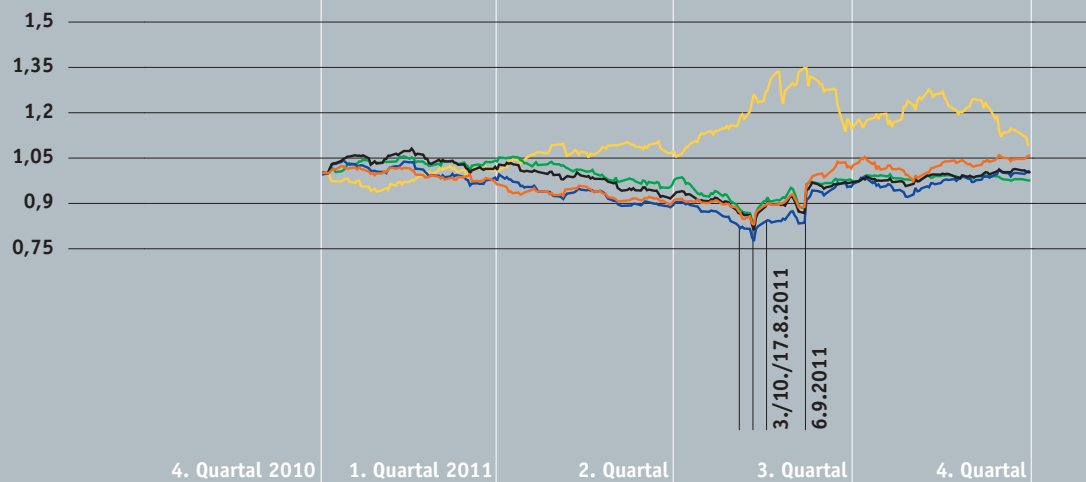
Passiven am Quartalsende

- Notenumlauf
 - Girokonten inländischer Banken
 - Übrige Guthaben auf Sicht
 - Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund
 - Eigene Schuldverschreibungen und Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken
 - Übrige Terminverbindlichkeiten
 - Verbindlichkeiten in Fremdwährungen
 - Ausgleichskonto IWF
 - Weitere Passiven
 - Eigenkapital
- In Mrd. Franken



Wechselkurse und Goldpreis

- Gold
 - US-Dollar
 - Euro
 - Yen
 - Pfund
- Index: 1. Januar 2011 = 1



Jahresbericht

Der Jahresbericht beschreibt die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Als börsenkotiertes Unternehmen veröffentlicht die Nationalbank im Jahresbericht zudem Angaben zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG).

Der Jahresbericht bildet zusammen mit der Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus), den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds und der Konzernrechnung den Finanzbericht, d. h. den aktienrechtlichen Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank (Art. 662, 663d OR).

Der Jahresbericht wird aus Konzernsicht verfasst. Seine Aussagen gelten somit auch für die Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Die Tätigkeit der Nationalbank im Bereich Geldpolitik und ihr Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems werden im Rechenschaftsbericht dargelegt und hier nicht weiter erläutert.

1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bundesverfassung

Die Nationalbank stützt sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Art. 99 (Geld- und Währungspolitik) der Bundesverfassung (BV) und auf das Nationalbankgesetz (NBG). Gemäss Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der Nationalbank und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Beide Elemente sollen mithelfen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wertstabilität des Geldes zu sichern. Schliesslich bestimmt die Bundesverfassung, dass die Nationalbank ihren Reingewinn zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat.

Nationalbankgesetz und Ausführungserlasse

Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeit der Nationalbank ergibt sich in erster Linie aus dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003. Das NBG konkretisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag (Art. 5 NBG) sowie die Unabhängigkeit der Nationalbank (Art. 6 NBG). Es enthält als Gegengewicht zur Unabhängigkeit eine Rechenschafts- und Informationspflicht der Nationalbank gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit (Art. 7 NBG). Der Geschäftskreis der Nationalbank ist in den Artikeln 9–13 umschrieben. Das Instrumentarium, das die Nationalbank für die Umsetzung der Geldpolitik und die Anlage der Währungsreserven einsetzt, ist in den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium sowie in den Richtlinien über die Anlagepolitik festgelegt.

Ferner enthält das NBG Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Finanzmarktstatistiken, die Einforderung von Mindestreserven bei den Banken und die Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen. Ausführungsbestimmungen zu diesen hoheitlichen Befugnissen finden sich in der Nationalbankverordnung, die durch das Direktorium erlassen wird.

Schliesslich legt das NBG auch die Grundlagen der Organisation der Nationalbank fest (Art. 2, 33–48 NBG). Einzelheiten zur Organisation sind im Organisationsreglement geregelt, das vom Bankrat erlassen und vom Bundesrat genehmigt wird. Das Organisationsreglement wurde im Frühjahr 2011 einer Teilrevision unterzogen, die am 29. Juni vom Bundesrat genehmigt wurde (siehe Kapitel 4.1, Seite 112).

2 Organisation und Aufgaben

Das geschäftsleitende und ausführende Organ der Nationalbank ist das Direktorium. Es besteht aus drei Mitgliedern. Das Direktorium ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven, den Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems und die internationale Währungszusammenarbeit. In der Erfüllung des geldpolitischen Auftrags ist das Direktorium unabhängig.

**Geschäftsleitung
und Aufsicht**

Das Erweiterte Direktorium besteht aus den drei Mitgliedern des Direktoriums und ihren drei Stellvertretern. Es ist zuständig für die strategischen Vorgaben zur Betriebsführung einschliesslich Ressourcenstrategie und Personalplanung. Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Umsetzung dieser Vorgaben verantwortlich und gewährleistet die Koordination in allen betrieblichen Angelegenheiten von departementsübergreifender Bedeutung. Der Bankrat übt die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftstätigkeit der Nationalbank aus. Die Interne Revision ist dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt.

Die Nationalbank hat je einen Sitz in Bern und Zürich. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten (OE) des I. und III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, diejenigen des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums und dessen Stellvertreter geleitet.

Struktur

Daneben unterhält die Nationalbank eine Zweigniederlassung in Genf (bis 31. Januar 2012). Die Vertretungen in Basel, Genf (ab 1. Februar 2012), Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen sind, wie auch die Sitze, für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Politik der Nationalbank in den Regionen zuständig. Sie werden von den regionalen Wirtschaftsbeiräten unterstützt, die zuhanden der Notenbankleitung die Wirtschaftslage und die Auswirkungen der Geld- und Währungspolitik in ihrer Region beurteilen und mit den Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte einen regelmässigen Informationsaustausch pflegen.

Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank ergänzend 14 Agenturen (ab 1. Februar 2012 einschliesslich Genf), die von Kantonalbanken geführt werden.

Die wichtigste Aufgabe der Nationalbank ist die Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Geldpolitik. Die OE Volkswirtschaft im I. Departement ist für die Erarbeitung des geldpolitischen Konzepts verantwortlich und liefert die Grundlagen für die geldpolitischen Entscheide. Sie analysiert die wirtschaftliche Lage im In- und Ausland und erarbeitet die Inflationsprognose. Bei der Analyse der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung wird sie durch die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte unterstützt. Die OE Finanzmärkte im III. Departement ist verantwortlich für die Umsetzung der Geldpolitik, insbesondere für die Liquiditätsversorgung des Geldmarktes.

Geldpolitik

Bargeldverkehr	Die Aufgaben auf dem Gebiet des Bargeldverkehrs fallen in die Zuständigkeit der OE Bargeld im II. Departement. Die Nationalbank gibt über ihre Sitze und die Agenturen Banknoten aus und bringt die vom Bund geprägten Münzen in Umlauf. Sie prüft das zu ihr zurückfliessende Bargeld und ersetzt Banknoten und Münzen, die den Anforderungen nicht mehr genügen.
Bargeldloser Zahlungsverkehr	Mit den konzeptionellen und technischen Fragen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs befassen sich die OE Finanzstabilität im II. Departement und die OE Operatives Bankgeschäft im III. Departement. Letztere steuert zudem das Swiss Interbank Clearing (SIC-System).
Verwaltung der Aktiven	Die Erarbeitung der Anlagestrategie der Devisenanlagen sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung des Goldes, der Devisenanlagen und der Frankenaktiven ist Sache der OE Finanzmärkte im III. Departement. Die Erarbeitung der Grundlagen der Anlagepolitik und die Risikokontrolle erfolgen in der OE Risikomanagement im II. Departement. Das Risikomanagement wird vom Risikoausschuss des Bankrats überwacht.
Stabilität des Finanzsystems	Die OE Finanzstabilität im II. Departement erarbeitet die Grundlagen und Analysen für den Auftrag der SNB, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen, und überwacht die systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme. Die OE StabFund im II. Departement nimmt das operative Management des Stabilisierungsfonds wahr und unterstützt dessen Verwaltungsrat bei seiner Arbeit.
Internationale Währungs Kooperation	Die OE Internationale Währungs Kooperation im I. Departement befasst sich mit den internationalen Währungsbeziehungen, dem internationalen Handel und Kapitalverkehr sowie der technischen Hilfe an Drittstaaten.
Bank des Bundes	Die Funktion der Nationalbank als Bank des Bundes nehmen die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Finanzmärkte im III. Departement wahr. Sie wickeln In- und Auslandzahlungen ab, wirken bei der Emission von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen mit und verwalten für den Bund Wertschriftendepots. Auch führen sie für den Bund Geldmarkt- und Devisenhandelsgeschäfte durch.
Statistik	Die OE Statistik des I. Departements ist verantwortlich für die Erstellung der Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.
Zentrale Dienste	Die zentralen Dienste werden von verschiedenen Departementen erbracht. Dem I. Departement sind das Generalsekretariat, die Kommunikation, der Rechtsdienst, der Personaldienst sowie die Liegenschaften und Dienste unterstellt. Dem II. Departement sind die Finanzen und die Sicherheit zugeordnet. Das III. Departement ist für die Informatik verantwortlich.

3 Corporate Governance

Grundlagen

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG) und dem Organisationsreglement der Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OReg). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten. Die Nationalbank verfügt über ein Aktienkapital von 25 Mio. Franken. Dieses ist voll einbezahlt.

Die Nationalbank gründete im Herbst 2008 im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds). Damit erfüllt sie obligationsrechtlich den Konzernatbestand (Art. 663e OR) und erstellt dementsprechend eine Konzernrechnung. Ausführungen zum Stabilisierungsfonds finden sich im Kapitel 6.7 des Rechenschaftsberichts sowie im Teil «Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds» ab Seite 167 des Finanzberichts. Der Konsolidierungskreis ist im Teil Konzernrechnung, Seite 186, dargestellt.

Die Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle.

Organe und Kompetenzordnung

Die Generalversammlung wählt fünf Mitglieder des Bankrats und die Revisionsstelle. Sie genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung. Sie beschliesst über die Verwendung des Bilanzgewinns (Festlegung der Dividende) und entscheidet über die Entlastung des Bankrats.

Der Bankrat ist das Aufsichtsorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat gewählt, darunter der Präsident und der Vizepräsident. Die anderen fünf Mitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Bankrat hat einen Entschädigungs-, einen Ernennungs-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss eingesetzt, denen je drei Mitglieder angehören.

Das Direktorium ist das geschäftsleitende und ausführende Organ. Seine drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt. Das Erweiterte Direktorium der Nationalbank ist für den Erlass der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig. Es setzt sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und ihren Stellvertretern zusammen. Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Planung und Umsetzung der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig. Die Stellvertreter werden ebenfalls auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt.

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat zu diesem Zweck das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt. Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Direktorium und den massgeblichen Aktionären unabhängig sein.

Rechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, können höchstens mit 100 Stimmen im Aktienbuch eingetragen werden. Der Dividendenanspruch ist auf höchstens 6% des Aktienkapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Gewinn geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung vorgelegt werden. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung und die Beschlussfassung der Generalversammlung. Allfällige Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden (siehe Seite 111, Mitwirkungsrechte der Aktionäre).

Sitzungen und Entschädigung der Organe

Wichtige Angaben zur Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank sowie zur Entschädigung und Eignung der Organe finden sich an verschiedenen Stellen des Geschäftsberichts. Die Tabelle am Ende dieses Kapitels enthält die entsprechenden Verweise.

Der Bankrat hielt im Jahr 2011 im Beisein des Direktoriums sechs halbtägige ordentliche Sitzungen (im Februar, April, Juni, September, Oktober und Dezember) sowie zwei ausserordentliche Sitzungen (im Januar und Dezember) ab. Die ausserordentliche Sitzung vom Januar war der Verwendung des Jahresergebnisses 2010 gewidmet. Diejenige vom Dezember fand im Zusammenhang mit umstrittenen privaten Finanzgeschäften der Familie Hildebrand statt.

Die Tätigkeit des Bankrats umfasste insbesondere die Genehmigung einer neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank sowie die Beschlussfassung über die Höhe der Rückstellungen für Währungsreserven. Ferner genehmigte der Bankrat die Revision des Organisationsreglements zuhanden des Bundesrats und revidierte das Reglement über den Ernennungsausschuss, das Gehaltsreglement sowie das Reglement über die Information und Mitsprache der Mitarbeitenden der Schweizerischen Nationalbank. Zudem verabschiedete er ein Memorandum of Understanding zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank über die Prinzipien für die personelle Zusammensetzung des Bankrats und erliess ein Memorandum über die Kommunikation des Bankrats.

Der Bankrat stimmte der Schliessung der Zweigniederlassung in Genf per 31. Januar 2012 sowie der Eröffnung einer SNB-Agentur in Genf per 1. Februar 2012 zu und genehmigte den Verkauf der SNB-Liegenschaften in Genf. Ebenso genehmigte er die Gestaltung der 20er-Note der 9. Banknotenserie.

Schliesslich behandelte der Bankrat die Berichte der Revisionsstelle an den Bankrat und an die Generalversammlung und nahm von den jährlichen Berichten über die finanziellen und die operationellen Risiken sowie dem Stand des Internen Kontrollsystems (IKS) Kenntnis.

Der Entschädigungsausschuss des Bankrats tagte einmal; der Ernennungsausschuss tagte nicht. Der Prüfungsausschuss traf sich zu vier halbtägigen Sitzungen, jeweils im Beisein von Vertretern der Revisionsstelle; der Risikoauschuss hielt zwei halbtägige Sitzungen ab.

Die im Entschädigungsreglement festgehaltene Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane sieht für die Mitglieder des Bankrats eine Jahresentschädigung sowie Vergütungen für Ausschusssitzungen vor, die nicht am selben Tag wie die Bankratssitzungen stattfinden. Die Entschädigung der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzt sich aus dem Salär und einer Repräsentationspauschale zusammen. Sie orientiert sich an der Höhe der Entschädigungen, die bei anderen Unternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität im Finanzsektor und bei Grossbetrieben des Bundes üblich sind (siehe Tabelle zu den Vergütungen von Bankrat und Geschäftsleitung, Seite 150 f.).

Die Nationalbank bezahlt keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Bankrats.

Gemäss Direktionsreglement der Nationalbank dürfen Mitglieder des Direktoriums nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses während sechs Monaten keine bezahlte oder unbezahlte Tätigkeit für eine Bank im In- und Ausland ausüben. Für Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums beträgt die Frist drei Monate. Mitglieder des Direktoriums dürfen zudem für schweizerische Grossbanken während zwölf Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine bezahlte oder unbezahlte Tätigkeit ausüben. Die Mitglieder und die Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums sind frei, eine Tätigkeit für Unternehmen ausserhalb des Bankensektors auszuüben, bedürfen dafür jedoch der Bewilligung des Bankrats, sofern der Stellenantritt innerhalb der obengenannten Fristen (sechs bzw. drei Monate) erfolgt. In Anbetracht der reglementarischen Beschränkungen haben die Mitglieder und die Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums innerhalb der entsprechenden Fristen Anrecht auf eine Entschädigung.

Am 31. Dezember 2011 hielten die Mitglieder des Bankrats keine und die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums insgesamt sechs Aktien der Nationalbank.

Als Revisionsstelle fungiert PricewaterhouseCoopers AG (PwC). PwC prüft die Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus) seit 2004 und die Konzernrechnung seit 2008. Der leitende Revisor für die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung zeichnet seit dem Jahr 2008 verantwortlich. Als Honorar für diesen Revisionsauftrag wurden im Geschäftsjahr 358 257 Franken (Vorjahr: 365 840 Franken) bezahlt. PwC wurde auch mit der Revision des Stabilisierungsfonds der Nationalbank beauftragt. Diese Revisionsdienstleistungen wurden im Jahr 2011 mit 1 111 185 Franken (Vorjahr: 1 536 660 Franken) entschädigt. Zusätzlich erbrachte PwC weitere prüfungsnahen Dienstleistungen in der Höhe von 112 560 Franken (Vorjahr: 8 608 Franken), unter anderem 53 449 Franken für erweiterte Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit privaten Finanzgeschäften der Familie Hildebrand.

Information der Aktionäre

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich durch Brief an die im Aktienbuch eingetragene Adresse und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Aktionäre erhalten keine Informationen, die nicht auch öffentlich bekannt gemacht werden.

Börsenkotierte Namenaktien

Die Namenaktien der Nationalbank werden an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) gehandelt. Per 1. Januar 2012 erfolgte eine Umsegmentierung vom Main Standard in den Domestic Standard (ehemals Local-Caps-Segment). Ende 2011 hielten Kantone und Kantonalbanken 53,2% der Aktien. Die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen. Grösste Aktionäre waren mit 6,6% der Kanton Bern (6 630 Aktien), mit 5,9% Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf (5 950 Aktien), mit 5,2% der Kanton Zürich (5 200 Aktien), mit 3,4% der Kanton Waadt (3 401 Aktien) und mit 3,0% (3 002 Aktien) der Kanton St. Gallen. Der Bund ist nicht Aktionär der Nationalbank.

Verweistabellen

Die Grundlagen der Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank sind im Nationalbankgesetz (NBG), im Organisationsreglement (OReg) und in den Reglementen der Ausschüsse des Bankrats einsehbar.

NBG (SR 951.11)	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Verfassung und Gesetze
OReg (SR 951.153)	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglemente des Entschädigungsausschusses des Ernennungsausschusses des Prüfungsausschusses des Risikoausschusses	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente

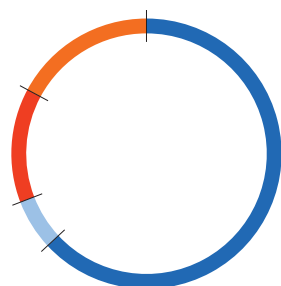
Weitere, oben nicht genannte Informationen zur Corporate Governance sind an anderen Stellen im Geschäftsbericht, auf der Website der Nationalbank, im Nationalbankgesetz oder im Organisationsreglement offengelegt.

Gesellschaftsstruktur und Aktionariat	Geschäftsbericht, S. 107, 145 f.
Sitz	Art. 3, Abs. 1 NBG
Kapitalstruktur	Geschäftsbericht, S. 145
Rechnungslegungsstandards	Geschäftsbericht, S. 130 (Stammhaus) und S. 183 f. (Konzern)
Bankrat	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 202
Nationalität	Art. 40 NBG
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane
Wahl- und Amtszeitbeschränkung	Art. 39 NBG
Erstmalige und aktuelle Wahl	Geschäftsbericht, S. 202
Interne Organisation	Art. 10 ff. OReg
Kompetenzabgrenzungen	Art. 42 NBG; Art. 10 ff. OReg
Kontrollsysteme	Geschäftsbericht, S. 157 ff.; Rechenschaftsbericht, S. 64 f.; Art. 10 ff. OReg
Informationsinstrumente	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Geschäftsleitung	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium
Reglement für private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitgliedern der Bankleitung	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Entschädigungen	Geschäftsbericht, S. 150 f.
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Statutarische Quoren	Art. 38 NBG
Generalversammlung	Art. 34 – 38 NBG
Eintragung ins Aktienbuch	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Revisionsstelle	
Wahl und Voraussetzungen	Art. 47 NBG
Aufgaben	Art. 48 NBG
Informationspolitik	Geschäftsbericht, S. 110, 208 ff.

4 Ressourcen

4.1 Entwicklung der Organisation

Organisation



Personal Anzahl Beschäftigte

Vollzeit Männer 456

Teilzeit Männer 44

Vollzeit Frauen 99

Teilzeit Frauen 124

Total: 723
Ende 2011

Personalbestand und Fluktuation

Anfang 2011 wurde das Organisationsreglement (OReg) der Nationalbank einer Teilrevision unterzogen mit dem Ziel, die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank weiter zu stärken. Das Erweiterte Direktorium konzentriert sich neu auf die strategischen Vorgaben zur Betriebsführung einschliesslich Ressourcenstrategie und Personalplanung. Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Umsetzung dieser Vorgaben verantwortlich und gewährleistet die Koordination in allen betrieblichen Angelegenheiten von departementsübergreifender Bedeutung. Es erlässt ausserdem die Weisungen und Richtlinien. Zur Finanzierung unvorhergesehener Aufgaben verwaltet es zudem eine vom Bankrat bewilligte Planungsreserve. In das Organisationsreglement neu aufgenommen wurde sodann die Bestimmung, wonach die Nationalbank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch im Ausland Niederlassungen unterhalten kann.

Im Jahr 2011 wurde die Bargeldlogistik reorganisiert. Die Betreuung des Bargeldverkehrs wird neu durch die Organisationseinheiten Bargeldumlauf West (Sitz Bern) und Bargeldumlauf Ost (Sitz Zürich) des II. Departements wahrgenommen. Die Beschaffungsaufgaben und zentralen Logistikfunktionen für Noten, Münzen und Gold werden in der OE Beschaffung/Zentrale Logistik zusammengefasst.

Im Jahr 2011 liess der Prüfungsausschuss des Bankrats die Compliance-Organisation überprüfen. Diese umfasste einen Compliance-Ausschuss sowie verschiedene Compliance-Fachstellen. Im Rahmen der Überprüfung wurde im November 2011 entschieden, die Compliance-Organisation personell zu verstärken. Zudem informiert der Vorsitzende des Compliance-Ausschusses neu bei schwerwiegenden Verstössen durch Mitglieder des Erweiterten Direktoriums direkt den Präsidenten des Direktoriums sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Dr. Philipp M. Hildebrand wird geprüft, ob zusätzliche Massnahmen nötig sind, um eine angemessene Überwachung der Compliance-Risiken zu gewährleisten.

4.2 Personal

Ende 2011 beschäftigte die Nationalbank 723 Personen (einschliesslich 17 Lernender), 23 Personen mehr als im Vorjahr (+3,3%). Der Anstieg erfolgte hauptsächlich aufgrund zusätzlicher Aufgaben im Bereich der Finanzstabilität und im Zusammenhang mit der Implementierung ausserordentlicher geldpolitischer Massnahmen. Gemessen in Vollzeitstellen stieg der Personalbestand um 3,4% auf 672,0. Die Personalfuktuation erhöhte sich auf 6,5% (Vorjahr: 6,1%).

4.3 Liegenschaften

Die Nationalbank besitzt an den Sitzen Zürich und Bern und bis Ende 2011 in Genf Liegenschaften für den Eigenbedarf, die gemäss einer langfristigen Strategie bewirtschaftet werden.

Liegenschaften

Nach dem Entscheid zur Schliessung der Zweigniederlassung Genf per 31. Januar 2012 wurden die Genfer Gebäude im Jahr 2011 an die Banque Privée Edmond de Rothschild S.A. und an die Royal Bank of Canada verkauft. Mit der Banque Privée Edmond de Rothschild S.A. wurde ein Mietvertrag zur Nutzung der betriebsnotwendigen Räumlichkeiten durch die SNB bis zur definitiven Betriebsaufgabe abgeschlossen.

Am Sitz Zürich wurde die erste Etappe des Umbaus der Gebäude an der Seefeldstrasse/Seehofstrasse fertiggestellt. Ebenfalls planmässig schritten die Umbauarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Personalrestaurants am Sitz Bern voran. Im Juli wurde mit der strategischen Planung zur Gesamtsanierung des Hauptgebäudes am Bundesplatz begonnen.

4.4 Informatik

Die produktiven Systeme und Anwendungen liefen im Jahr 2011 stabil. Eine kurze IT-Störung im August betraf den Zahlungsverkehr und konnte rasch behoben werden. Mit dem revidierten EASY-R (Economic Analysis System) wurde 2011 das neue statistische Data Warehouse zur Verwaltung, Verarbeitung, Analyse und Präsentation statistischer Informationen in Betrieb genommen. Die Informationen im Data Warehouse unterstützen u. a. die Vorbereitung der geldpolitischen Entscheide, sind Grundlage wichtiger Publikationen und dienen dem Datenaustausch mit anderen Institutionen wie beispielsweise dem Bundesamt für Statistik, Eurostat und der BIZ.

Informatik

Um die stetig steigenden Anforderungen an die Mobilität und den Zugriff auf die Informatikinfrastruktur von aussen zu erfüllen, wurde ein neuer mobiler Arbeitsplatz entwickelt und eingeführt. Der Zugriff auf das Internet wurde ebenfalls neu konzipiert. Dabei wurden sehr weitgehende Schutzmassnahmen umgesetzt.

4.5 Umwelt

Die Nationalbank verpflichtet sich in ihrem Leitbild, ihre Leistungen unter Schonung der natürlichen Ressourcen zu erbringen. Seit 1996 betreibt sie ein Umweltmanagement und publiziert jährlich einen Umweltbericht. Dieser beschreibt die Grundlagen des Umweltmanagements der Nationalbank, erläutert ihre Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel, gibt Auskunft über den Ressourcenverbrauch und die Treibhausgas-Emissionen und führt die Massnahmen zur Verbesserung der Umweltsleistung auf.

Der Pro-Kopf-Energieverbrauch (Strom und Heizenergie) lag im Jahr 2010 3% höher als im Vorjahr. Als Beitrag zum Klimaschutz heizt und kühlt die Nationalbank neu eines ihrer Gebäude mit Hilfe von Seewasser statt mit Erdgas. Zu diesem Zweck schloss sich die Nationalbank in Zürich dem Seewasserverbund an. Die Nationalbank strebt Treibhausgas-Neutralität an. Im Jahr 2011 kompensierte sie sämtliche nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen durch Investitionen in Klimaschutzprojekte.

Der Umweltbericht wird auf www.snb.ch, Die SNB/Aufbau und Organisation/Umweltmanagement publiziert.

5 Änderungen in den Organen und in der Leitung

Der Bundesrat wählte am 11. März 2011 zum neuen Mitglied des Bankrats ab dem 1. Mai 2011:

Dr. Alfredo Gysi, damals CEO der BSI AG, Lugano.

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 29. April 2011 wählte zum neuen Mitglied des Bankrats:

Dr. Cédric Tille, Professor am Graduate Institute of International and Development Studies, Genf.

Folgende Mitglieder des Bankrats treten per Datum der Generalversammlung 2012, dem Ende der Amtsdauer 2008–2012, nicht mehr zur Wahl an:

Dr. Hansueli Raggenbass, Rechtsanwalt, Präsident,

Fritz Studer, ehem. Präsident des Verwaltungsrats der Luzerner Kantonalbank.

Die Nationalbank dankt den zurücktretenden Mitgliedern des Bankrats für die wertvollen Dienste, die sie dem Noteninstitut erwiesen haben.

Besonderer Dank gebührt dem langjährigen Präsidenten des Bankrats, Dr. Hansueli Raggenbass.

Hansueli Raggenbass wurde vom Bundesrat im Jahr 2001 in den Bankrat gewählt und ein Jahr später zu dessen Präsidenten ernannt. Während seiner Amtszeit trat 2004 das neue Nationalbankgesetz in Kraft. Dieses verringerte den Bankrat von 40 auf 11 Mitglieder und wies ihm neue Aufsichts- und Kontrollkompetenzen zu. Um diese Kompetenzen angemessen wahrnehmen zu können, bildete der Bankrat aus seiner Mitte vier Ausschüsse. Hansueli Raggenbass präsidierte seit Beginn den Ernennungsausschuss und bis Juni 2011 den Entschädigungsausschuss. Er führte sein Präsidialamt umsichtig und mit grossem Engagement und erwarb sich damit grosse Verdienste um die Nationalbank.

Unser bester Dank gilt auch Herrn Fritz Studer, der sich insbesondere in seiner Eigenschaft als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses um die Compliance sowie das Rechnungs- und Revisionswesen verdient gemacht hat.

Die beiden Vakanzen sind durch den Bundesrat zu besetzen.

Die bisherigen, von der Generalversammlung zu wählenden Mitglieder des Bankrats stellen sich an der Generalversammlung vom 27. April 2012 für die Amtsperiode 2012–2016 zur Wiederwahl.

Bankrat

Revisionsstelle

Die Generalversammlung vom 29. April 2011 wählte Pricewaterhouse-Coopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2011 – 2012.

Direktorium und
Erweitertes Direktorium

Im Jahr 2011 blieben das Direktorium und das Erweiterte Direktorium in ihrer Zusammensetzung unverändert.

Am 9. Januar 2012 trat Dr. Philipp M. Hildebrand aufgrund von umstrittenen privaten Finanzgeschäften von seinem Amt als Präsident des Direktoriums zurück. Er war seit Mitte 2003 Mitglied des Direktoriums und wirkte seit 2010 als dessen Präsident. Zu seinen ersten Aufgaben als Vorsteher des III. Departements gehörte die Modernisierung der Anlagepolitik, die nach dem Inkrafttreten des neuen Nationalbankgesetzes möglich geworden war. Als Vorsteher des II. Departements wurde er mit den dramatischen Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise und der unumgänglichen Stabilisierung der UBS konfrontiert. Philipp Hildebrand setzte sich in der Folge mit Nachdruck für höhere Kapitalanforderungen bei den Grossbanken und für eine Entschärfung der «Too big to fail»-Problematik ein. Auf der internationalen Ebene brachte er als Gouverneur beim Internationalen Währungsfonds, als Verwaltungsratsmitglied der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und als Mitglied des Financial Stability Board mit Überzeugungskraft die Anliegen der Schweiz ein. In den Jahren 2010 und 2011 sah sich die Nationalbank grossen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Frankenkurs gegenüber, denen sich Philipp Hildebrand als Vorsteher des I. Departements entschlossen stellte.

Die Nationalbank dankt Philipp Hildebrand für seinen grossen Einsatz im Direktorium der Nationalbank.

Direktion

Der Bankrat beförderte per 1. Januar 2012 zum Direktor:
Werner Abegg, Leiter Kommunikation,
Marcel Zimmermann, Leiter StabFund.

6 Geschäftsgang

6.1 Jahresergebnis Stammhaus und Konzern

Die Nationalbank weist für das Jahr 2011 einen Konzerngewinn von 13,5 Mrd. Franken aus, nach einem Verlust von 19,2 Mrd. Franken im Vorjahr. Die Fremdwährungspositionen des Konzerns trugen 7,7 Mrd. Franken zum Gewinn bei. Der Zinsertrag mit 5,5 Mrd. Franken sowie der Kurserfolg der Zinspapiere und -instrumente mit 3,7 Mrd. Franken bilden die wesentlichsten Komponenten dieser Erfolgsposition. Die Wechselkurseffekte blieben mit einem Verlust von 123,9 Mio. Franken gering. Der Erfolg aus Gold betrug 5,4 Mrd. Franken.

Das Ergebnis des Stammhauses, das für die Gewinnausschüttung massgeblich ist, liegt mit 13,0 Mrd. Franken um 440,2 Mio. Franken tiefer als das Konzernergebnis. Die Differenz ergibt sich aus der Konsolidierung der Gesellschaften des Stabilisierungsfonds.

Die Nationalbank hat die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 3,2 Mrd. Franken festgelegt. Nach dieser Zuweisung verbleibt ein ausschüttbarer Gewinn von 9,9 Mrd. Franken. Er wird mit der negativen Ausschüttungsreserve verrechnet, womit noch 4,9 Mrd. Franken für Ausschüttungen verbleiben. Den Aktionären sollen gemäss Antrag an die Generalversammlung 1,5 Mio. Franken an Dividenden zukommen. Bund und Kantone erhalten vereinbarungsgemäss 1 Mrd. Franken. Der restliche Gewinn wird der Ausschüttungsreserve zugewiesen.

Der Goldpreis stieg im Jahr 2011 weiter. Er notierte am Bilanzstichtag mit 47 473 Franken pro Kilogramm nochmals deutlich höher als vor Jahresfrist (42 289 Franken).

Auf dem Goldbestand von 1 040 Tonnen ergab sich ein Bewertungsgewinn von 5,4 Mrd. Franken. Das Goldleihgeschäft auf gesicherter Basis ist praktisch zum Erliegen gekommen. Es steuerte 1 Mio. Franken (Vorjahr: 10 Mio.) Ertrag zum Resultat bei.

Für das Geschäftsjahr verzeichnet der Konzern 5,5 Mrd. Franken an Zinserträgen aus den Devisenanlagen. Die vielerorts tieferen Zinsen führten zudem zu Kursgewinnen von 3,7 Mrd. Franken auf den Zinspapieren und -instrumenten. Bei den Beteiligungspapieren und -instrumenten übertrafen die Kursverluste von 1,9 Mrd. Franken die Dividendenerträge von 562,3 Mio. Franken. Die Wechselkurseffekte blieben im Geschäftsjahr mit einem Verlust von 123,9 Mio. Franken gering. Dies führte zusammen mit den verschiedenen weiteren Erfolgskomponenten dazu, dass auf den Fremdwährungspositionen des Konzerns ein Gewinn von 7,7 Mrd. Franken (Vorjahr: Verlust von 27,0 Mrd. Franken) entstand.

Zusammenfassung

Deutlicher Goldpreisanstieg

**Gewinnbeitrag der
Fremdwährungspositionen**

**Aufwandüberschuss
aus den Frankenpositionen**

Die Frankenpositionen weisen einen Aufwandüberschuss von insgesamt 162,7 Mio. Franken (70,9 Mio. Ertragsüberschuss) aus.

Ende August 2011 wurden die seit Juni 2010 eingestellten Repogeschäfte zur Liquiditätsversorgung wieder aufgenommen. Aufgrund der ungewöhnlichen Zinssituation resultierte aus diesen Geschäften ein Aufwand von 16,5 Mio. Franken.

Die Liquiditätsabschöpfenden Geschäfte wurden mit den Massnahmen gegen den starken Franken nicht mehr erneuert bzw. teilweise über Rückkäufe der Schuldverschreibungen frühzeitig beendet. Die Liquiditätsabschöpfung führte zu einem Aufwand von 313,1 Mio. Franken (146,3 Mio.) auf den Schuldverschreibungen und von 11,9 Mio. Franken (14,1 Mio.) auf den entsprechenden Repogeschäften.

Die Erträge auf Wertschriften beliefen sich auf 188,0 Mio. Franken (239,7 Mio.). Infolge der tiefen Zinsen und des geringen Volumens der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund sank die diesbezügliche Zinsbelastung auf 2,7 Mio. Franken (5,3 Mio.).

**Positives Ergebnis
des Stabilisierungsfonds**

Die Anlagen des Stabilisierungsfonds profitierten als risikoreichere Titel von einer höheren Verzinsung. Zudem hatte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bei vielen Titeln eine sukzessive Wertsteigerung zur Folge. Weil sich in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres die Aussichten verschlechterten, führten die regelmässigen Werthaltigkeitstests zu Wertkorrekturen. Aus den Anlagen des Stabilisierungsfonds resultierte auf Konzernstufe ein Gewinn von 1,2 Mrd. Franken (3,2 Mrd.).

Unter Berücksichtigung der weiteren Erfolgskomponenten und der Verlustabsicherungen trägt der Stabilisierungsfonds 440 Mio. Franken (1 636 Mio.) zum Konzernergebnis bei.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand umfasst den Notenaufwand, den Personal- und Sachaufwand und die Abschreibungen auf Sachanlagen der Nationalbank sowie die im Stabilisierungsfonds anfallenden operativen Aufwände.

Der Betriebsaufwand nahm um 10,8 Mio. (3,5%) auf 291,9 Mio. Franken (302,7 Mio.) ab.

**Reduktion des Darlehens
an den Stabilisierungsfonds**

Die Liquidationsstrategie des im Herbst 2008 von der Nationalbank gegründeten Stabilisierungsfonds wurde fortgeführt. Das von der Nationalbank gewährte Darlehen sank von knapp 12 Mrd. Franken auf unter 8 Mrd. Franken. Die zusätzlich bestehenden Eventualverpflichtungen reduzierten sich im gleichen Zeitraum von 2,0 Mrd. Franken auf 0,8 Mrd. Franken. Diese würden beim Eintreten eines Finanzierungsbedarfs Kreditziehungen bei der Nationalbank auslösen, sofern der Finanzierungsbedarf nicht durch die im Stabilisierungsfonds vorhandenen Mittel abgedeckt werden könnte.

Veränderungen des Darlehens an den Stabilisierungsfonds lösen Zu- bzw. Abflüsse bei den Devisenanlagen aus.

Das Darlehen des Stammhauses an den Stabilisierungsfonds ist primär durch dessen Anlagen gedeckt. Zusätzlich erhielt die Nationalbank eine bedingte Kaufoption auf 100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert, die ausgeübt werden kann, falls das Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt wird.

Das Ergebnis der Nationalbank wird in hohem Masse von der Entwicklung des Goldpreises, des Wechselkurses und der Zinsen beeinflusst. Daher muss mit sehr stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden. Eine Prognose für die Zukunft ist nicht möglich.

Ausblick

Die Nationalbank schliesst aufgrund der hohen Volatilität ihrer Ergebnisse nicht aus, dass die Ausschüttungen vorübergehend vollständig ausgesetzt werden müssen oder nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können. Die Zahlung der Dividende und die Ausschüttung finden statt, wenn ein Bilanzgewinn vorliegt.

Die Umsetzung der Liquidationsstrategie des Stabilisierungsfonds ist von der künftigen Entwicklung der relevanten Märkte abhängig. Dieses Marktumfeld hat sich im zweiten Halbjahr 2011 verschlechtert. Eine Prognose für die Entwicklung dieser Märkte ist weiterhin schwierig.

6.2 Rückstellungen für Währungsreserven

Die Nationalbank bildet gemäss Nationalbankgesetz aus ihrem Jahresergebnis Rückstellungen, um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten (Art. 30 Abs. 1 NBG). Unabhängig von dieser Finanzierungsaufgabe haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und dienen damit als Eigenkapital. Sie wirken als Puffer gegen alle Arten von Verlustrisiken der Nationalbank.

Zweck

Währungsreserven stärken die Widerstandskraft der schweizerischen Volkswirtschaft gegen internationale Krisen und sichern damit das Vertrauen in den Franken. Der Bedarf an Währungsreserven hängt von den geldpolitischen Erfordernissen ab und nimmt mit der Grösse und der Auslandverflechtung der Schweizer Volkswirtschaft zu. Ausreichende Rückstellungen ermöglichen es der Nationalbank, die mit dem Halten von Währungsreserven einhergehenden Risiken zu tragen. Währungsreserven würden der Nationalbank im Extremfall erlauben, bei einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren.

Bei der Bildung der Rückstellungen für Währungsreserven orientiert sich die Nationalbank an der Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft (Art. 30 Abs. 1 NBG). Grundlage der Berechnung dieser Rückstellungen bildet das durchschnittliche Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) der vorangegangenen fünf Jahre. Der für die Höhe der Rückstellungen zuständige Bankrat ist frei, von dieser Richtgrösse abzuweichen.

Höhe der Rückstellungen

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung hat der Bankrat im Dezember 2011 beschlossen, für dieses Geschäftsjahr das Doppelte der durchschnittlichen nominalen BIP-Wachstumsrate als Berechnungsgrundlage für die Zuweisung anzuwenden. Damit beträgt die Zuweisung 3,2 Mrd. Franken.

**Zuweisung aus dem
Jahresergebnis 2011**

Bestand der Rückstellungen

Entwicklung
der letzten fünf Jahre

	Wachstum des nominalen Bruttoinlandproduktes Prozent (Durchschnittsperiode) ¹	Jährliche Zuweisung in Mio. Franken	Bestand nach Zuweisung in Mio. Franken
2006	2,3 (2000 – 2004)	888,6	39 524,3
2007	1,9 (2001 – 2005)	751,0	40 275,3
2008	2,5 (2002 – 2006)	1 006,9	41 282,2
2009 ²	3,7 (2003 – 2007)	3 054,9	44 337,1
2010 ³	4,5 (2004 – 2008)	724,2	45 061,3
2011 ²	3,5 (2005 – 2009)	3 154,3	48 215,6

1 Die Werte für das BIP werden periodisch revidiert, so dass die neusten verfügbaren Wachstumsraten von den ausgewiesenen Werten abweichen können. Die erfolgte Zuweisung bleibt davon unberührt.

2 Verdoppelung der Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats vom 4. Dezember 2009 und vom 16. Dezember 2011.

3 Reduzierte jährliche Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats vom 14. Januar 2011.

Ausschüttbarer
Jahresgewinn und
Bilanzgewinn

Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist der ausschüttbare Gewinn gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG.

Für das Geschäftsjahr 2011 beträgt dieser ausschüttbare Jahresgewinn 9,9 Mrd. Franken. Er bildet zusammen mit der Ausschüttungsreserve den Bilanzgewinn gemäss Art. 31 NBG bzw. den Bilanzverlust. Liegt ein Bilanzgewinn vor, wird dieser für die Ausschüttungen herangezogen.

6.3 Dividenden- und Gewinnausschüttung

Dividende

Das Nationalbankgesetz sieht in Art. 31 Abs. 1 vor, von einem Bilanzgewinn eine Dividende von höchstens 6% des Aktienkapitals auszurichten. Darüber entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Bankrats.

Gewinnverteilung
an Bund und Kantone

Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Ausschüttungsvereinbarung

Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an den Bund und die Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgehalten. Angesichts der stark schwankenden Erträge der Nationalbank sieht das Nationalbankgesetz eine Verstetigung der Ausschüttungen vor. Deshalb wird in der Vereinbarung eine Glättung der Ausschüttung über mehrere Jahre festgelegt und in der Bilanz der Nationalbank eine Ausschüttungsreserve geführt.

Nachdem der Wert der Ausschüttungsreserve mit dem Jahresergebnis 2010 negativ geworden war, haben das EFD und die SNB die Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der Nationalbank im Laufe des Jahres 2011 überprüft. Die neue Vereinbarung wurde am 21. November bekanntgegeben. Die jährliche Ausschüttung beträgt neu 1 Mrd. Franken und wird nur dann vorgenommen, wenn die Ausschüttungsreserve nicht negativ ist. Im Falle, dass die Ausschüttungsreserve nach dieser jährlichen Ausschüttung einen Bestand von über 10 Mrd. Franken aufweist, verhandeln das EFD und die Nationalbank über eine zusätzliche Ausschüttung.

Für das Jahr 2011 schüttet die Nationalbank nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven vereinbarungskonform 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.

Da die Ausschüttungsreserve nach der letztjährigen Gewinnverwendung einen Wert von –5 Mrd. Franken auswies, verbleibt nach der Verrechnung des ausschüttbaren Gewinns 2011 mit der Ausschüttungsreserve ein Bilanzgewinn in der Höhe von 4,9 Mrd. Franken. Nach der Ausschüttung an Bund und Kantone von 1 Mrd. Franken und der Dividende von 1,5 Mio. Franken erreicht die Ausschüttungsreserve einen Wert von 3,9 Mrd. Franken.

Ausschüttung im Jahr 2011

Ausschüttungsreserve

Entwicklung von Gewinnausschüttung und Ausschüttungsreserve

in Mio. Franken	Ausschüttungsreserve vor Ausschüttung ¹	Ausschüttbarer Jahresgewinn	Bilanzgewinn	Gewinnaus- schüttung	Ausschüttungsreserve nach Ausschüttung
2007	18 128,7	7 244,5	25 373,2	2 501,5	22 871,7
2008	22 871,7	–5 736,0	17 135,7	2 501,5	14 634,2
2009	14 634,2	6 900,1	22 534,3	2 501,5	19 032,8
2010	19 032,8	–21 531,3	–2 498,5	2 501,5 ²	–5 000,0
2011 ³	–5 000,0	9 874,7	4 874,7	1 001,5	3 873,2

1 Bestand per Jahresende gemäss Bilanz (siehe S. 127).

2 Gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 14. März 2008 war eine Ausschüttung möglich, soweit die Ausschüttungsreserve dadurch nicht einen tieferen Wert als –5 Mrd. Franken erreichte.

3 Gemäss Gewinnverwendungsvorschlag.

6.4 Zusammensetzung der Währungsreserven der Nationalbank

Die Währungsreserven der Nationalbank bestehen zum grössten Teil aus Gold (einschliesslich Forderungen aus Goldgeschäften) und den Devisenanlagen. Ebenfalls zu den Währungsreserven gehören die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Internationalen Zahlungsmittel. Dazu kommen die per Bilanzstichtag ermittelten positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in fremder Währung.

Zusammensetzung der Währungsreserven der Nationalbank

in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Gold	48 662,5	43 349,0	+5 313,5
Forderungen aus Goldgeschäften	717,5	638,9	+78,6
Total Goldreserven	49 379,9	43 987,9	+5 392,0
Devisenanlagen ¹	257 504,2	203 809,6	+53 694,6
./.. damit verbundene Verbindlichkeiten	-546,2	-1 067,4	+521,2
Derivate (Netto der Wiederbeschaffungswerte)	92,1	-23,4	+115,5
Total Devisenreserven²	257 050,1	202 718,8	+54 331,3
Reserveposition beim IWF	3 134,5	1 067,7	+2 066,8
Internationale Zahlungsmittel	4 621,2	4 670,3	-49,1
Total Währungsreserven	314 185,7	252 444,7	+61 741,0

1 Inkl. rund 26,1 Mrd. Franken aus Devisenswaps, bewertet zum Jahresendkurs.

Die Wiederbeschaffungswerte enthalten die analoge Jahresendbewertung der Terminseite.

2 Bestände und Anlagen in konvertierbaren Fremdwährungen inkl. eingesetzter Derivate.

6.5 Aktiven und Passiven im Mehrjahresvergleich

Die Jahre 2007 und 2008 waren durch die Sicherstellung der Liquidität an den relevanten Geldmärkten geprägt. Ab März 2009 folgten zusätzliche geldpolitische Massnahmen, die bis Juni 2010 zu einer deutlichen Bilanzverlängerung führten. In der zweiten Jahreshälfte 2011 wurden Massnahmen gegen den starken Franken ergriffen, welche die Bilanz der Nationalbank weiter wachsen liessen.

Auf der Aktivseite zeigen sich die verschiedenen Massnahmen vor allem in den Devisenanlagen, die einerseits durch Devisenkäufe und andererseits durch Devisenswaps zunahmen. In der zweiten Jahreshälfte 2011 wurden die liquiditätszuführenden Repogeschäfte wieder aufgenommen, nachdem sie im Laufe des Jahres 2010 eingestellt worden waren. Seit September 2008 fanden keine Goldverkäufe mehr statt.

Auf der Passivseite stiegen die Giro Guthaben inländischer Banken in den Jahren 2008 und 2009 im Zuge der verstärkten Liquiditätszufuhr. Im Jahr 2010 nahmen sie wieder ab. Dazu trugen hauptsächlich die Abschöpfungsmaßnahmen über die Emission eigener Schuldverschreibungen und über liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte bei. Aufgrund der Massnahmen gegen den starken Franken stiegen die Giro Guthaben inländischer Banken sowie die übrigen Sichtguthaben ab August 2011 stark an. Ab Anfang August wurden die auslaufenden liquiditätsabschöpfenden Repogeschäfte nicht mehr erneuert, die Emissionen eigener Schuldverschreibungen eingestellt und bereits emittierte eigene Schuldverschreibungen am Markt zurückgekauft.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Jahr 2009 ergab sich infolge des Refinanzierungsbedarfs für das Darlehen an den Stabilisierungsfonds, das seit Ende 2010 vollständig aus den Devisenanlagen finanziert wird.

Endjahreswerte der Bilanzaktiven (aggregiert)

in Mio. Franken	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften	49 380	43 988	38 186	30 862	34 776	32 221
Devisenanlagen	257 504	203 810	94 680	47 429	50 586	45 592
Div. Fremdwährungsanlagen ¹	8 057	6 038	7 136	1 296	961	1 125
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar	371	–	–	11 671	4 517	–
Guthaben aus Swapgeschäften	–	–	2 672	50 421	–	–
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	18 468	–	36 208	50 321	31 025	27 127
Wertschriften in Franken	3 675	3 497	6 543	3 597	4 131	4 908
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	7 645	11 786	20 994	15 248	–	–
Übrige Aktiven ²	980	836	846	3 479	931	842
Total Aktiven	346 079	269 955	207 264	214 323	126 927	111 813

1 Reserveposition beim IWF, Internationale Zahlungsmittel, Währungshilfekredite.

2 Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten, Banknotenvorrat, Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Aktiven.

Endjahreswerte der Bilanzpassiven (aggregiert)

in Mio. Franken	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Notenumlauf	55 729	51 498	49 966	49 161	44 259	43 182
Girokonten inländischer Banken	180 721	37 951	44 993	37 186	8 673	6 716
Übrige Guthaben auf Sicht ¹	30 332	5 619	5 927	5 184	813	585
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	5 648	5 347	6 183	8 804	1 077	1 056
Eigene Schuldverschreibungen in Franken	14 719	107 870	7 788	24 425	–	–
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	–	13 182	–	–	615	–
Übrige Terminverbindlichkeiten	366	–	–	29 415	4 608	–
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen ²	5 286	5 805	26 447	420	1 128	2
Übrige Passiven ³	162	96	64	1 286	81	93
Rückstellungen für Währungsreserven	45 061	44 337	41 282	40 275	39 524	38 636
Aktienkapital	25	25	25	25	25	25
Ausschüttungsreserve (vor Gewinnverwendung)	–5 000	19 033	14 634	22 872	18 129	16 473
Jahresergebnis	13 029	–20 807	9 955	–4 729	7 995	5 045
Total Passiven	346 079	269 955	207 264	214 323	126 927	111 813

1 Girokonten ausländischer Banken und Institutionen, übrige Sichtverbindlichkeiten.

2 Eigene Schuldverschreibungen in US-Dollar, Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR.

3 Sonstige Passiven, betriebliche Rückstellungen.

Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank (Stammhaus)

Die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Art. 662 Abs. 2 OR) und entspricht den aktienrechtlichen Anforderungen (Art. 29 NBG, Art. 663 ff. OR).

Die Jahresrechnung bezieht sich auf das Stammhaus, d. h. die Schweizerische Nationalbank als Einzelgesellschaft. Ergänzende Angaben zum Stabilisierungsfonds und aus Konzernsicht werden separat offengelegt.

Die Jahresrechnung des Stammhauses ist massgebend für die Gewinnverwendung.

1 Bilanz Stammhaus per 31. Dezember 2011

in Mio. Franken

Aktiven	Ziffer im Anhang	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Gold	01	48 662,5	43 349,0	+5 313,5
Forderungen aus Goldgeschäften	02	717,5	638,9	+78,6
Devisenanlagen	03, 30	257 504,2	203 809,6	+53 694,6
Reserveposition beim IWF	04	3 134,5	1 067,7	+2 066,8
Internationale Zahlungsmittel	28	4 621,2	4 670,3	-49,1
Währungshilfekredite	05, 28	301,4	300,4	+1,0
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar		370,5	-	+370,5
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	27	18 468,0	-	+18 468,0
Wertschriften in Franken	06	3 675,1	3 497,4	+177,7
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	07, 29	7 644,9	11 786,1	-4 141,2
Banknotenvorrat	08	129,8	110,9	+18,9
Sachanlagen	09	325,4	356,3	-30,9
Beteiligungen	10, 29	147,2	146,3	+0,9
Sonstige Aktiven	11, 31	377,2	222,0	+155,2
Total Aktiven		346 079,3	269 954,9	+76 124,4

		31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Passiven	Ziffer im Anhang			
Notenumlauf	12	55 728,9	51 498,0	+4 230,9
Girokonten inländischer Banken		180 720,7	37 950,7	+142 770,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	13	5 647,5	5 347,2	+300,3
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen		1 884,5	3 779,4	-1 894,9
Übrige Sichtverbindlichkeiten	14	28 447,9	1 839,2	+26 608,7
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken		-	13 182,1	-13 182,1
Eigene Schuldverschreibungen	15	14 719,5	107 869,6	-93 150,1
Übrige Terminverbindlichkeiten		366,4	-	+366,4
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	16	551,6	1 068,7	-517,1
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR		4 734,6	4 736,5	-1,9
Sonstige Passiven	17, 31	155,1	92,0	+63,1
Betriebliche Rückstellungen	18	7,3	3,5	+3,8
Rückstellungen für Währungsreserven ¹		45 061,3	44 337,1	+724,2
Aktienkapital	19	25,0	25,0	-
Ausschüttungsreserve ²		-5 000,0	19 032,8	-24 032,8
Jahresergebnis ¹		13 028,9	-20 807,1	+33 836,0
Total Passiven		346 079,3	269 954,9	+76 124,4

1 Vor Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven.

2 Vor Beschluss der Generalversammlung über die Gewinnverteilung.

2 Erfolgsrechnung Stammhaus und Gewinnverwendung 2011

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	2011	2010	Veränderung
Erfolg aus Gold	20	5 392,3	5 836,3	-444,0
Erfolg aus Fremdwährungspositionen	21	7 963,1	-26 492,5	+34 455,6
Erfolg aus Frankenpositionen	22	-162,7	70,9	-233,6
Übrige Erfolge	23	94,8	28,2	+66,6
Bruttoerfolg		13 287,6	-20 557,1	+33 844,7
Notenaufwand		-20,4	-21,4	+1,0
Personalaufwand	24, 25	-128,8	-116,4	-12,4
Sachaufwand	26	-73,1	-73,6	+0,5
Abschreibungen auf Sachanlagen	09	-36,2	-38,7	+2,5
Jahresergebnis		13 028,9	-20 807,1	+33 836,0
Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven		-3 154,3	-724,2	-2 430,1
Ausschüttbarer Jahresgewinn		9 874,7	-21 531,3	31 406,0
Entnahme (+) aus der/Zuweisung (-) an die Ausschüttungsreserve		-8 873,2	+24 032,8	-32 906,0
Total Gewinnausschüttung		1 001,5	2 501,5	-1 500,0
davon				
Ausrichtung einer Dividende von 6%		1,5	1,5	-
Ausschüttung an Bund und Kantone (gemäss Vereinbarung vom 21. November 2011)		1 000,0	2 500,0	-1 500,0

3 Veränderungen des Eigenkapitals (Stammhaus)

in Mio. Franken

	Aktienkapital	Rückstellungen für Währungsreserven	Ausschüttungsreserve	Jahresergebnis	Total
Eigenkapital per 1.1.2010	25,0	41 282,2	14 634,2	9 955,0	65 896,4
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		3 054,9		-3 054,9	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			4 398,6	-4 398,6	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-2 500,0	-2 500,0
Jahresergebnis				-20 807,1	-20 807,1
Eigenkapital per 31.12.2010 (vor Gewinnverwendung)	25,0	44 337,1	19 032,8	-20 807,1	42 587,8
Eigenkapital per 1.1.2011	25,0	44 337,1	19 032,8	-20 807,1	42 587,8
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		724,2		-724,2	
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve			-24 032,8	24 032,8	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-2 500,0	-2 500,0
Jahresergebnis				13 028,9	13 028,9
Eigenkapital per 31.12.2011 (vor Gewinnverwendung)	25,0	45 061,3	-5 000,0	13 028,9	53 115,3
Gewinnverwendungsvorschlag					
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		3 154,3		-3 154,3	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			8 873,2	-8 873,2	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-1 000,0	-1 000,0
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	25,0	48 215,6	3 873,2	-	52 113,8

4 Anhang zur Jahresrechnung Stammhaus per 31. Dezember 2011

4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG) und des Obligationenrechts (OR) erstellt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) bestehen Allgemeine und Neue Kreditvereinbarungen (AKV und NKV). Die NKV wurden letztmals 2010 erweitert. Im Jahr 2011 wurden auf dieser Basis Kredite beansprucht. Die daraus entstehende Forderung der Nationalbank gegenüber dem IWF wird unter der Reserveposition beim IWF bilanziert. Der nicht beanspruchte Teil wird weiterhin unter den unwiderruflichen Zusagen in den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine weiteren Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorgenommen, und es wurden keine neuen Bilanzpositionen eingeführt. Bilanzpositionen, die im Berichtszeitraum und im Vorjahr keinen Saldo und keinen Umsatz aufweisen, werden nicht gezeigt.

Die Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar und die daraus entstandenen übrigen Terminverbindlichkeiten waren im Dezember 2007 eingeführt worden. Die Repogeschäfte in US-Dollar wurden – nach einem Unterbruch seit September 2009 – im August und ab Dezember 2011 wieder aufgenommen. Ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden beibehalten.

Die Praxis der Aktivierung von Sachanlagen wurde vereinheitlicht, ohne dass sich materiell wesentliche Änderungen ergaben.

Erfassung der Geschäftsfälle

Die Geschäftsfälle der Nationalbank werden am Abschlussstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bis zum Bilanzstichtag abgeschlossene Geschäfte mit Valuta in der Zukunft werden in den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Periodengerechte Erfolgsermittlung

Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d. h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Gewinnsteuern

Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 NBG von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Rechte der Aktionäre der Nationalbank sind gesetzlich eingeschränkt. Die Aktionäre können keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entscheide der Nationalbank nehmen. Bankdienstleistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung werden zu Konditionen getätigt, die in der Bankbranche üblich sind. Für Mitglieder des Bankrats werden keine Bankdienstleistungen erbracht.

Bilanz und Erfolgsrechnung

Grundsätze der Bewertung

Gold und handelbare Finanzinstrumente werden zum Fair Value bilanziert. Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Ist ein preiseffizienter und liquider Markt gegeben, kann bei der Fair-Value-Bewertung vom entsprechenden Marktpreis ausgegangen werden. Fehlt ein solcher Markt, wird der Fair Value aufgrund eines Bewertungsmodells bestimmt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die übrigen Positionen werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert.

Fremdwährungspositionen sind zu Jahresendkursen umgerechnet. In fremden Währungen anfallende Erträge und Aufwände werden zu aktuellen Kursen im Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet. Sämtliche Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Der physische Goldbestand setzt sich aus Goldbarren und Goldmünzen zusammen. Das Gold wird dezentral im In- und Ausland gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten. Bewertungsgewinne und -verluste sowie Verkaufsgewinne werden im Erfolg aus Gold gebucht.

Gold

Im Rahmen der Bewirtschaftung ihres Anlageportfolios leiht die Nationalbank einen Teil ihres Goldbestands an erstklassige in- und ausländische Finanzinstitute aus. Als Entgelt erhält sie einen Zins. Die Goldleihgeschäfte werden auf gedeckter Basis abgeschlossen. Das Goldpreisrisiko verbleibt bei der Nationalbank. Ausgeliehenes Gold wird unter den Forderungen aus Goldgeschäften bilanziert und zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Die Bewertungserfolge sowie die Zinsen werden im Erfolg aus Gold gebucht.

Forderungen aus Goldgeschäften

In den Devisenanlagen werden handelbare Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) sowie Guthaben (Sicht- und Callgelder, Festgelder) und Forderungen aus Repogeschäften in fremder Währung bilanziert. Die Wertpapiere, der grösste Teil der Devisenanlagen, werden zu Marktwerten einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet, die Guthaben zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung zu Marktwerten, die Zinserträge, die Dividenden und die Wechselkurserfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Devisenanlagen

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenanlagen werden auch Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen. Dabei werden eigene Wertschriften gegen Hinterlegung geeigneter Sicherheiten ausgeliehen. Als Entschädigung erhält die Nationalbank einen Zins. Ausgeliehene Wertpapiere verbleiben in der Position Devisenanlagen und werden im Anhang offengelegt. Die Zinserträge aus dem Wertpapierleihgeschäft werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Über Devisenswaps beschaffte Devisen und aus Anlagegründen abgeschlossene Fremdwährungsrepos werden ebenfalls in dieser Bilanzposition geführt.

Reserveposition beim IWF

Die Reserveposition beim IWF besteht aus der schweizerischen Quote abzüglich des Sichtguthabens des IWF bei der Nationalbank sowie aus Forderungen auf Basis der Allgemeinen und Neuen Kreditvereinbarungen (AKV und NKV).

Bei der Quote handelt es sich um den von der Nationalbank finanzierten Anteil der Schweiz am Grundkapital des IWF. Dieser wird in der Währung des IWF, den Sonderziehungsrechten (SZR), geführt. Ein Teil der Quote wurde dem IWF nicht überwiesen, sondern auf einem Sichtkonto stehen gelassen. Der IWF kann jederzeit über dieses Frankenguthaben verfügen.

Die AKV und NKV erlauben es dem IWF, im Krisenfall und bei eigener Mittelknappheit auf Kreditlinien bei den Teilnehmern an diesen Vereinbarungen zurückzugreifen. Die nicht beanspruchte Kreditlimite der Nationalbank wird als unwiderrufliche Zusage in den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Die Reserveposition wird zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Ertrag aus der Verzinsung sowie die Wechselkursfolge aus der Neubewertung der Reserveposition werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Internationale Zahlungsmittel

Die Internationalen Zahlungsmittel enthalten die SZR beim IWF. Diese umfassen unter anderem SZR, die der Schweiz als Mitgliedland zugeteilt wurden, sowie die Forderungen aus dem angepassten Two-Way-Arrangement (bilaterale Tauschvereinbarung) mit dem IWF. Sichtguthaben in SZR werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Sie werden zu Marktkonditionen verzinst. Die Zins- und Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Die Verpflichtung, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR in den Passiven bilanziert.

Währungshilfekredite

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit kann sich die Schweiz an mittelfristigen, international koordinierten Zahlungsbilanzhilfen des IWF mit einer Kredittranche beteiligen oder Ländern mit Zahlungsbilanzproblemen auf bilateraler Basis Währungshilfekredite gewähren. Derzeit ausstehend sind die Forderungen aus der Extended Credit Facility des PRGT (Poverty Reduction and Growth Trust). Dabei handelt es sich um einen vom IWF verwalteten Treuhandfonds, der langfristige, zinsvergünstigte Kredite an arme Entwicklungsländer finanziert. Sowohl die bilateralen Kredite als auch die Beteiligung der Schweiz am Darlehenskonto des PRGT werden in Bezug auf die Zins- und Kapitalrückzahlung vom Bund garantiert. Die Bewertung dieser Kredite erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Zinserträge und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Die hier bilanzierten Repogeschäfte in US-Dollar wurden in Zusammenarbeit mit anderen Zentralbanken getätigt. Die Forderungen sind vollumfänglich durch SNB-repofähige Effekten gesichert. Sie werden am Jahresende zum Nominalwert bewertet und einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert.

Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar

Mit Repogeschäften in Franken versorgt die Nationalbank den Franken-geldmarkt mit Liquidität oder entzieht ihm Liquidität.

Forderungen aus Repogeschäften in Franken

Die Forderungen, die aus Liquiditätszuführenden Repogeschäften entstehen, sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Die Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Bei den Wertschriften in Franken handelt es sich ausschliesslich um handelbare Anleihen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Bewertungserfolge und Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Wertschriften in Franken

Im Rahmen des Massnahmenpakets zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems vom Herbst 2008 gewährte die Nationalbank dem Stabilisierungsfonds ein gesichertes Darlehen. Dieses wird durch Teilrückzahlungen reduziert. Die Gesamtlaufzeit kann in zwei Schritten von acht auf zwölf Jahre verlängert werden. Das Darlehen wird zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bilanziert. Die Wertberichtigung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert des Darlehens und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Die Erfolgskomponenten (Zinsertrag und Währungsumrechnungseffekte) werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen erfasst.

Darlehen an den Stabilisierungsfonds

Bei den Sicherheiten des Darlehens handelt es sich um die Anlagen des Stabilisierungsfonds. Diese umfassen insbesondere Vermögenswerte, die mit US-Wohn- und Gewerbehypotheken unterlegt sind. Zusätzlich enthält das Portfolio andere durch verschiedene Arten von Forderungen unterlegte Finanzinstrumente aus den USA, Europa und Japan. Zudem verfügt die Nationalbank über eine Option (Warrant) zum Kauf von 100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert (0.10 Franken pro Aktie), die sie ausüben kann, falls das Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt wird.

Druckfrische, noch nie in Umlauf gesetzte Banknoten werden zu ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter dem Banknotenvorrat ausgewiesen. Unter diese Position fallen zudem aktivierbare Entwicklungskosten. Im Zeitpunkt der erstmaligen Einspeisung einer Banknote in den Bargeldumlauf werden die aktivierten Kosten anteilmässig dem Notenaufwand belastet.

Banknotenvorrat

Unter den Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude, Anlagen im Bau, Software und Übrige Sachanlagen aufgeführt. Die Untergrenze für die Aktivierung von Einzelbeschaffungen beträgt 20 000 Franken. Andere wertvermehrnde Investitionen (Projekte) werden ab 100 000 Franken aktiviert. Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen.

Sachanlagen

Abschreibungsdauer

Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	keine Abschreibungen
Gebäude (Bausubstanz)	50 Jahre
Einbauten (haustechnische Anlagen und Innenausbau)	10 Jahre
Anlagen im Bau ¹	keine Abschreibungen
Software	3 Jahre
Übrige Sachanlagen	3 – 12 Jahre

¹ Fertig gestellte Anlagen werden ab betrieblicher Nutzung in die entsprechende Sachanlage-kategorie umgebucht.

Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich daraus eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Sachanlagen gebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Beteiligungen

Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Abweichend davon wird die Beteiligung an der Orell Füssli Holding AG als assoziierte Gesellschaft qualifiziert und nach der Equity-Methode bewertet. Erträge aus den Beteiligungen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Derivative Finanzinstrumente

Die Nationalbank setzt bei der Verwaltung der Währungsreserven Devisentermingeschäfte (inkl. Devisenswaps), Devisenoptionen, Kreditderivate, Futures und Zinssatzswaps ein. Diese werden für die Steuerung der Marktpositionierung in den Bereichen Aktien, Zinsen, Kreditrisiken und Währungen verwendet (siehe auch Risiken von Finanzinstrumenten, Seite 161 ff.).

Zu den derivativen Finanzinstrumenten zählen auch die Optionsverpflichtung gegenüber der UBS, die Beteiligung an der StabFund (GP) AG zu verkaufen (Kaufoption GP), und das Recht gegenüber der UBS, 100 Millionen Aktien der UBS zu erwerben (Warrant). Zusätzlich aufgeführt wird das Recht, bei einem Kontrollwechsel der UBS den Rückkauf des Stabilisierungsfonds zu verlangen (Rückkaufoption).

Die derivativen Finanzinstrumente werden so weit als möglich zum Marktwert bewertet. Liegt kein solcher vor, wird mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Methoden ein Fair Value ermittelt. Positive bzw. negative Wiederbeschaffungswerte werden in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert. Die Bewertung der Kaufoption GP, der Rückkaufoption und des Warrant erfolgen nach dem Niederstwertprinzip. Die Bewertungsänderungen werden über die Erfolgsrechnung gebucht und im Erfolg aus Fremdwährungspositionen ausgewiesen.

Die Nationalbank weist die Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz nicht separat aus. Diese werden aus Wesentlichkeitsüberlegungen in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert und im Anhang offengelegt.

Rechnungsabgrenzungen

Der Notenumlauf weist den Nominalwert der von der Nationalbank ausgegebenen Banknoten der aktuellen und der zurückgerufenen, noch einlösbaren Notenserien aus.

Notenumlauf

Die Guthaben auf den Girokonten inländischer Banken in Franken bilden die Grundlage für die geldpolitische Steuerung durch die Nationalbank. Sie dienen auch der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Es handelt sich dabei um unverzinsten Sichtkonten. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Girokonten inländischer Banken

Die Nationalbank führt für den Bund ein verzinsliches Sichtkonto. Die Verzinsungslimite beträgt 200 Mio. Franken. Zudem kann der Bund bei der Nationalbank Festgelder zu Marktkonditionen platzieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen erfasst.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund

Die Nationalbank führt für ausländische Banken und Institutionen Sichtkonten, die der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Franken dienen. Diese Sichtkonten werden nicht verzinst und sind zum Nominalwert bilanziert.

Girokonten ausländischer Banken und Institutionen

Als Übrige Sichtverbindlichkeiten werden hauptsächlich die Girokonten der Nichtbanken und die Konten der Mitarbeitenden, der Pensionierten und der Personalvorsorgeeinrichtungen der SNB bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Übrige Sichtverbindlichkeiten

Mit Repogeschäften in Franken versorgt die Nationalbank den Frankengeldmarkt mit Liquidität oder entzieht ihm Liquidität.

Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken

Die Verbindlichkeiten, die aus liquiditätsabschöpfenden Repogeschäften entstehen, werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Die Zinsaufwände werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Zur Abschöpfung von Liquidität gibt die Nationalbank eigene verzinsliche Schuldverschreibungen (SNB-Bills) in Franken aus. Häufigkeit, Laufzeit und Höhe der Emissionen richten sich nach den Bedürfnissen der Geldmarktsteuerung. Zudem wurden für die Refinanzierung des Darlehens an den Stabilisierungsfonds eigene Schuldverschreibungen in US-Dollar ausgegeben (SNB-USD-Bills). Die eigenen Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis zuzüglich abgegrenzter Disagios bewertet. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen bzw. im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Eigene Schuldverschreibungen

Am Jahresende 2010 waren keine Schuldverschreibungen in US-Dollar mehr ausstehend, und im Jahr 2011 wurden keine Schuldverschreibungen in US-Dollar emittiert.

**Übrige
Terminverbindlichkeiten**

Diese Bilanzposition enthält weitere Terminverbindlichkeiten in Franken, die aus Swapgeschäften mit der US-Zentralbank entstanden sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

**Verbindlichkeiten in
Fremdwährungen**

Bei den Verbindlichkeiten in Fremdwährungen handelt es sich um verschiedene Sichtverbindlichkeiten und kurzfristige Terminverbindlichkeiten sowie um Repogeschäfte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen. Diese Repogeschäfte (zeitweilige Übertragung von Wertschriften gegen Sichtguthaben mit Rückabwicklung am Laufzeitende) führen zu einer Bilanzverlängerung. Einerseits werden die Wertschriften weiterhin im Bestand der SNB geführt, andererseits werden das erhaltene Sichtguthaben und die Verpflichtung, dieses am Termin wieder zurückzuzahlen, bilanziert. Die Bewertung dieser Verpflichtung in fremder Währung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

**Ausgleichsposten für vom
IWF zugewiesene SZR**

Diese Position enthält die Verpflichtung gegenüber dem IWF für die zugewiesenen Sonderziehungsrechte (SZR). Der Ausgleichsposten wird zum gleichen Zinssatz wie die zugewiesenen SZR verzinst. Der Zinsaufwand und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Betriebliche Rückstellungen

Für alle erkennbaren Verpflichtungen aufgrund von vergangenen Ereignissen werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet. Bei den betrieblichen Rückstellungen handelt es sich um Reorganisationsrückstellungen und übrige Rückstellungen. Die Reorganisationsrückstellungen enthalten Zusagen für finanzielle Leistungen an Mitarbeitende im Rahmen frühzeitiger Pensionierungen.

**Rückstellungen für
Währungsreserven**

Art. 30 Abs. 1 NBG schreibt vor, dass die Nationalbank Rückstellungen bildet, die es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Die Nationalbank hat sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft zu orientieren. Diese spezialgesetzlichen Rückstellungen haben Eigenkapitalcharakter und werden in die Tabelle «Veränderungen des Eigenkapitals», Seite 129, einbezogen. Die Alimentierung erfolgt über die Gewinnverwendung. Der Bankrat entscheidet jährlich über die Höhe dieser Rückstellungen.

Ausschüttungsreserve

Abgesehen von der Dividende, die gemäss Nationalbankgesetz maximal 6% des Aktienkapitals betragen darf, steht der Gewinn, der nach Bildung ausreichender Rückstellungen für Währungsreserven verbleibt, Bund und Kantonen zu. Die jährlichen Gewinnausschüttungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank zwecks mittelfristiger Glättung jeweils im Voraus für eine bestimmte Periode festgelegt. Die Ausschüttungsreserve enthält die noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Sie wird mit Verlusten verrechnet und kann deshalb auch negativ werden.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Vorsorgepläne sind in zwei Personalvorsorgeeinrichtungen mit Leistungsprimat (Pensionskasse und Vorsorgestiftung) zusammengefasst. Beiträge werden von der Nationalbank und den Arbeitnehmenden geleistet. Die ordentlichen Beiträge der Arbeitnehmenden betragen altersabgestuft 7% bzw. 7,5%, jene der Nationalbank 14% bzw. 15% des versicherten Salärs. Ein allfälliger wirtschaftlicher Anteil an Über- bzw. Unterdeckungen wird nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 16 aktiviert bzw. als Verpflichtung ausgewiesen.

Bewertungskurse

Bewertungskurse

	31.12.2011 Franken	31.12.2010 Franken	Veränderung in Prozent
1 Euro (EUR)	1,2172	1,2494	-2,6
1 US-Dollar (USD)	0,9378	0,9327	+0,5
100 japanische Yen (JPY)	1,2149	1,1479	+5,8
1 kanadischer Dollar (CAD)	0,9198	0,9348	-1,6
1 britisches Pfund (GBP)	1,4581	1,4529	+0,4
1 australischer Dollar (AUD)	0,9558	0,9495	+0,7
100 dänische Kronen (DKK)	16,3768	16,7600	-2,3
100 schwedische Kronen (SEK)	13,6694	13,9100	-1,7
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,7232	0,7283	-0,7
1 Sonderziehungsrecht (SZR)	1,4400	1,4405	-0,0
1 Kilogramm Gold	47 472,70	42 289,16	+12,3

4.2 Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

Gold

Ziffer 01

Gliederung nach Art	31.12.2011		31.12.2010	
	in Tonnen	in Mio. Franken	in Tonnen	in Mio. Franken
Goldbarren	986,0	46 809,4	986,0	41 698,3
Goldmünzen	39,0	1 853,1	39,0	1 650,7
Total ¹	1 025,1	48 662,5	1 025,1	43 349,0

1 Zum Gesamtbestand an Gold zählen auch die unter Ziffer 02 aufgeführten ausgeliehenen Bestände.

Forderungen aus Goldgeschäften

Ziffer 02

	31.12.2011		31.12.2010	
	in Tonnen	in Mio. Franken	in Tonnen	in Mio. Franken
Forderungen aus gedeckter Goldleihe ¹	14,9	713,3	14,9	634,9
Forderungen auf Metallkonten	0,1	4,2	0,1	3,9
Total	15,0	717,5	15,0	638,9

1 Gesichert durch repofähige Wertschriften im Marktwert von 787,4 Mio. Franken (2010: 657,2 Mio. Franken).

Devisenanlagen

Gliederung nach Anlageart in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Sicht- und Callgelder	29 782,3	452,7	+29 329,6
Festgelder	–	404,5	–404,5
Forderungen aus Repogeschäften	3 249,8	1 067,5	+2 182,3
Geldmarktpapiere	1 086,6	1 249,3	–162,7
Anleihen ¹	202 814,2	179 209,2	+23 605,0
Beteiligungspapiere	20 571,2	21 426,5	–855,3
Total²	257 504,2	203 809,6	+53 694,6

1 Davon 608,1 Mio. Franken (2010: 275,4 Mio. Franken) im Wertpapierleihgeschäft ausgeliehen.

2 Enthält Ende 2011 Anlagen aus Devisenswaps.

Gliederung nach Schuldnerkategorie in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Staaten	195 533,5	173 179,9	+22 353,6
Währungsinstitutionen ¹	8 781,5	963,3	+7 818,2
Unternehmen	53 189,2	29 666,5	+23 522,7
Total	257 504,2	203 809,6	+53 694,6

1 BIZ, Notenbanken und multilaterale Entwicklungsbanken.

Gliederung nach Währung ¹ in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
EUR	146 654,8	111 956,3	+34 698,5
USD	59 029,8	50 632,0	+8 397,8
JPY	21 546,6	20 708,2	+838,4
CAD	11 054,3	8 439,0	+2 615,3
GBP	10 941,5	6 334,7	+4 606,8
AUD	3 203,1	2 673,8	+529,3
DKK	1 990,3	1 002,9	+987,4
SEK	2 022,1	1 032,6	+989,5
SGD	1 061,1	1 029,8	+31,3
Übrige	0,5	0,3	+0,2
Total	257 504,2	203 809,6	+53 694,6

1 Ohne Berücksichtigung der Devisenderivate. Für die Gliederung nach Währung mit Berücksichtigung der Devisenderivate siehe Risiken von Finanzinstrumenten, S. 161 ff.

Reserveposition beim IWF

Ziffer 04

in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Quote der Schweiz beim IWF ¹	4 980,6	4 982,6	-2,0
./.. Franken-Sichtguthaben des IWF bei der SNB	-2 926,5	-3 915,0	+988,5
Darlehen aus den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) ²	1 080,4	-	+1 080,4
Total	3 134,5	1 067,7	+2 066,8

1 Die Veränderung der Quote von 3458,5 Mio. SZR ist ausschliesslich wechselkursbedingt.

2 Für nicht beanspruchte Kreditzusage siehe S. 153, Ziffer 28.

Währungshilfekredite

Ziffer 05

in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Kreditfazilität PRGT ¹	-	-	-
Kreditfazilität Interims-PRGT ²	301,4	300,4	+1,0
Total	301,4	300,4	+1,0

1 Poverty Reduction and Growth Trust des IWF.

2 Für nicht beanspruchte Kreditzusage siehe S. 153, Ziffer 28.

Wertschriften in Franken

Ziffer 06

Gliederung nach Schuldnerkategorie in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Staaten	1 557,7	1 509,1	+48,6
Unternehmen	2 117,4	1 988,3	+129,1
Total	3 675,1	3 497,4	+177,7

Gliederung der Schuldnerkategorie Staaten in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Eidgenossenschaft	868,8	867,0	+1,8
Kantone und Gemeinden	387,3	355,7	+31,6
Ausländische Staaten	301,6	286,4	+15,2
Total	1 557,7	1 509,1	+48,6

Gliederung der Schuldnerkategorie Unternehmen in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Inländische Pfandbriefinstitute	743,1	546,6	+196,5
Übrige inländische Unternehmen ¹	74,9	79,4	-4,5
Ausländische Unternehmen ²	1 299,5	1 362,2	-62,7
Total	2 117,4	1 988,3	+129,1

1 Internationale Organisationen mit Sitz im Inland und inländische Unternehmen.

2 Banken, internationale Organisationen und übrige Unternehmen.

Ziffer 07

Darlehen an den Stabilisierungsfonds

in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Kurzfristige Forderungen	0,4	0,7	-0,3
Darlehen in USD ¹	5 755,4	8 983,1	-3 227,7
Darlehen in EUR ¹	339,1	706,5	-367,4
Darlehen in GBP ¹	1 332,6	1 890,3	-557,7
Darlehen in JPY ¹	217,5	205,5	+12,0
Total²	7 644,9	11 786,1	-4 141,2

1 Verzinsung zum Einmonats-Libor plus 250 Basispunkte.

2 Mit Rangrücktrittserklärung auf das Darlehen von 1,9 Mrd. US-Dollar (2010: 1,9 Mrd. US-Dollar).

Ziffer 08

Banknotenvorrat

in Mio. Franken	Banknotenvorrat
Bestand am 1. Januar 2010	107,2
Zugänge	24,8
Abgänge	-21,0
Bestand am 31. Dezember 2010	110,9
Bestand am 1. Januar 2011	110,9
Zugänge	38,7
Abgänge	-19,8
Bestand am 31. Dezember 2011 ¹	129,8

1 Davon 28,8 Mio. Franken Anzahlungen.

in Mio. Franken	Grundstücke und Gebäude ¹	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sachanlagen ²	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2011	503,6	9,5	41,9	63,3	618,3
Zugänge	3,5	8,1	7,5	6,3	25,4
Abgänge	-27,3	-	-10,8	-8,4	-46,5
Reklassifikationen	9,5	-9,5	-	0,0	
31. Dezember 2011	489,4	8,1	38,5	61,2	597,2
Kumulierte Wertberichtigungen					
1. Januar 2011	186,5		24,1	51,5	262,0
Planmässige Abschreibungen	18,9		11,6	5,8	36,2
Abgänge	-7,4		-10,8	-8,3	-26,5
Reklassifikationen	0,0		-	0,0	
31. Dezember 2011	198,0		24,8	49,0	271,8
Nettobuchwerte					
1. Januar 2011	317,1	9,5	17,8	11,8	356,3
31. Dezember 2011	291,4	8,1	13,7	12,2	325,4

1 Gebäudeversicherungswert: 397,5 Mio. Franken (Vorjahr: 429,2 Mio. Franken); Abgänge aus dem Verkauf der Liegenschaften Genf.

2 Sachversicherungswert: 56,8 Mio. Franken (Vorjahr: 56,5 Mio. Franken).

Beteiligungen

in Mio. Franken	Orell Füssli ¹	BIZ ²	Diverse ³	Total
Beteiligungsquote	33%	3%		
Buchwert 1. Januar 2010	56,7	90,2	0,8	147,8
Investitionen	-	-	-	-
Devestitionen	-	-	-	-
Bewertungsänderungen	-1,5	-	-	-1,5
Buchwert 31. Dezember 2010	55,2	90,2	0,8	146,3
Buchwert 1. Januar 2011	55,2	90,2	0,8	146,3
Investitionen	-	-	-	-
Devestitionen	-	-	-	-
Bewertungsänderungen	+0,9	-	-	+0,9
Buchwert 31. Dezember 2011	56,1	90,2	0,8	147,2

1 Orell Füssli Holding AG, Muttergesellschaft der Orell Füssli Sicherheitsdruck AG, welche die schweizerischen Banknoten produziert.

2 Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wird aus Gründen der währungspolitischen Zusammenarbeit gehalten.

3 Inkl. Beteiligungen an der StabFund (GP) AG und LiPro (LP) AG mit einem Aktienkapital von je 0,1 Mio. Franken.

Sonstige Aktiven

in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Münzen ¹	118,9	135,1	-16,2
Fremde Sorten	1,1	1,0	+0,1
Übrige Forderungen	16,3	0,3	+16,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2,9	2,5	+0,4
Checks und Wechsel (Inkassogeschäft)	0,0	0,1	-0,1
Positive Wiederbeschaffungswerte ²	238,1	83,0	+155,1
Total	377,2	222,0	+155,2

1 Von der Swissmint erworbene, zum Umlauf bestimmte Münzen.

2 Nicht realisierte Gewinne auf Finanzinstrumenten sowie offenen Kassageschäften (siehe S. 156, Ziffer 31).

Notenumlauf

Ziffer 12

Gliederung nach Emission in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
8. Emission	54 450,6	50 178,0	+4 272,6
6. Emission ¹	1 278,3	1 320,0	-41,7
Total	55 728,9	51 498,0	+4 230,9

1 Bis 30. April 2020 bei der SNB einlösbar. Die 7. Emission gelangte als Reserveserie nie in Umlauf.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund

Ziffer 13

in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	4 647,5	847,1	+3 800,4
Terminverbindlichkeiten	1 000,0	4 500,1	-3 500,1
Total	5 647,5	5 347,2	+300,3

Übrige Sichtverbindlichkeiten

Ziffer 14

in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Girokonten Nichtbanken	28 199,2	1 588,2	+26 611,0
Depotkonten ¹	248,8	251,0	-2,2
Checkverbindlichkeiten ²	0,0	0,0	-0,0
Total	28 447,9	1 839,2	+26 608,7

1 Überwiegend Konten von Mitarbeitenden, Pensionierten und den Vorsorgeeinrichtungen der SNB. Gegenüber Letzteren bestanden per 31. Dezember 2011 Kontokorrentverbindlichkeiten von 36,2 Mio. Franken (2010: 54,6 Mio. Franken).

2 Auf die SNB gezogene, noch nicht eingelöste Bankchecks.

Eigene Schuldverschreibungen

Ziffer 15

in Mio.	31.12.2011		31.12.2010 CHF	Veränderung
	USD	CHF		
in Franken (SNB-Bills)		14 719,5	107 869,6	-93 150,1
in US-Dollar (SNB-USD-Bills) ¹	-	-	-	-
Total	-	14 719,5	107 869,6	-93 150,1

1 Letzte Rückzahlungen Dezember 2010.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen

in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	5,4	1,3	+4,1
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften ¹	546,2	1 067,4	-521,2
Übrige Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	0,1	-	+0,1
Total	551,6	1 068,7	-517,1

1 Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen.

Sonstige Passiven

in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Übrige Verbindlichkeiten	12,2	15,6	-3,4
Passive Rechnungsabgrenzungen	8,1	11,7	-3,6
Negative Wiederbeschaffungswerte ¹	134,8	64,7	+70,1
Total	155,1	92,0	+63,1

1 Nicht realisierte Verluste auf Finanzinstrumenten sowie offenen Kassageschäften (siehe S. 156, Ziffer 31).

Betriebliche Rückstellungen

in Mio. Franken	Reorganisations- rückstellungen	Übrige Rück- stellungen	Total
Buchwert am 1. Januar 2010	4,4	1,1	5,5
Bildung	0,2	0,1	0,3
Verwendung	-2,2	-0,1	-2,3
Auflösung	-0,0	-	-0,0
Buchwert am 31. Dezember 2010	2,4	1,1	3,5
Buchwert am 1. Januar 2011	2,4	1,1	3,5
Bildung	4,7 ¹	0,1	4,8
Verwendung	-1,0	-0,1	-1,1
Auflösung	-	-	-
Buchwert am 31. Dezember 2011	6,2	1,1	7,3

1 Im Zusammenhang mit der Schliessung der Zweigniederlassung in Genf.

Aktie

	2011	2010
Aktienkapital in Franken	25 000 000	25 000 000
Nominalwert pro Aktie in Franken	250	250
Anzahl Aktien	100 000	100 000
Symbol/ISIN ¹	SNBN/CH0001319265	
Schlusskurs am 31. Dezember in Franken	947	990
Börsenkapitalisierung in Franken	94 700 000	99 000 000
Jahreshöchstkurs in Franken	1 290	1 075
Jahrestiefstkurs in Franken	915	956
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in Stück	44	21

¹ Im Main Standard (Hauptsegment) der SIX Swiss Exchange kotiert. Per 1.1.2012 erfolgte die Umsegmentierung vom Main Standard in den Domestic Standard (ehemals Local-Caps-Segment).

Aktionariatsstruktur per 31. Dezember 2011

	Anzahl Aktien	In Prozent der eingetragenen Aktien
2 185 Privataktionäre mit zusammen	31 298	37,03¹
davon 1 866 Aktionäre mit je 1 – 10 Aktien		
davon 285 Aktionäre mit je 11 – 100 Aktien		
davon 17 Aktionäre mit je 101 – 200 Aktien ²		
davon 17 Aktionäre mit je über 200 Aktien ²		
76 öffentlich-rechtliche Aktionäre mit zusammen	53 214	62,97
davon 26 Kantone mit zusammen	38 981	
davon 24 Kantonalbanken mit zusammen	13 673	
davon 26 andere öffentlich-rechtliche Körperschaften/ Anstalten mit zusammen	560	
Total 2 261 eingetragene Aktionäre mit zusammen³	84 512⁴	100
Hängige oder ausstehende Eintragungsgesuche für	15 488	
Total Aktien	100 000	

¹ Juristische Personen: 8 548 Aktien (10,11%); natürliche Personen: 22 750 (26,92%). Der Stimmrechtsanteil der Privataktionäre beträgt 21,24%.

² Das Stimmrecht ist auf 100 Aktien begrenzt.

³ Im Jahr 2011 sank die Zahl der Aktionäre um 52 und die der eingetragenen Aktien um 1 464.

⁴ Davon 8 733 Aktien in ausländischem Besitz (Stimmrechtsanteil 1,40%).

Grossaktionäre

	31.12.2011		31.12.2010	
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Kanton Bern	6 630	6,63%	6 630	6,63%
Kanton Zürich	5 200	5,20%	5 200	5,20%
Kanton Waadt	3 401	3,40%	3 401	3,40%
Kanton St. Gallen	3 002	3,00%	3 002	3,00%

Private Grossaktionäre¹

	31.12.2011		31.12.2010	
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Dr. Theo Siegert, Düsseldorf	5 950	5,95%	5 550	5,55%

¹ Unterliegen als Aktionäre des nicht öffentlich-rechtlichen Sektors den gesetzlichen Restriktionen (Art. 26 NBG), d. h. der Beschränkung des Stimmrechts auf 100 Aktien.

Ziffer 20

Erfolg aus Gold

Gliederung nach Art in Mio. Franken	2011	2010	Veränderung
Marktbewertungserfolg	5 391,3	5 826,8	-435,5
Zinserfolg aus Goldleihgeschäften	1,0	9,5	-8,5
Total	5 392,3	5 836,3	-444,0

Ziffer 21

Erfolg aus Fremdwährungspositionen

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken	2011	2010	Veränderung
Devisenanlagen	7 749,3	-24 927,1	+32 676,4
Reserveposition beim IWF	67,3	-126,4	+193,7
Internationale Zahlungsmittel	-2,7	-1,1	-1,6
Währungshilfekredite	2,2	-36,0	+38,2
Eigene Schuldverschreibungen	-	-502,2	+502,2
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	-20,8	-52,1	+31,3
Übrige Fremdwährungspositionen ¹	167,9	-847,5	+1 015,4
Total	7 963,1	-26 492,5	+34 455,6

¹ Inkl. Zinsertrag aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

Gliederung nach Art in Mio. Franken	2011	2010	Veränderung
Zinsertrag ¹	5 763,3	5 107,4	+655,9
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	3 722,7	-692,1	+4 414,8
Zinsaufwand	-38,8	-60,6	+21,8
Dividendenertrag	562,3	320,6	+241,7
Kurserfolg Beteiligungspapiere und -instrumente	-1 915,5	1 542,1	-3 457,6
Wechselkurserfolg	-123,9	-32 699,6	+32 575,7
Vermögensverwaltungsgebühren, Depotgebühren und andere Gebühren	-6,9	-10,3	+3,4
Total	7 963,1	-26 492,5	+34 455,6

1 Inkl. Zinsertrag aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

Gliederung des Gesamterfolgs nach Währung in Mio. Franken	2011	2010	Veränderung
EUR ¹	1 835,8	-18 665,6	+20 501,4
USD ¹	3 855,0	-6 219,3	+10 074,3
JPY ¹	632,0	-466,4	+1 098,4
CAD	256,0	-335,7	+591,7
GBP ¹	688,4	-480,7	+1 169,1
AUD	374,2	37,1	+337,1
DKK	84,8	-91,2	+176,0
SEK	145,8	-57,4	+203,2
SGD	31,3	-43,5	+74,8
SZR	66,8	-163,5	+230,3
Übrige	-6,9	-6,2	-0,7
Total	7 963,1	-26 492,5	+34 455,6

1 Inkl. Zinsertrag aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

Gliederung des Wechselkurerfolgs nach Wahrung in Mio. Franken	2011	2010	Veranderung
EUR ¹	-2 098,2	-21 202,4	+19 104,2
USD ¹	424,0	-8 931,9	+9 355,9
JPY ¹	1 217,7	-670,9	+1 888,6
CAD	-97,9	-619,7	+521,8
GBP ¹	343,9	-1 020,2	+1 364,1
AUD	41,0	61,7	-20,7
DKK	-15,2	-91,6	+76,4
SEK	8,3	-24,6	+32,9
SGD	-5,7	-31,4	+25,7
SZR	58,2	-168,6	+226,8
ubrige	0,0	0,0	-0,0
Total	-123,9	-32 699,6	-32 575,7

1 Inkl. Wechselkurerfolge aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

Ziffer 22

Erfolg aus Frankenpositionen

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken	2011	2010	Veranderung
Wertschriften in Franken	188,0	239,7	-51,7
Liquiditatzufuhrende Repogeschafte in Franken	-16,5	3,4	-19,9
Liquiditatsabschopfende Repogeschafte in Franken	-11,9	-14,1	+2,2
ubrige Guthaben	0,0	0,0	+0,0
Verbindlichkeiten gegenuber dem Bund	-2,7	-5,3	+2,6
Eigene Schuldverschreibungen	-313,1	-146,3	-166,8
ubrige Sichtverbindlichkeiten	-6,5	-6,5	+0,0
Total	-162,7	70,9	-233,6

Gliederung nach Art in Mio. Franken	2011	2010	Veranderung
Zinsertrag	89,8	139,9	-50,1
Kurerfolg Zinspapiere und -instrumente	105,0	110,3	-5,3
Zinsaufwand	-306,8	-120,9	-185,9
Handels-, Depot- und andere Gebuhren	-50,6	-58,4	+7,8
Total	-162,7	70,9	-233,6

Übrige Erfolge

Ziffer 23

in Mio. Franken	2011	2010	Veränderung
Kommissionsertrag	11,1	14,2	-3,1
Kommissionsaufwand	-10,3	-12,7	+2,4
Beteiligungsertrag	9,3	18,9	-9,6
Liegenschaftenertrag	3,6	3,8	-0,2
Übriger Ertrag ¹	81,2	4,0	+77,2
Total	94,8	28,2	+66,6

¹ Davon 77,6 Mio. Franken (2010: 0,8 Mio. Franken) aus Veräusserung von Sachanlagen (im Wesentlichen aus dem Verkauf der Liegenschaften in Genf).

Personalaufwand

Gliederung nach Art in Mio. Franken	2011	2010	Veränderung
Löhne, Gehälter und Zulagen	96,1	90,4	+5,7
Sozialversicherungen	20,6	17,7	+2,9
Übriger Personalaufwand ¹	12,2	8,2	+4,0
Total	128,8	116,4	+12,4

1 Diverse Sozialleistungen, Aufwände für Personalentwicklung, Ausbildung, Personalgewinnung, Anlässe usw.

Vergütungen des Bankrats ¹ in tausend Franken	2011	2010	Veränderung
Dr. Hansueli Raggenbass, Präsident ^{2, 3}	147,8	145,0	+2,8
Jean Studer, Vizepräsident ^{2, 3}	72,8	70,0	+2,8
Gerold Bühner ^{2, 4}	53,4	45,0	+8,4
Prof. Dr. Monika Büttler (seit 30.4.2010)	45,0	30,0	+15,0
Rita Fuhrer (bis 30.4.2010)	–	15,0	–15,0
Dr. Alfredo Gysi (seit 1.5.2011) ⁵	32,8	–	+32,8
Dr. Konrad Hummler (bis 29.4.2011) ⁵	17,8	50,6	–32,8
Prof. Dr. Armin Jans (bis 29.4.2011) ^{3, 4}	17,8	56,2	–38,4
Dr. Daniel Lampart ⁵	47,8	50,6	–2,8
Dr. h.c. Franz Marty (bis 30.4.2010) ⁴	–	17,8	–17,8
Laura Sadis	45,0	45,0	–
Olivier Steimer ⁵	50,6	50,6	–
Ernst Stocker (seit 1.5.2010) ⁴	56,2	32,8	+23,4
Fritz Studer ⁴	67,4	56,2	+11,2
Prof. Dr. Cédric Tille (seit 29.4.2011) ³	30,0	–	+30,0
Total	684,4	664,8	+19,6

1 Gemäss Reglement; Ausschusssitzungen, die nicht am Tag einer Bankratssitzung stattfinden, werden mit 2 800 Franken pro Sitzungstag abgegolten. Für Sonderaufgaben werden ebenfalls 2 800 Franken pro Tag bzw. 1 400 Franken pro Halbttag ausgerichtet.

2 Mitglied des Entschädigungsausschusses.

3 Mitglied des Ernennungsausschusses.

4 Mitglied des Prüfungsausschusses.

5 Mitglied des Risikoausschusses.

Vergütungen der Geschäftsleitung ¹ (ohne Sozialbeiträge des Arbeitgebers) in tausend Franken	2011			2010	
	Gehälter	Diverse ²	Gesamt- vergütungen	Gesamt- vergütungen	Veränderung
3 Mitglieder des Direktoriums	2 546,7	85,1	2 631,8	2 583,4	+48,4
Dr. Philipp M. Hildebrand, Präsident ³	848,9	29,2	878,1	861,9	+16,2
Prof. Dr. Thomas Jordan	848,9	28,0	876,9	860,8	+16,1
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine	848,9	28,0	876,9	860,8	+16,1
3 stellvertretende Mitglieder des Direktoriums	1 327,4	60,5	1 387,8	1 310,8	+77,0
Total	3 874,2	145,5	4 019,7	3 894,2	+125,5

Vergütungen der Geschäftsleitung ¹ (mit Sozialbeiträgen des Arbeitgebers) in tausend Franken	2011			2010	
	Gesamt- vergütungen	Arbeitgeberbei- träge, Pensions- pläne, AHV	Total	Total	Veränderung
3 Mitglieder des Direktoriums	2 631,8	571,7	3 203,5	3 362,0	-158,5
Dr. Philipp M. Hildebrand, Präsident ³	878,1	170,8	1 048,9	994,8	+54,1
Prof. Dr. Thomas Jordan	876,9	170,8	1 047,7	993,7	+54,0
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine	876,9	230,0	1 106,9	1 373,6 ⁴	-266,7
3 stellvertretende Mitglieder des Direktoriums	1 387,8	291,2	1 679,1	1 803,6	-124,5
Total	4 019,7	862,9	4 882,6	5 165,6	-283,0

1 Alle Vergütungen sind in Reglementen festgelegt; siehe auch Kapitel zur Corporate Governance, S. 107 ff.

2 Repräsentationspauschalen, Generalabonnement und weitere Entschädigungen gemäss Reglementen.

3 Zusätzliches Honorar als Mitglied des Verwaltungsrats der BIZ von 67 914 Franken.

4 Einschliesslich einmaligen Einkaufs in die Pensionspläne.

Wie alle Mitarbeitenden haben die Mitglieder der Geschäftsleitung Anrecht auf Hypothekendarlehen der Vorsorgeeinrichtungen und auf eine betraglich limitierte Vorzugsverzinsung für Guthaben auf ihrem Personalkonto bei der SNB. Es wurden keine weiteren Vergütungen gemäss Art. 663b^{bis} Abs. 1 OR ausgerichtet.

Von den Mitgliedern des Bankrats und der Geschäftsleitung hielten am 31. Dezember 2011

Dr. Philipp M. Hildebrand, Präsident des Direktoriums, fünf Aktien und Dewet Moser, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, eine Aktie der Nationalbank.

Vorsorgeverpflichtungen¹

Anteil an der Überdeckung aus Vorsorgeplänen ² in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Überdeckung gemäss Swiss GAAP FER 26 ²	62,0	74,9	-12,9
Wirtschaftlicher Anteil der Nationalbank	-	-	-

1 Die Vorsorgeeinrichtungen verfügen über keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

2 Die Überdeckung wird zugunsten der Versicherten eingesetzt. Die ausgewiesene Überdeckung ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft.

Vorsorgeaufwand in Mio. Franken	2011	2010	Veränderung
Arbeitgeberbeiträge	13,6	11,4	+2,2
Veränderung wirtschaftlicher Anteil an der Überdeckung	-	-	-
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	13,6	11,4	+2,2

Sachaufwand

in Mio. Franken	2011	2010	Veränderung
Raumaufwand	13,5	15,2	-1,7
Wartung mobile Sachanlagen und Software	13,4	14,1	-0,7
Beratung und Unterstützung durch Dritte	17,8	15,6	+2,2
Verwaltungsaufwand	15,6	15,1	+0,5
Zuschüsse ¹	7,2	7,8	-0,6
Übriger Sachaufwand	5,7	5,8	-0,1
Total	73,1	73,6	-0,5

1 Hauptsächlich Beiträge an das Studienzentrum Gerzensee (Stiftung der Schweizerischen Nationalbank).

4.3 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften

Engpassfinanzierungsfazität

Ziffer 27

Bei der Engpassfinanzierungsfazität handelt es sich um Kreditlimiten, die von zugelassenen Geschäftspartnern für die Überbrückung von unerwarteten Liquiditätseingüssen beansprucht werden können. Die Beanspruchung erfolgt über ein Repogeschäft zum Sondersatz. Es werden die maximal beanspruchbaren Limiten ausgewiesen.

in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Kreditzusage	32 889,5	37 486,5	-4 597,0
Beansprucht	-	-	-
Nicht beansprucht	32 889,5	37 486,5	-4 597,0

Unwiderrufliche Zusagen

Ziffer 28

Bei den unwiderruflichen Zusagen handelt es sich um Kreditzusagen, welche die Nationalbank im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit an den Internationalen Währungsfonds gesprochen hat. Es werden die maximal daraus entstehenden Verpflichtungen ausgewiesen.

Übersicht: Nicht beanspruchte Kreditlimiten des IWF in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Internationale Zahlungsmittel (Two-Way-Arrangement)	2 367,3	2 368,3	-1,0
Extended Credit Facility des PRGT	720,0	4,9	+715,1
Allgemeine Kreditvereinbarungen (AKV) und Neue Kreditvereinbarungen (NKV)	16 091,6	2 218,4	+13 873,2
Total	19 178,9	4 591,6	+14 587,3

Details zu den Internationalen Zahlungsmitteln (Two-Way-Arrangement ¹) in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung ²
Kreditzusage	2 367,3	2 368,3	-1,0
Beansprucht	-	-	-
Nicht beansprucht	2 367,3	2 368,3	-1,0

¹ Zusage, bis zu 1 644 Mio. SZR gegen Devisen zu kaufen oder die erworbenen SZR gegen Devisen abzugeben, ohne Bundesgarantie.

² Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

Details zur Extended Credit Facility des PRGT in Mio. Franken	31.12.2011 ¹	31.12.2010 ²	Veränderung
Kreditzusage	720,0	360,1	+359,9
Beansprucht	–	355,3	–355,3
Noch beanspruchbar	720,0	4,9	+715,1

1 Neue befristete Kreditzusage von 500 Mio. SZR an den Treuhandfonds des IWF (siehe S. 139, Ziffer 05) mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung.

2 Die per Ende 2010 nicht ausgeschöpfte Kreditzusage von 4,9 Mio. Franken (3,4 Mio. SZR) wurde im Laufe des Jahres 2011 beansprucht. Die nun vollständig beanspruchte Kreditzusage von 250 Mio. SZR wird hier nicht mehr aufgeführt.

Details zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) und den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) ¹ in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Kreditzusage	17 172,0	2 218,4	+14 953,6
Beansprucht	1 080,4	–	+1 080,4
Nicht beansprucht	16 091,6	2 218,4	+13 873,2

1 Kreditlimiten in der Höhe von insgesamt 11 925 Mio. SZR (2010: 1 540 Mio. SZR), davon maximal 1 020 Mio. SZR im Rahmen der AKV zugunsten des IWF für besondere Fälle, ohne Bundesgarantie (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.1).

Ziffer 29

Weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Nachschusspflicht BIZ ¹	93,0	93,0	–0,0
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen	13,4	16,0	–2,6
Eventualverpflichtung aus Banknotenbeschaffung	66,9	72,7	–5,8
Darlehenszusage an den Stabilisierungsfonds ²	810,6	1 968,7	–1 158,1
Total	983,9	2 150,4	–1 166,5

1 Die BIZ-Aktien sind zu 25% liberiert. Die Nachschusspflicht rechnet sich in SZR.

2 Finanzierungszusage für Eventualverpflichtungen des Stabilisierungsfonds.

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven

Ziffer 30

in Mio. Franken	31.12.2011		31.12.2010	
	Buchwert	Verpflichtungen bzw. davon beansprucht	Buchwert	Verpflichtungen bzw. davon beansprucht
Devisenanlagen in USD	47,7	–	16,8	–
Devisenanlagen in EUR	789,8	546,2	14 338,5	14 249,5
Wertschriften in CHF	20,2	–	59,0	–
Total¹	857,7	546,2	14 414,3	14 249,5

1 Mehrheitlich für Repo- und Futures-Geschäfte hinterlegte Sicherheiten.

Offene Finanzinstrumente¹

in Mio. Franken	31.12.2011	Wiederbeschaffungswert		31.12.2010	Wiederbeschaffungswert	
	Kontraktwert	positiv	negativ	Kontraktwert	positiv	negativ
Zinsinstrumente	13 621,9	59,9	54,7	24 149,6	30,4	36,3
Repogeschäfte in Franken ²	10 000,0	–	–	13 550,0	–	–
Repogeschäfte in Fremdwährung ²	–	–	–	170,9	–	–
Eigene Schuldverschreibungen ²	–	–	–	6 944,5	–	–
Terminkontrakte ¹	207,0	0,0	0,1	40,4	0,0	0,0
Zinssatzswaps	1 087,1	59,5	54,3	2 777,5	30,2	35,9
Futures	2 327,8	0,4	0,4	666,3	0,2	0,4
Devisen	31 278,0	173,4	78,3	3 943,8	51,8	26,6
Terminkontrakte ^{1, 3}	31 086,8	173,4	77,9	3 367,7	51,8	24,9
Optionen	191,2	–	0,4	576,0	0,0	1,7
Beteiligungspapiere/ Indizes	1 184,0	0,3	0,1	1 014,3	0,7	0,3
Terminkontrakte ¹	–	–	–	5,7	0,3	0,1
Futures	1 184,0	0,3	0,1	1 008,6	0,5	0,2
Kreditinstrumente	41,2	4,5	0,2	2,2	0,0	0,0
Credit Default Swaps	41,2	4,5	0,2	2,2	0,0	0,0
Optionen aus dem Stabilisierungsfonds	9 224,3	–	1,4	12 781,8	–	1,4
Warrant ⁴	10,0	–	–	10,0	–	–
Kaufoption GP ⁵	1,5	–	1,4	1,5	–	1,4
Rückkaufoption ⁶	9 212,8	–	–	12 770,3	–	–
Total⁷	55 349,3	238,1	134,8	41 891,6	83,0	64,7

1 Einschliesslich Kassageschäften mit Valuta im neuen Jahr.

2 Ausschliesslich Geschäfte mit Erfüllung im neuen Jahr.

3 Inkl. Terminkontrakten für die Finanzierung des Darlehens an den Stabilisierungsfonds.

4 Der Warrant entspricht dem Recht, bei unvollständiger Rückzahlung des Darlehens 100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert von 0.10 Franken zu kaufen.

5 Die UBS erwarb von der SNB das Recht, das Aktienkapital der StabFund (GP) AG und damit zwei Anteile (von insgesamt 6 000 Anteilen) an der SNB StabFund KGK zu übernehmen.

6 Die Nationalbank hat das Recht, bei einem Kontrollwechsel der UBS den Rückkauf des Stabilisierungsfonds zu verlangen. Der Kontraktwert entspricht dem offenen Darlehen zuzüglich dem hälftigen Nettofondsvermögen des Stabilisierungsfonds und dem Aktienkapital der StabFund (GP) AG.

7 Bei den offenen Kontrakten wird die Gegenposition zu den Wiederbeschaffungswerten direkt in der Erfolgsrechnung gebucht.

Treuhandgeschäfte umfassen Anlagen, welche die Bank im eigenen Namen, aber aufgrund eines schriftlichen Vertrags ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei (im Wesentlichen des Bundes) tätigt. Diese Geschäfte werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen ausgewiesen.

in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Treuhandanlagen des Bundes	335,7	214,1	+121,6
Weitere Treuhandanlagen	1,3	2,9	-1,6
Total	337,0	217,0	+120,0

4.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit der Strukturen und Prozesse, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäss Art. 5 NBG und der davon abgeleiteten Ziele beitragen und den ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherstellen.

Die Ausgestaltung und die Organisation der Nationalbank sind im Gesetz und in Reglementen festgehalten (siehe Seite 107 ff., Corporate Governance).

Die strategische Planung ist auf den gesetzlichen Auftrag der Nationalbank und die sich daraus ergebenden Aufgaben ausgerichtet. Die Genehmigung der Strategie erfolgt durch das Direktorium.

Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses werden systematisch Veränderungen des Umfelds und deren Auswirkungen auf den Betrieb und das Regelwerk der Nationalbank analysiert. Daraus resultieren die Projekt- und Personalpläne sowie die Budgets für die Betriebskosten und die Investitionen. Diese Planungsergebnisse werden vom Erweiterten Direktorium verabschiedet. Das Budget wird vom Bankrat genehmigt.

Das Erweiterte Direktorium ist unter anderem zuständig für den Erlass der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung der Nationalbank, das Leitbild und den Verhaltenskodex.

Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Planung und Umsetzung der strategischen Vorgaben sowie für die Betriebsführung der Nationalbank zuständig. Es erlässt dazu Weisungen. Es gewährleistet die Koordination in allen betrieblichen Angelegenheiten von departementsübergreifender Bedeutung.

Ziel und Zweck

Kontrollumfeld

Kontrollaktivitäten

Die Departemente und die Organisationseinheiten definieren ihren Aufbau und ihre Abläufe so, dass sie die gesetzten Ziele erreichen und ihre Aufgaben ordnungsgemäss und effizient erfüllen können. Sie überwachen die Zielerreichung und die operationellen Risiken mit angemessenen Steuerungs- und Kontrollprozessen.

Information und Kommunikation

Die Departemente und die Organisationseinheiten stellen eine stufen- und zeitgerechte Berichterstattung sicher. Dazu sind Kommunikationskanäle definiert, die in der Regel mit Informatikmitteln unterstützt werden.

Sämtliche Regelwerke sind im Intranet der Nationalbank abrufbar und somit allen Mitarbeitenden frei zugänglich.

Überwachung

Die Departementsleitungen stellen die zweckmässige Umsetzung des IKS sicher und orientieren sich regelmässig über dessen Stand in den ihnen unterstellten Organisationseinheiten.

Der Prüfungsausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung. Er beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS sowie die Verfahren zur Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und regulatorischen Vorschriften (Compliance) und überwacht die Tätigkeit der Revisionsstelle und der Internen Revision.

Die Interne Revision prüft die Geschäftstätigkeit der Nationalbank. Sie ist dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt. Sie erstattet dem Prüfungsausschuss regelmässig Bericht über ihre Ergebnisse zur Buchführung, zur finanziellen Berichterstattung, zum IKS und zur Compliance.

IKS für abschlussrelevante Prozesse (Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR)

Zusätzlich zu den allgemeinen IKS-Massnahmen verfügt die Nationalbank über eine umfassende Palette an Kontrollmechanismen, um Fehler im Bereich der finanziellen Berichterstattung (Rechnungslegung, Buchführung) zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen. Damit wird sichergestellt, dass die Wiedergabe der finanziellen Lage der Nationalbank korrekt erfolgt. Die Gesamtheit der Kontrollen, die zu diesem Zweck durchgeführt werden, bildet das Interne Kontrollsystem für abschlussrelevante Prozesse, das vom Rechnungswesen betreut wird.

Die Komponenten des IKS für abschlussrelevante Prozesse sind nach einer einheitlichen Vorlage dokumentiert. Alle Schlüsselkontrollen sind in der Dokumentation aufgeführt. Die Kontrolleigner in den verschiedenen Organisationseinheiten der Nationalbank bestätigen schriftlich, dass die in der Dokumentation aufgeführten Massnahmen wirksam und operativ sind. Mängel und Abweichungen sind von den Kontrolleignern zu begründen. Dem Rechnungswesen dient die Dokumentation als Kontrollinstrument während der Abschlussarbeiten.

Die Interne Revision berücksichtigt die Unterlagen zum IKS für abschlussrelevante Prozesse im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungen. Sie prüft stichprobenweise, ob die Schlüsselkontrollen durchgeführt wurden. Die Bestätigungen der Kontrolleigner und die Bemerkungen der Internen Revision werden jährlich dem Erweiterten Direktorium und dem Prüfungsausschuss des Bankrats zur Kenntnis gebracht und dienen unter anderem der Revisionsstelle als Basis für die Bestätigung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR.

4.5 Risikomanagement

Allgemeines

Aus der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags entstehen für die Nationalbank vielfältige finanzielle Risiken. Dabei unterscheidet sie zwischen Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Länderrisiken. Die Nationalbank ist zudem operationellen Risiken ausgesetzt. Als operationelle Risiken betrachtet sie personelle und finanzielle Schäden oder einen Reputationsverlust als Folge von unzureichenden Geschäftsprozessen, nicht korrekter Berichterstattung, Missachtung von Vorschriften, Fehlverhalten von Mitarbeitenden, technischem Versagen oder Einwirkungen von aussen.

Risiken

Risikosteuerung und -kontrolle nach Art. 663b Ziff. 12 OR

Der Bankrat übt die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der Nationalbank aus. Er ist für die Beurteilung des Risikomanagements und die Genehmigung der damit verbundenen Prozesse zuständig. Zwei Ausschüsse des Bankrats bereiten die Geschäfte vor: Der Risiko- bzw. der Prüfungsausschuss überwachen das Management der finanziellen bzw. der operationellen Risiken.

Aufsicht

Die Jahresberichte 2010 über die finanziellen Risiken und über den Stand des Internen Kontrollsystems und der operationellen Risiken wurden in der Bankratssitzung vom 25. Februar 2011 verabschiedet. Zudem befassten sich der Bankrat sowie der Prüfungs- und der Risikoausschuss an ihren Sitzungen regelmässig und eingehend mit den Risiken sowie mit der finanziellen Situation im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stabilisierungsfonds. Weiterführende Angaben über den Bankrat und seine Ausschüsse finden sich im Kapitel 3 über die Corporate Governance, Seite 107 ff.

Das Direktorium genehmigt die strategischen Vorgaben für die Anlage der Aktiven. Es bestimmt damit den Rahmen für die finanziellen Risiken der Anlagen.

Risikostrategie

**Organisation bezüglich
finanzieller Risiken**

Das Erweiterte Direktorium nimmt die strategische Verantwortung für das Management der operationellen Risiken wahr. Es legt die Risikopolitik und die Vorgaben für das Risikomanagement fest.

Das Direktorium überprüft jährlich die Grundlagen der Anlagepolitik und die Anlagestrategie. Das III. Departement ist für die Umsetzung zuständig.

Die finanziellen Risiken werden laufend von der Organisationseinheit Risikomanagement des II. Departements überwacht. Das Direktorium wird vierteljährlich über die Anlagetätigkeit und die Risikokontrolle informiert. Die detaillierten Risikoberichte werden im Risikoausschuss des Bankrats und der Risikojahresbericht zudem im Bankrat behandelt. Einzelheiten über den Anlage- und Risikokontrollprozess für Finanzanlagen finden sich im Kapitel 5 des Rechenschaftsberichts.

**Organisation bezüglich
operationeller Risiken**

Das Kollegium der Stellvertreter der Direktoriumsmitglieder ist für die Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken zuständig. Es bereitet die strategischen Vorgaben vor, ist für deren bankweite Umsetzung verantwortlich und stellt die zweckmässige Berichterstattung an das Erweiterte Direktorium sicher. Der Prüfungsausschuss bespricht den Jahresbericht über das Management der operationellen Risiken, bevor dieser vom Bankrat zur Kenntnis genommen wird.

Die Departementsleitungen stellen die Umsetzung der Vorgaben zu den operationellen Risiken in ihren Organisationseinheiten sicher und überwachen deren Einhaltung. Die Verantwortung für die operativen Risiken liegt bei den Linienstellen.

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken nimmt die Compliance eine wichtige Stellung ein. Die Complianceorganisation der Nationalbank umfasst verschiedene Fachstellen, welche die Linienstellen und Mitarbeitenden in Compliance-Fragen beraten und unterstützen. Die Tätigkeit der Fachstellen wurde über den Compliance-Ausschuss koordiniert. Aufgrund einer Überprüfung der Compliance-Organisation wurde auf Anfang 2012 deren personelle Verstärkung beschlossen. Zudem informiert der Vorsitzende des Compliance-Ausschusses neu bei schwerwiegenden Verstössen durch Mitglieder des Erweiterten Direktoriums direkt den Präsidenten des Direktoriums sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Organisation des Risikomanagements im Überblick.

Organisation des Risikomanagements

	Aufsicht	Strategie	Umsetzung
Finanzielle Risiken	Risikoausschuss des Bankrats und Bankrat	Direktorium	OE Risikomanagement
Operationelle Risiken	Prüfungsausschuss des Bankrats und Bankrat	Erweitertes Direktorium	Kollegium der Stellvertreter, Linienstellen

Der Rechtsdienst berät die Geschäftsleitung und die Linienstellen in sämtlichen Rechtsfragen, die sich aus dem Betrieb der Nationalbank ergeben. Er begutachtet zuhanden des Direktoriums die rechtliche Zulässigkeit von Notenbankgeschäften. Zudem überwacht er das regulatorische und rechtliche Umfeld der Nationalbank und wirkt insbesondere als Geldwäscherei-Fachstelle.

Rechtsfragen

Risiken von Finanzinstrumenten

Die Anlage der Aktiven untersteht gemäss dem gesetzlichen Auftrag der Nationalbank dem Primat der Geld- und Währungspolitik und erfolgt nach den Kriterien Sicherheit, Liquidität und Ertrag. Im Rahmen der Umsetzung ihrer Geld- und Währungspolitik sowie ihrer Anlagepolitik geht die Nationalbank vielfältige finanzielle Risiken ein. Infolge der Finanzkrise erweiterten sich der Kreis und der Umfang der Aktiven der Nationalbank. Aus Risikosicht bedeutend waren die seit 2009 sehr stark gestiegenen Devisenbestände.

Risiken der Nationalbank

Die Hauptrisiken auf den Anlagen sind die Marktrisiken, d.h. die Wechselkurs-, Goldpreis-, Aktienkurs- und Zinsrisiken. Marktrisiken werden in erster Linie durch Diversifikation gesteuert.

Marktrisiken

Die Nationalbank hält ihre Währungsreserven in Form von Devisenanlagen und Gold, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen werden zur Steuerung der Währungsanteile in den Devisenanlagen eingesetzt. Aufgrund ihrer ausgeprägten Schwankungen sind die Wechselkurse und der Goldpreis die bedeutendsten Risikofaktoren der Anlagen.

Wechselkurs- und Goldpreisrisiken

Zinsrisiken

Gegenüber den Wechselkurs- und Goldpreisrisiken fallen die Zinsrisiken auf den Anlagen der Nationalbank weniger ins Gewicht. Die Entwicklung der Marktzinsen beeinflusst den Marktwert von fest verzinsten Finanzanlagen. Je länger die Laufzeit einer festverzinslichen Anlage, desto höher ist das entsprechende Zinsrisiko. Zinsrisiken werden durch die Vorgabe von Benchmarks und Bewirtschaftungsrichtlinien limitiert. Gesteuert werden sie u. a. durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wie Zinsswaps und -futures. Zur Abschätzung des Einflusses von Zinsschwankungen auf den Erfolg wird der sogenannte Price Value of one Basis Point (PVBP) berechnet, der die Auswirkung eines gleichzeitigen Anstiegs der Zinskurven in allen Anlagewährungen um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkte) zeigt. Ein positiver PVBP entspricht einem Verlust. Die Duration misst die durchschnittliche Bindungsdauer des eingesetzten Kapitals und ist damit ebenfalls ein Indikator für das Zinsrisiko. Die Duration nimmt mit der Länge der Restlaufzeiten der Anlagen zu und ist umso niedriger, je höher die Coupons sind. Je länger die Duration ist, desto höher sind die Kursverluste bei einem Zinsanstieg.

Bilanz nach Währungen

in Mio. Franken	CHF	Gold	USD	EUR	Übrige	Total
Gold		48 662				48 662
Forderungen aus Goldgeschäften		713	5			717
Devisenanlagen			59 030	146 655	51 820	257 504
Reserveposition beim IWF					3 135	3 135
Internationale Zahlungsmittel					4 621	4 621
Währungshilfekredite					301	301
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar			371			371
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	18 468					18 468
Wertschriften in Franken	3 675					3 675
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	0		5 755	339	1 550	7 645
Übrige	734		9	219	18	980
Total Aktiven gemäss Bilanz	22 877	49 375	65 169	147 213	61 444	346 079
Total Passiven gemäss Bilanz	-340 658		-26	-596	-4 799	-346 078
Devisenderivate (netto) ¹	1 687		2 650	-3 157	-1 139	42
Netto Exposure am 31.12.2011	-316 094	49 375	67 794	143 460	55 506	42
Netto Exposure am 31.12.2010	-259 843	43 984	60 912	112 089	42 884	26

¹ Lieferansprüche und Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa- und Devisentermingeschäften.

Zinstragende Anlagen

Stand am 31.12.	2011			2010		
	Duration in Jahren	Marktwert in Mio. Franken	PVBP ¹ in Mio. Franken	Duration in Jahren	Marktwert in Mio. Franken	PVBP ¹ in Mio. Franken
Goldleihe		717			639	
Anlagen in CHF ²	6,1	3 675	2	5,6	3 497	2
Anlagen in USD ³	4,3	51 809	22	4,0	43 480	17
Anlagen in EUR ³	3,2	140 740	45	4,0	105 392	41
Anlagen in übrigen Währungen ³	3,9	44 385	16	3,9	33 511	13

1 Marktwertänderung pro Basispunkt Parallelverschiebung der Zinskurve.

2 Ohne Repos.

3 Unter Einbezug der Anlagen aus Devisenswaps.

Das Aktienengagement dient der Optimierung des Risiko-Rendite-Profiles. Aktienanlagen werden passiv getätigt, indem breite Indizes nachgebildet werden.

Die Risikosteuerung und -begrenzung erfolgt über ein System von Referenzportfolios, Richtlinien und Limiten. Alle massgeblichen finanziellen Risiken auf den Anlagen werden kontinuierlich erfasst, beurteilt und überwacht. Die Risikomessung beruht auf den gängigen Risikokennzahlen und Verfahren. Ergänzend dazu werden regelmässig Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt. Bei den Risikoanalysen wird dem tendenziell langfristigen Anlagehorizont der Nationalbank Rechnung getragen.

Kreditrisiken entstehen durch die Möglichkeit, dass Gegenparteien oder Emittenten von Wertpapieren ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Nationalbank geht Kreditrisiken durch Anlagen in Wertpapiere und durch Over-the-Counter-Geschäfte (OTC-Geschäfte) mit Banken ein. Hinzu kommen diejenigen potenziellen Kreditrisiken, die auf den nicht vom Bund gesicherten Zusagen gegenüber dem IWF bestehen.

Aktienpreisrisiken

Gesamtes Marktrisiko

**Ausfallrisiken:
Kreditrisiken ordentlicher
Finanzinstrumente**

Zur Steuerung der Kreditrisiken gegenüber Gegenparteien wendet die Nationalbank ein Limitensystem an, welches das aggregierte Engagement aus allen OTC-Geschäften begrenzt. OTC-Geschäfte werden mit Gegenparteien durchgeführt, die von den führenden Ratingagenturen im Durchschnitt mit mindestens A eingestuft sind. Zudem werden die Wiederbeschaffungswerte von Derivaten in den meisten Fällen durch Hinterlagen gesichert. Das gesamte, im Wesentlichen aus Anleihen bestehende unbesicherte Exposure der Nationalbank gegenüber dem internationalen Bankensektor betrug Ende 2011 mit rund 2,0 Mrd. Franken etwas weniger als im Vorjahr (2,5 Mrd. Franken) und belief sich auf knapp 1% der Devisenreserven. Für Schuldner von Anleihen wird ein Mindestrating im Investment-Grade-Bereich vorausgesetzt. Die Risiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Konzentrationslimiten begrenzt. Die Ratingverteilung der Anlagen ist im Kapitel 5 des Rechenschaftsberichts kommentiert. Die Kreditrisiken tragen nur einen kleinen Teil zum Gesamtrisiko bei.

**Ausfallrisiken: Kreditrisiken
aus dem
Stabilisierungsfonds**

Auf dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds besteht ein Kreditrisiko. Es besteht darin, dass die der Besicherung dienenden Anlagen des Fonds so stark an Wert verlieren können, dass das Darlehen der Nationalbank nicht mehr zu 100% gedeckt ist.

Weitere Informationen zum Stabilisierungsfonds sind im Rechenschaftsbericht, Kapitel 6.7, enthalten.

Länderrisiken

Das Länderrisiko besteht darin, dass ein Staat Zahlungen von in seinem Hoheitsgebiet domizilierten Schuldnern oder die Verfügungsgewalt über dort deponierte Vermögenswerte blockieren kann. Um keine einseitigen Länderrisiken einzugehen, achtet die Nationalbank auf eine Verteilung der Vermögenswerte auf verschiedene Depotstellen und Länder.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken der Nationalbank beziehen sich auf die Gefahr, dass Anlagen in Fremdwährungen im Bedarfsfall nicht, nur teilweise oder nur mit hohen Preisnachlässen verkauft werden können. Gründe für die Einschränkung der Handelbarkeit können marktinterne oder technische Störungen sowie regulatorische Änderungen sein. Eine hohe Liquidität der Devisenreserven wird durch einen grossen Bestand an liquiden Staatsanleihen in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar erreicht. Die Liquiditätsrisiken werden periodisch neu beurteilt.

5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 125–164) für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Bankrats

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

**Verantwortung
der Revisionsstelle**

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

**Berichterstattung aufgrund
weiterer gesetzlicher
Vorschriften**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank und dem schweizerischen Gesetz.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und an die Unabhängigkeit (Art. 728 OR, Art. 47 NBG und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank und dem schweizerischen Gesetz entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers SA

Thomas Romer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christian Massetti
Revisionsexperte

Zürich, 2. März 2012

Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds

Die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds) mit ihren Untergesellschaften ist eine geschlossene Kapitalanlage nach Art. 98 des Kollektivanlagengesetzes (KAG).

Die Tochtergesellschaften werden nach anerkannten Grundsätzen konsolidiert, um eine wirtschaftliche Betrachtung des Stabilisierungsfonds zu gewährleisten.

Die Buchführungswährung des Stabilisierungsfonds ist der US-Dollar.
Die nachfolgenden Informationen werden deshalb in US-Dollar angegeben.

1 Einleitung

Struktur

Die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds) bewirtschaftet die von der UBS per 1. Oktober 2008 übernommenen illiquiden Positionen.

Die Anteile des Stabilisierungsfonds werden vom Kommanditär LiPro AG und dem Komplementär StabFund (GP) AG gehalten. Die Aktien dieser beiden Gesellschaften befinden sich im Besitz der Nationalbank. Daneben bestehen für das Halten verschiedenartiger Vermögenswerte Tochtergesellschaften, die den lokalen rechtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Die finanziellen Angaben über den Stabilisierungsfonds sind auf Stufe der Kommanditgesellschaft konsolidiert. Sämtliche finanziellen Werte werden in US-Dollar angegeben.

Organisation

Die Nationalbank steuert die Aktivitäten des Stabilisierungsfonds durch die Kontrolle des Komplementärs StabFund (GP) AG, für den sie drei der fünf Verwaltungsratsmitglieder stellt. Der Komplementär ist für das Management des Stabilisierungsfonds zuständig. Der Stabilisierungsfonds stellt kein eigenes Personal an. Das operative Management wird durch die Organisationseinheit StabFund der Nationalbank wahrgenommen. Als Investment Manager wirkt die UBS, wobei die Anlagestrategie vom Komplementär festgelegt wird. Die Finanzinstrumente werden von einer unabhängigen Depotbank verwahrt.

Entwicklung

Die übernommenen Finanzinstrumente bestehen hauptsächlich aus Krediten und Wertschriften (Kreditverbriefungen) im Immobilienbereich sowie aus entsprechenden Derivaten. Der Ausfall von Positionen führte in einzelnen Fällen zur Übernahme der entsprechenden Sicherheiten bzw. der Basiswerte im Falle von Derivaten. Es handelt sich dabei um weitere Wertschriften, Kredite oder Liegenschaften.

Die Nationalbank finanzierte den Kauf der Anlagen mit einem Darlehen an den Stabilisierungsfonds. Verkäufe sowie laufende Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen erlauben die schrittweise Tilgung dieses Darlehens. Am Stichtag betrug die Schuld gegenüber der Nationalbank noch 8,1 Mrd. US-Dollar.

Im laufenden Jahr konnte ein positives Ergebnis von 1,1 Mrd. US-Dollar erzielt werden. Somit beträgt das Eigenkapital neu 3,2 Mrd. US-Dollar.

Weitere Angaben

Weitere Angaben über den Stabilisierungsfonds finden sich im Rechenschaftsbericht, Kapitel 6.7.

2 Bilanz und Erfolgsrechnung Stabilisierungsfonds

Bilanz per 31. Dezember 2011
in Mio. US-Dollar

	Ziffer im Anhang	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Aktiven				
Bankguthaben		396,6	514,1	-117,5
Wertschriften (Kreditverbriefungen)	01	8 824,7	11 661,6	-2 836,9
Unverbriefte Kredite	01	2 055,1	2 479,2	-424,1
Immobilien	02	69,7	39,7	+30,0
Subtotal Anlagen		10 949,5	14 180,5	-3 231,0
Zinsderivate	03	138,3	45,0	+93,3
Kreditderivate	04	25,5	45,4	-19,9
Subtotal Derivatgeschäfte		163,8	90,4	+73,4
Rechnungsabgrenzungen		41,3	54,3	-13,0
Sonstige Aktiven	04	232,8	129,4	+103,4
Total Aktiven		11 784,0	14 968,7	-3 184,7
Passiven				
Zinsderivate	03	403,6	176,0	+227,6
Rechnungsabgrenzungen		16,4	22,3	-5,9
Sonstige Passiven		1,4	0,7	+0,7
SNB-Darlehen	05	8 140,4	12 618,9	-4 478,5
Abgrenzung Management Fee	06	56,6	40,5	+16,1
Subtotal Verbindlichkeiten		8 618,4	12 858,5	-4 240,1
Einbezahltes Eigenkapital	07	3 896,7	3 896,7	-
Währungsumrechnungsdifferenzen		-2,4	-0,4	-2,0
Ergebnisvortrag Vorperioden		-1 786,0	-4 314,5	+2 528,5
Ergebnis laufende Periode		1 057,3	2 528,5	-1 471,2
Subtotal Eigenkapital		3 165,6	2 110,3	+1 055,3
Total Passiven		11 784,0	14 968,7	-3 184,7

Erfolgsrechnung 2011
in Mio. US-Dollar

	Ziffer im Anhang	2011	2010	Veränderung
Zinserfolg aus Wertschriften und unverbrieften Krediten		623,2	866,6	-243,4
Effektivverzinsung (abzüglich Impairments)	08	644,0	1 080,5	-436,5
Erfolg aus Derivaten	03, 04	-47,6	-141,3	+93,7
Unrealisierter Bewertungserfolg	09	15,8	1 123,8	-1 108,0
Realisierter Bewertungserfolg		150,1	110,3	+39,8
Finanzierungskosten		-286,9	-457,6	+170,7
Bruttoerfolg		1 098,5	2 582,3	-1 483,8
Ausländischer Steueraufwand (-) und -ertrag (+)		0,0	-0,1	+0,1
Operativer Aufwand		-41,1	-53,8	+12,7
Nettoerfolg		1 057,3	2 528,5	-1 471,2

3 Anhang zu den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds per 31. Dezember 2011

Allgemeines

Die Rechnungslegung der StabFund-Gruppe erfolgt nach den Vorgaben des Kollektivanlagengesetzes (KAG). Die Verbuchungs- und Bewertungsprinzipien der Finanzinstrumente (Wertschriften, Kredite und Derivate) richten sich nach den IFRS (International Financial Reporting Standards). Die hier vorliegenden Angaben entsprechen einem Ausschnitt aus dem Jahresbericht des Stabilisierungsfonds zuhanden des Verwaltungsrats der StabFund (GP) AG.

Als Revisionsstelle für den Stabilisierungsfonds amtet PricewaterhouseCoopers (PwC). Die vorgelegten Informationen zum Stabilisierungsfonds wurden für die Konzernrechnung geprüft.

Die Geschäfte des Stabilisierungsfonds werden nach dem Abschlussprinzip gebucht (trade date accounting).

Die übernommenen Vermögenswerte wurden zu deren Fair Value zum Zeitpunkt des effektiven Transfers eingebucht. Für Positionen der Kategorie «Kredite und Forderungen» wurde dieser Wert IFRS-konform als Anschaffungswert berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der Gründung des Stabilisierungsfonds nahm das Management eine Beurteilung vor und stellte fest, dass keine Anzeichen eines aktiven Marktes für die übernommenen Wertschriften und die unverbrieften Kredite vorlagen. Aus diesem Grund wurden die Positionen der IFRS-Kategorie «Kredite und Forderungen» zugewiesen und sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Dabei wird die Differenz zwischen dem Anschaffungswert eines Finanzinstruments und seinem erwarteten Rückzahlungsbetrag amortisiert. Die Amortisierung dieses Betrags erfolgt mittels der Effektivzinsmethode, eines Verfahrens zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten. Der Effektivzinssatz diskontiert alle künftig erwarteten Geldflüsse des Finanzinstruments über den relevanten Zeitraum auf dessen Anschaffungswert ab.

Da sich das Portfolio des Stabilisierungsfonds aus komplexen Verbriefungsstrukturen bzw. Forderungen zusammensetzt, müssen Annahmen über die zu erwartenden Rückzahlungen und Zinseinnahmen getroffen werden. Diese Prognosen werden anhand von makroökonomischen Szenarien und den spezifischen Eigenschaften der Positionen erstellt.

Positionen, die nach den IFRS-Bestimmungen nicht der Kategorie «Kredite und Forderungen» zugeteilt werden können, werden zu deren Fair Value bewertet. Es handelt sich dabei um derivative Instrumente und Wertschriften (Kreditverbriefungen), die eingebettete Derivate enthalten.

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Positionen wird periodisch ein Impairment-Prozess durchgeführt. Anhand der Cash-flow-Prognosen wird die Werthaltigkeit der Finanzinstrumente überprüft. Besteht eine Diskrepanz zu den aktuellen Buchwerten, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Rechnungslegung
des Stabilisierungsfonds

Prüfung

Erfassung der Geschäftsfälle

Anfangsbewertung

Folgebewertung

... mit der Effektivzins-
methode

... aufgrund von
ökonomischen Modellen

Positionen zu Fair Value

Wertberichtigungen

Die Basis- und die Berichtswährung des Stabilisierungsfonds ist der US-Dollar. Alle hier aufgeführten Werte werden in dieser Währung ausgedrückt.

Bewertungskurse für Fremdwährungen

Bewertungskurse

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
	US-Dollar	US-Dollar	in Prozent
1 Euro (EUR)	1,2979	1,3396	-3,1
1 britisches Pfund (GBP)	1,5548	1,5577	-0,2
100 japanische Yen (JPY)	1,2955	1,2307	+5,3

Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

Ziffer 01

Die untenstehende Tabelle zeigt die Bilanzwerte und die Fair-Value-Bewertungen der Wertschriften und Kredite. Grundsätzlich werden diese Positionen zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäss den IFRS bilanziert. Enthält das Finanzinstrument eine derivative Komponente, wird das ganze Instrument zu Fair Value bewertet und bilanziert.

n Mio. US-Dollar	31.12.2011		31.12.2010	
	Bilanzwert	Fair Value	Bilanzwert	Fair Value
Wertschriften (Verbriefungen)	8 824,7	9 348,0	11 661,6	12 974,2
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8 377,3	8 900,5	11 143,5	12 456,0
davon zu Fair Value bewertet	447,4	447,4	518,1	518,1
Unverbriefte Kredite	2 055,1	2 027,3	2 479,2	2 649,9
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2 055,1	2 027,3	2 479,2	2 649,9
davon zu Fair Value bewertet	-	-	-	-

Der Stabilisierungsfonds besitzt Immobilien, die im Rahmen der Vollstreckung von Grundpfandrechten übernommen wurden. Solche Liegenschaften werden zum Verkehrswert in die Bücher übernommen. Am Bewertungsstichtag wird die Liegenschaft zum aktuellen Buchwert oder zum aktuellen Verkehrswert, falls dieser tiefer ist, bilanziert (Niederstwertprinzip).

Ziffer 02

Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Swappgeschäfte abgeschlossen. Am Bilanzstichtag waren Zinsswaps in US-Dollar und britischen Pfund ausstehend.

Ziffer 03

Der positive Wiederbeschaffungswert betrug Ende Jahr 138,3 Mio. US-Dollar, der negative Wiederbeschaffungswert 403,6 Mio. US-Dollar. Diese Positionen werden nicht verrechnet. Das Kontraktvolumen belief sich auf 5,1 Mrd. US-Dollar.

Der Stabilisierungsfonds hat sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber Kreditderivate abgeschlossen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Credit Default Swaps (CDS). Diese Derivate erlauben es dem Halter, sich gegen den Ausfall eines Schuldners abzusichern. Der Stabilisierungsfonds hat die Risiken von der UBS als Sicherungsgeberin übernommen. Der Erfolg aus Derivaten enthält die Prämieinnahmen (bzw. -ausgaben) für diese Versicherungsleistungen.

Ziffer 04

Auf der Basis der kontinuierlichen Bewertung der ausstehenden CDS-Kontrakte wird der bei Ausfall zu zahlende Betrag, der als Bankguthaben bereitgehalten wird, regelmässig neu berechnet. Bei einer Verschlechterung leistet der Stabilisierungsfonds Zahlungen zugunsten dieser Sicherheitshinterlage; bei einer Verbesserung findet eine Rückvergütung statt. Ein Kreditereignis führt zur Auszahlung an den Halter (aus der Sicherheitshinterlage) und zur Reduktion der Verpflichtung. Die Differenz zwischen der Zahlung und dem allfällig dafür erhaltenen Basiswert wird als realisierter Erfolg verbucht. Falls der Stabilisierungsfonds zu leistende Zahlungen nicht aus den verfügbaren flüssigen Mitteln bedienen könnte, würde er bei der Nationalbank eine zusätzliche Kreditziehung vornehmen.

Am Bilanzstichtag beliefen sich die potenziellen Verpflichtungen aus den Kreditderivaten auf 2,0 Mrd. US-Dollar und die diesbezüglichen Sicherheiten auf 2,2 Mrd. US-Dollar. Da die Sicherheiten bei der Gegenpartei hinterlegt sind, die auch den Anspruch aus dem Derivatgeschäft geltend machen kann, werden die Beträge für die Begleichung der Ansprüche und somit auch für die Offenlegung verrechnet. Die nicht beanspruchten Sicherheiten aus den Verpflichtungen als Sicherungsgeber (188,6 Mio. US-Dollar) sind unter den Sonstigen Aktiven bilanziert.

Forderungen als Sicherungsnehmer (positive Wiederbeschaffungswerte) sind unter den Aktiven als Kreditderivate bilanziert.

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
in Mio. US-Dollar			
Kontraktvolumen netto	2 823,9	5 308,6	-2 484,7
Positiver Wiederbeschaffungswert	25,5	45,4	-19,9
Negativer Wiederbeschaffungswert	2 021,3	3 299,3	-1 278,0
Hinterlegtes Cash Collateral	2 209,9	3 381,0	-1 171,1

SNB-Darlehen an den Stabilisierungsfonds¹

Ziffer 05

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
in Mio. US-Dollar			
USD	6 129,1	9 618,8	-3 489,7
EUR	360,9	756,3	-395,4
GBP	1 418,8	2 023,7	-604,9
JPY	231,6	220,1	+11,5
Total	8 140,4	12 618,9	-4 478,5

1 Beträge ohne Marchzinsen.

Für das Darlehen besteht ein Rangrücktritt der Nationalbank gegenüber dem Stabilisierungsfonds und der StabFund (GP) AG im Umfang von 1,9 Mrd. US-Dollar. Weitere Angaben über das Darlehen finden sich im Rechenschaftsbericht, Kapitel 6.7.

Ziffer 06

In der Vereinbarung über die UBS-Transaktion wurde festgelegt, dass die Entschädigung der UBS für Vermögensverwaltungsaufgaben gegenüber der Bedienung des SNB-Darlehens nachrangig ist. Die UBS wird dafür erst entschädigt, wenn das Darlehen der Nationalbank vollständig zurückbezahlt ist und auch sämtliche weiteren Verpflichtungen des Stabilisierungsfonds abgegolten sind.

Ziffer 07

Das einbezahlte Eigenkapital entspricht dem von der UBS eingebrachten Anteil von 10% des Übernahmepreises der Vermögenswerte. Dieser Beitrag wurde auch für derivative Positionen geleistet, berechnet auf deren Verlustpotenzial (Exposure).

Positionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, weisen einen Erfolg aus deren Effektivverzinsung aus. Letztere führt zu einer Wertsteigerung der anfänglich tief bewerteten Positionen der Kategorie «Kredite und Forderungen». Die regelmässig durchgeführte Überprüfung der Werthaltigkeit solcher Positionen kann zu einer Zu- oder Abnahme der Buchwerte führen, die im Rahmen von Impairments korrigiert werden. Diese Wertberichtigungen werden als Korrekturposition der Effektivverzinsung gebucht.

Ziffer 08

Der unrealisierte Bewertungserfolg besteht aus Buchgewinnen und -verlusten aus der Folgebewertung von Positionen, die zum Fair Value geführt werden, einschliesslich unrealisierter Wechselkursfolge aus der Stichtagesbewertung von Finanzinstrumenten in anderen Währungen als der Basiswährung.

Ziffer 09

Risikomanagement

Die Liquidationsstrategie des Stabilisierungsfonds legt fest, nach welchen Prinzipien das Portfolio abgebaut werden soll. Verkäufe sollen grundsätzlich dann erfolgen, wenn der Verkaufspreis einer Anlage höher ist als die abdiskontierten erwarteten Cashflows oder wenn mit einem Verkauf Reputationsrisiken, rechtliche Risiken oder andere Risiken eingegrenzt werden können.

Strategie

In den Anlagerichtlinien werden die Strategie und die Anforderungen an den Investment Manager konkretisiert. Der Verwaltungsrat überprüft die Bewirtschaftungsstrategie quartalsweise. Er legt zudem Grenzwerte für die Aktivitäten der verschiedenen ihm untergeordneten Entscheidungsebenen – Investment Manager, General Manager – fest. Die Limiten beziehen sich einerseits auf die Verkaufsvolumen und andererseits auf die Verluste, die sich allenfalls aus Verkäufen ergeben. Weiter enthalten die Anlagerichtlinien Anforderungen für die Offenlegung von Interessenkonflikten zwischen der UBS als Bank und ihrer Rolle als Investment Manager sowie Vorgaben für das Reporting.

Die Einhaltung der Strategie und der Anlagerichtlinien wird laufend von der Risikokontrolle der OE StabFund überwacht.

Im Internen Kontrollsystem des Stabilisierungsfonds werden sämtliche wesentlichen Zuständigkeiten, Arbeitsabläufe und Kompetenzen geregelt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und der Berichterstattung des Fonds stehen.

Risiken

Die Anlagen des Stabilisierungsfonds bestehen hauptsächlich aus Kreditverbriefungen in Form von Mortgage-Backed Securities (MBS) und anderen Asset-Backed Securities (ABS). Diese Verbriefungen sind durch verschiedene Arten von Forderungen (Hypothesen sowie andere Kredite) unterlegt. Die Risiken bestimmen sich demnach in erster Linie durch die Wertentwicklung dieser Besicherungen. Die wichtigsten Risikofaktoren sind der Konjunkturverlauf sowie die Entwicklung der Immobilienpreise in den USA und in Grossbritannien.

Zinsrisiken spielen eine untergeordnete Rolle. Rund zwei Drittel der Wertschriften des Stabilisierungsfonds werden variabel verzinst. Diese Aktiven werden über das Libor-basierte Darlehen der SNB weitgehend kongruent finanziert. Die verbleibenden Zinsrisiken werden innerhalb des Stabilisierungsfonds mit entsprechenden Absicherungsgeschäften bewirtschaftet.

Da der Stabilisierungsfonds selbst währungskongruent refinanziert ist, sind seine Wechselkursrisiken gering. Das Darlehen der Nationalbank wurde in den Hauptanlagengewährungen des Stabilisierungsfonds gewährt.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt werden muss. Solche Verpflichtungen entstehen hauptsächlich durch Kreditereignisse bei Credit Default Swaps (siehe Ziffer 04) sowie durch bestehende unwiderrufliche Kreditzusagen.

in Mio. US-Dollar	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Exposure aus Kreditderivaten	843,0	2 073,8	-1 230,8
Unwiderrufliche Kreditzusagen	21,3	36,9	-15,6
Total	864,4	2 110,7	-1 246,3

Konzernrechnung

Die Nationalbank gründete im Herbst 2008 im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds) zur Übernahme illiquider Vermögenswerte von der UBS. Damit entsprechen die Gesellschaften obligationenrechtlich einem Konzern (Art. 663e OR), und demgemäss wird eine Konzernrechnung erstellt.

Die Konzernrechnung enthält zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung des Stammhauses. Dazu gehören neben den aktienrechtlichen Anforderungen an eine Konzernrechnung (Art. 663g OR) insbesondere diejenigen wirtschaftlichen Gegebenheiten, die aus Konzernsicht, d. h. durch die Beteiligung an den Gesellschaften des Stabilisierungsfonds, entstehen.

Angaben, die gleichermassen für die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung gelten, werden im Allgemeinen nicht wiederholt. Die Konzernrechnung wird in Franken geführt und muss gemeinsam mit der Jahresrechnung des Stammhauses gelesen werden.

1 Konzernbilanz per 31. Dezember 2011

in Mio. Franken

		31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Aktiven	Ziffer im Anhang			
Gold		48 662,5	43 349,0	+5 313,5
Forderungen aus Goldgeschäften		717,5	638,9	+78,6
Devisenanlagen		257 504,2	203 809,6	+53 694,6
Reserveposition beim IWF		3 134,5	1 067,7	+2 066,8
Internationale Zahlungsmittel		4 621,2	4 670,3	-49,1
Währungshilfekredite		301,4	300,4	+1,0
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar		370,5	-	+370,5
Forderungen aus Repogeschäften in Franken		18 468,0	-	+18 468,0
Wertschriften in Franken		3 675,1	3 497,4	+177,7
Anlagen des Stabilisierungsfonds	01	11 051,1	13 961,1	-2 910,0
Banknotenvorrat		129,8	110,9	+18,9
Sachanlagen		325,4	356,3	-30,9
Beteiligungen	02	147,0	146,1	+0,9
Sonstige Aktiven		1 236,2	1 666,9	-430,7
Total Aktiven		350 344,3	273 574,6	+76 769,7
Total nachrangige Forderungen		-	-	-
Total Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten		-	-	-

Passiven	Ziffer im Anhang	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Notenumlauf		55 728,9	51 498,0	+4 230,9
Girokonten inländischer Banken		180 720,7	37 950,7	+142 770,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund		5 647,5	5 347,2	+300,3
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen		1 884,5	3 779,4	-1 894,9
Übrige Sichtverbindlichkeiten		28 447,7	1 838,8	+26 608,9
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken		-	13 182,1	-13 182,1
Eigene Schuldverschreibungen		14 719,5	107 869,6	-93 150,1
Übrige Terminverbindlichkeiten		366,4	-	+366,4
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen		551,6	1 068,7	-517,1
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR		4 734,6	4 736,5	-1,9
Sonstige Passiven		2 465,6	2 260,2	+205,4
Betriebliche und übrige Rückstellungen		7,3	3,5	+3,8
Rückstellungen für Währungsreserven		45 061,3	44 337,1	+724,2
Gesellschaftskapital		25,0	25,0	-
Ausschüttungsreserve		-5 000,0	19 032,8	-24 032,8
Gewinnreserve aus dem Stabilisierungsfonds		1 636,1	-	+1 636,1
Konzernergebnis	04	13 469,1	-19 170,8	+32 639,9
Währungsumrechnungsdifferenzen		-121,6	-184,2	+62,6
Total Passiven		350 344,3	273 574,6	+76 769,7
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-	-
Total Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten		0,8	6,0	-5,2

Ausserbilanzgeschäfte
in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Engpassfinanzierungsfazität		32 889,5	37 486,5	-4 597,0
Unwiderrufliche Zusagen		19 178,9	4 591,6	+14 587,3
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		93,0	93,0	-0,0
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen		13,4	16,0	-2,6
Eventualverpflichtungen aus Banknotenbeschaffung		66,9	72,7	-5,8
Weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen ¹		810,6	1 968,7	-1 158,1
Treuhandanlagen		337,0	217,0	+120,0
Derivative Finanzinstrumente:	03			
Kontraktvolumen		67 060,3	55 504,4	+11 555,9
Positive Wiederbeschaffungswerte		1 250,7	1 612,3	-361,6
Negative Wiederbeschaffungswerte		3 422,9	3 822,5	-399,6

1 Entspricht den Eventualverpflichtungen des Stabilisierungsfonds, siehe S. 176.

2 Konzernerfolgsrechnung 2011

in Mio. Franken

		2011	2010	Veränderung
	Ziffer im Anhang			
Erfolg aus Gold		5 392,3	5 836,3	-444,0
Erfolg aus Fremdwährungspositionen		7 708,7	-26 969,3	+34 678,0
Erfolg aus Frankenpositionen		-162,7	70,9	-233,6
Erfolg der Anlagen des Stabilisierungsfonds	04	1 228,8	3 167,8	-1 939,0
Erfolg aus Verlustabsicherungen des Stabilisierungsfonds	04	-497,7	-998,6	+500,9
Beteiligungsertrag	02	9,3	18,9	-9,6
Übrige Erfolge		82,3	5,9	+76,4
Bruttoerfolg		13 761,0	-18 868,2	+32 629,2
Notenaufwand		-20,4	-21,4	+1,0
Personalaufwand		-128,8	-116,4	-12,4
Sachaufwand		-106,4	-126,2	+19,8
Abschreibungen auf Sachanlagen		-36,2	-38,7	+2,5
Konzernergebnis		13 469,1	-19 170,8	+32 639,9

3 Veränderungen des Eigenkapitals (Konzern) in Mio. Franken

	Gesellschafts- kapital	Rückstellungen für Währungs- reserven	Ausschüt- tungsreserve	Gewinnreserve aus dem Stabi- lisierungs- fonds	Währungs- umrechnungs- differenzen	Konzern- ergebnis	Total
Eigenkapital per 1.1.2010	25,0	41 282,2	14 634,2	–	50,3	9 955,0	65 946,7
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		3 054,9				–3 054,9	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			4 398,6			–4 398,6	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre						–1,5	–1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone						–2 500,0	–2 500,0
Veränderung Währungs- umrechnungsdifferenzen					–234,5	–	–234,5
Konzernergebnis						–19 170,8	–19 170,8
Eigenkapital per 31.12.2010	25,0	44 337,1	19 032,8	–	–184,2	–19 170,8	44 039,9
Eigenkapital per 1.1.2011	25,0	44 337,1	19 032,8	–	–184,2	–19 170,8	44 039,9
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		724,2				–724,2	
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve			–24 032,8			24 032,8	
Zuweisung an die Gewinnreserve aus dem Stabilisierungsfonds				1 636,1		–1 636,1	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre						–1,5	–1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone						–2 500,0	–2 500,0
Veränderung Währungs- umrechnungsdifferenzen					+62,6	–	+62,6
Konzernergebnis						13 469,1	+13 469,1
Eigenkapital per 31.12.2011 (vor Gewinnverwendung des Stammhauses)	25,0	45 061,3	–5 000,0	1 636,1	–121,6	13 469,1	55 070,0

4 Anhang zur Konzernrechnung per 31. Dezember 2011

4.1 Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit

Die Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik der Schweiz. Im Rahmen ihres Auftrags, zur Finanzstabilität beizutragen, gründete sie im Herbst 2008 zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds), die ihrerseits Tochtergesellschaften errichtete. Der Zweck des Stabilisierungsfonds ist die Bewirtschaftung und Verwertung der von der UBS übernommenen illiquiden Vermögenswerte. Informationen zum Geschäftsgang finden sich im Jahresbericht ab Seite 117 ff.

**Geschäftstätigkeit
und Zweck**

Die Angaben zum Personalbestand der Nationalbank finden sich auf Seite 112. Die Gesellschaften des Stabilisierungsfonds beschäftigen keine eigenen Mitarbeitenden.

Personalbestand

Der Stabilisierungsfonds beauftragte für die operative Verwaltung seiner Vermögenswerte die UBS AG. Als Depotstelle fungiert Northern Trust, Chicago. Diese Auslagerungen sind vertraglich geregelt. Der Auftrag an die SIX Interbank Clearing AG, Rechenzentrumsdienstleistungen für das Swiss Interbank Clearing (SIC-System) zu erbringen, ist im SIC-Vertrag zwischen der Nationalbank und der SIX Interbank Clearing AG festgehalten.

**Auslagerung von
Geschäftsbereichen**

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die vorliegende Konzernrechnung ist gemäss den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG), des Obligationenrechts (OR), des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange und den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RRV) erstellt worden. Die Konzernrechnung vermittelt unter Beachtung der nachstehenden Gegebenheiten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Grundlagen

Auf die Erstellung einer Mittelflussrechnung wird verzichtet, da die SNB als Zentralbank autonom Geld schaffen kann.

Die Gliederung und Bezeichnung der Positionen der Jahresrechnung berücksichtigt die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit einer Notenbank.

Die Nationalbank verzichtet aufgrund ihrer Tätigkeiten als Zentralbank auf die Darstellung der Aktiven und Passiven und der Aufwände und Erträge aufgedgliedert nach In- und Ausland bzw. nach Ländern und Ländergruppen sowie auf die Fälligkeitsstruktur des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals. Erläuterungen dazu finden sich in ihren anderen Publikationen (siehe insbesondere die detaillierten Angaben zu den Währungsreserven und den Devisenanlagen im Statistischen Monatsheft).

**Verweis auf die
Jahresrechnung
der Nationalbank**

Die Konzernrechnung muss zusammen mit dem Einzelabschluss der Nationalbank (ab Seite 125) gelesen werden. Auf Detaillierungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie zur Konzernbilanz und zur Konzernerfolgsrechnung wird verzichtet, sofern sie schon im Anhang zur Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus) enthalten sind.

**Veränderungen gegenüber
dem Vorjahr**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Hinzugefügt wurde für das Geschäftsjahr 2011 die Gewinnreserve aus dem Stabilisierungsfonds.

Erfassung der Geschäftsfälle

Die Geschäftsfälle der Nationalbank werden am Abschlussstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bis zum Bilanzstichtag abgeschlossene Geschäfte mit Valuta in der Zukunft werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Die Geschäftsfälle des Stabilisierungsfonds werden am Abschlussstag gebucht.

**Periodengerechte
Erfolgsermittlung**

Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d. h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Steuerpflicht

Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 des Nationalbankgesetzes (NBG) von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern. Die Steuerbefreiung gilt auch für die in der Schweiz domizilierten Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Die ausserhalb der Schweiz domizilierten Gesellschaften des Stabilisierungsfonds unterstehen den lokalen Steuergesetzen.

**Transaktionen mit
nahestehenden Personen**

Die Rechte der Aktionäre der Nationalbank sind gesetzlich eingeschränkt; die Aktionäre können keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entscheidungen nehmen. Bankdienstleistungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung werden zu Konditionen getätigt, die in der Bankbranche üblich sind. Für Mitglieder des Bankrats werden keine Bankdienstleistungen erbracht.

Bilanz und Erfolgsrechnung

Beim grösseren Teil der Anlagen des Stabilisierungsfonds handelt es sich um Wertschriften (verbriefte Kredite), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Dabei wird das Agio bzw. Disagio in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Es wird die Effektivzinsmethode angewendet.

Zudem besitzt der Stabilisierungsfonds unverbriefte Firmenkredite, die ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Der restliche Teil der Anlagen des Stabilisierungsfonds umfasst derivative Finanzinstrumente und zu einem kleinen Teil Liegenschaften sowie weitere Wertpapiere. Diese Wertpapiere sowie die derivativen Instrumente werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Für die Liegenschaften erfolgt die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Sämtliche Bewertungsänderungen werden im Erfolg aus Anlagen des Stabilisierungsfonds gebucht.

Die Werthaltigkeit der Vermögenswerte wird regelmässig überprüft (impairment test). Für alle erkennbaren Verluste werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, die der Erfolgsrechnung belastet und direkt von der entsprechenden Aktivposition abgezogen werden.

Bei den Optionen aus dem Stabilisierungsfonds handelt es sich um die geschriebenen Kaufoptionen der Nationalbank und der LiPro (LP) AG gegenüber der UBS, um den von der UBS geschriebenen Warrant und um die Rückkaufoption der Nationalbank. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte werden in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert. Über die Erfolgsrechnung gebuchte Bewertungsänderungen bzw. Änderungen der Beanspruchung des Warrant werden im Erfolg aus Verlustabsicherungen ausgewiesen.

Die Kaufoption LP (interest purchase option) entspricht dem Recht der UBS, von der LiPro (LP) AG deren Anteile an der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen zu kaufen. Mit der von der UBS erworbenen Kaufoption GP (share purchase option) ist das Recht verbunden, von der Nationalbank die Beteiligung an der StabFund (GP) AG zu kaufen. Die dafür erhaltenen Prämien wurden in die SNB Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen investiert; die LiPro (LP) AG sowie die StabFund (GP) AG haben dafür entsprechende Anteile erhalten. Die Optionswerte werden basierend auf den aktuellen Buchwerten des Stabilisierungsfonds ermittelt. Sie stellen den Anteil am Eigenkapital des Stabilisierungsfonds dar, welcher der UBS zusteht, wenn die Optionen am Bilanzstichtag ausgeübt werden. Weist der Stabilisierungsfonds einen negativen Nettoanlagewert aus, wird den Kaufoptionen kein Wert zugewiesen.

Anlagen des
Stabilisierungsfonds

Wertberichtigungen

Optionen aus dem
Stabilisierungsfonds

Die Nationalbank verfügt mit dem Warrant als sekundäre Verlustabsicherung über das Recht, bis zu 100 Mio. UBS-Aktien zu deren Nominalwert von 0.10 Franken zu erwerben. Es kann ausgeübt werden, wenn das Darlehen an den Stabilisierungsfonds am Ende der Laufzeit nicht vollständig zurückbezahlt werden kann. Der Warrant wird mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Methoden zum Fair Value bewertet. Er wird erfolgsneutral in den Sonstigen Aktiven und über ein Ausgleichskonto in den Sonstigen Passiven bilanziert. Der Warrant wird über das Ausgleichskonto erfolgswirksam in Anspruch genommen, wenn das Darlehen der Nationalbank an den Stabilisierungsfonds nicht vollständig gedeckt ist. Sobald das ausstehende Darlehen der Nationalbank wieder gedeckt ist, wird die Beanspruchung des Warrant erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Die Rückkaufoption entspricht dem Recht der Nationalbank, im Fall eines Kontrollwechsels bei der UBS den Rückkauf des Stabilisierungsfonds zu verlangen. Der Rückkaufoption wird kein Wiederbeschaffungswert zugewiesen. Der Kontraktwert entspricht dem am Bilanzstichtag offenen Darlehen zuzüglich des Aktienkapitals der StabFund (GP) AG und dem hälftigen Eigenkapital des Stabilisierungsfonds.

**Gewinnreserve aus dem
Stabilisierungsfonds**

Unter der Gewinnreserve aus dem Stabilisierungsfonds wird der Anteil der Nationalbank an den Vorjahresgewinnen des Stabilisierungsfonds bilanziert. Die Ausschüttung dieses Anteils erfolgt erst nach vollständiger Abwicklung oder bei einem Verkauf des Stabilisierungsfonds.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung enthält die Nationalbank als Stammhaus sowie die von ihr zu 100% direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Diese umfassen neben der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen auch die beiden Partnergesellschaften, die unbeschränkt haftende, geschäftsführende StabFund (GP) AG sowie die beschränkt haftende LiPro (LP) AG. Diese beiden halten sämtliche Anteile der Kommanditgesellschaft. Im Geschäftsjahr wurde die Struktur des Stabilisierungsfonds angepasst, indem zwei Zwischengesellschaften liquidiert wurden, nachdem ihre Aktiven und Passiven auf die verbleibenden Gesellschaften übertragen worden waren.

Wesentliche Mehrheitsbeteiligungen

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Aktienkapital bzw. Kommanditsumme in Mio. Franken	Beteiligungsquote	
			31.12.2011	31.12.2010
StabFund (GP) AG, Bern	Halten von Kommanditanteilen der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen	0,1	100%	100%
LiPro (LP) AG, Bern	Vertrieb von Kommanditanteilen der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen	0,1	100%	100%
SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen, Bern	Kollektive Kapitalanlage	0,1	100%	100%

Folgende Optionen sind im Zusammenhang mit den obenerwähnten Mehrheitsbeteiligungen offen:

Kaufoption GP: Die UBS erhielt von der Nationalbank das Recht, das Aktienkapital der StabFund (GP) AG und damit zwei Anteile an der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen zu übernehmen.

Kaufoption LP: Die UBS erhielt von der LiPro (LP) AG das Recht, die 5 998 Anteile an der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen zu übernehmen.

Rückkaufoption: Die Nationalbank erhielt von der UBS das Recht, bei einem Kontrollwechsel der UBS den Rückkauf des Stabilisierungsfonds zu verlangen.

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in Mio. Franken	Beteiligungsquote	
			31.12.2011	31.12.2010
Orell Füssli Holding AG, Zürich	Buchhandel, Buchverlag sowie Banknoten- und Sicherheitsdruck	1,96	33%	33%

Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung beruht auf den Abschlusszahlen der Nationalbank und der Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Die Auswirkungen konzerninterner Geschäfte sowie Zwischengewinne werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die wesentlichen Mehrheitsbeteiligungen sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Purchase-Methode. Neu gegründete Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Kontrolle auf die Gruppe übergeht. Gesellschaften in Liquidation sind bis zum Abschluss der Transaktion konsolidiert.

Die Beteiligung an der Orell Füssli Holding AG wird nach der Equity-Methode berücksichtigt.

Weitere Beteiligungen sind wirtschaftlich unwesentlich und werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen geführt.

Konsolidierungszeitraum

Grundsätzlich gilt das Kalenderjahr als Geschäftsjahr und als Konsolidierungszeitraum. Weisen Gesellschaften infolge Gründung ein überjähriges Geschäftsjahr aus, wird für die Konzernrechnung ein Zwischenabschluss per Jahresende erstellt. Die Erfolgsrechnung von im Geschäftsjahr liquidierten Gesellschaften wird vollständig konsolidiert, auch wenn das Geschäftsjahr weniger als zwölf Monate dauerte.

Einzelbewertung

Die in einer Bilanzposition zusammengefassten Detailpositionen sind grundsätzlich einzeln bewertet.

Fremdwährungsumrechnung

Die Konzernrechnung erfolgt in Franken. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Fremdwährungspositionen werden am Bilanzstichtag zum Jahresendkurs umgerechnet, und die Differenz wird erfolgswirksam erfasst. Wechselkursdifferenzen zwischen dem Abschluss des Geschäfts und seiner Erfüllung werden über die Erfolgsrechnung gebucht.

Aktiven und Passiven von Konzerngesellschaften in fremder Währung werden zu Bilanzstichtageskursen, Positionen der Erfolgsrechnung zum Durchschnittswert der Periode umgerechnet. Die aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultierende Differenz wird als Währungsumrechnungsdifferenz direkt im Eigenkapital erfasst.

Bewertungskurse für Fremdwährungen

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
	Franken	Franken	in Prozent
1 Euro (EUR)	1,2172	1,2494	-2,6
1 US-Dollar (USD)	0,9378	0,9327	+0,5
100 japanische Yen (JPY)	1,2149	1,1479	+5,8
1 kanadischer Dollar (CAD)	0,9198	0,9348	-1,6
1 britisches Pfund (GBP)	1,4581	1,4529	+0,4
1 australischer Dollar (AUD)	0,9558	0,9495	+0,7
100 dänische Kronen (DKK)	16,3768	16,7600	-2,3
100 schwedische Kronen (SEK)	13,6694	13,9100	-1,7
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,7232	0,7283	-0,7

Der Durchschnittskurs des US-Dollars für das Jahr 2011 entsprach 0,8870 Franken (2010: 1,0421 Franken).

Die Geschäftsrisiken der Nationalbank und der konsolidierten Tochtergesellschaften werden durch die Nationalbank beurteilt. Sie setzt dazu die Steuerungs- und Kontrollprozesse ein, die im Kapitel über das Risikomanagement der Nationalbank beschrieben sind (siehe Seite 159 ff.). Die besonderen Risiken des Stabilisierungsfonds (siehe Seite 176) werden nachstehend zusammengefasst.

Die Anlagen des Stabilisierungsfonds bestehen im Wesentlichen aus Finanzinstrumenten, die durch verschiedene Arten von Forderungen (Hypotheken, Kredite usw.) unterlegt sind. Die Risiken bestimmen sich folglich in erster Linie durch die Unsicherheit über die Entwicklung dieser Forderungen. Ein wichtiger Risikofaktor ist der weitere allgemeine Konjunkturverlauf. Da ein grosser Teil der Wertschriften mit Hypotheken aus dem Wohn- und Gewerbebereich in den USA und in Grossbritannien unterlegt ist, kommt zudem der Entwicklung der betreffenden Immobilienpreise eine grosse Bedeutung zu.

Angaben zum Internen Kontrollsystem (IKS) der Nationalbank finden sich im Abschluss des Stammhauses ab Seite 157. Hinweise zum IKS des Stabilisierungsfonds sind auf Seite 175 aufgeführt. Zusätzlich zum IKS der Einzelgesellschaften besteht ein IKS für die abschlussrelevanten Prozesse der Konzernrechnung.

Risikobeurteilung

Internes Kontrollsystem

4.3 Erläuterungen zu Konzernbilanz und Konzernerfolgsrechnung

Ziffer 01

Anlagen des Stabilisierungsfonds

in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Sichtguthaben in diversen Währungen	371,9	479,3	-107,4
Wertschriften (verbriefte Kredite) ¹	8 275,8	10 876,8	-2 601,0
Unverbriefte Kredite ²	1 927,3	2 312,4	-385,1
Immobilien	65,4	37,0	+28,4
Derivatgeschäfte	153,6	84,3	+69,3
Weitere Aktiven	257,1	171,3	+85,8
Total	11 051,1	13 961,1	-2 910,0

1 Davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert 7 856,2 Mio. Franken (2010: 10 393,5 Mio. Franken); deren Fair Value beträgt 8 346,9 Mio. Franken (2010: 11 617,7 Mio. Franken).

2 Fair Value 1 901,2 Mio. Franken (2010: 2 471,6 Mio. Franken).

Ziffer 02

Beteiligungen und Beteiligungsertrag

in Mio. Franken	Nach Equity-Methode bewertet ¹	Übrige Beteiligungen	Total
Buchwert 1. Januar 2010	56,7	90,8	147,6
Investitionen	-	-	-
Devestitionen	-	-	-
Bewertungsänderungen	-1,5	-	-1,5
Buchwert 31. Dezember 2010	55,2	90,8	146,1
Buchwert 1. Januar 2011	55,2	90,8	146,1
Investitionen	-	-	-
Devestitionen	-	-	-
Bewertungsänderungen	0,9	-	0,9
Buchwert 31. Dezember 2011	56,1	90,8	147,0

1 Orell Füssli Holding AG.

Der Beteiligungsertrag aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen beträgt 2,5 Mio. Franken (2010: 0,1 Mio. Franken), aus den Übrigen Beteiligungen 6,8 Mio. Franken (2010: 18,8 Mio. Franken).

Die offenen derivativen Finanzinstrumente der Nationalbank gehen aus Ziffer 31 des Einzelabschlusses hervor. Der Stabilisierungsfonds hält unter den Zinsinstrumenten Zinssatzswaps und unter den Kreditinstrumenten Credit Default Swaps. Zusätzlich besteht aus Konzernsicht die Vereinbarung der LiPro (LP) AG mit der UBS in Form der Kaufoption LP sowie der Warrant der Nationalbank auf 100 Mio. Aktien der UBS.

in Mio. Franken	31.12.2011			31.12.2010		
	Kontraktwert	Wiederbeschaffungswert		Kontraktwert	Wiederbeschaffungswert	
		positiv	negativ		positiv	negativ
SNB-Stammhaus ¹	46 125,0	238,1	133,4	29 109,8	83,0	63,3
Zinssatzswaps	4 744,0	129,7 ²	378,5	4 342,7	42,0 ²	164,2
Credit Default Swaps	2 648,3	23,9 ²	1 895,6 ^{2, 3}	4 951,3	42,3 ²	3 077,3 ^{2, 3}
Kaufoption LP	4 318,7	–	1 015,1	4 318,7	–	517,6
Kaufoption GP	1,5	–	0,3	1,5	–	0,2
Warrant	10,0	859,0	–	10,0	1 445,0	–
Rückkaufoption	9 212,8	–	–	12 770,3	–	–
Total Konzern	67 060,3	1 250,7	3 422,9	55 504,4	1 612,3	3 822,5

1 Siehe Ziffer 31 SNB-Stammhaus, S. 156; die Kaufoption GP, der Kontraktwert des Warrant sowie die Rückkaufoption sind in dieser Tabelle separat ausgewiesen.

2 Bereits als Teil der Anlagen des Stabilisierungsfonds aufgeführt.

3 Mit dem hinterlegten Cash Collateral verrechnet, siehe S. 174.

Einfluss des Stabilisierungsfonds auf das Konzernergebnis

in Mio. Franken	2011	2010	Veränderung
Erfolg der Anlagen des Stabilisierungsfonds	1 228,8	3 167,8	-1 939,0
Zinsaufwand Darlehen SNB ¹	-254,5	-476,9	+222,4
Weitere Aufwand- und Ertragskomponenten ²	-36,5	-56,0	+19,5
Ergebnis Stabilisierungsfonds	937,8	2 634,9	-1 697,1
Erfolg aus Kaufoptionen GP und LP ³	-497,7	-516,3	+18,6
Erfolg aus Warrant	-	-482,3	+482,3
Erfolg aus Verlustabsicherungen	-497,7	-998,6	+500,9
Einfluss Stabilisierungsfonds auf Konzernergebnis	440,2	1 636,2	-1 196,0

1 Der Zinsertrag aus Sicht SNB und der Zinsaufwand aus Sicht Stabilisierungsfonds eliminieren sich in der Konzernrechnung.

2 Operativer Aufwand (Sachaufwand), Beteiligungserfolg, übrige Erfolge.

3 Aus dem UBS-Anrecht am Eigenkapital des Stabilisierungsfonds. Dieses Recht kann die UBS erst nach vollständiger Tilgung des SNB-Darlehens ausüben.

5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Schweizerischen Nationalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 177–192), für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für die Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Verantwortung des Bankrats

**Verantwortung
der Revisionsstelle**

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für die Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

**Berichterstattung aufgrund
weiterer gesetzlicher
Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und an die Unabhängigkeit (Art. 728 OR, Art. 47 NBG und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Romer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christian Massetti
Revisionsexperte

Zürich, 2. März 2012

Anträge des Bankrats

Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 2. März 2012 den Finanzbericht 2011 des 104. Geschäftsberichts zur Vorlage an den Bundesrat und die Generalversammlung der Aktionäre.

Die Revisionsstelle unterzeichnete ihre Berichte am 2. März 2012. Der Bundesrat genehmigte den Finanzbericht am 21. März 2012.

Der Bankrat stellt der Generalversammlung Antrag:

1. den Finanzbericht 2011 zu genehmigen;
2. im Rahmen der Gewinnverwendung eine Dividende von insgesamt 1,5 Mio. Franken an die Aktionäre auszurichten:

Gewinnverwendung in Mio. Franken	2011
Jahresergebnis (Art. 29 NBG)	13 028,9
– Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 Abs. 1 NBG)	–3 154,3
= Ausschüttbares Jahresergebnis (Art. 30 Abs. 2 NBG)	9 874,7
+ Gewinn-/Verlustvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung)	–5 000,0
= Bilanzgewinn (Art. 31 NBG) bzw. Bilanzverlust	4 874,7
– Ausrichtung einer Dividende von 6% (Art. 31 Abs. 1 NBG)	–1,5
– Ausschüttung an Bund und Kantone ¹ (Art. 31 Abs. 2 NBG)	–1 000,0
– Vortrag auf Jahresrechnung 2012 (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung)	–3 873,2
Saldo nach Gewinnverwendung	–

1 Vereinbarung EFD/SNB über die Gewinnausschüttung vom 21. November 2011.

3. dem Bankrat Entlastung zu erteilen;
4. Gerold Bühler, Prof. Dr. Monika Bütler, Dr. Daniel Lampart, Olivier Steimer und Prof. Dr. Cédric Tille, bisherige Mitglieder, zu Mitgliedern des Bankrats für die Amtsdauer 2012–2016 zu wählen;
5. PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2012–2013 zu wählen.

Inhalt

Aufstellungen

200	1	Geld- und währungspolitische Chronik 2011
202	2	Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte
206	3	Organigramm
208	4	Publikationen und Informationsmittel
211	5	Adressen
212	6	Rundungsregeln und Abkürzungen

Aufstellungen

1 Geld- und währungspolitische Chronik 2011

Januar

Am 17. Januar unterzeichnen das Eidgenössische Finanzdepartement, die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht und die Nationalbank eine gemeinsame Vereinbarung. Sie regelt die Zusammenarbeit der drei Behörden im Bereich des Informationsaustausches zu Fragen der Finanzstabilität und Finanzmarktregulierung sowie die Zusammenarbeit im Falle einer Krise, welche die Stabilität des Finanzsystems bedroht (siehe Seite 74).

März

Am 1. März gibt die Nationalbank die Schliessung der Zweigniederlassung und Kassenstelle Genf per Ende Januar 2012 bekannt. Sie reagiert damit auf den anhaltenden Konzentrationsprozess im Bargeldverkehr (siehe Seite 56).

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 17. März führt die Nationalbank ihre expansive Geldpolitik weiter. Sie beschliesst, das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0%–0,75% zu belassen und den Libor weiterhin im unteren Bereich des Bandes um 0,25% zu halten. Die konjunkturellen Aussichten haben sich für die Schweiz seit Ende 2010 zwar im Zuge der anziehenden Weltkonjunktur verbessert. Die ungelösten Schuldenprobleme in Europa und mögliche wachstumsdämpfende Effekte des hohen Erdölpreises stellen aber beträchtliche Abwärtsrisiken dar (siehe Seite 34).

Juni

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 16. Juni behält die Nationalbank ihre expansive Geldpolitik bei. Das Zielband für den Dreimonats-Libor bleibt bei 0%–0,75%; es wird ein Dreimonats-Libor im unteren Bereich des Zielbandes um 0,25% angestrebt. Die Schweizer Wirtschaft profitiert trotz der starken Aufwertung des Frankens weiterhin von der robusten internationalen Nachfrage. Insgesamt überwiegen jedoch die Abwärtsrisiken (siehe Seite 35).

Am 29. Juni beschliesst die Nationalbank, in Koordination mit der Bank of Canada, der Bank of England, der Europäischen Zentralbank und der US-Zentralbank, die befristeten Liquiditäts-Swapabkommen in US-Dollar mit der US-Zentralbank bis zum 1. August 2012 zu verlängern (siehe Seite 55).

Am 29. Juni genehmigt der Bundesrat das revidierte Organisationsreglement der Nationalbank per 15. Juli (siehe Seite 112).

August

Am 3. August trifft die Nationalbank Massnahmen gegen den starken Franken. Sie verengt das Zielband für den Dreimonats-Libor um 0,5 Prozentpunkte auf 0%–0,25% und strebt ab sofort einen Dreimonats-Libor so nahe bei null wie möglich an. Gleichzeitig kündigt sie an, die Liquidität am Frankengeldmarkt über die nächsten Tage massiv zu erhöhen und die Sichtguthaben der Banken bei der SNB von rund 30 Mrd. auf 80 Mrd. Franken auszudehnen (siehe Seite 36).

Am 10. August weitet die Nationalbank ihre Massnahmen gegen den starken Franken aus, nachdem die deutlich gestiegene Risikoaversion an den internationalen Finanzmärkten die Überbewertung des Frankens in den Tagen zuvor nochmals verschärft hatte. Sie kündigt an, die Sichtguthaben der Banken bei der SNB von rund 80 Mrd. rasch auf 120 Mrd. Franken zu erhöhen (siehe Seite 36).

Am 17. August intensiviert die Nationalbank ihre Massnahmen gegen die Frankenstärke und beschliesst, die Liquidität am Frankengeldmarkt nochmals signifikant auszuweiten. Sie strebt per sofort einen Anstieg der Sichtguthaben der Banken bei der SNB von 120 Mrd. auf 200 Mrd. Franken an. Weiter bekräftigt sie ihre zuvor gemachten Ankündigungen, wonach sie bei Bedarf weitere Massnahmen gegen die Frankenstärke ergreifen wird (siehe Seite 36).

Am 6. September legt die Nationalbank einen Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro fest. Sie hält fest, dass sie den Mindestkurs mit aller Konsequenz durchsetzen wird und bereit ist, unbeschränkt Devisen zu kaufen. Mit diesen Massnahmen reagiert die Nationalbank auf die akute Bedrohung der Schweizer Wirtschaft und das Risiko einer deflationären Entwicklung, die von einer massiven Überbewertung des Frankens ausgehen. Sie weist zudem darauf hin, dass sie weitere Massnahmen ergreifen wird, falls die Wirtschaftsaussichten und die deflationären Risiken es erfordern (siehe Seite 38).

September

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 15. September bekräftigt die Nationalbank, dass sie den Mindestkurs von 1.20 mit aller Konsequenz durchsetzen wird. Sie strebt weiterhin einen Dreimonats-Libor bei null an und belässt die gesamten Sichtguthaben bei der SNB auf deutlich über 200 Mrd. Franken (siehe Seite 38 f.).

Am 21. November unterzeichnen das Eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB. Sie gilt für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015 (siehe Seite 120 f.).

November

Am 30. November ergreifen die Nationalbank, die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank of Japan, die Europäische Zentralbank und die US-Zentralbank gemeinsame Massnahmen gegen die angespannte Lage an den internationalen Geldmärkten. Die Zinssätze für die bestehenden befristeten Liquiditäts-Swapabkommen in US-Dollar werden ab dem 5. Dezember um einen halben Prozentpunkt gesenkt und die Swapabkommen bis zum 1. Februar 2013 verlängert. Zudem wird vereinbart, befristete bilaterale Liquiditäts-Swapabkommen abzuschliessen, so dass gegebenenfalls in allen Währungsgebieten Liquidität in allen entsprechenden Währungen angeboten werden kann. Zu diesem Zweck beschliesst die SNB, am Aufbau eines Netzwerks von befristeten bilateralen Swapabkommen mitzuwirken (siehe Seite 55).

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 15. Dezember bekräftigt die Nationalbank den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro. Sie belässt das Zielband für den Dreimonats-Libor auf 0%–0,25% und strebt nach wie vor einen Dreimonats-Libor nahe bei null an. Die SNB stellt fest, dass die massive Aufwertung des Frankens im Sommer die Schweizer Wirtschaft erheblich belastet und eine weitere Eskalation der europäischen Staatsschuldenkrise nicht auszuschliessen ist (siehe Seite 39 f.).

Dezember

2 Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte

(Stand 1. Januar 2012)

Bankrat (Amtsdauer 2008 – 2012)

-
- Dr. Hansueli Raggenbass, Kesswil, Rechtsanwalt, Präsident des Bankrats,
Vorsitzender des Ernennungsausschusses, Mitglied des
Entschädigungsausschusses, 2001/2008¹
-
- Jean Studer, Neuenburg, Regierungsrat, Vorsteher des Departements für Justiz,
Sicherheit und Finanzen des Kantons Neuenburg, Vizepräsident des Bankrats,
Vorsitzender des Entschädigungsausschusses, Mitglied des
Ernennungsausschusses, 2007/2008¹
-
- * Gerold Bühler, Muri BE, Präsident von Economiesuisse (Verband der Schweizer
Unternehmen), Mitglied des Prüfungs- und des Entschädigungsausschusses, 2008¹
-
- * Dr. Monika Bütler, Zürich, Professorin für Volkswirtschaftslehre an der
Universität St. Gallen, 2010¹
-
- Dr. Alfredo Gysi, Comano, Präsident des Verwaltungsrats der BSI AG, Mitglied des
Risikoausschusses, 2011¹
-
- * Dr. Daniel Lampart, Zürich, Chefökonom und Leiter des Zentralsekretariats des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Vorsitzender des
Risikoausschusses, 2007/2008¹
-
- Laura Sadis, Lugano, Präsidentin des Regierungsrats des Kantons Tessin,
Vorsteherin des Finanz- und Wirtschaftsdepartements, 2007/2008¹
-
- * Olivier Steimer, Epalinges, Präsident des Verwaltungsrats der Waadtländer
Kantonalbank, Mitglied des Risikoausschusses, 2009¹
-
- Ernst Stocker, Wädenswil, Regierungsrat, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich, Mitglied des Prüfungsausschusses, 2010¹
-
- Fritz Studer, Luzern, ehem. Präsident des Verwaltungsrats der Luzerner Kantonalbank,
Vorsitzender des Prüfungsausschusses, 2004/2008¹
-
- * Dr. Cédric Tille, Châtel-St-Denis, Professor am Graduate Institute of International
and Development Studies Genf, Mitglied des Ernennungsausschusses, 2011¹

* Wahl durch die Generalversammlung.

1 Erst- bzw. letzte Wahl in den Bankrat.

Wesentliche Interessen- bindungen der Bankräte

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Bankräte finden sich unter
www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat.

Revisionsstelle (Amtsdauer 2011 – 2012)

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Dr. Philipp M. Hildebrand, Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich (bis 9. Januar 2012)	Direktorium (Amtdauer 2009 – 2015)
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern	
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine, Mitglied des Direktoriums, Vorsteher des III. Departements, Zürich	

Dr. Philipp M. Hildebrand, Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich (bis 9. Januar 2012)	Erweitertes Direktorium (Amtdauer 2009 – 2015)
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern	
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine, Mitglied des Direktoriums, Vorsteher des III. Departements, Zürich	
Dr. Thomas Moser, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums	
Dr. Thomas Wiedmer, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums	
Dewet Moser, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums	

Ausführliches Verzeichnis: www.snb.ch , Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktion	Direktion
--	------------------

Regionale Wirtschaftsbeiräte
(Amtsdauer 2008–2012)

Genf

Robert Deillon, Coppet, Generaldirektor des Aéroport International de Genève, Vorsitzender
Nicolas Brunschwig, Vandœuvres, Mitinhaber der Brunschwig & Cie SA
Patrick Pillet, Genf, Direktor der Pillet SA

**Italienischsprachige
Schweiz**

José Luis Moral, Gudo, Delegierter des Verwaltungsrats und Managing Director der
Regazzi SA, Vorsitzender
Alessandra Alberti Zucconi, Sementina, Direktorin der Chocolat Stella SA
Lorenzo Emma, Vezia, Direktor der Migros Genossenschaft Tessin

Mittelland

Oscar A. Kambly, Trubschachen, Präsident des Verwaltungsrats der Kambly SA,
Spécialités de Biscuits Suisses, Vorsitzender
Dr. André Haemmerli, La Chaux-de-Fonds, Generaldirektor der Johnson & Johnson AG
im Kanton Neuenburg
Jean-Marc Jacot, Auvornier, Delegierter der Familienstiftung Sandoz und
Chief Executive Officer der Parmigiani Fleurier SA
Kurt Loosli, Stüsslingen, Chief Executive Officer der EAO Group

Nordwestschweiz

Dr. Hans Büttiker, Dornach, Chief Executive Officer der EBM, Vorsitzender
Dr. Matthys Dolder, Biel-Benken, Chief Executive Officer der Dolder AG
Dr. Gabriele Gabrielli, Möriken, Group Vice President und Global Account
Executive der ABB Ltd
René Kamm, Basel, Chief Executive Officer der MCH Group AG

Ostschweiz

Christoph Leemann, Teufen, Mitglied des Verwaltungsrats und Direktor der
Union AG, Vorsitzender
Bernhard Merki, Tuggen, Direktionspräsident und Chief Executive Officer der
Netstal-Maschinen AG
Eliano Ramelli, Trogen, Partner und Mitglied der Geschäftsleitung der Abacus Research AG
Andreas Ernst Züllig, Lenzerheide, Direktor und Miteigentümer des Hotels Schweizerhof

Jean-Jacques Miauton, Epalinges, Chief Executive Officer der SMSG Management Sàrl, Vorsitzender	Waadt-Wallis
Paul Michellod, Leytron, Generaldirektor der Forces Motrices Valaisannes SA (FMV)	
Andreas S. Wetter, Feldmeilen, Präsident des Verwaltungsrats der Orange Communications AG	
Xaver Sigrist, Luzern, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Anliker AG, Vorsitzender	Zentralschweiz
David Dean, Volketswil, Direktionspräsident und Chief Executive Officer der Bossard-Gruppe	
Hans Marfurt, Rothenburg, Chief Executive Officer der TRUMPF Maschinen AG	
André Zimmermann, Horw, Chief Executive Officer der Pilatus-Bahnen AG	
Milan Prenosil, Kilchberg/ZH, Präsident des Verwaltungsrats der Confiserie Sprüngli AG, Vorsitzender	Zürich
Valentin Vogt, Dielsdorf, Präsident des Verwaltungsrats der Burckhardt Compression Holding AG	
Isabelle Welton-Lalive d'Épinay, Baar, Chief Executive Officer der IBM Schweiz AG	

3 Organigramm

(Stand 1. Januar 2012)

Generalversammlung				Revisionsstelle	
Bankrat				Interne Revision	
Direktorium					
Erweitertes Direktorium					
I. Departement Zürich				II. Departement Bern	
Int. Währungs-kooperation	Volkswirtschaft	Recht und Dienste	Generalsekretariat	Finanzen und Risiken	Finanzstabilität
Int. Währungs-beziehungen	Geldpolitische Analysen	Rechtsdienst	Kommunikation	Rechnungswesen	Bankensystem
Int. Handel und Kapitalverkehr	Inflationsprognosen	Personal	Dokumentation	Controlling	Systemrelevante Banken
Technische Hilfe	Konjunktur	Vorsorge-einrichtungen	Research Coordination and Education	Risikomanagement	Überwachung
	Statistik	Liegenschaften und Dienste	Generalsekretariat Bern	Sicherheit	

III. Departement Zürich

Bargeld	StabFund	Finanzmärkte	Operatives Bankgeschäft	Informatik
Beschaffung und Zentrale Logistik		Geldmarkt und Devisenhandel	Analysen	Bankauftrag
Bargeldumlauf Ost		Asset Management	Zahlungsverkehr	Bankbetrieb
Bargeldumlauf West		Finanzmarktanalyse	Backoffice	Infrastruktur
Fachsupport und Operations			Stammdaten	

4 Publikationen und Informationsmittel

Die Publikationen und Informationsmittel sind auch auf www.snb.ch, Publikationen verfügbar.

Geschäftsbericht	Der «Geschäftsbericht» erscheint jeweils Anfang April auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.
Quartalsheft	Das «Quartalsheft» umfasst den Bericht über die Geldpolitik für die vierteljährliche Lagebeurteilung des Direktoriums und den Bericht über die Konjunkturtendenz aus Sicht der SNB-Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte. Zudem werden Artikel zu aktuellen notenbankpolitischen Fragen publiziert. Das Quartalsheft erscheint Ende März, Juni, September und Dezember auf Deutsch, Französisch und (nur elektronisch) Englisch. Der Bericht über die Konjunkturtendenz aus Sicht der SNB-Delegierten erscheint auch auf Italienisch.
Bericht zur Finanzstabilität	Der «Bericht zur Finanzstabilität» enthält eine Einschätzung der Stabilität des Schweizer Bankensektors. Er erscheint jährlich im Juni und wird auf Deutsch, Französisch und Englisch veröffentlicht.
Statistisches Monatsheft/ Bankenstatistisches Monatsheft	<p>Das «Statistische Monatsheft» enthält grafische und tabellarische Darstellungen der wichtigsten schweizerischen und internationalen Wirtschaftsdaten und erscheint monatlich auf Deutsch/Französisch und (nur elektronisch) Deutsch/Englisch.</p> <p>Das «Bankenstatistische Monatsheft» enthält detaillierte Angaben aus der Bankenstatistik. Es erscheint monatlich (nur elektronisch) auf Deutsch/Französisch und Deutsch/Englisch. In gedruckter Form erscheint es einmal pro Quartal auf Deutsch/Französisch.</p>
SNB Economic Studies, SNB Working Papers	In den «Swiss National Bank Economic Studies» und in den «Swiss Nationalbank Bank Working Papers» werden in loser Folge ökonomische Beiträge und Forschungsergebnisse publiziert. Sie erscheinen nur in einer Sprache, in der Regel auf Englisch.

«Die Banken in der Schweiz» ist ein kommentiertes statistisches Quellenwerk über Struktur und Entwicklung des schweizerischen Bankensektors. Die Angaben stützen sich im Wesentlichen auf die Jahresendstatistik der Nationalbank. Die Publikation erscheint Mitte Jahr auf Deutsch, Französisch und Englisch.

Die Banken in der Schweiz

Die «Finanzierungsrechnung der Schweiz» stellt Umfang und Struktur der Forderungen und Verpflichtungen der volkswirtschaftlichen Sektoren der Schweiz sowie diejenigen zwischen dem In- und Ausland dar. Der Bericht erscheint jeweils im Herbst als Beilage zum Statistischen Monatsheft auf Deutsch, Französisch und Englisch.

Finanzierungsrechnung der Schweiz

Die «Zahlungsbilanz der Schweiz» kommentiert die Entwicklung der Zahlungsbilanz und erscheint einmal im Jahr als Beilage zum Statistischen Monatsheft (Septemбераusgabe). Der Bericht über das «Auslandvermögen der Schweiz» kommentiert die Entwicklung der Auslandaktiven, der Auslandpassiven und des Nettovermögens der Schweiz. Er erscheint einmal jährlich als Beilage zum Statistischen Monatsheft (Dezemberausgabe). Der Bericht über die «Direktinvestitionen» kommentiert die Entwicklung der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland und der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz. Er erscheint einmal jährlich als Beilage zum Statistischen Monatsheft (Dezemberausgabe). Die Berichte erscheinen auf Deutsch, Französisch und Englisch.

Zahlungsbilanz, Auslandvermögen und Direktinvestitionen

Die Publikation «Historische Zeitreihen» beleuchtet verschiedene geldpolitische Themen aus einer langfristigen Perspektive und liefert dazu die entsprechenden Datenreihen. Sie erscheint in loser Folge auf Deutsch, Französisch und Englisch.

Historische Zeitreihen

Die Festschrift der Nationalbank zu ihrem 100-Jahr-Jubiläum befasst sich mit der Geschichte der Nationalbank und verschiedenen geldpolitischen Themen. Sie ist auf Französisch, Italienisch und Englisch im Buchhandel erhältlich; auf Deutsch ist sie vergriffen. Die Festschrift ist in allen vier Sprachen über www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen verfügbar.

Die Schweizerische Nationalbank 1907 – 2007

«Die Schweizerische Nationalbank in Bern – eine illustrierte Chronik» wurde aus Anlass des 100. Jahrestags der Einweihung des Hauptgebäudes am Bundesplatz 1 gemeinsam mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK herausgegeben. Der zweisprachige Bildband (deutsch und französisch) ist im Buchhandel erhältlich und über www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen verfügbar.

Die Schweizerische Nationalbank in Bern – eine illustrierte Chronik

Die Nationalbank – ein Kurzporträt	Die Broschüre «Ein Kurzporträt» beschreibt die Aufgaben, die Organisation und die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Nationalbank. Sie erscheint auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.
iconomix	«iconomix» ist ein Bildungsangebot der Nationalbank. Das modular aufgebaute Lehr- und Lernangebot vermittelt auf spielerische Weise ökonomische Grundprinzipien und Denkweisen. Es richtet sich in erster Linie an Lehrpersonen und Lernende der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Gymnasien, Fachmittelschulen), ist aber für die gesamte Öffentlichkeit frei zugänglich. iconomix erscheint primär auf Deutsch und Französisch. Es ist unter www.iconomix.ch verfügbar.
Umweltbericht	Der Umweltbericht der Nationalbank enthält die Daten und Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch und zu den Treibhaus-Emissionen. Er beschreibt die Grundlagen des Umweltmanagements der Nationalbank, erläutert ihre Strategie im Umgang mit dem Klimawandel und führt die konkreten Massnahmen und Projekte zur Verbesserung der Umweltleistung auf. Der Bericht ist auf www.snb.ch , Die SNB/Aufbau und Organisation/Umweltmanagement verfügbar.
Weitere allgemeine Informationsmittel	<p>Die Broschüre «Was heisst hier Geld?» stellt die Tätigkeit der Nationalbank in einfacher Form dar. Sie ist geeignet für den Schulunterricht an der Mittel- und Oberstufe.</p> <p>Die Broschüre «Die Nationalbank und das liebe Geld» informiert über die Nationalbank und ihre Aufgaben. Sie richtet sich an den Unterricht an der Oberstufe, die Berufsausbildung sowie an allgemein Interessierte.</p> <p>Das Lexikon «Von Aktiengesellschaft bis Zins» erklärt wichtige Begriffe aus der Welt der Nationalbank und des Geldes.</p> <p>Die über www.snb.ch, Publikationen/Publikationen über die SNB abrufbare Website «Die Welt der Nationalbank» vermittelt die Inhalte obiger Broschüren in einer dem Internet angepassten Form.</p> <p>Der Kurzfilm «Die Nationalbank und das Geld» (auf DVD erhältlich) illustriert die Eigenschaften des Geldes.</p> <p>Der Kurzfilm «Die Nationalbank und ihre Geldpolitik» (auf DVD erhältlich) veranschaulicht die Durchführung der Geldpolitik im Alltag und erläutert die Grundlagen der Geldpolitik.</p> <p>Alle allgemeinen Informationsmittel sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.</p>
Bezugsstellen	<p>Schweizerische Nationalbank, Bibliothek, Bundesplatz 1, CH-3003 Bern, Telefon: +41 31 327 02 11, E-Mail: library@snb.ch</p> <p>Schweizerische Nationalbank, Bibliothek, Fraumünsterstrasse 8, Postfach, CH-8022 Zürich, Telefon: +41 44 631 32 84, E-Mail: library@snb.ch</p>

5 Adressen

Bern			Sitze
Bundesplatz 1	Telefon	+41 31 327 02 11	
3003 Bern	Telefax	+41 31 327 02 21	
	E-Mail	snb@snb.ch	

Zürich		
Börsenstrasse 15	Telefon	+41 44 631 31 11
8022 Zürich	Telefax	+41 44 631 39 11
	E-Mail	snb@snb.ch

Basel			Vertretungen
Aeschenvorstadt 55	Telefon	+41 61 270 80 80	
Postfach 626	E-Mail	basel@snb.ch	
4010 Basel			

Genf		
Rue de la Croix-d'Or 19	Telefon	+41 22 818 57 11
Postfach 3020	E-Mail	geneve@snb.ch
1211 Genf 3		

Lausanne		
Avenue de la Gare 18	Telefon	+41 21 213 05 11
Postfach 175	E-Mail	lausanne@snb.ch
1001 Lausanne		

Lugano		
Via Pioda 6	Telefon	+41 91 911 10 10
Postfach 5887	E-Mail	lugano@snb.ch
6901 Lugano		

Luzern		
Münzgasse 6	Telefon	+41 41 227 20 40
Postfach 7864	E-Mail	luzern@snb.ch
6000 Luzern 7		

St. Gallen		
Neugasse 43	Telefon	+41 71 227 25 11
Postfach 645	E-Mail	st.gallen@snb.ch
9004 St. Gallen		

Die Schweizerische Nationalbank unterhält von Kantonalbanken geführte Agenturen in Altdorf, Appenzell, Chur, Freiburg, Genf, Glarus, Liestal, Luzern, Sarnen, Schaffhausen, Schwyz, Sitten, Stans und Zug.

Agenturen

www.snb.ch

Website

6 Rundungsregeln und Abkürzungen

Rundungen	<p>Die in Erfolgsrechnung, Bilanz und Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.</p> <p>Die Angaben 0 und 0,0 sind gerundete Werte. Sie bedeuten, dass weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit, jedoch mehr als nichts vorhanden ist (gerundete Null).</p> <p>Ein Strich (-) anstelle einer Zahl zeigt an, dass nichts vorhanden ist (echte Null).</p>
------------------	---

Abkürzungen	Abs.	Absatz
	AKV	Allgemeine Kreditvereinbarungen
	Art.	Artikel
	AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
	AUD	australischer Dollar
	BankG	Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, Bankengesetz
	BFS	Bundesamt für Statistik
	BIP	Bruttoinlandprodukt
	BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
	Bst.	Buchstabe
	BV	Bundesverfassung
	CAD	kanadischer Dollar
	CDS	Credit Default Swap
	CFM	Committee on Financial Markets
	CGFS	Committee on the Global Financial System
	CHF	Schweizer Franken
	CPSS	Committee on Payment and Settlement Systems
	CSTAT	Committee on Statistics
	DKK	dänische Krone
	EFF	Engpassfinanzierungsfazität
	efd	Eidgenössisches Finanzdepartement
	EFSF	European Financial Stability Facility
	EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
	EPC	Economic Policy Committee
	EUR	Euro
	Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
	EZB	Europäische Zentralbank
	FER	Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
	FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
	GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
	GBP	britisches Pfund
	GMBF	Geldmarktbuchforderungen
	GP	General Partner
	IFRS	International Financial Reporting Standards
	IKS	Internes Kontrollsystem
	IOSCO	International Organization of Securities Commissions
	IWF	Internationaler Währungsfonds
	KAG	Kollektivanlagengesetz
	KGK	Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen
	JPY	japanischer Yen
	Libor	London Interbank Offered Rate
	LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
	LP	Limited Partner

Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NBG	Nationalbankgesetz
NBV	Nationalbankverordnung
NKV	Neue Kreditvereinbarungen
OE	Organisationseinheit
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OR	Schweizerisches Obligationenrecht
OReg	Organisationsreglement der Schweizerischen Nationalbank
OTC	Over-the-counter
PRGT	Poverty Reduction and Growth Trust
RAG	Revisionsaufsichtsgesetz
Repo	Repurchase agreement
SARON	Swiss Average Rate Overnight
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEK	schwedische Krone
SGD	Singapur-Dollar
SIC	Swiss Interbank Clearing
SNB	Schweizerische Nationalbank
SZR	Sonderziehungsrechte
USD	US-Dollar
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WZG	Währungs- und Zahlungsmittelgesetz

Impressum**Herausgeberin**

Schweizerische Nationalbank
CH-8022 Zürich
Telefon +41 44 631 31 11

Sprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Gestaltung

Weiersmüller Bosshard Grüniger WBG, Zürich

Satz und Druck

Neidhart + Schön AG, Zürich

Copyright

Nachdruck und Verwendung von Zahlen unter Quellenangabe gestattet

Erscheinungsdatum

April 2012

ISSN 1421-5497 (Printausgabe)

ISSN 1662-1735 (Onlineausgabe)

